Sitzungsunterlagen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses - direkt im Anschluss an die gemeinsame Sitzung -

10.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss
Sitzungsvorlage J/004/2025 5
TOP Ö 2 Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören
Berichtvorlage J/005/2025 8
2.1 Vereidigung Eidesformel J/005/2025 11
TOP Ö 3 Bericht zur Autismus-Spektrum-Störung
Berichtvorlage J/006/2025 12
3.1 Sachverhalt J/006/2025 16
3.2 Ergebnisbericht UAG Autismus J/006/2025 25
3.3 Handlungsempfehlungen J/006/2025 77
Antrag_Autismus-Spektrum-Störungen_SPD J/006/2025 100
TOP Ö 4 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter in Nürnberg
Sitzungsvorlage J/007/2025 102
4.1 Zusammenfassung Entscheidungsvorlage J/007/2025 106
4.2 Entscheidungsvorlage J/007/2025 111
4.3 Anlage Nürnberger Bestands-Bedarfs-Ausbauplan Vorschulkindbetreuung J/007/2025 131
TOP Ö 5 Entwicklungsplanung der Jugendhäuser
Berichtvorlage J/008/2025 160
5.1 Sachverhalt J/008/2025 164
Antrag_Jugendhäuser_SPD J/008/2025 173
TOP Ö 6 Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes
Berichtvorlage J/009/2025 175
6.1 Kurzfassung J/009/2025 179
6.2 Bericht J/009/2025 183
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024 J/009/2025 207

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- direkt im Anschluss an die gemeinsame Sitzung -

Sitzungszeit

Donnerstag, 10.04.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss** Ries, Elisabeth	Bericht J/004/2025
2.	**Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören** Ries, Elisabeth	Bericht J/005/2025
3.	**Bericht zur Autismus-Spektrum-Störung** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.09.2024** Ries, Elisabeth	Bericht J/006/2025
4.	**Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter in Nürnberg** Ries, Elisabeth	Beschluss J/007/2025
5.	**Entwicklungsplanung der Jugendhäuser** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2023** Ries, Elisabeth	Bericht J/008/2025
6.	**Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes** **hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024** Ries, Elisabeth	Bericht J/009/2025

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025, öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

9. Auflagen

Beschlussvorlage
J/004/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Nürnberger Integrationsrat - beratender Sitz:
Frau Katharina Shnipa, Mitglied des Nürnberger Integrationsrates, wird für Frau Özlem Öz als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Frau Tamara Schönrock als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Marius Hanganu berufen.

DGB-Jugend Mittelfranken - stimmberechtigter Sitz:
Frau Nina Görgen von der DGB-Jugend Mittelfranken wird für Frau Denise Kießling als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Frau Clarissa Huber als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Sebastian Wichert berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandschaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Nürnberger Integrationsrat - beratender Sitz:
Frau Katharina Shnipa, Mitglied des Nürnberger Integrationsrates, wird für Frau Özlem Öz als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Frau Tamara Schönrock als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Marius Hanganu berufen.

DGB-Jugend Mittelfranken - stimmberechtigter Sitz:
Frau Nina Görgen von der DGB-Jugend Mittelfranken wird für Frau Denise Kießling als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Frau Clarissa Huber als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Sebastian Wichert berufen.

Berichtsvorlage
J/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören

Anlagen:
2.1 Vereidigung Eidesformel

Bericht:
Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates. Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG).

Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die nicht dem Stadtrat angehören, zu vereidigen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandschaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 2.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2025

Eidesformel zur Vereidigung der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates.

Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG). Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Diese Verpflichtung kann gemäß Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte bzw. Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wer aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten will, hat an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Berichtsvorlage
J/006/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zur Autismus-Spektrum-Störung
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.09.2024

Anlagen:
3.1 Sachverhalt
3.2 Ergebnisbericht UAG Autismus
3.3 Handlungsempfehlungen
Antrag_Autismus-Spektrum-Störungen_SPD

Bericht:

„Autismus-Spektrum-Störung (ASS)“ steht als Oberbegriff für Entwicklungsstörungen verschiedener Ausprägung (frühkindlicher Autismus, atypischer Autismus, Asperger-Syndrom). ASS zeigt sich in anhaltenden Defiziten in der sozialen Interaktion und Kommunikation (fehlende Wechselseitigkeit, fehlender Blickkontakt, kein soziales Lächeln, eingeschränkter mimischer und gestischer Ausdruck), in Stereotypien, in ritualisierte und repetitive Verhaltensweisen wie durch Interessen- und Aktivitäten, die für das Alter und den soziokulturellen Kontext des Kindes bzw. jungen Menschen eindeutig untypisch bzw. exzessiv sind. Es handelt sich um eine schwere Entwicklungsstörung, die wichtige Funktionen beeinträchtigt und auf Probleme in der neuronalen Entwicklung zurückzuführen ist. Das Intelligenzniveau reicht dabei von weit unterdurchschnittlich bis weit überdurchschnittlich. Die Geschlechterverteilung liegt bei 4 (männlich) : 1 (weiblich). Die Prävalenz liegt für die westliche Bevölkerung bei 1% mit steigender Tendenz .

Die SPD-Stadtratsfraktion rückt in ihrem Antrag zur ASS eine einzelne Behinderungsform in den Mittelpunkt der Betrachtung. Eltern stehen vor der Herausforderung, dass eine Vielzahl von Fachbereichen (Medizin, Psychologie, Therapie, Kita, Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE), Heilpädagogische Tagesstätten (HPT), Schule) gut zusammenwirken müssen, um Kinder und Jugendliche mit ASS möglichst bald diagnostizieren und umfassend versorgen und unterstützen zu können.
Die Verwaltung des Jugendamts berichtet über die Situation der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familen in Nürnberg.
Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendliche unabhängig v. Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur o. Herkunftsland. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei Inanspruchnahme

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Gh**

☐

☐

Beilage 3.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Sachverhaltsdarstellung

Bericht zur Autismus-Spektrum-Störung
Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 12.09.2024

Einleitung

„Autismus-Spektrum-Störung (ASS)“ steht als Oberbegriff für Entwicklungsstörungen verschiedener Ausprägung (frühkindlicher Autismus, atypischer Autismus, Asperger-Syndrom). ASS zeigt sich in anhaltenden Defiziten in der sozialen Interaktion und Kommunikation (fehlende Wechselseitigkeit, fehlender Blickkontakt, kein soziales Lächeln, eingeschränkter mimischer und gestischer Ausdruck), in Stereotypien, in ritualisierten und repetitiven Verhaltensweisen wie durch Interessen- und Aktivitäten, die für das Alter und den soziokulturellen Kontext des Kindes bzw. jungen Menschen eindeutig untypisch bzw. exzessiv sind. Es handelt sich um eine schwere Entwicklungsstörung, die wichtige Funktionen beeinträchtigt und auf Probleme in der neuronalen Entwicklung zurückzuführen ist. Das Intelligenzniveau reicht dabei von weit unterdurchschnittlich bis weit überdurchschnittlich. Die Geschlechterverteilung liegt bei 4 (männlich) : 1 (weiblich). Die Prävalenz liegt für die westliche Bevölkerung bei 1% mit steigender Tendenz[1].

Die SPD-Stadtratsfraktion rückt in ihrem Antrag zur ASS eine einzelne Behinderungsform in den Mittelpunkt der Betrachtung. Eltern stehen vor der Herausforderung, dass eine Vielzahl von Fachbereichen (Medizin, Psychologie, Therapie, Kita, Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE), Heilpädagogische Tagesstätten (HPT), Schule) gut zusammenwirken müssen, um Kinder und Jugendliche mit ASS möglichst bald diagnostizieren und umfassend versorgen und unterstützen zu können. Dies gelingt in der Praxis aufgrund der komplexen Zusammenhänge, der an vielen Stellen fehlenden Kapazitäten und der zersplitterten Zuständigkeiten nicht immer gut. Und Eltern kämpfen häufig mit sehr langen Wartezeiten. Dies wird von Betroffenen, aber auch aus den Praxen, Einrichtungen und Beratungsangeboten so zurückgemeldet.

Es ist von großer Wichtigkeit zu berücksichtigen, dass gemäß der zentralen Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen (ZEBBEK) des Gesundheitsamtes etwa 80 % der Kinder, bei denen ein Verdacht auf ASS besteht, nach den Kriterien der ICD-10 tatsächlich nicht an ASS erkrankt sind. Vielmehr zeigen sie andere Entwicklungsstörungen, die mit Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten einhergehen und ähnliche Verhaltensmuster hervorrufen können. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, in der Stadt ein umfassendes Diagnosesystem bereitzustellen, um frühzeitig individuelle Fördermaßnahmen einleiten zu können. Dies ist notwendig, um auch bei ASS-ähnlichen Entwicklungsstörungen die betroffenen Kinder so zu unterstützen, dass dauerhafte Beeinträchtigungen vermieden werden. Gleichzeitig ist es wichtig, Kinder mit einer tatsächlichen ASS gezielt zu therapieren und zu begleiten, um ihnen eine möglichst hohe Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Langjährige Erfahrungen und entsprechende Auswertungen belegen die hohe Relevanz einer frühzeitigen Identifikation der oft unspezifischen Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen bei betroffenen Kindern. Dies ist entscheidend, um der Verfestigung autistischer Verhaltensweisen entgegenzuwirken. Die Komplexität dieser Thematik wird deutlich und verdeutlicht die Herausforderungen, die sich

[1] vgl. S-3 Leitlinie: Autismus-Spektrum-Störung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter, Teil 1 Diagnostik, Stand 2016, S. 5

bei der angemessenen medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Betreuung über verschiedene Altersgruppen hinweg ergeben.
Um den Bedürfnissen von Menschen mit ASS und ihren Familien gerecht zu werden, wurde die Autismusstrategie Bayern[2] entwickelt und 2023 veröffentlicht. Vorangegangen war ein dreijähriger Beteiligungsprozess unter Leitung der Hochschule München. Neben Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden und Kostenträgern konnten sich auch Autistinnen und Autisten sowie deren Angehörige mit ihren Anliegen einbringen. Diese Strategie zielt auf Aufklärung, Wissenserweiterung, Früherkennung und Frühförderung, Gesundheit und Teilhabe und setzt ressortübergreifend an. Zentrale Leitziele sind die Verbesserung der Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit ASS sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema.

Die Bayerische Staatsregierung richtete zur Umsetzung der Autismusstrategie einen „Runden Tisch" ein und setzt sich auch auf Bundesebene für eine entsprechende Strategie ein, da viele Themen dazu im Gesundheitssystem bzw. in den Selbstverwaltungskörperschaften und –organisationen (z.B. Kassenärztliche Vereinigung/Krankenkassen) gelöst werden müssen. Auch der Bezirk Mittelfranken nahm das Strategiepapier zum Anlass, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Problemstellungen, Bedarfe der Zielgruppe und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zusammenzutragen. Der Ergebnisbericht liegt als Beilage 3.2 bei. Auf ihn wird an vielen Stellen im vorliegenden Bericht Bezug genommen (*Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe Autismus. Umsetzung der Autismusstrategie Bayern in Mittelfranken. 16.10.2024*).

Die vorliegende Ausschussvorlage wurde mit Unterstützung des Bezirks erstellt und ist mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Schwierige Datengrundlage

Dem Bezirk Mittelfranken, als maßgeblichen Träger der Eingliederungshilfe, liegen keine validen Zahlen zu Kindern und jungen Menschen mit ASS in Nürnberg vor.[3] Auch das Jugendamt erfasst keine spezifischen Diagnosen bei jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (Zuständigkeit nach §35a SGB VIII für junge Menschen ab der Einschulung). Auch der Versuch, eine Annäherung über Rückmeldungen aus den verschiedenen Einrichtungen in Nürnberg zu erreichen, gestaltete sich schwierig, da z.B. in vorschulischen Betreuungseinrichtungen meist keine Erfassung der Diagnosen erfolgt.

Daher wurden im Juli 2024 in Kooperation mit dem Gesundheitsamt verschiedene Fragestellungen zum Thema Autismus entwickelt und der AOK Bayern für eine anonyme, datenschutzkonforme Datenabfrage vorgelegt. Ziel ist es, aktuelle Daten (Bezugsjahr 2023) sowie Vergleichszahlen der letzten 10 Jahre zu erhalten, sowohl für Versicherte mit Wohnsitz in Nürnberg als auch für Bayern insgesamt. Auf Basis der AOK-Zahlen soll dann näherungsweise hochgerechnet werden, wie viele junge Menschen es mit ASS in Nürnberg gibt. Leider lag bis zur Abgabe des Berichts noch keine Rückmeldung der AOK Bayern vor, ob die Daten überhaupt zur Verfügung gestellt werden können.

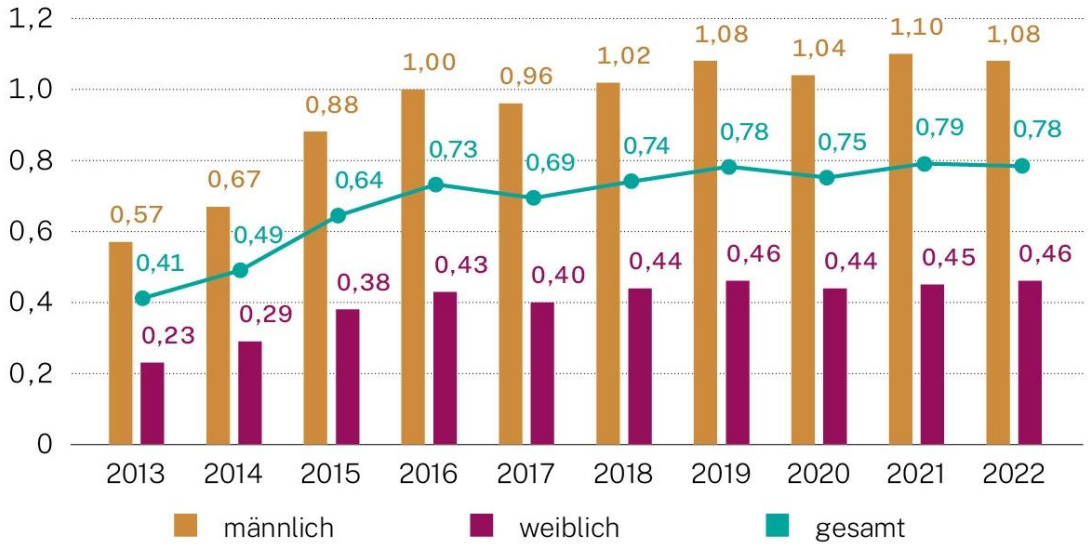
[2] Bayern ist das erste Bundesland mit einer ASS-Strategie; siehe Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Autismusstrategie Bayern, 2023: Autismusstrategie

[3] Der Bezirk Mittelfranken kann mit der derzeit im Einsatz befindlichen Fachsoftware seine Fälle nicht nach örtlicher Zuständigkeit auswerten, d.h. es ist nur eingeschränkt möglich, die Anzahl der Fälle der benennen, die junge Menschen aus Nürnberger betreffen. Die Fachsoftware wird im Laufe des Jahres 2025 durch abgelöst. In der neuen Fachsoftware soll für neue Fälle ein Feld zur örtlichen Zuständigkeit eingepflegt werden, so dass künftig Auswertungen je kreisfreie Stadt und Landkreis möglich sein sollen.

Eine der wenigen aktuellen Auswertungen führte die hhk Krankenkasse auf Basis von ambulanten Abrechnungsdaten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (0-24 Jahre) durch. „Zwischen den Jahren 2013 und 2019 stieg die Betroffenenquote von 0,4 auf 0,8 Prozent kontinuierlich an. Bis ins Jahr 2022 blieb die Quote (0,8 Prozent) nahezu unverändert. In der gesellschaftlichen Betrachtung zeigt sich, dass Jungen und junge Männer mehr als doppelt so häufig betroffen waren wie weibliche Versicherte in der Altersgruppe (2022: 1,1 Prozent vs. 0,5 Prozent).“[4]

Betroffenenquote Autismus

hkk-Versicherte; 0–24 Jahre; Diagnoseprävalenz 2013 bis 2022;
Angaben in Prozent



Quelle: hkk

Wendet man die in der Wissenschaft häufig verwendete Prävalenz von bis zu 1% der Gesamtbevölkerung an, so käme man in Nürnberg rechnerisch auf rund 900 junge Menschen mit ASS unter 18 Jahren. Bei der von der hhk vermittelten Prävalenz von 0,78 % wären es rund 670 junge Menschen in Nürnberg. Damit wären theoretisch pro Jahrgang zwischen 40- 50 junge Menschen von ASS betroffen.

Die Recherchen zu Daten und Entwicklungen zeigten, dass die Erfassung von ASS durch die breite Ausdifferenzierung und die häufig anzufindende Kombination mit anderen Behinderungsarten insgesamt sehr schwierig ist. Es sind fast keine Daten zu finden, viele Untersuchungen beziehen sich auf andere Länder und sind teilweise auch schon älter.[5] Daher wird eine quantitative Erfassung von ASS betroffenen jungen Menschen in Nürnberg auch künftig kaum möglich sein. Aufgrund der schwierigen Datengrundlage können daher die im Antrag gestellten Fragen nur teilweise bzw. nur beschreibend beantwortet werden.

[4] Anna Nymbach: Daten der hkk Krankenkasse – Autismusfälle bei Kindern und Jugendlichen gestiegen, Verband der Ersatzkasse, 5. Ausgabe 2023, Link: Autismusfälle bei Kindern und Jugendlichen gestiegen
[5] vgl. Deutscher Bundestag: Bundesdrucksache 19/22071, 02.09.2020

1. Therapeutische und diagnostische Wege für Kinder und Eltern in Kommune und Bezirk, Herausforderungen und Ansätze zur Stärkung der Diagnostik

Kinder mit ASS fallen häufig im familiären Umfeld, in Betreuungseinrichtungen oder beim Kinderarzt auf. Auffälligkeiten werden oft erst ab der U7a (drei Jahren) oder später dokumentiert, wobei ASS-spezifische Items im Vorsorgeheft oft fehlen. Das Durchschnittsalter für eine Diagnose liegt lt. Rückmeldung von Fachkräften bei ungefähr 5 Jahren. Der zeitliche Rahmen für Vorsorgeuntersuchungen ist in der Kinderarztpraxis begrenzt, was zu Momentaufnahmen führt. Sprachbarrieren und lückenhafte Untersuchungen erschweren die Diagnostik zusätzlich.

Eine leitliniengerechte Diagnostik von ASS ist für die Diagnosestellung unerlässlich. Die Diagnostik darf von approbierten Psychotherapeuten oder Psychiatern (Ärzten) durchgeführt werden. Die meisten Angebote finden sich in Kliniken, weniger bei niedergelassenen Ärzten. Nahegelegene Diagnostikstellen sind das Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) an der Universitätskinderklinik Erlangen und das SPZ der Cnopfschen Kinderklinik in Nürnberg. Weiter entfernte Stellen umfassen das Kinderzentrum St. Martin in Regensburg, die KFJ Klinik Josefinum in Augsburg und das kbo-Kinderzentrum in München. Die Wartezeiten bis zur Erstvorstellung betragen derzeit ein bis zwei Jahre.

Mehrjährige Verlaufskontrollen sind für die Sicherung der Diagnose einer ASS unerlässlich. Häufig liegen zusätzliche Krankheitsbilder wie Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Epilepsie, kognitive Retardierungen, Angststörungen, soziale Phobien oder emotionale Störungen vor. Die Abklärung der Hörfähigkeit (Pädaudiologie) und des Sehvermögens (Augenarzt) ist im Diagnostikprozess notwendig. Kinderpsychiatrische Diagnostik erfolgt im Klinikum Nürnberg Nord, am Universitätsklinikum Erlangen und am Klinikum Fürth sowie durch niedergelassene Ärzte. Auch hier bestehen lange Wartezeiten.

Beratung erfolgt auch durch Mitarbeiterinnen der ZEBBEK, Zentrale Beratungsstelle für Kinder im Vorschulalter mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen des Gesundheitsamts. Insgesamt liegt bei 10 % der vorgestellten Kinder Verdacht auf ASS vor.

Auf die unzureichende medizinische Versorgung wird sowohl in der Autismusstrategie Bayern als auch im Ergebnisbericht des Bezirks hingewiesen. Es wird sowohl eine Ausweitung der Kapazitäten für die Diagnostik als auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung dazu gefordert. Dies kann aber nur über die Ärztekammern, die Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. Krankenkassen angestoßen werden.

Frühförderung mit kinderärztlich unterschriebenem Frühförderplan erfolgt durch die interdisziplinären Frühförderstellen (Frühförderung Lebenshilfe, Frühförderung Kinderhilfe, Lernintegration Hadam der Stadtmission Nürnberg und Heilpädagogisches Kinderzentrum Luitpoldviertel). Förderung unabhängig von kinderärztlicher Förderplanung wird in der Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Träger: Stadt Nürnberg und Regierung Mittelfanken) durchgeführt. Bei allen genannten Förderstellen ist das Therapieplatzangebot begrenzt und es bestehen, wie auch in den Praxen für Logopädie und Ergotherapie, lange Wartezeiten. Zudem können die beruflichen Verpflichtungen der Eltern die Wahrnehmung der Therapiestunden für das Kind erschweren.

Autismusspezifische Therapie erfolgt in der Autismus-Ambulanz der Stadtmission Nürnberg und den Außenstellen. Die Wartezeit auf einen Therapieplatz beträgt bis zu zwei Jahren.

Ein Teil der Kinder mit ASS besuchen Regel-Kitas, integrative bzw. inklusive Kitas (bei vorliegender Diagnostik mit einem erhöhten Anstellungsschlüssel und weiteren Integrationsstunden) oder Sondereinrichtungen (heilpädagogische Kleingruppen, Schulvorbereitende Einrichtungen SVE, Heilpädagogische Tagesstätten HPT). Teilweise werden sie dabei von Integrationshelfern unterstützt. Die

Fachkräfte und Beratungsstellen gehen davon aus, dass nicht alle Kinder versorgt sind. Die Anzahl von Kindern mit einer ASS-Diagnostik, die keine frühkindliche Einrichtung besuchen, ist beim Bezirk Mittelfranken nicht bekannt.

Die schulische Bildung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ASS ist gemeinsame Aufgabe aller Schularten. Für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten gibt es keine eigene Schulart. Die sonderpädagogische Förderung kann in allgemeinen Schulen oder in Förderschulen erfolgen. Die fachspezifische Beratung erfolgte bisher durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – Autismus (MSD-A), angegliedert an der Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Allersbergerstraße (Staatliches Schulamt Nürnberg). Die Kollegin hatte den Auftrag, den Einrichtungen beratend zur Seite zu stehen, die im Bereich tätigen Dienste zu koordinieren und über verschiedene Bildungsangebote und Schullaufbahnen zu informieren. Die Stelle ist leider wegen Berentung nicht mehr besetzt und eine Wiederbesetzung ist von Seiten der Regierung nicht geplant.

2. Vergleich der verfügbaren therapeutischen Angebote und Betreuungsmöglichkeiten im Kontext der Bedarfe

Alle Einrichtungen berichten von langen Wartelisten und Kindern die auf Grund mangelnder Kapazität abgelehnt werden müssen. Eine genaue Angabe von verfügbaren Plätzen und Nachfragen ist nicht möglich (siehe Einleitung).

- Autismus-Ambulanz der Stadtmission: 2 Jahre Wartezeit für Therapieplätze und Anfragen, die auf Grund mangelnder Kapazitäten abgelehnt werden müssen
- Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken: aktuelle Wartezeit auf Erstberatung 4 Monate
- Interdisziplinäre Frühförderstellen: 1,5 Jahre Wartezeit für Therapieplätze
- Schulvorbereitende Einrichtungen und Heilpädagogische Tagestätten: Bsp.: HPT Jakob-Muth-Schule für das Schuljahr 2024/25 insgesamt 130 Anfragen auf 33 freie Plätze, davon ca. 60 mit ASS
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst - Autismus: Stelle leider nicht mehr besetzt

Auch die Ermittlung des Bedarfs bzw. des Mangels an Plätzen und Fördermöglichkeiten in Grundschulen und Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung ist schwierig. Es gibt keine Erfassung darüber, wie viele Kinder mit ASS in Schulen zurückgestellt wurden oder sich dort befinden. Auch eine Auswertung von Diagnosen im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen in Horten kann nicht abgerufen werden.

3. Verteilung der Kinder und Jugendlichen mit ASS auf die Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Hort) verschiedener Träger (Stadt Nürnberg, Bezirk Mittelfranken, freie Träger) im Stadtgebiet

Eine genaue Zahl lässt sich an dieser Stelle nicht ermitteln, da Diagnosen nicht erfasst werden und damit nicht abrufbar sind (siehe Einleitung).
Es gibt aber einzelne Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern mit ASS Diagnose oder Verdachtsdiagnose haben. So z.B. ein städtischer Kindergarten im Norden mit einem Anteil von 7% der Kinder (und zusätzlich noch weiteren behinderten bzw. entwicklungsverzögerten Kindern) sowie eine städtische Kita im Nordosten, in der 4% der Kinder einer ASS Diagnose bzw. Verdachtsdiagnose haben und weitere 8% eine (drohende) Behinderung.

Die inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen stellt ein zentrales Ziel dar und kann unter geeigneten Rahmenbedingungen für alle Beteiligten eine tägliche Bereicherung sein. Sowohl Kinder als auch Erwachsene profitieren voneinander, wobei insbesondere die sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert werden. Diese Entwicklung erfolgt durch die Abstimmung ihrer vielfältigen Stärken und Bedürfnisse, um den Alltag gemeinsam zu gestalten.

Die Moderation dieses Prozesses erfordert von den pädagogischen Fachkräften ein hohes Maß an Achtsamkeit, Fachwissen und Flexibilität. Bei Kindern mit herausforderndem Verhalten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Autismus-Spektrum, sind Geduld und Anpassungsfähigkeit besonders gefragt. Niedrige Frustrationstoleranz und daraus resultierende Aggressivität können häufig zu Konflikten innerhalb der Bezugsgruppe führen. Zudem ist die Teilhabe an Gruppenaktivitäten und pädagogischen Angeboten oft erschwert, da Kinder mit ASS nur eingeschränkt verbal kommunizieren und sozial interagieren können.

Ohne eine klare Diagnose und die darauf basierende Eingliederungshilfe ist es der Kita nicht möglich, eine individuelle Förderung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Kinder mit einer eindeutigen Autismus-Diagnose als auch solche, die ähnliche Verhaltensweisen oder Entwicklungsverzögerungen aufweisen und ebenfalls Unterstützung benötigen. In einigen Fällen sind die Einschränkungen so gravierend, dass eine bedarfsgerechte Betreuung in einer klassischen Kita nicht realisierbar ist. In solchen Situationen muss gegebenenfalls ein Platz in einer spezialisierten Einrichtung, wie beispielsweise einer heilpädagogischen Tagesstätte, gefunden werden.

4. Spezielle Maßnahmen und Angebote für die Elternzielgruppe in der Stadt Nürnberg

Elternselbsthilfe/Netzwerke:
Die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene und Familien ist das Autismus-Kompetenzzentrum Mittelfranken in Nürnberg. Es handelt sich um einen regionalen Selbsthilfeverband, der vom Bezirk Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird. Neben Information und Beratung finden hilfesuchende Eltern betroffener Kinder dort auch moderierte Selbsthilfegruppen und Informationsveranstaltungen.

Weitere Beratungsstellen:
- Autismus-Ambulanz: Hier werden Eltern beraten, deren Kinder eine ASS-Diagnose erhalten haben bzgl. Therapie, rechtlicher Ansprüche, Tipps zur Förderung der sozialen Fähigkeiten und Erziehungsstrategien
- Autismus-Kompetenz-Zentrum: Hier erhalten Eltern Beratung zu den Themen Diagnostik, Therapieangebote, Entwicklungsförderung, rechtliche Ansprüche, schulische Integration (s.o.).
- Interdisziplinäre Frühförderstellen: Hier erhalten die Eltern Informationen zur individuellen Begleitung ihres Kindes, über Therapieangebote, Erziehungsstrategien und Selbsthilfenetzwerke
- ZEBBEK: Eltern können hier individuelle Beratung einholen über Autismus, bzw. Entwicklungsstörungen und geeignete Fördermöglichkeiten
- Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und Beratung der offenen Behindertenarbeit (OBA): Beide Angebote beraten Angehörige von Menschen mit Behinderung zu allen Themen der Teilhabe (Lotsenfunktion)

6

Im Rahmen der Unterstützung für Eltern von Kindern mit ASS bietet das Jugendamt gezielte Beratungs- und Weitervermittlungsangebote an. Die Elternzielgruppe erhält Unterstützung durch die Verfahrenslotsen sowie den Fachdienst Inklusion, die darauf abzielen, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und geeignete Hilfen zu vermitteln. Darüber hinaus steht der Allgemeine Sozialdienst (ASD) im Rahmen einer Beratung nach § 16 SGB VIII zur Verfügung, um spezifische Anliegen dieser Familien zu adressieren und eine bedarfsgerechte Unterstützung anzubahnen.

Verfahrenslotsen:
Verfahrenslotsen wurden im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes eingeführt, um den Zugang zu Leistungsansprüchen für behinderte Kinder und Jugendliche zu erleichtern. Sie unterstützen Betroffene im Antragsverfahren zur Teilhabe und kommunizieren Erfahrungen aus der Beratungspraxis jährlich an den Jugendhilfeausschuss. Verfahrenslotsen helfen Familien bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen und vernetzen sie mit anderen Stellen wie der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) oder der Offenen Behindertenarbeit (OBA). Für detaillierte Zahlen zu den Beratungen wird auf den aktuellen Verfahrenslotsenbericht verwiesen, der im Juli veröffentlicht werden soll.

Fachdienst Inklusion:
Der Fachdienst Inklusion in Nürnberg setzt sich für das Recht auf Inklusion von Kindern mit herausforderndem Verhalten, insbesondere im sozial-emotionalen Bereich, ein. Er unterstützt Kindertageseinrichtungen, Eltern und betroffene Kinder dabei, inklusive Bedingungen zu schaffen, die eine aktive Teilnahme am pädagogischen Angebot ermöglichen. Zudem informiert er Eltern über diagnostische und therapeutische Möglichkeiten und berät sie in erzieherischen Fragen. Neben der Einzelfallarbeit bietet der Fachdienst umfassende Teambegleitungen zu relevanten Themen an, um Fachkräfte im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen.

5. Erfolgreicher Übergang von Diagnostik zu Förderung: Der Stand in Nürnberg

Die erste Anlaufstelle für alle Fragestellungen ist das Autismus-Kompetenz-Zentrum. Im Sinne einer Lotsenstelle erhalten Betroffene und deren Familien hier einen Überblick über die notwendigen Angebote und Maßnahmen, die für einen erfolgreichen Übergang von der Diagnostik zu einer erforderlichen Förderung wichtig sind. In seiner Funktion als Lotsenstelle unterstützt es Eltern dabei, aktiv zu werden und die notwendigen Ressourcen zu finden, insbesondere für Kinder unter sechs Jahren. Eine schnelle und frühzeitige Förderung für Kinder mit ASS und ähnlichen Störungsbildern ist von entscheidender Bedeutung, da gezielte Therapien signifikante Fortschritte ermöglichen können.

Allerdings ist die Situation in der Diagnostik oft schwierig: Therapeutische Maßnahmen können erst nach einer Diagnosestellung bzw. Verdachtsdiagnose beginnen. Selbst nach einer langwierigen Diagnostik müssen Familien häufig mit Wartezeiten von einem Jahr oder länger auf therapeutische Angebote rechnen, was die frühzeitige Unterstützung der betroffenen Kinder stark beeinträchtigt. Daher ist das Engagement der Eltern entscheidend, um die Suche nach geeigneten Fördermaßnahmen zu unterstützen und den Zugang zu notwendigen Therapien zu erleichtern.

6. Zukünftige Kosten für Diagnostik, Förderung und Betreuung aller Kinder

Wie einleitend bereits dargestellt, gibt es keine belastbaren Zahlen für junge Menschen mit ASS. Auch zu den durchschnittlichen Fallkosten o.ä. gibt es keine Informationen, auch nicht auf Bundesebene[6].

Und auch lokal können dazu keine Aussagen getroffen werden, da sowohl der Bezirk Mittelfranken als zentraler Kostenträger als auch das Jugendamt für Fälle gem. § 35a SGB VIII und auch bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kitas keine Diagnosen erfasst. Die einzige Position, die ableitbar ist, sind Kosten i.H.v. rund 155.000 Euro für Therapieleistungen nach § 35a, die das Jugendamt 2024 an die Autismus-Ambulanz ausgegeben hat. Dies stellt jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten dar.

Aufgrund der steigenden Zahl an Diagnosen und der voranschreitenden Inklusion ist insgesamt mit steigenden finanziellen und personellen Aufwänden zu rechnen.

7. Kommunale Handlungsfelder:

In Bayern sind die Zuständigkeiten und Verantwortungen für junge Menschen mit ASS zwischen den Bezirken und den Kommunen bzw. Landkreisen aufgeteilt.

Um die Versorgung von Kindern mit ASS in Nürnberg zu verbessern, sind zudem weitere Maßnahmen erforderlich.

Es liegen Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitsbericht Autismus des Bezirks Mittelfranken vor. Hierbei wird deutlich, dass nur wenige Maßnahmen im kommunalen Zuständigkeitsbereich liegen und insbesondere vom Jugendamt aufgegriffen werden können. Im Folgenden sind diese Maßnahmen aufgeführt:

(Die angegebene Nummerierung bezieht sich auf das Schriftstück: *2025-02-20_Begleitgremium Autismus – Handlungsempfehlungen* (siehe Anhang)

1D/G/M/P/5A Fortbildung Beratungsstellen: Das Jugendamt und die Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung im Referat für Jugend, Familie und Soziales organisieren und führen verschiedene Fortbildungsformate zum Thema ASS speziell für den Kitabereich durch, die schrittweise auch für andere Beratungsstellen wie Verfahrenslotsen, den Fachdienst Inklusion und den ASD geöffnet werden.

1 I/K/4M/6F Ausbildung Integrationshelfer: Das Jugendamt hat Einfluss auf Leistungserbringer im Rahmen der Hilfen nach § 35a, indem in den Leistungsvereinbarungen Anforderungen an entsprechende Ausbildungen festgehalten werden. Zudem wird verstärkt der Kontakt zu Anbietern mit einer Spezialisierung auf Autismus gesucht.

1 J Fortbildung der Kooperationsbeauftragten Kita/GS: Eine gezielte Abstimmung von Maßnahmen kann im Steuerungskreis für den Übergang Kita/Schule erfolgen, wo bereits Fortbildungen durchgeführt werden.

[6] vgl. Deutscher Bundestag: Bundesdrucksache 19/22071, 02.09.2020

3B/4E/4F Vorbereitung Kitabesuch über Kleingruppen: Im Rahmen der Prüfung der Verfügbarkeit von Trägern und Räumlichkeiten für kleine Vorbereitungsgruppen wird auch untersucht, inwieweit Tagespflegestellen entsprechend qualifiziert und ausgestattet werden können. Zudem ist eine mögliche Finanzierung über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) oder den zuständigen Bezirk zu evaluieren. Eine Abstimmung zwischen dem Jugendamt, den Tagespflegeanbietern sowie den Trägern kann im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB XIII erfolgen.

4B Reform Kita (räumlich und pädagogisch): Bei Neubauten gibt es bereits die Möglichkeit, inklusive Bedarfe zu berücksichtigen. Interdisziplinäre Teams sind teilweise auf den Weg gebracht und werden aktuell weitgehend refinanziert. Es fehlt die Möglichkeit, wichtige Leistungen (z.B. Logotherapie, Ergotherapie, etc.) anderer Kostenträger jeweils in den Einrichtungen zu erbringen. Problem ist hier das Thema der Abrechnung, was nicht durch die Kommunen zu beeinflussen ist.

4G Alternative Betreuungskonzepte: Derzeit besteht kein Handlungsbedarf seitens des Jugendamts in Bezug auf HPTs. Allerdings wird die Schnittstelle zwischen Horten und HPTs weiterhin aufmerksam beobachtet, um mögliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

4H/I Poollösung für Integrationshelfer im Rahmen der Jugendhilfe: Erfahrungen im Projekt an der Montessorischule Nürnberg haben gezeigt, dass das Poolen von Integrationshelfern gerade bei Kindern mit ASS eher kontraindiziert ist.

5E/5H Austausch der beteiligten Akteure: Über das Projekt Modellkommune zur inklusiven Weiterentwicklung der Jugendhilfe findet ein intensiver Austausch zwischen dem Bezirk und dem Jugendamt statt. Der Bezirk Mittelfranken plant, künftig an den Treffen der mittelfränkischen Jugendämter teilzunehmen, die 3 mal im Jahr tagen. Perspektivisch sind umfassende Informationen über den jeweiligen Planungsstand auf dem Stadtgebiet wünschenswert.

5F Beratung der Eltern: Beratungsangebote sind vorhanden, können aber den Mangel an Diagnose- und Therapiestellen nicht ausgleichen.

6A/6E Tariforientierte Bezahlung Integrationshelfer: Die Bezahlung der Integrationshelfer, die im Rahmen der Jugendhilfe eingesetzt werden erfolgt tarifkonform, die Intergrationshelfer sind in Festanstellung.

6C Hilfe ohne abschließende Diagnose: Es muss geprüft werden, inwieweit bereits eine Empfehlung des Autismus-Kompetenz-Zentrums anstelle eines formalen Gutachtens im Kontext von § 35a SGB VIII ausreichend ist. Die bisherige Rechtsgrundlage lässt dies nicht zu. Eine Vereinfachung dieses Verfahrens war ursprünglich im der dritten Stufe der Reform des SGB VIII, des IKJHG vorgesehen.

7D Reduzierung der Gruppengrößen (integrative Kita): Das Konzept der integrativen Kita sieht eine Reduzierung der Plätze vor, das BayKiBiG bietet hier viele Möglichkeiten, die konsequenter genutzt werden sollen.

7H Finanzierung Kooperationen der verschiedenen Stellen: Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Frühförderstellen über 5 h fallbezogene Netzwerkarbeit, die über das Jugendamt abgerechnet werden können.

Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe Autismus

Umsetzung der Autismusstrategie Bayern in Mittelfranken

16.10.2024

Inhalt

1. Arbeitsgruppe Autismus 3
2. Definition Autismus 4
3. Ergebnisse der Arbeitsgruppen 5
3.1 Arbeitsgruppe „Intervention in früher Kindheit bei Kindern mit Diagnose oder Verdacht auf Autismus-Spektrum- Störung“ 5
3.1.1 Kinder im Autismus-Spektrum (AS) 6
3.1.2 Diagnostik 7
3.1.3 Frühförderstellen und Beratungsstellen 7
3.1.4 Kindertagesstätten (KiTa) 9
3.1.5 Inklusionshelfer 10
3.1.6 Übergänge 10
3.1.7 Allgemeine Empfehlungen 11
3.2 Arbeitsgruppe „Schule“ 13
3.2.1 Position Schule 13
3.2.2 Vorhandene Unterstützungsangebote für den Bereich Schule 16
3.2.3 Handlungsempfehlungen 19
3.3 Arbeitsgruppe „Arbeit und Tagesstruktur“ 22
3.3.1 Bereich Studium 22
3.3.2 Bereich Ausbildung 23
3.3.3 Einstieg in den Arbeitsmarkt/ Wechsel zwischen den Arbeitgebern 24
3.3.4 Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) 25
3.3.5 Budget für Arbeit 26
3.3.6 Förderstätten 27
3.3.7 Persönliches Budget 28
3.3.8 Allgemeine Empfehlungen 28
3.4 Arbeitsgruppe „Wohnen“ 30
3.4.1 Allgemeine Empfehlungen 30
3.4.2 Probe- und Trainingswohnangebote 32
3.4.3 Besondere Wohnform (ehemals stationäre Wohnangebote) 32
3.4.4 Assistenzleistungen außerhalb einer besonderen Wohnform 33
3.4.5 Persönliches Budget 34
3.4.6 Personenzentrierung 34
3.4.7 Wohnraumgestaltung 35
3.4.7.1 Anpassung an spezielle Bedürfnisse 35
3.4.7.2 Bezahlbarer Wohnraum 36

3.4.8 Personal und Schulungen 36
3.5 Arbeitsgruppe „medizinische Versorgung/ Diagnostik“ 38
3.5.1 Aktuelle medizinische und therapeutische Versorgung für Menschen mit ASS in Mittelfranken 38
3.5.1.1 Einrichtungen zur Diagnostik für Erwachsene in Mittelfranken 38
3.5.1.2 Einrichtungen zur Therapie für Erwachsene in Mittelfranken 39
3.5.1.3 Einrichtungen zur Diagnostik für Kinder und Jugendliche in Mittelfranken 39
3.5.1.4 Einrichtungen zur Therapie für Kinder und Jugendliche in Mittelfranken 39
3.5.1.5 Allgemeine medizinische Versorgung 40
3.5.2 Problematiken in der medizinischen Versorgung in Mittelfranken 40
3.5.2.1 Diagnostik und Therapie 40
3.5.2.2 Alltägliche Arztbesuche 42
3.5.2.3 Angebotsübersicht und Vernetzungsarbeit 43
4. Übergreifende Handlungsempfehlungen 44
5. Abkürzungsverzeichnis 45
6. Glossar 46
7. Literaturverzeichnis 50

1. Arbeitsgruppe Autismus

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales veröffentlichte im Februar 2023 die „Autismusstrategie Bayern“[1]. Sie beruht auf den „Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern“[2], welche durch die Hochschule München in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus dem Versorgungs- und Unterstützungsbereich sowie Autistinnen und Autisten als auch Angehörigen erarbeitet wurden. Die Autismusstrategie Bayern gibt einen Überblick über die Lebensbereiche- und umstände von Autistinnen und Autisten und definiert konkrete Leitziele, die darauf abzielen, die Lebensqualität der Betroffenen zu erhöhen. Zudem verfolgt die Strategie das Ziel, in der Gesellschaft ein erhöhtes Maß an Akzeptanz und Verständnis für diese Personengruppe zu fördern. (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2023).
Am 15. April 2023 wurde die Autismusstrategie Bayern im Planungs- und Koordinierungsausschuss des Bezirks Mittelfrankens von Herrn Bauerfeind, 1. Vorsitzender von autismus Bayern e.V. sowie 1. Vorsitzender von Autismus Mittelfranken e.V., vorgestellt. Um daraufhin konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation von Autistinnen und Autisten in Mittelfranken zu erarbeiten, hat der Planungs- und Koordinierungsausschuss die Arbeitsgruppe Autismus eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe wurde von der Stabsstelle Sozialplanung und Koordination des Bezirks Mittelfranken organisiert. Beteiligt waren:

Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken
Autismus Mittelfranken e.V.
Bezirk Mittelfranken
Lebenshilfe Bayern – Bezirksarbeitskreis Mittelfranken
Mittelfränkischer Behindertenrat
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Stadtmission Nürnberg

Um die einzelnen Lebensbereiche genauer zu untersuchen, wurden fünf Unterarbeitsgruppen eingesetzt und weitere Personen aus verschiedenen Fachbereichen hinzugezogen. Insgesamt waren über 50 Expertinnen und Experten aus dem Themenfeld Autismus zur Erarbeitung dieses Schriftstücks beteiligt. Die fünf Unterarbeitsgruppen haben sich mit folgenden Lebensbereichen beschäftigt:

- Intervention in früher Kindheit
- Schule
- Arbeit und Tagesstruktur
- Wohnen
- medizinische Diagnostik/ Versorgung

Jede der Gruppen wurde von einem Experten oder einer Expertin federführend geleitet. Der Arbeitsauftrag wurde anhand von vier Leitfragen bearbeitet: Was haben wir? Was brauchen wir? Warum brauchen wir es? Wie kann es umgesetzt werden?
Jede Kleingruppe organisierte mehrere Treffen für die gemeinsame Ausarbeitung. Neben diesen Treffen arbeiteten die Gruppenmitglieder selbständig weiter an den Ergebnissen. Zudem fanden Gesamttreffen statt, um einen gemeinsamen Austausch zu fördern.

[1] Autismusstrategie Bayern: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/bericht_autismusstrategie_bayern_a4_bf.pdf
[2] Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern: https://opus4.kobv.de/opus4-hm/frontdoor/deliver/index/docId/178/file/Empfehlungen_ASS_Strategie_2021.pdf

2. Definition Autismus

Autismus ist nach F84 des ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die „durch qualitative Abweichungen in den wechselseitigen sozialen Interaktionen und Kommunikationsmustern und durch ein eingeschränktes, stereotypes, sich wiederholendes Repertoire von Interessen und Aktivitäten“ gekennzeichnet ist (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2024a).
Im ICD-10 wird Autismus noch in „frühkindlichen Autismus“ (F84.0), „atypischen Autismus“ (F84.1) und „Asperger-Autismus“ (F84.5) unterteilt (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2024a). Aufgrund der zunehmend schwierigen Differenzierung zwischen den einzelnen Formen wird der Begriff „Autismus-Spektrum-Störung“ (ASS) verwendet. Diese Bezeichung findet auch im ICD 11 Anwendung. Der Einsatz des Begriffs „Spektrum“ präsentiert die Vielzahl an Symptomen, die individuell variieren können. So reicht das Spektrum von Personen mit einer starken geistigen Behinderung, fehlendem Sprachvermögen sowie Intelligenzminderung („low functioning“) bis hin zu Personen, die gute Sprachfertigkeiten und eine hohe Intelligenz aufweisen („high functioning“) (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2023). ASS tritt meist in den frühen Lebensjahren auf, die Symptome können sich aber auch erst im späteren Alter manifestieren, sodass die Störung bis dahin unerkannt bleibt.

Die Kernsymptome der ASS sind:
Autistinnen und Autisten haben Probleme im sozialen Miteinander, wodurch es ihnen oft schwer fällt zwischenmenschliche Beziehungen zu initiieren und aufrechtzuhalten. Dies liegt unter anderem daran, dass sie soziale und emotionale Signale oft nur eingeschränkt einschätzen oder übermitteln können, sowie teilweise ein begrenztes Einfühlungsvermögen in sich und andere haben. Aufgrund dessen kann es zu unangemessenen Reaktionen kommen (autismus Deutschland e.V. n.d.).
Schwierigkeiten in Kommunikation und Sprache zeigen sich durch eine verzögerte oder veränderte Sprachentwicklung. Dies äußert sich beispielsweise durch eine monotone Sprechweise, das stereotypische Wiederholen von Wörtern oder dem Missverständnis von Ironie (Bundesministerium für Gesundheit 2024). Auch sprechen manche Autistinnen und Autisten wenig oder gar nicht, können aber dennoch über ein gutes Sprachverständnis verfügen. In solchen Fällen können alternative Kommunikationsmittel, wie etwa Bildkarten, eingesetzt werden.
Wiederholenden und stereotypen Verhaltensweisen äußern sich durch ritualisierte Handlungen und Tagesabläufe. Auch können motorischen Stereotypien, wie Schaukeln oder das Wedeln mit den Händen auftreten. Einige Menschen im AS entwickeln ausgeprägte spezielle Interessen, die sich beispielsweise auf Fahrpläne oder bestimmte Eigenschaften von Objekten, wie deren Geruch, beziehen. Veränderungen im Alltag stellen für viele Autistinnen und Autisten eine erhebliche Herausforderung dar, was häufig zu starken emotionalen Reaktionen führen kann, einschließlich Selbst- oder Fremdaggression (autismus Deutschland e.V. n.d.).
Neben den drei Kernsymptomen gibt es weitere Symptome und Begleiterscheinungen. Darunter zählen zum Beispiel Störungen der motorischen Fähigkeiten, einseitiges Essverhalten, ein gestörtes Schmerzempfinden, Angststörungen oder Epilepsie. In einigen Fällen können auch besondere Fähigkeiten, sogenannte „Inselbegabungen“, auftreten. Diese Talente können beispielsweise in Bereichen wie der Mathematik oder im Erlernen von Musikinstrumenten liegen (Bundesministerium für Gesundheit 2024). Hier ist nochmals der Begriff des Spektrums zu betonen, da jede Autistin und jeder Autist unterschiedliche Symptome mit unterschiedlichen Ausprägungen aufweisen kann.

Die aktuelle weltweite Prävalenz von Autismus liegt bei ca. 1 % (Bundesministerium für Gesundheit 2024). Wendet man diesen Wert auf Mittelfranken an, würde dies bei einer Einwohnerzahl von ca. 1,8 Millionen 18.000 Autistinnen und Autisten in Mittelfranken ergeben.

3. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Im nachfolgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Gruppen vorgestellt. Diese beruhen auf dem Fach- und Erfahrungswissen der beteiligten Fachkräfte.

Die Ausarbeitungen beinhalten auch Handlungsempfehlungen. Sofern bekannt, wurde versucht, die Zuständigkeiten für die Umsetzung zu benennen.

3.1 Arbeitsgruppe „Intervention in früher Kindheit bei Kindern mit Diagnose oder Verdacht auf Autismus-Spektrum- Störung“

Das vorliegende Positionspapier der Arbeitsgruppe „Interventionen in früher Kindheit bei Kindern mit Diagnose oder Verdacht auf Autismus-Spektrum-Störung“ entstand aus der Zusammenarbeit der nachfolgend aufgeführten Institutionen bzw. deren Stellvertreterinnen.

Mitwirkende der Arbeitsgruppe „Intervention in früher Kindheit bei Kindern mit Diagnose oder Verdacht auf Autismus-Spektrum- Störung“
Autismus Ambulanz der Stadtmission Nürnberg
Beratung und Therapie „Ausblick Therapie“ GmbH
Bezirk Mittelfranken
Fachdienst Inklusion (Jugendamt der Stadt Nürnberg)
Inklusive Kindertagesstätte der Lebenshilfe Nürnberg in Zerzabelshof
Interdisziplinäre Frühförderung der Kinderhilfe Nürnberg/ Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V.
Interdisziplinäre Frühförderung der Lebenshilfe Nürnberg
Interdisziplinäre Frühförderung der Lebenshilfe Bad Windsheim
Schulvorbereitende Einrichtung der Lebenshilfe Schwabach

Die Zahl der Kinder mit der Diagnose oder dem Verdacht auf eine Autismus Spektrum-Störung hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. In Kinderarztpraxen, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), Beratungs- und Frühförderstellen, insbesondere aber in Kindertagesstätten und Schulen fallen immer mehr Kinder mit charakteristischen Verhaltensweisen auf. Dies ist eine nicht erklärbare und vor allem folgenreiche Entwicklung der letzten zehn Jahre, die unsere Gesellschaft zum Handeln drängt, um die zum Teil kritische Lage unmittelbar und langfristig zu verbessern.

Bei betroffenen Personen sind insbesondere in der Frühen Kindheit, d.h. im Lebensalter von 0 – 3 bereits entscheidende Schritte hinsichtlich Diagnostik und Therapie von Kindern im ASS unerlässlich. Dies muss im weiteren Verlauf bis zum Schulalter (4-7 Jahre) durch die gesicherte Unterbringung in geeigneten Kindertagesstätten fortgesetzt werden.
Sofern eine Diagnose vorhanden ist, ergeben sich meist Schwierigkeiten, das passende Angebot im Versorgungssystem zu bekommen. Geeignete Einrichtungen haben sehr lange Wartelisten bzw. Wartezeiten. Infolgedessen ergibt sich ein hoher Leidensdruck für Familien. Besorgniserregend ist aber in allererster Linie die Tatsache, dass sich insbesondere bei Kindern mit Kontaktstörungen wie beim Autismus-Spektrum, bei Nicht-Intervention in Früher Kindheit erlerntes Verhalten verfestigt und zu unumkehrbaren Folgeerscheinungen führt. Daher ist es umso wichtiger, zu diesem Thema die Gesellschaft zu sensibilisieren und entgegenzuwirken. Besonders bei ersten Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, sollten Eltern und (Kinder-)Ärzte in der Lage sein, die Symptome einer ASS zu erkennen und entscheidende Fördermaßnahmen einleiten.

Das bestehende Angebot für Kinder im AS reicht in seiner Qualität meist aus, in seiner Quantität sollte es aber dringend, unmittelbar und weitreichend ausgebaut werden. Gerade durch fehlende Angebote ist die Belastung für alle mit Kindern im Spektrum arbeitenden Fachkräfte immens.

Im Folgenden werden die erarbeiteten Handlungsempfehlungen dargestellt und erläutert.

3.1.1 Kinder im Autismus-Spektrum (AS)

Kinder im AS zeigen häufig folgende Auffälligkeiten:

- Schwer integrierbar oder (noch) nicht gruppenfähig
- Nicht oder schwer kontakt - bzw. beziehungsfähig
- Keine oder wenig Sprache
- Keine oder zu wenig Selbstregulation, Impulskontrolle, Frustrationstoleranz
- Keine oder wenig Regel-, Verbots- bzw. Gefahrenbewusstsein
- In hohem oder zu hohem Maße selbstbestimmt
- Schwaches oder nicht vorhandenes Handlungskonzept
- Selbst- oder fremdgefährdend
- Fixierung auf Objekte, Materialien bzw. Tätigkeiten
- Stereotypien bzw. monotones Spiel
- Sehr rigides Festhalten an Routinen
- Vermeidung von Augen- und / oder Körperkontakt
- Weglauftendenz
- Herausforderndes Verhalten
- Kein soziales Bindungskonzept

Manche Kinder sind so schwer betroffen, dass ihnen eine altersvergleichbare Teilhabe an der Gesellschaft nicht möglich ist. Durch ihr Verhalten beanspruchen sie sehr häufig die ungeteilte Aufmerksamkeit einer Bezugsperson, eine altersvergleichbare Entwicklung ist ohne intensive Therapie extrem erschwert oder verhindert.

Verschiedene Studien (z.B. S3[3]) bzw. Therapieprogramme (z.B. Early Start Denver Model/ESDM[3]) weisen auf die Wichtigkeit einer frühen Intervention hin: Je früher therapeutische und pädagogische Hilfen einsetzen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass abweichendes Verhalten sich nicht verfestigt, unangemessene Verhaltensweisen nicht erlernt und insbesondere ein tragfähiges sozial-emotional stabiles Bindungsverhalten aufgebaut wird.

Hinlänglich bekannt ist zudem die Gehirnentwicklung von kleinen Kindern, die im späteren Lebensalter nie wieder ein vergleichbares Expansionspotential aufweist. Laut Hirnorganischen Forschungsergebnissen ist eine möglichst frühe und intensive Förderung von Kindern im AS wichtig. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass diese Kinder alle gemachten Erfahrungen im sozial-emotionalen, sensorischen und kognitiven Bereich nicht in dem Maße generalisieren können wie neurotypische Kinder. (Rogers & Dawson 2014, S. 32ff)

Sie brauchen demzufolge deutlich höhere Intervalle an Therapieeinheiten bzw. (passender) institutioneller Betreuung, um die dort gemachten Erfahrungen speichern, umsetzen und anwenden zu können. (AWMF online 2021)

[3] Weiterführende Informationen sind im Glossar enthalten.

3.1.2 Diagnostik

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass jedes Kind mit oben genannten Verhaltensbesonderheiten auch ohne Diagnose Anspruch auf Therapie bzw. Betreuung hat. Somit könnte es unmittelbar Hilfe und Unterstützung erhalten – auch wenn noch keine abgeschlossene medizinische Diagnostik vorliegt. Im Sinne einer unbedingt notwendigen Prävention sollten evidenzbasierte Strategien der Frühintervention (z. B. NDBI = Naturalistic Developmental Behavioural Interventions) eingesetzt werden.

Auswirkung von später Diagnostik der betroffenen Kinder in einem SPZ oder KJP (Wartezeit inzwischen oft bis zu einem Jahr):

- Hoher Leidensdruck der Familien (Unsicherheit bezüglich Ursache der Verhaltensbesonderheiten bzw. Umgang damit)
- Ohne Diagnose wenig Aussicht auf die Erteilung eines angemessenen Pflegegrades

<u>Handlungsempfehlungen im Bereich Diagnostik</u>

Handlungsempfehlung A: Frühzeitige Überweisung an Frühförderstellen oder andere Beratungsstellen seitens der (Kinder-) Ärzteschaft

Umsetzung: Ärzteschaft

Handlungsempfehlung B: Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Beratungsstellen

Umsetzung: Beratungsstellen

Handlungsempfehlung C: Aufbau von niedrigschwelligen Beratungsstellen (z.B. stadtteilorientiert in Mütterzentren)

Umsetzung: Jugendamt, Kommunen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales u.a.

Handlungsempfehlung D: Aufbau von Diagnose-Therapiezentren in Ballungsräumen mit Außenstellen

Umsetzung: Kliniken, Gesundheitsämter u.a.

3.1.3 Frühförderstellen und Beratungsstellen

Bestehende Beratungs- und Frühförderstellen leisten bereits immens wichtige und hoch qualifizierte Arbeit mit Kindern im AS. Durch die mehr oder weniger stark eingeschränkte Fähigkeit der Kinder im AS zur Generalisierung von in der Therapie erlernten Verhaltensweisen muss eine spezifische Autismus-Therapie unbedingt intensiv und kontinuierlich durchgeführt werden (teilweise zwei Termine pro Woche mit je 60 Minuten). Die Finanzierung von speziell geschulten Fachkräften, von Pilotprojekten und bedürfnisorientierten Angeboten (Elterntrainings, Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Anschaffung spezieller Materialien u.v.m.) übersteigt aber inzwischen fast immer die Mittel der Träger und muss von den Leistungsträgern übernommen werden.

Handlungsempfehlungen im Bereich Frühförderstellen und Beratungsstellen

Handlungsempfehlung A: Weitreichender personeller und räumlicher Ausbau der bestehenden Beratungs- und Frühförderstellen

Umsetzung: Leistungsträger, Leistungserbringer, Kostenträger der Beratungsstellen, Beratungsstellen

Handlungsempfehlung B: Einrichtung einer wöchentlichen „Sprechstunde" für Familien auf der Warteliste der Frühförder- und anderer Beratungsstellen (Möglichkeit zur Beratung / Beobachtung / Verdachtsdiagnostik)

Umsetzung: Trägerverbände der Interdisziplinären Frühförderung[4]

Handlungsempfehlung C: Finanzierung der Bildung von pädagogischen und/oder therapeutischen Betreuungspaaren in der Frühförderung, um eine wöchentliche Förderung zu gewährleisten.

Umsetzung: Trägerverbände der Interdisziplinären Frühförderung

In der „betreuungsfreien" Zeit (Förderung im häuslichen Umfeld, in der KiTa oder in der Frühförderstelle) sollen folgende Maßnahmen stattfinden:

- Beratung der Eltern hinsichtlich der Notwendigkeit einer (möglichst frühzeitigen) Diagnostik (Weitergabe von Adressen, evtl. Hilfe bei der Terminanfrage bei Sprachbarrieren)

 Umsetzung: Beratungsstellen

- Beratung zu Pflegegraden, GdB, Familienentlastender Dienst

 Umsetzung: Beratungsstellen (EUTB, OBA, Autismus-Kompetenz-Zentrum, u.a.)

- Elterntrainings, Fortbildungen, Online-Kurse etc. auf Grundlage von evidenzbasierten Interventions-Instrumenten (ESDM, FFIP, Project Impact[3] etc.)

 Umsetzung: Eltern, Beratung durch Autismus-Kompetenz-Zentrum

- Aufklärung, Beratung und Hilfestellung für die Eltern im Umgang mit dem Kind und dessen unbedingt erforderliche Erziehung (besonders im Hinblick auf die oft dringend notwendige und meist gewünschte Aufnahme in eine KiTa)

 Umsetzung: Beratungsstellen

[4] Trägerverbände können dies bei Überarbeitung des Rahmenvertrags „zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern" einbringen.

- Teilnahme der Eltern an Elternabenden, Info-Abenden, Mutter-Kind-Gruppen in der Frühförder- bzw. Beratungsstelle, Besuch der „Sprechstunde“

 Umsetzung: Eltern

- Betreuung der Kinder in Mini- oder Kleingruppen zur Vorbereitung auf eine KiTa- Struktur. Die Aufnahme in einer KiTa (möglichst vom Träger) wird bei regelmäßigem Besuch der Gruppe und angemessener Kooperation der Eltern möglichst garantiert.

 Umsetzung: Kostenträger der KiTa, Jugendamt, Bezirk, Eltern u.a.

3.1.4 Kindertagesstätten (KiTa)

Um den Anforderungen von Kindern im AS gerecht werden zu können, ergeben sich unter den aktuellen Bedingungen folgende Schwierigkeiten:

- Zu viele Kinder in den Gruppen[5]
- Zu wenig an Kapazität und fachlich spezifischer Ausbildung des Personals
- Vorgaben durch Gesetze und Ämter, welche die individuelle pädagogische und räumliche Gestaltung der Einrichtung einschränken.

Gleichzeitig besteht gegenüber den KiTas bezüglich individueller, bedürfnisorientierter Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Kinder im AS von Seiten der Gesellschaft und auch Elternschaft eine hohe Erwartung, die oftmals nur schwer erfüllt werden kann.[6]

Die genannte Problematik und die Struktur der KiTas kann dazu führen, dass Kinder im AS oft nicht die Unterstützung und Förderung erhalten, die sie vor allem in ihren jungen Lebensjahren benötigen. Individualisierte Unterstützung wäre nötig, was viele KiTas allerdings nicht leisten können. Zum Teil liegt dies daran, dass in einigen KiTas das Wissen über Autismus und dessen Auswirkungen auf das Verhalten und die Entwicklung von Kindern unzureichend ist. Die großen Gruppengrößen erschweren zudem die Situation, da sie für Kinder im AS herausfordernd und überfordernd sein können, was zu Stress und Verhaltensauffälligkeiten führen kann.

<u>Handlungsempfehlungen im Bereich Kindertagesstätten</u>

Handlungsempfehlung A: „Intensiv Kooperierende KiTa-Gruppen“: Kleingruppen von maximal vier Kindern mit intensiver Betreuung (2:1) in den KiTas. Je nach Raum - und Personalkapazität täglich für ca. zwei Stunden als „konzentrierter KiTa- Aufenthalt“, um die Kinder auf Räume, Ablauf, Personal, Ablösung etc. vorzubereiten. (Modelle in Bremen und Wien)

Umsetzung: KiTas, Kostenträger der KiTas u.a.

[5] Das kleine Klientel in den KiTas hat sich von Grund auf verändert: Kinder mit Migrationshintergrund und aus anderen Kulturkreisen, Einzelkindfamilien, Medienkonsum, verändertes Erziehungsverhalten stellen das Personal vor andere und oft höhere Herausforderungen als noch vor zehn Jahren.

[6] Die Erwartungshaltung ist riesig: Politiker wollen Bildungskonzepte durchgeführt wissen, Eltern stehen Inklusion zwar meist theoretisch offen gegenüber, solange ihr eigenes Kind keinen „Nachteil“ erfährt in Bezug auf Zuwendung und Aufmerksamkeit.

Handlungsempfehlung B: „Intensiv kooperierende Kleingruppen“: Vorbereitung der Kinder in Kleingruppen auf den Besuch der KiTa: Jeweils Fachkräfte der Frühförderstellen und (heil-) pädagogisches Personal der jeweiligen KiTa betreuen die Kinder gemeinsam; Dauer und Frequenz je nach Bedarf, räumlicher und personeller Kapazität

Umsetzung: KiTas, Kostenträger der KiTas, Frühförderstellen u.a.

Handlungsempfehlung C: Reduzierung der Gruppengröße bei integrativen KiTa-Gruppen auf 12-15 Regelkinder mit 5 Kindern mit Förderbedarf mit 3 Fachkräften und 2 Ergänzungskräften

Umsetzung: KiTas, Kostenträger der KiTas u.a.

Handlungsempfehlung D: Reform der bestehenden räumlichen und pädagogischen Konzepte angesichts der grundlegend veränderten Bedürfnisse der Kinder und der Anforderungen an das Personal.

Umsetzung: KiTas, Kostenträger der KiTas u.a.

3.1.5 Inklusionshelfer

Vielen Kindern im AS ist der Besuch einer KiTa nicht möglich, weil es an personeller und fachlicher Ausstattung fehlt. Häufig werden Integrations- bzw. Inklusionshelfer gesucht und eingesetzt, um den Kindern die Teilhabe zumindest zeitweise zu ermöglichen. Durch die häufig kurzen Arbeitszeiten (wie oben erwähnt können viele Kinder nur einen verkürzten KiTa-Aufenthalt bewältigen), die geringe Bezahlung, dem hohen Anspruch an Flexibilität mit gleichzeitigem Sonderstatus (I-Helfer sind nicht Teil des Teams, haben keinen pädagogischen Auftrag, dürfen nicht während therapeutischer Sequenzen anwesend sein) ist es äußerst schwer, geeignete und motivierte Kräfte zu finden. Um dem extremen Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich auch nur annähernd gerecht zu werden, sind I-Helfer momentan unverzichtbar, wenn auch keine langfristige Lösung.

Handlungsempfehlungen im Bereich Inklusionshelfer

Handlungsempfehlung A: Möglichkeit der Festanstellung nach Probezeit

Umsetzung: Leistungserbringer

Handlungsempfehlung B: Angemessene, tariforientierte Bezahlung

Umsetzung: Leistungserbringer

Handlungsempfehlung C: Fort- und Weiterbildung

Umsetzung: Leistungserbringer

3.1.6 Übergänge

Übergänge von Krippe zu Kindergarten, von dort zur Schule und in eine soweit als möglich gestaltete Selbständigkeit stellen insbesondere für Eltern von Kindern im AS und natürlich für die Kinder selbst eine immense Herausforderung dar. Der jeweilige Wechsel beinhaltet eine Änderung hinsichtlich Ort, Raum, Gewohnheiten und natürlich Beziehungen mit den dort tätigen Menschen, die das jeweilige Kind und die Familie meist sehr gut kennen und oft lange begleitet haben. Unterstützung darf nicht vom Lebensalter, sondern muss vom individuellen Entwicklungsstand abhängig gemacht werden. Ein Institutions-Mangel in KiTas, Schulen und Tagesstätten erschwert zudem das Problem.

Um die Kinder im AS und deren Eltern bei den Übergängen zu unterstützen, wäre es hilfreich, „Fall-Betreuerinnen“ (Case-Manager) einzusetzen. Diese Fachkräfte könnten gezielt dabei helfen, individuelle Bedürfnisse zu erkennen und entsprechende Hilfestellungen zu bieten. Da Kinder im AS auch im späteren Lebensalter häufig intensive Unterstützung benötigen, wäre es sinnvoll, eine lebenslange Zuständigkeit der Betreuerinnen oder Betreuer zu gewährleisten. Somit könnte eine kontinuierliche Begleitung und Förderung sichergestellt werden, die den Kindern und ihren Familien zugutekommt. Eine solche Maßnahme würde langfristig die Integration und Entwicklung der betroffenen Kinder fördern.

3.1.7 Allgemeine Empfehlungen

Seit 2013 hat in Deutschland jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein weiterer Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Trotz dieser gesetzlichen Regelungen zeigt sich jedoch, dass nicht allen Kindern ein geeigneter KiTa-Platz zur Verfügung steht, was insbesondere Familien mit Kindern mit ASS vor erhebliche Herausforderungen stellt. Wie viele Familien von dieser Situation betroffen sind, ist aktuell nicht bekannt.

Auch in KiTas und Frühförderstellen sind Kinder im AS in sehr hohem Maße auf eine ihren speziellen Bedürfnissen angepasste Förderung und Betreuung angewiesen: Die Eingewöhnung in soziale Gruppen muss häufig über eine sehr kleine Anzahl von Kindern und einen sehr hohen Betreuungsschlüssel gewährleistet werden (oft 1:1). Die Bildung von Mini- oder Nestgruppen in den Frühförderstellen oder KiTas müsste finanziert werden, um die Kinder anschließend in der Gruppe aufnehmen zu können (s. Punkt 3.1.3 und 3.1.4).

Um sicherzustellen, dass Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten nachhaltig gefördert werden, ist es zudem von großer Bedeutung, dass sie regelmäßig von Fachkräften begutachtet werden. Bei Bedarf können so gezielte Fördermaßnahmen eingeleitet werden.
Um die Fachkräfte in den KiTas zu unterstützen, gibt es als Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales den heilpädagogische Fachdienst (HFD). Der HFD berät, begleitet und unterstützt Fachpersonal in den Kindertagesstätten. Er ist an die interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern angebunden (Arbeitsstelle Frühförderung Bayern 2024). Den HFD gibt es aktuell noch nicht in allen Landkreisen in Mittelfranken.

<u>Handlungsempfehlungen im Bereich frühe Interventionen - Allgemein</u>

Handlungsempfehlung A: Valide Erhebung von Daten über den tatsächlichen Bedarf von Kindern im AS bezüglich eines KiTa-Platzes; sowie über unversorgte oder häufig in nicht geeigneten KiTas versorgte Kinder. Aufbau einer guten Datenbasis.

Umsetzung: Hochschulen u.a.

Handlungsempfehlung B: Vermehrte, zeitnahe Hospitationen von unabhängigen Fachpersonen der Leistungsträger in KiTas bzw. im häuslichen Umfeld durch den Bezirk oder in dessen Beisein zur Beobachtung und Begutachtung von Kindern

Umsetzung: Leistungsträger

Handlungsempfehlung C: Bei Screening[3]: Anwendung und Anerkennung bereits bestehender, standardisierter Testverfahren durch speziell ausgebildete und mit der Testung vertraute Therapeutinnen und Therapeuten (hier geht es um den Präventionsgedanken, nicht um die Manifestierung vager Autismus-Diagnosen)

Umsetzung: Therapeutinnen und Therapeuten, Leistungsträger

Handlungsempfehlung D: Finanzierung von Pilotprojekten und alternativen Betreuungskonzepten in KiTas und Frühförderstellen

Umsetzung: Träger der KiTa, Trägerverbände der Interdisziplinären Frühförderung, Leistungsträger

Handlungsempfehlung E: Aus- und Aufbau von Fachdiensten (z. B. Heilpädagogischer Fachdienst) in jedem Landkreis zur niedrigschwelligen Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den KiTas

Umsetzung: Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die hier vorliegenden Forderungen stellen nur einen Bruchteil dessen dar, was in der pädagogischen Landschaft an Unterstützung notwendig wäre. Die Arbeitsgruppe der frühen Interventionen spricht nicht nur für die Kinder im Autismus- Spektrum, sondern für alle Kinder - die doch eigentlich unsere Zukunft sind.
Die Aufwertung der pädagogischen Berufe (auch und vor allem im Elementarbereich), die Aus- und Weiterbildung der angehenden Pädagoginnen und Pädagogen, die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zum Ausbau der bestehenden, momentan komplett überlaufenen Institutionen und ihren Angeboten, die Finanzierung von häufig hochqualifizierten Therapie-Anbietern auch über Bezirksgrenzen hinaus und letztendlich die Verantwortung für unsere Kinder, die nicht mehr ab- und weitergeschoben, sondern angenommen werden sollte – das wünschen wir uns von der Umsetzung einer Autismus-Strategie.

3.2 Arbeitsgruppe „Schule“

In Bayern ist inklusiver Unterricht eine Aufgabe aller Schulen (Art. 2 Abs. 2 BayEUG). So werden Kinder mit ASS sowohl an Förderschulen als auch an Regelschulen unterrichtet. Grundlegende Kenntnisse aller Lehrkräfte über Autismus sind deswegen Voraussetzung.
Um Schülerinnen und Schüler mit ASS, Lehrkräfte und Eltern zu unterstützen, gibt es in Bayern den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – Autismus (MSD-A). Der MSD-A besteht aus Lehrkräften der Sonderpädagogik und hat die Aufgabe „Erkenntnisse der Wissenschaft, aktuelle Forschungsergebnisse und empirische Erfahrungen für die schulische Praxis nutzbar zu machen“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2024).

Dennoch kann es sehr schwer sein, auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit ASS im Schulalltag einzugehen, weswegen die Schulzeit zu einer großen Herausforderung für die Kinder mit ASS, deren Eltern und Lehrkräfte werden kann. Die Arbeitsgruppe Schule hat sich mit diesen Herausforderungen und möglichen Lösungsansätzen beschäftigt.

Mitwirkende der Arbeitsgruppe Schule
Beauftragte für Inklusive Unterrichts- & SchulEntwicklung (BIUSE) – Fürth/ Landkreis Fürth
Bezirk Mittelfranken
Eltern von Kindern mit ASS – Autismus Mittelfranken e.V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Fürth
Geschwister-Scholl-Realschule Nürnberg
Jakob-Herz-Schule Erlangen/ MSD-Autismus
Jugendamt Erlangen-Höchstadt
Jugendamt Fürth/ Organisation Offene Ganztagsschulen
Mittelfränkischer Behindertenrat
Mittelschule Fürth Hans-Sachs-Straße
Schule „Muschelkinder“ Nürnberg/ Rummelsberger Diakonie
Verfahrenslotsin des Kreisjugendamtes Roth

3.2.1 Position Schule

Deutschland unterzeichnete 2009 die UN-BRK. In den folgenden Jahren verpflichtete das Bayerische Kultusministerium (KM) zunächst alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen zu Fortbildungen zum Thema inklusive Schule, danach auch alle Lehrkräfte.

Der Artikel **24 der UN-BRK– Bildung** sagt über die Rechte der Kinder und Jugendlichen aus:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

1.Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

1. Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

2. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

3. angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

4. Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

5. in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden." (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024a)

Die Stärken von Kindern und Jugendlichen mit ASS sind breit gestreut. Sie reichen von Hochbegabung bis hin zu starken Lernschwierigkeiten. Allen gleich ist jedoch, dass durch Veränderungen Stress entsteht, der das Lernen blockiert. Alle möchten lernen und sich in der Schulgemeinschaft wohlfühlen.

Die UN-BRK fordert weiterhin, dass die Vertragsstaaten sicherstellen:

„5) dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden." (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024a)

Um in unserem Schulsystem die Stärken von Kindern und Jugendlichen mit ASS gut zu fördern, bedarf es einer umfassenden Information aller Erzieher und Erzieherinnen und Lehrkräfte zum Thema Autismus, die jedoch bis jetzt noch fehlt.

Das Leistungsvermögen von Kindern und Jugendlichen mit ASS muss individuell gesehen werden, denn es reicht von sehr guter Lernleistungsfähigkeit bis zu starker Lernbeeinträchtigung. Deshalb muss die Schullaufbahn individuell begleitet werden.

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit ASS müssen fachgerecht beraten werden. Dazu müssen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden sowohl im Bereich der Beratung als auch im Bereich der einzelnen Regelschulen. Das erfordert den Ausbau der Beratungsstruktur durch mehr MSD-A Personen mit mehr Beratungsstunden sowie spezielle Fortbildung zu Autismus von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräften aller Regelschulen.

Ebenso ist eine kontinuierliche Begleitung durch Schulassistentinnen und Schulassistenten nötig. Auch sie müssen speziell ausgebildet werden, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dies geschieht zurzeit noch nicht im ausreichenden Maß. Auch sollte die Schulbegleitung kontinuierlich durch die gleiche Person erfolgen und so wenig wie möglich zwischen verschiedenen Personen wechseln. Häufig entsteht Schulabsentismus bei Kindern und Jugendlichen mit ASS, weil die Schulbegleitung oder die Lehrkraft erkrankt ist. (Umfrage von Isabella Sasso, M.A. Rehabilitationspädagogik, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Sonder- und Rehabilitations- pädagogik 20.11.2023)
Darüber hinaus kann es aufgrund von Komorbiditäten, wie beispielsweise Angst- oder Zwangsstörungen, vorkommen, dass Kinder mit ASS Schwierigkeiten haben, den Schulbesuch anzutreten, obwohl sie weiterhin Interesse am Lernen hätten. Insbesondere längere Schulabsentismus stellt eine erhebliche Belastung für die Familien dar, da häufig ein Elternteil die Betreuung zu Hause übernehmen muss und gleichzeitig der Druck durch die Schulpflicht besteht. In der Regel sind in solchen Fällen die Jugendämter involviert. Hierbei ist es entscheidend, individuelle

Unterstützungsmaßnahmen sowie den Einsatz digitaler Bildungsangebote, wie beispielsweise Online-Unterricht, in Betracht zu ziehen.

Im Juli 2023 erfolgte die zweite Staatenprüfung zur UN-BRK, bei der Deutschland vor allem im Bildungsbereich deutlich angemahnt wurde, die Konvention umzusetzen.

Ein Fachausschuss entwickelte dazu Forderungen an die Politik für die dringendsten Handlungsschritte zur Umsetzung der UN-BRK:

1) Gesamtstrategie zur Beschleunigung des Übergangs von Förderschulen zu inklusiver Bildung

„Ausgehend von der rechtsverbindlichen – und damit nicht verhandelbaren – Umsetzungspflicht eines inklusiven Bildungssystems für alle Bundesländer bedarf es für einen Systemwechsel zielgerichteter konsistenter Pläne auf Landes- und kommunaler Ebene mit dringenden Maßnahmen“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2024).

Der Artikel 24 BRK Bildung wird weiter erklärt:

„Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sollen im Rahmen integrativer Bildung allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische und auch sächliche Unterstützung sowie die räumlichen Voraussetzungen gewährleistet sind; die Förderung aller Schülerinnen und Schüler muss sichergestellt sein.
Zu den notwendigen Voraussetzungen gehören neben den äußeren Rahmenbedingungen sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte, individualisierende Formen der Planung, Durchführung und Bewertung der Unterrichtsprozesse und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte und Fachkräfte. Dabei ist eine inhaltliche, methodische und organisatorische Einbeziehung pädagogischer Maßnahmen, auch individueller Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte, in die Unterrichtsvorhaben für die gesamte Schulklasse vorzunehmen. […]
Die für den Schulbereich geltenden Rahmenbedingungen integrativer Bildung finden ihre Fortführung in Unterstützungsangeboten für den Zugang zu Hochschulbildung, zur beruflichen Qualifizierung und zur Erwachsenenbildung.“ (Preator Verlagsgesellschaft mbH, n.d.)

Viele Kinder mit ASS werden jedoch an Förderschulen unterrichtet, weil die nötigen Unterstützungsfunktionen an den Regelschulen fehlen.
Viele Eltern schulen ihr Kind in eine Förderschule ein aus Angst vor mangelnder Förderung im Regelschulbereich.
Doch dadurch wird die Zukunft der Kinder und Jugendlichen stark beeinträchtigt. Das betrifft sowohl ihre selbstbestimmte Lebensgestaltung als auch ihre spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Viele verlassen die Förderschule ohne Abschluss und erhalten dann eine gesonderte Ausbildungsform, die die Chance auf dem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt tätig zu sein deutlich vermindert.

Im Bericht der zweiten Staatenprüfung der UN-BRK wird ein schrittweiser Abbau der Förderschulen gefordert. Dieser ist jedoch nur sinnvoll, wenn die Regelschulen so ausgestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche mit ASS individuell gefördert werden können.
Das betrifft nicht nur die fehlenden sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte an Regelschulen, sondern auch die fehlenden Räumlichkeiten wie Rückzugsräume, ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und entsprechend ausgebildete Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Auch müssen Kinder und Jugendliche mit ASS und deren Eltern kompetent beraten durch die Schulzeit begleitet werden.
Ein erster Ansatz zur geeigneten Unterrichtsgestaltung ist in Bayern mit der Einrichtung von BIUSE (Beauftrage für Inklusive Unterrichts- & SchulEntwicklung) geschaffen.

Angedacht werden könnte zunächst die Ausbildung weiterer Expertinnen und Experten bei den Lehrkräften, die Schaffung einiger Expertenschulen, die dann im Schneeballsystem weitere Schulen fortbilden. Zudem das Schaffen einer gemeinsamen Gruppe von Lehrkräften, die einmal jährlich auch wieder Fortbildungen anbieten. Dies wird im Bereich jahrgangsgemischter Klassen oder der flexiblen Eingangsstufe auf Bezirksebene bereits seit Jahren erfolgreich von der Regierung von Mittelfranken durchgeführt.

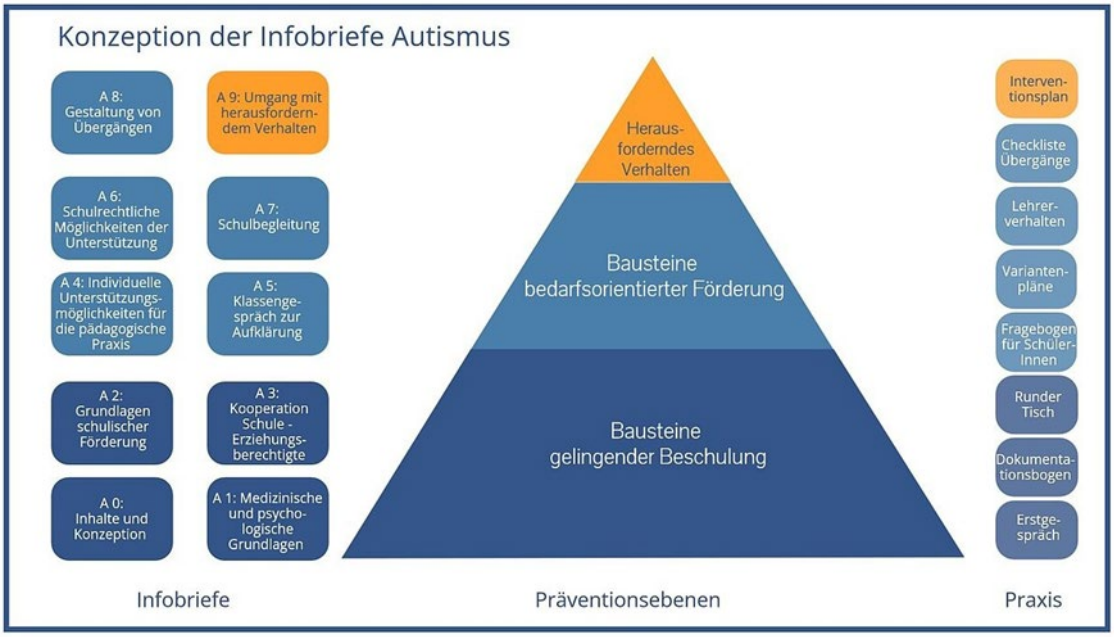
3.2.2 Vorhandene Unterstützungsangebote für den Bereich Schule

Nachfolgend wird eine Übersicht über die bereits vorhandenen Unterstützungsangebot aus dem Bereich Schule dargestellt.

- **ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München**
 https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/autismus/

 Hier finden sich zahlreiche Hilfen für Schulen

 https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/autismus/infobriefe-autismus/



- **MSD A**
 Christine Rittmaier-Matzick (Koordinatorin) Staatliche Schule für Kranke
 Loschgestraße 10, 91054 Erlangen
 https://www.jakob-herz-schule.de/msd---autismus
 Tel.: 09131/4001269
 Email: autismus@sfk-erlangen.de
 Team: Acht Mitarbeitende
 Informationen und Unterstützung für alle Schularten

 Adressen aller **Beratungsstellen Inklusion** an den staatlichen Schulämtern

 Beratungsstelle MSD A Diakonie Rummelsberg
 Allersberger Str. 61, 90461 Nürnberg
 Telefon: 0911 / 468077

Telefax: 0911 / 4625116.
E-Mail: msh-a@beratungsstelle-nbg.de

- **Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken**
 Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg
 Tel.: 0911 58676 10
 Fax.: 0911 58676 30
 E-Mail: verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de

 Hier finden sich auch die Namen und Schuladressen der Beratungslehrkräfte aller Schularten

- **Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken gGmbH**
 Ajtoschstraße 6, 90459 Nürnberg
 Tel.: 0911/215595900; Fax: 0911 215595909
 info@autismus-mittelfranken.de
 https://www.autismus-mittelfranken.de/willkommen/
 Zahlreiche Broschüren im Internet:
 - Prüfkriterien für Therapieangebote für Eltern und Angehörige von Autistinnen
 - Hochbegabt, behindert oder einfach nur anders?
 - AUTISMUS - Eine besondere Art zu leben

- **Autisten besser verstehen**
 Informationsbroschüre für Lehrkräfte, Mitarbeiter und Eltern
 https://www.autismus-mfr.de/wp-content/uploads/2020/06/Autismus-und-Schule-Brosch%C3%BCre-autismus-Mittelfranken-eV.pdf

- **Netzwerk Autismus**
 https://www.autismus-mfr.de/netzwerk-autismus/

- **Autismus Mittelfranken e.V Selbsthilfeverein**
 https://www.autismus-mfr.de/netzwerk-autismus/
 Himmelgartenstraße 16, 91027 Neunkirchen am Brand
 Tel.: 08134/997841
 info@autismus-mittelfranken.de

- **BIUSE: Beauftragte für Inklusive Unterrichts-** & Schul**E**ntwicklung
 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Inklusion/BiUSE_Ueberblick_Liste.pdf

- **Ellas Blog**
 Silke Bauerfeind www.ellasblog.de
 Erfahrungsberichte aus Sicht der Mutter eines Autisten

- **LMU München**
 Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen
 Lehramt: Sonderpädagogik, Grundschule, Mittelschule, Berufliche Schulen, Realschulen, Gymnasium
 https://www.lmu.de/de/index.htm

- **Jugendämter vor Ort**
 Alle Jugendämter haben seit 01.01.2024 Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen, die Eltern bei der Eingliederungshilfe begleiten.

- **EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**
 Verschiedene Teilhabeberatungsstellen in Mittelfranken

- **Bezirk Mittelfranken – Sozialreferat**
 Danziger Straße 5, 91522 Ansbach
 Sozialreferat@bezirk-mittelfranken.de

- **Weitere Hilfen:**
 Pflegestützpunkte vor Ort; Offene Behindertenarbeit (OBA); Gesundheitsämter; Autismus-Ambulanz

3.2.3 Handlungsempfehlungen

Hauptziele:

Handlungsempfehlung A: Anlegen einer Übersicht „Hilfen für Eltern von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung – Bereich Schule“ auf der Homepage des Bezirks Mittelfranken und des Autismus-Kompetenz-Zentrums. Darin könnten die Hilfen aus allen Arbeitsgruppen aufgelistet werden.

Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, Autismus-Kompetenz-Zentrum

Handlungsempfehlung B: Fortbilden der Lehrkräfte aller Schularten zum Thema Autismus

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung C: Erhöhung der MSD-A Stunden

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung D: Schaffen von zusätzlichen MSD-A Stellen

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung E: Schulbegleiter-Pool an allen Förderzentren

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung F: Schulbegleiter-Pool an allen Schulen mit dem Profil „Inklusion“ in Zusammenarbeit mit dem StMUK

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung G: Ausbau der Beratungslehrkräfte und der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch Stundenerhöhung in Zusammenarbeit mit dem StMUK

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung H: Schaffen von räumlichen Maßnahmen bei neuen Schulbauten und Generalsanierungen, um den Bedarfen der Schüler und Schülerinnen mit ASS gerecht zu werden

Umsetzung: Kommunen, Regierung von Mittelfranken

Handlungsempfehlung I: Bilden kleinerer Klassen für Kinder und Jugendlichen mit ASS, maximal 20 Schülerinnen und Schüler

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung J: Unterstützen der Arbeitgeber von „Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern“ bei der Fortbildung zum Themenbereich Autismus

Umsetzung: Autismus-Kompetenz-Zentrum, Leistungserbringer

Handlungsempfehlung K: Genehmigen von Rückzugsräumen bei Schulneubauten bzw. Generalsanierungen

Umsetzung: Kommunen, Regierung von Mittelfranken

Handlungsempfehlung L: Schaffen eines Netzwerks Autismus im Bereich Schule mit steten Kontakten zum bestehenden Netzwerk „Autismus“

Umsetzung: Schulämter, Autismus-Kompetenz-Zentrum, Schulen u.a.

Handlungsempfehlung M: Ermöglichen der Online-Teilnahme am Unterricht für Kinder mit ASS, wenn eine regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht realisierbar ist. Schulbegleitung sollte auch zur Unterstützung beim Online-Unterricht eingesetzt werden können.

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden, Jugendämter u.a.

Teilziele:

Handlungsempfehlung A: Fortbilden der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten zum Thema Autismus

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung B: Fortbilden der Beratungslehrkräfte aller Schularten zum Thema Autismus

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung C: Fortbilden der Kooperationsbeauftragten zur Zusammenarbeit KiTa/GS

Umsetzung: Schulen, Kultusministerium, Schulämter u.a.

Handlungsempfehlung D: Fortbilden der Lehrkräfte der Schulen mit dem Profil „Inklusion“ zum Thema Autismus (Experten)

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung E: Schrittweise Ausweitung des Expertenpools durch Fortbildungen weiterer Schulen

Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden u.a.

Handlungsempfehlung F: Prüfen, ob Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen der Jugendämter ausreichend zum Thema Autismus geschult sind, ggf. nachschulen

Umsetzung: Jugendämter

3.3 Arbeitsgruppe „Arbeit und Tagesstruktur“

Autistinnen und Autisten stehen nach Ende ihrer schulischen Laufbahn wie alle anderen vor der großen Herausforderung, welcher weiterer Bildungs- bzw. Arbeitsweg nun eingeschlagen werden soll. Die Entscheidung, welcher Arbeitsplatz der richtige ist, kann sehr schwierig sein, da Autistinnen und Autisten an einem Arbeitsplatz z. B. fachlich unterfordert aber in sozialen Situationen (Small Talk, Begrüßungen) überfordert sein können. Arbeitssituationen, die für Autistinnen und Autisten schwierig sein können, sind beispielsweise.: Großraumbüros bzw. Arbeitsräume mit vielen Menschen, viele Reize (u.a. Licht, Geräusche, Berührungen), unkonkrete Arbeitsaufträge, keine feste Ansprechperson, lange oder unpräzise Sätze, zeitlich unklare Tagesabläufe oder unangekündigte Abweichungen von der gewohnten Struktur.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Arbeit und Tagesstruktur“ haben sich mit den verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten für Autistinnen und Autisten und den damit verbundenen Herausforderungen beschäftigt.

Mitwirkende der Arbeitsgruppe Arbeit
Autismus Mittelfranken e.V.
Autismus Tagesstätte der Lebenshilfe Nürnberg
Betroffene/ Autistin
Bezirk Mittelfranken
Integrationsfachdienst (IFD) Mittelfranken
Lebenshilfe Bayern – Bezirksarbeitskreis Mittelfranken
Rummelsberger Diakonie

3.3.1 Bereich Studium[7]

Geht man von ca. 62.000 Studierenden im Wintersemester 22/23 in Mittelfranken (https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/b3120c_202200.pdf) sowie von einer Prävalenz von ca. 1% aus, so gäbe es derzeit ca. 620 studierende Autistinnen und Autisten in Mittelfranken.

Die behinderungsbedingten Defizite in der sozialen Kommunikation und Interaktion sowie die fehlende Flexibilität im Verhalten können u.a. die eigene Organisation sowie Selbständigkeit beeinträchtigen. Autistinnen und Autisten mit Hochschulreife beginnen oft ein Studium, um festzustellen, dass das neue Setting sie vor große Herausforderungen stellt. Diese reichen von der formalen Organisation des Studiums (Wohnung, Finanzierung, Stundenplanerstellung, Studienassistenzen, Nachteilsausgleiche, Organisation von Ruheräumen) über die sozialen Anforderungen durch verpflichtende Gruppenarbeiten, die ständig wechselnden Ansprechpersonen oder z. B. die Absprache mit Kommilitonen über Social-Media-Portale. Die Folge sind Probleme im Studienverlauf und vermehrte Studienabbrüche. Schon eine autismusspezifische Ausbildungs- und Studienorientierung könnte dieses Problem vermindern.

Seit 2019 finanziert Aktion Mensch die „Individuelle Integrationsberatung für Menschen im Autismus-Spektrum mit (baldiger) Hochschulreife“ kurz IBERA. Im Rahmen des Projektes, derzeit ist eine zweijährige Verlängerung bei Aktion Mensch bis Ende 2026 geplant, konnten über 70 Personen erreicht und davon mehr als 45 Personen länger begleitet werden. Die Erfahrungswerte zeigen, dass Universitäten und Hochschulen nur selten auf die Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten ausgerichtet sind und die Zielgruppe oft mehr Unterstützung benötigt. Es ist wichtig, dass hier für die

[7] Vgl. Empfehlungen für eine Autismus-Strategie-Bayern S. 249

Personen ein individuelles Unterstützungsnetzwerk aufgebaut wird. An Hochschulen werden zum Teil Nachteilsausgleiche nur bei körperlichen Erkrankungen bewilligt und Autismus ausgeklammert. Wenn Universitäten Nachteilsausgleiche bewilligen, ist es manchmal die Aufgabe der Studierenden per E-Mail an ihren Nachteilsausgleich wie z. B. Zeitverlängerung und einen separaten Raum zu erinnern. Dies stellt Autistinnen und Autisten vor große Probleme. Sie stoßen des Weiteren auf wenig Verständnis, dass sie z. B. Probleme mit der Prüfungsanmeldung haben oder sie die unterschiedlichen technischen Oberflächen verwirren. Teilweise wird von Universitäten und Schwerbehindertenbeauftragten darauf verwiesen, dass dies mit Abitur möglich sein muss, was jedoch mit Autismus nicht immer der Fall ist. Folglich sollten Hochschulen und Universitäten ein Konzept entwickeln und umsetzen, welches auch die barrierefreie Kommunikation des Nachteilsausgleiches regelt sowie unvoreingenommene Unterstützung z. B. bei der Prüfungsanmeldung bieten. Es wird in Mittelfranken der Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern entsprochen die Rahmenbedingungen von Studiengängen für Autistinnen und Autisten barrierefrei zu gestalten.

Des Weiteren zeigt sich das Problem, dass viele Autistinnen und Autisten keinen Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellung haben. Ein GdB (Grad der Behinderung) ist aber Voraussetzung für den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein im IFD. Derzeit ist eine neue Zertifizierung hierzu geplant.

Handlungsempfehlungen im Bereich Studium

Handlungsempfehlung A: Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen von Studiengängen für Autistinnen und Autisten barrierefrei zu gestalten.

Umsetzung: Hochschulen, Universitäten

Handlungsempfehlung B: Nachteilsausgleiche sollen entlastend gestaltet und für das gesamte Studium gelten. Universitäten und Hochschulen sollten Konzepte entwickeln und umsetzen, welche auch die barrierefreie Kommunikation des Nachteilsausgleiches regeln.

Nachteilsausgleiche sollten für alle Autistinnen und Autisten an allen Hochschulen/Universitäten möglich sein, leider ist es noch vereinzelt Praxis, dass bei „Kopferkrankungen“ kein Nachteilsausgleich gewährt wird.

Umsetzung: Hochschulen/Universitäten

Handlungsempfehlung C: Zusätzlich sollte eine autismusspezifische Studienorientierung und Beratung mit der Möglichkeit für Praktika angeboten werden, da es von der Zielgruppe z.T. schwer eingeschätzt werden kann, ob eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit diesem Studium gelingen kann.

Umsetzung: Runder Tisch mit Beteiligten u.a. der Agentur für Arbeit

3.3.2 Bereich Ausbildung

Geht man von fast 215.000 Auszubildenden im Jahr 2022 in Bayern (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1326/umfrage/auszubildende-in-deutschland-nach-bundeslaendern/) sowie einer Prävalenz von ca. 1% aus, wären derzeit ca. 2.150 Autistinnen und Autisten in Bayern in Ausbildung.

Den Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern (vgl. S. 249) entsprechend wird die Forderung unterstützt, Rahmenbedingungen von Ausbildungsgängen für Autistinnen und Autisten barrierefrei zu gestalten. Zusätzlich sollten Arbeitgeber und Autistinnen und Autisten in Ausbildung stärker die Möglichkeiten einer autismusspezifischen Unterstützung in der Ausbildung annehmen.

Die Agentur für Arbeit bietet eine „Assistierte Ausbildung" nach §74 SGB III an. Dabei ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Auszubildenden eine autismusspezifische Beratung erhalten. Schwerpunkt liegt hierbei auf Stütz- und Förderunterricht und die Beratung findet in einer Gruppe meist mit Menschen mit anderen Beeinträchtigungen statt. Empfehlenswert wäre eine autismusspezifische Begleitung im Einzelsetting wie es im Integrationsfachdienst möglich ist.

Zwar ist eine Beauftragung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) während einer Ausbildung möglich, jedoch ist dies ohne eine vorherige Vermittlung durch die EAA in die Ausbildung als Sonderfall zu betrachten.

Der Integrationsfachdienst kann nach § 193 SGB IX (2) u.a. für die autismusspezifische Begleitung der Auszubildenden und zur Beratung des Arbeitgebers beauftragt werden.

Handlungsempfehlungen im Bereich Ausbildung

Handlungsempfehlung A: Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen von Ausbildungsgängen für Autistinnen und Autisten barrierefrei zu gestalten.

Umsetzung: Betriebe, Kammern, Agentur für Arbeit

Handlungsempfehlung B: Es wird empfohlen den Integrationsfachdienst mittels einer Beauftragung für Ausbildungsbegleitung von Autistinnen und Autisten in Ausbildung im 1:1 Setting einzusetzen.

Umsetzung: Runder Tisch mit Beteiligten u.a. der Agentur für Arbeit

3.3.3 Einstieg in den Arbeitsmarkt/ Wechsel zwischen den Arbeitgebern

Die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) ermöglicht Arbeitgebern bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Autistinnen und Autisten mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung zu beraten und zu unterstützen. Dabei übernimmt der Integrationsfachdienst als Träger der Einheitlichen Ansprechstelle eine Lotsenfunktion für die Arbeitgeber bezüglich verschiedener Unterstützungsangebote und Zuschüsse. Zusätzlich ist es möglich, Arbeitgeber in Bezug auf Autismus im Arbeitsleben zu informieren und klientenspezifische Schulungen anzubieten.

Neben anderen verschiedenen Vermittlungsmaßnahmen bietet der Integrationsfachdienst in Mittelfranken eine individuelle Integrationsberatung als Maßnahme zu Aktivierung und beruflicher Eingliederung im Rahmen des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) gemäß § 45 SGB III an. Die Dauer der Maßnahme beträgt in der Regel 6 Monate. Im Einzelfall kann auch ein kürzerer Zeitraum vereinbart werden, der jedoch nicht weniger als 3 Monate umfassen darf. Die Zugangsberechtigungen sind derzeit eine Gleichstellung oder ein Schwerbehindertenausweis.

Der Gutschein ermöglicht Autistinnen und Autisten Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, indem die Bewerbungsunterlagen optimiert, Vorstellungsgespräche autismusspezifisch vorbereitet oder auf Wunsch sogar begleitet werden. Der Arbeitgeber kann über eventuelle Fördermöglichkeiten wie z.B. den Eingliederungszuschuss oder den Beschäftigungssicherungszuschuss informiert werden. Falls

nötig, können Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen klientenspezifisch zu Autismus geschult werden, um den Arbeitsplatz weiter anzupassen.

Die Berufliche Sicherung (§ 193 SGB IX) richtet sich u.a. an Autistinnen und Autisten mit einem Schwerbehindertenausweis oder einer Gleichstellung. Es handelt sich dabei um die Sicherung und Stabilisierung eines bestehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und beinhaltet die Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. So kann der Integrationsfachdienst bei der Beschäftigung von (schwer-)behinderten Menschen bei der Ausstattung und Optimierung des Arbeitsplatzes zu allen Fragen zum Thema Schwerbehinderung und bei der Antragstellung auf finanzielle Leistungen beratend tätig sein. Bei Bedarf können durch ein intensives Job-Coaching Arbeitsinhalte eingeübt und das Arbeitsverhältnis damit gesichert werden. Falls nötig wird im Vorfeld über Antragsstellung, Rechte und Pflichten bezüglich eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung in einem Gespräch informiert.

Handlungsempfehlungen im Bereich Einstieg in den Arbeitsmarkt/ Wechsel zwischen den Arbeitgebern

Handlungsempfehlung A: Autistinnen und Autisten sollen autismusspezifische Hilfen in der Vermittlung erhalten, wenn noch kein Schwerbehindertenausweis oder Grad der Behinderung bzw. Gleichstellung vorliegt. Eine Empfehlung des Autismus-Kompetenz-Zentrums, eine Verdachtsdiagnose oder Diagnose sollten ausreichend sein.

Umsetzung: Integrationsfachdienst

Handlungsempfehlung B: Für die autismusspezifischen Unterstützungsleistungen gilt auch in der beruflichen Sicherung und in der EAA eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung als Einstiegsvorrausetzung. Aufgrund langer Wartelisten in der Diagnosestellung wird empfohlen Verdachtsdiagnosen und Empfehlungen durch Beratungsstellen bereits für die Bewilligung der beruflichen Sicherung zu zulassen.

Umsetzung: Integrationsfachdienst

3.3.4 Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Für Autistinnen und Autisten, die stark beeinträchtigt sind und oft mit Mehrfachbehinderungen leben, kann eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen eine wertvolle Unterstützung und sinnvolle Perspektive bieten. In Mittelfranken gibt es 24 Werkstätten für Menschen mit Behinderung von verschiedenen Trägern, die auch Autistinnen und Autisten offenstehen[8].

In Werkstätten für Menschen mit Behinderung gibt es die Herausforderung, auch die individuellen Bedarfe von Autistinnen und Autisten zu berücksichtigen.

[8] Voraussetzungen nach § 219 Abs. 2 SGB IX: Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen im Sinne des Absatzes 1 unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. Dies ist nicht der Fall bei behinderten Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen.

Handlungsempfehlungen im Bereich WfbM

Handlungsempfehlung A: Es wird empfohlen, die Arbeitsstrukturen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf die Bedarfe der Autistinnen und Autisten anzupassen.

Umsetzung: Werkstätten für Menschen mit Behinderung

3.3.5 Budget für Arbeit

Für Autistinnen und Autisten, die aufgrund milderer Ausprägungen ihrer Behinderung die Chance haben, von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, kann zum Bespiel das Budget für Arbeit eine wertvolle Unterstützung darstellen. Budget für Arbeit (BfA) nach § 61 SGB IX ermöglicht Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) den Einstieg auf den ersten Arbeitsmarkt.

Voraussetzungen dieser Förderung sind:

- ⇨ Der Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM, d.h. die Betroffenen muss den Berufsbildungsbereich der WfbM bereits durchlaufen haben
- ⇨ sowie das Angebot eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses seitens eines privaten oder öffentlichen Arbeitgebers mit tarifvertraglicher oder ortsüblicher Entlohnung.

Die Förderungen im Rahmen des Budgets für Arbeit an den Arbeitgeber umfassen einen angemessenen Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Arbeitsminderung sowie Aufwendungen für die aufgrund der Behinderung notwendigen Anleitungen im Arbeitsalltag durch Mitarbeitende. Ebenso werden Kosten für eine externe Begleitung im Sinne der beruflichen Sicherung des Arbeitsverhältnisses übernommen.

Die Einbindung der Integrationsfachdienste erfolgt aktuell bei der Bedarfsabklärung der notwendigen Förderleistungen. Hinsichtlich der Begleitung am Arbeitsplatz haben Betroffene ein Wunsch- und Wahlrecht; sie können selbst entscheiden, ob sie die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst möchten oder aber durch Dienste, die den bisherigen Weg begleitetet haben (WfbM, andere Leistungsanbieter).

Werkstätten für Menschen mit Behinderung unterstützen Autistinnen und Autisten bei der Suche nach einem seitens BfA geförderten Arbeitsplatz.

Handlungsempfehlungen im Bereich Budget für Arbeit

Handlungsempfehlung A: Nutzung der bestehenden Beratungsstellen bezüglich der Beratung über das Budget für Arbeit für Beschäftigte (u.a. Autistinnen und Autisten) der WfbM.

Umsetzung: Autistinnen und Autisten, EUTB, Beratungsstellen der OBA, Bezirk Mittelfranken

Handlungsempfehlung B: Unterstützung von Beschäftigten aus der WfbM auf dem Weg zu einem über das BfA geförderten Arbeitsplatz. Eine seitens des Integrationsfachdienstes individuelle Begleitung ermöglicht gerade Autistinnen und Autisten konstruktive Unterstützung.

Umsetzung: Einbindung des Integrationsfachdienst durch WfbM

3.3.6 Förderstätten

Für Autistinnen und Autisten, die aufgrund geistiger und/ oder körperlicher Behinderungen nicht, noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu besuchen, kann ein Platz in einer Förderstätte eine gute Teilhabemöglichkeit sein. In Mittelfranken stehen hiervon verschiedenen Angebote zur Verfügung.

Es gibt zudem folgende Förderstätten, die sich speziell auf Autistinnen und Autisten spezialisiert haben oder einzelne Gruppen für Autistinnen und Autisten anbieten:

- Barmherzige Brüder Gremsdorf - Förderstätte Gremsdorf
- Lebenshilfe Altmühlfranken – Förderstätte Weißenburg
- Lebenshilfe Erlangen – Förderstätte Spardorf
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt – Förderstätte Herzogenaurach
- Lebenshilfe Nürnberg – Tagestätte für Menschen mit Autismus
- Lebenshilfe Schwabach-Roth – Förderstätte Schwabach
- Rummelsberger Diakonie - Tagesförderstätte Hersbruck
- Rummelsberger Diakonie – Tagesförderstätte Nürnberg
- Rummelsberger Diakonie – Tagesförderstätte Allersberg
- Westmittelfränkische Lebenshilfe - Förderstätte Feuchtwangen
- Westmittelfränkische Lebenshilfe – Förderstätte Ansbach

Trotz der Angebote können nicht alle Anfragen erfüllt werden, da die Zahl der auf Autismus spezialisierten Förderstätten zum einen nicht ausreicht und zum anderen die Verhaltensauffälligkeiten mancher Autistinnen und Autisten, z. B. starke Auto- oder Fremdaggressionen, eine große Herausforderung darstellen, welche die Leistungen einer Förderstätte übersteigen.
Um dem individuellen Bedarf der Betroffenen gerecht zu werden, ist ein höherer Personalschlüssel vereinbart[9]. Werden Autistinnen und Autisten in regulären Gruppen mit Menschen mit anderen Diagnosen beschäftigt, kann dies zu Problemen führen, da eine stabile Betreuungssituation oft nur gewährleistet werden kann, wenn die Bereiche groß genug sind, so dass ausreichend Mitarbeitende für alle Menschen mit Beeinträchtigung zuständig sind. Dies widerspricht allerdings dem häufigen Bedürfnis der Autistinnen und Autisten nach einem kleineren und ruhigeren Rahmen.
Wenn Autistinnen und Autisten inklusive herausforderndem Verhalten mit Personen in Gruppen sind, die sehr basale Anforderungen haben (z. B. Person im Rollstuhl mit hohem Pflegeaufwand), kann dies ebenso zu räumlichen und personellen Schwierigkeiten führen.
Bei Autistinnen und Autisten, die erheblich herausforderndes Verhalten zeigen, ist manchmal kurzfristig ein noch höherer Personalschlüssel nötig.
Im Praxisalltag ist es relevant zu wissen, warum eine Person keinen Platz in einer Förderstätten erhält: liegt es an fehlenden Plätzen allgemein oder sind entsprechende Themen wie Verhaltensproblematiken etc. vorhanden?
Es existiert aktuell keine einheitliche Liste von Personen, die auf einen Platz in einer Förderstätte warten. Vielmehr führt jede Einrichtung ihre eigene Liste, wodurch die Transparenz leidet. Aktuell gibt es noch kein modernes Bedarfsermittlungsinstrument.

In der regulären Förderstätte gibt es pro Woche einen bestimmten Anteil für Teambesprechungen. In der Praxis findet dies im zweiwöchentlichen Rhythmus statt, da es organisatorisch mit der Anwesenheit der Ganztagsklienten nicht anders möglich ist. Auf Grund der Größe der Bereiche und

[9] Personalschlüssel in Förderstätten: 1:3; Personalschlüssel in auf Autismus spezialisierten Förderstätten: 1:1,5

der hohen Anzahl an Halbtagsplätzen können die individuellen Belange der Klienten somit nur oberflächlich in Fallbesprechungen im ganzen Team angesprochen werden.[10]

Neben dem Austausch zu bestimmten Klienten, werden im Team auch Übergriffigkeiten, distanzloses Verhalten oder Fremd- und Eigenaggression u.a. von Autistinnen und Autisten reflektiert. Hier besteht teils unterschiedlicher Reflexionsbedarf sowie der Wunsch nach intensiverem Austausch bzw. Aufarbeitung des Vorfalls.

Handlungsempfehlungen im Bereich Förderstätte

Handlungsempfehlung A: Prüfung ob die regionale Bedarfsermittlung des Bezirks, die bereits für den Bereich Wohnen g/k[11] angewandt wird, auch für den Bereich Förderstätten passend ist oder ob Alternativen gefunden werden müssen. Das Autismus-Kompetenz-Zentrum sollte bei der Bedarfsermittlung mit einbezogen werden, da es bisher die meisten Bedarfsanfragen erhält.

Umsetzung: Bezirk Mittelfranken

Handlungsempfehlung B: Vereinfachung der Ablaufprozesse beim Leistungsträger zur Genehmigung weiterer Plätze durch die Einführung der regionalen Bedarfsermittlung.

Umsetzung: Bezirk Mittelfranken

Handlungsempfehlung C: Es wird empfohlen, die räumlichen Bedarfe von Autistinnen und Autisten bei Neu- und Umbau von Einrichtungen zu berücksichtigen und die dementsprechenden Anpassungen zu berücksichtigen und zu finanzieren.

Umsetzung: Freistaat Bayern

Handlungsempfehlung D: Es wird empfohlen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externe psychologische Betreuung sowie teambildende Maßnahmen anzubieten.

Umsetzung: Leistungserbringer

3.3.7 Persönliches Budget

Zum Thema „Persönlichen Budget“ wird auf den entsprechenden Abschnitt aus der Gruppe „Wohnen“ verwiesen (siehe 3.4.5).

3.3.8 Allgemeine Empfehlungen

Die Diskussionen bestätigen, dass unterschiedliche Übergangskontexte und -phasen begleitet werden sollten, da es hier bislang zu großen Brüchen kommt. Besonders der Übergang von Schule zu Ausbildung/ Studium und anschließend ins Erwerbsleben wird als wesentlich erachtet, weswegen Menschen im AS hier in vielen Fällen Unterstützung benötigen. Insgesamt wurde das Fehlen eines gleichbleibenden unterstützenden Angebots (z. B. Case-Management) bemängelt.

[10] Die Teams kümmern sich häufig um 25-30 verschiedene Personen.
[11] Wohnen für Menschen mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung

Handlungsempfehlungen im Bereich Arbeit-Allgemein

Handlungsempfehlung A: Etablierung dauerhafter Strukturen zwischen den Einrichtungen, um Vernetzung zwischen allen Lebensbereichen zu ermöglichen (unter Beteiligung des AutKoms).

Umsetzung: Leistungserbringer

Handlungsempfehlung B: Intensivierung der Kommunikation zwischen dem Bezirk und den Leistungserbringern bezüglich neuer Angebote.

Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, Leistungserbringer

3.4 Arbeitsgruppe „Wohnen“

Bei den Ergebnissen der Gruppe „Wohnen“ wird zwischen besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen) und Assistenzleistungen (außerhalb einer besonderen Wohnform) unterschieden. Rechtsgrundlage dafür ist § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX i. V. m. § 113 SGB IX i. V. m. § 78 SGB IX.

Wohnen ist ein zentraler Bestandteil des Lebens und beeinflusst maßgeblich unsere Lebensqualität, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Umfeld. Für Erwachsene Autistinnen und Autisten ist das selbstständige Wohnen unabhängig von den Eltern besonders wichtig, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In Bayern gibt es verschiedene Wohnkonzepte für Autistinnen und Autisten, jedoch werden diese oft als unzureichend empfunden oder sind nach Ansicht der betroffenen Personen nicht in der Nähe des gewohnten Umfelds verfügbar. Auch der Umzug aus dem Elternhaus kann für Autistinnen und Autisten sowie für die Angehörigen eine Herausforderung darstellen.

Je nach Ausprägung des Spektrums, kommen für Autistinnen und Autisten verschiedene Wohnmöglichkeiten in Frage. Nachfolgend werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Wohnen“ verschiedene Wohnmöglichkeiten für Autistinnen und Autisten betrachtet, die aufgrund der Ausprägungen ihrer Behinderung eine Assistenz über die Eingliederungshilfe benötigen.

Mitwirkende der Arbeitsgruppe Wohnen
Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken
Autismus Mittelfranken e.V.
Autisten WG Oberreichenbach
Barmherzige Brüder Gremsdorf
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung Mittelfranken
Bezirk Mittelfranken
Inklusionsbeauftragte der Stadt Nürnberg
Lebenshilfe Nürnberg – Wohnen Autisten
Offene Hilfen Regens Wagner Absberg

3.4.1 Allgemeine Empfehlungen

Für Autistinnen und Autisten kann es schwer sein, einen passenden Wohnraum zu finden. Dies liegt zum Teil daran, dass es keine Übersicht über bestehende Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung gibt. Hier wäre die Einführung einer Online-Plattform wünschenswert, um spezifische Wohnangebote in Mittelfranken aufzuzeigen. Diese könnte zudem als Austauschplattform dienen, um Informationen bereitzustellen und das Autismus-Kompetenz-Zentrum dadurch zu entlasten. Des Weiteren wäre eine Wohnraumkoordinationsstelle für beeinträchtigte Personen hilfreich. Diese könnte alle Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörige beraten, über die speziellen Bedarfe wie zum Beispiel Autismus informiert sein und geeigneten Wohnraum erschließen.

Ebenso können Autistinnen und Autisten, je nach Ausprägung des Spektrums, starke Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die eine große Herausforderung für die Fachkräfte der Leistungserbringer darstellen. So kann es bei einem sehr hohen Hilfebedarf vorkommen, dass Leistungserbringer keinen Wohnplatz anbieten können, da sie diesen Bedarf nicht erfüllen können. Auch werden in Einzelfällen Plätze aufgrund starken herausfordernden Verhaltens gekündigt.

Diese allgemeinen Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Wohnsituation für Autistinnen und Autisten, die eine Assistenz benötigen, zu verbessern und ihnen eine Teilhabe zu ermöglichen.

Es wird zudem auf G. Theunissen verwiesen: " International wird das Wohnen unter präventiven Gesichtspunkten gesehen- und bereits als Bestandteil eines Unterstützungskonzept zur Vermeidung, zum Abbau oder gar zur Auflösung von herausforderndem Verhalten betrachtet. Diese "primäre Prävention" fußt auf der Erkenntnis, dass Wohnen und Lebensbedingung auf die Entwicklung und das Verhalten eines Menschen Einfluss nehmen und dass kleinste Wohnformen mit dem höchsten Grad an Selbstbestimmungsmöglichkeiten am ehesten zur Prävention, zum Abbau oder gar zur Auflösung von herausfordernden Verhalten beitragen können."
(Theunissen n.d., Seite 27)

Ergänzend wird auf das Projekt „Inklusives Wohnen in Bayern stärken“ verwiesen: "Wir setzen uns dafür ein, dass in den Bemühungen um inklusives Wohnen alle Behinderungsformen in ihrer Vielfalt und vor ihrem sozialen Hintergrund berücksichtigt werden. In diesem Zuge weisen wir auch darauf hin, dass bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung bislang besonders benachteiligt und vom Mangel an inklusiven Angeboten betroffen sind. Hierzu zählen beispielsweise Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, Menschen mit Autismus, Menschen mit Doppeldiagnosen aus kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen, Menschen mit Behinderungen aus sozial benachteiligten Familien oder Menschen mit Behinderung und Fluchterfahrung.“
(Der Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung 2023, Seite 7)

Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnen - Allgemein

Handlungsempfehlung A: Definition von Qualitätsstandards. Erweiterung und Implementierung von Qualitätsstandards für bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungskonzepte.

Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, Leistungserbringer

Handlungsempfehlung B: Entwicklung von Konzepten der Kurzzeitbetreuung und -unterstützung.

Umsetzung: Leistungserbringer

Handlungsempfehlung C: Rechtzeitige Beratung der Eltern hinsichtlich realistischer Wohnsituationen und individueller Wohnformen.

Umsetzung: Leistungsträger, Beratungsstellen u.a. AutKom, Angehörige, Autistinnen und Autisten

Handlungsempfehlung D: Erweiterung bedarfsgerechter Wohnangebote: Mehr bedarfsgerechte Wohnangebote schaffen, die speziell auf die Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten zugeschnitten sind.

Umsetzung: Leistungserbringer, Leistungsträger

Es wird zudem auf die Autismus-Strategie Bayern verwiesen: "Junge Menschen mit Behinderung, Autismus und herausfordernden Verhaltensweisen benötigen im Rahmen des betreuten Wohnens individualisierte betreute Wohnangebote, die sich in Größe und Betreuungsaufwand von familiär orientierten Wohngruppensettings unterscheiden."
(Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2023, Kapitel 7)

Des Weiteren wird auf die Handlungsempfehlungen zur Autismus-Strategie Bayern Bezug genommen: "Wohnkonzepte in Bezug auf individuelle Bedürfnisse, auch in Form von Kurzzeitbetreuung und -

unterstützung, sollten weiterentwickelt werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob Qualitätsstandards für Wohn- und Betreuungskonzepte entwickelt werden können."
(Handlungsempfehlungen zur Autismus-Strategie Bayern, Kapitel 9.9.8)

3.4.2 Probe- und Trainingswohnangebote

Für Autistinnen und Autisten, die noch bei ihren Angehörigen wohnen, kann ein Probe- oder Trainingswohnen bei der Entscheidung helfen, welche Wohnform die richtige Hilfe bietet. Je nach Ausprägung des AS, kann ein besondere Wohnform oder Assistenzleistungen außerhalb dieser die bessere Unterstützung bieten.

Handlungsempfehlungen im Bereich der Probe- und Trainingswohnangebote

Handlungsempfehlung A: Entwicklung von Konzepten für Probe- bzw. Trainingswohnangebote, um den Übergang in ein selbstbestimmtes Wohnen zu erleichtern.

Umsetzung: Leistungserbringer, Leistungsträger

Es wird zudem auf die Handlungsempfehlungen zur Autismus-Strategie Bayern Bezug genommen: "Für den Übergang in ein selbstbestimmtes Wohnen wird der Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote empfohlen sowie Angebote zur Vorbereitung auf selbständiges oder ambulant begleitetes Wohnen, z. B. über Probe- und Trainingswohnangebote."
(Hochschule für angewandte Wissenschaften München 2021, Kapitel 9.9.8)

3.4.3 Besondere Wohnform (ehemals stationäre Wohnangebote)

Besondere Wohnformen bieten eine strukturierte Umgebung und können deswegen eine gute Wohnmöglichkeit für Autistinnen und Autisten sein, die eine Schwer- oder Mehrfachbehinderung haben. Wünschenswert ist es, wenn die Wohnangebote auf eine Integration in die lokale Kommune ausgelegt sind und Auswahlmöglichkeiten zur Förderung von Selbständigkeit bieten.

In Mittelfranken gibt es drei besondere Wohnformen speziell für Autistinnen und Autisten:

- Rummelsberger Diakonie - Haus Weiher in Hersbruck
- Barmherzige Brüder Gremsdorf – Wohnen für Menschen im Autismus Spektrum in Gremsdorf
- Lebenshilfe Nürnberg – Wohnen Autisten in Nürnberg

Ein weiteres Angebot ist bereits in Planung.

Aus der Regionalen Bedarfsermittlung Wohnen für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung des Bezirk Mittelfranken (2023) geht hervor, dass es in Mittelfranken 39 belegbare Plätze für Autistinnen und Autisten gibt, diese Plätze zum Abfragezeitpunkt (01.10.2023) aber alle belegt waren. Die Leistungserbringer konnten zudem die prognostischen Bedarfe für die nächsten zehn Jahre angeben. Bei dieser Auswertung wurde der Sonderbedarf „Autismus“ unter anderem am häufigsten genannt. Dies bedeutet, dass die Leistungserbringer davon ausgehen, dass es in den nächsten Jahren eine große Nachfrage von Autistinnen und Autisten nach Besonderen Wohnformen geben wird.

Die Fachkräfte der Arbeitsgruppe berichten, dass sie aktuell schon mehrere Anfragen pro Woche für einen Wohnplatz für Autistinnen und Autisten bekommen.

Vor allem für Autistinnen und Autisten, die eine Mehrfachbehinderung haben und starke Verhaltensauffälligkeiten zeigen, kann es sehr schwer sein, einen Platz in einer besonderen Wohnform zu bekommen oder diesen zu behalten.

Handlungsempfehlungen im Bereich der Besonderen Wohnform

Handlungsempfehlung A: Für Autistinnen und Autisten können viele Sozialkontakte Stress bedeuten. Deswegen wird das Zusammenwohnen in bedarfsgerechten Gruppengrößen empfohlen. Entsprechende Konzepte müssen hierzu entwickelt werden.

Umsetzung: Leistungserbringer, Leistungsträger

Handlungsempfehlung B: Autismus-spezifische Wohnraumgestaltung → siehe Punkt 3.4.7

Handlungsempfehlung C: Personalthemen → siehe Punkt 3.4.8

Handlungsempfehlung D: Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten und Anpassungen der räumlichen Struktur für Personen mit hyper- bzw. hyposensibler Wahrnehmung.

Umsetzung: Leistungserbringer

Zudem wird auf G. Theunissen verwiesen: "Je größer die Wohngruppe, desto mehr Fremdbestimmung, Sach- und Anpassungszwänge, Gewalt und Unbeweglichkeit in der professionellen Alltagsarbeit; je größer die Wohngruppe, desto geringer der Grad an Selbstbestimmungs-möglichkeiten, an individuellen Freiheiten, an individuell angepassten Wohn- und Lebensbedingungen, gesellschaftlicher Inklusion sowie an Lebensqualität."
(Theunissen 2017, Seite 150.)

Des Weiteren wird auf die S3-Leitlinie Bezug genommen: "Sollte ein ambulant betreutes Wohnen bzw. das Wohnen in einem Wohnheim notwendig sein, soll Folgendes beachtet werden bzw. in den Einrichtungen/Unterstützungsangeboten gewährleistet sein: Unterstützung bei der Gestaltung der Umgebung und des Alltags."
(S3-Leitlinie, Kapitel C.10.4)

3.4.4 Assistenzleistungen außerhalb einer besonderen Wohnform

Für Autistinnen und Autisten, die auf keine besondere Wohnform angewiesen sind, aber dennoch Unterstützung benötigen, können Assistenzleistungen zum Wohnen außerhalb einer besonderen Wohnform sinnvoll sein. Diese Unterstützung kann in der eigenen Wohnung oder einer Wohnung des Leistungserbringers angeboten werden – egal, ob eine Wohngemeinschaf besteht oder die Person alleine wohnt. Das Ermöglichen einer bedarfsorientierten Flexibilisierung der Assistenzleistungen innerhalb von Wohngemeinschaften ist wünschenswert.

Assistenzleistungen zum Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform für Menschen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen werden in Mittelfranken von vielen Leistungserbringern angeboten. Angebote speziell für Autistinnen und Autisten existieren nach Wissen der Arbeitsgruppe bisher noch nicht, es gibt aber konkrete Planungen. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bestehenden Angebote über ausreichend Wissen über Autismus verfügen, um eine bedarfsgerechte Assistenzleistung zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen im Bereich der Assistenzleistung zum Wohnen außerhalb einer besonderen Wohnform

Handlungsempfehlung A: Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Assistenzleistungen zum Thema Autismus.

Umsetzung: Leistungserbringer

3.4.5 Persönliches Budget

Eine alternative Leistungsform bietet das Persönliche Budget nach § 29 SGB IX. Hier wird Menschen, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, vom Bezirk ein persönliches Geld (Budget) zur Verfügung gestellt, mit welchem Sie ihre Assistenzleistungen einkaufen können. Dies bedeutet hohe Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

Zur ersten Information stellt der Bezirk Mittelfranken einen Flyer [12]sowie eine Anbieterliste[13] auf seiner Website zur Verfügung.

Handlungsempfehlungen im Bereich des Persönlichen Budgets

Handlungsempfehlung: Prüfen, ob die bestehenden Beratungsstellen ausreichend zu den verschiedenen Leistungsformen (u.a. dem Persönlichen Budget) sowie dem besonderen Bedarf von Autistinnen und Autisten geschult sind.

Umsetzung: Beratungsstellen

3.4.6 Personenzentrierung

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind die Prinzipien der Personenzentrierung in den Mittelpunkt aller Bemühungen im Bereich Wohnen zu stellen. Es ist wichtig, die Würde, Selbstbestimmung und individuellen Rechte jedes Menschen mit Beeinträchtigung anzuerkennen und zu fördern, um ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes und erfülltes Leben zu ermöglichen.

Eine personenzentrierte Lösung ist in allen Wohnformen möglich, die richtige Wohnform muss anhand des Bedarfs der Autistinnen und Autisten ausgewählt werden.

Handlungsempfehlungen im Bereich Personenzentrierung

Handlungsempfehlung A: Ausweitung von personenzentrierten Lösungen und inklusiven Wohnformen, um eine größtmögliche Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Umsetzung: Leistungsträger

[12] Bezirk Mittelfranken. 2021. Persönliches Budget (PB) – Ganz praktisch. https://www.bezirk-mittelfranken.de/fileadmin/user_upload/bezirk-mittelfranken/pdf/Soziales/Persoenliches_Budget/Flyer_Persoenliches-Budget_barrierefrei.pdf (zugegriffen am 06.09.2024)

[13] https://www.bezirk-mittelfranken.de/soziales/downloads → Persönliches Budget → Anbieterliste für Persönliches Budget

Handlungsempfehlung B: Organisation von Veranstaltungen zum Thema Personenzentrierung für Politikerinnen und Politiker, um das Verständnis und die Unterstützung für diese Konzepte zu erhöhen.

Umsetzung: Politikerinnen und Politiker des mittelfränkischen Bezirkstags, Leistungserbringer

Zudem wird auf G. Theunissen Bezug genommen: " Die allgemeine gültige Vorstellung des Wohnens in der westlichen Welt ist zentral mit einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus verknüpft. Dieses eigene Heim ist mehr als eine Behausung; es ist ein Ort des Rückzuges und der selbst kontrollierten Sozialkontakte, ein Ort der gestaltet werden kann und an dem man weniger als an anderen Orten einen äußerem Zeitregime unterworfen ist."
(Theunissen & Kulig 2016, Seite 7 Abs.1.)

3.4.7 Wohnraumgestaltung

Die Gestaltung des Wohnraums spielt eine entscheidende Rolle für die Teilhabe von Autistinnen und Autisten. Hier können besondere Anpassungen erforderlich sein.

3.4.7.1 Anpassung an spezielle Bedürfnisse

Wohnräume müssen so gestaltet sein, dass sie den speziellen Wahrnehmungs- und Rückzugsbedürfnissen der Autistinnen und Autisten gerecht werden (Barrierefreiheit). Da jeder Autist und jede Autistin unterschiedliche Bedürfnisse hat, muss für jeden Menschen individuell geklärt werden, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Da viele Autistinnen und Autisten mit einer großen Anzahl an Reizen schwierig umgehen können, kann es hilfreich sein, den Wohnraum reizarm zu gestalten. Weitere Unterstützung können Räume mit eindeutigen Funktionen, ausreichend Rückzugsräume oder überschaubare Wohneinheiten sein.

<u>Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnraumgestaltung</u>

Handlungsempfehlung A: Es wird empfohlen, die räumlichen Bedarfe von Autistinnen und Autisten bei Neu- und Umbau von Einrichtungen zu berücksichtigen und die dementsprechenden Anpassungen zu berücksichtigen und zu finanzieren.

Umsetzung: Freistaat Bayern, Leistungserbringer

Handlungsempfehlung B: Schaffung von Rückzugsorten innerhalb der Wohnform.

Umsetzung: Leistungserbringer

Handlungsempfehlung C: Es wird empfohlen die individuellen Bedürfnisse der Autistinnen und Autisten bezüglich ihres Wohnraums herauszufinden und mögliche Anpassungen vorzunehmen.

Umsetzung: Leistungserbringer, Eltern, Angehörige (je nach Wohnform)

Ergänzend wird auf die S3-Leitlinie verwiesen: "Das direkte Wohnumfeld sollte: ausgewiesene Bereiche für unterschiedliche Aktivitäten mit visualisierten Erklärungen zum erwarteten Verhalten bieten, Anpassungen der räumlichen Struktur und insbesondere für Personen mit hyper- bzw.

hyposensibler Wahrnehmung berücksichtigen, und Rückzugsorte, innerhalb und außerhalb des Wohngebäudes, beinhalten."
(AWMF online 2021, Kapitel C.10.4)

Weiterhin wird auf die Handlungsempfehlungen zur Autismus-Strategie Bayern verwiesen: "Zudem würden zu wenige inklusive Angebote existieren, aufgrund fehlender Konzepte und mangelnden Wissens zur Gestaltung von Wohn-, Lebens- und Alltagsumgebung von autistischen Menschen."
(Hochschule für angewandte Wissenschaften München 2021, Kapitel 9.9.8)

3.4.7.2 Bezahlbarer Wohnraum

Bezahlbarer und geeigneter Wohnraum ist oft schwer zu finden, was die Teilhabe von Autistinnen und Autisten erheblich beeinträchtigen kann.

Handlungsempfehlungen im Bereich Bezahlbarer Wohnraum

Handlungsempfehlung A: Förderung des Baus von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum durch niedrigverzinste Darlehen.

Umsetzung: Bayerische Staatsregierung, Kommunen

Handlungsempfehlung B: Stärkere Berücksichtigung inklusiver Wohnprojekte bei der Vergabe von Grundstücken.

Umsetzung: Bayerische Staatsregierung, Kommunen

Handlungsempfehlung C: Mehr geeigneten, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen.

Umsetzung: Gemeinden

Zudem wird Bezug auf die Autismus-Strategie Bayern genommen: "Das StMAS wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch weiterhin die Schaffung von Wohnangeboten auch für Autistinnen und Autisten durch Investitionskostenförderung von Einrichtungsträgern unterstützen."
(Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2023, Kapitel 7).

Des Weiteren wird auf die Handlungsempfehlungen zur Autismus-Strategie Bayern verwiesen: "Schaffung von geeignetem und günstigem Wohnraum"
(Hochschule für angewandte Wissenschaften München 2021 Kapitel 9.9.8)

3.4.8 Personal und Schulungen

Qualifiziertes Personal ist essenziell für die Leistungen zur Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung - so auch für Autistinnen und Autisten. Spezielle Schulungen und kontinuierliche Fortbildungen sind erforderlich, um den besonderen Anforderungen gerecht zu werden. Besonders wichtig für Autistinnen und Autisten ist die Kontinuität des Personals, da sie sich oft schwer auf neue Personen und viele Wechsel einstellen können. Die Sicherstellung einer verlässlichen und vorhersagbaren Unterstützung ist für Autistinnen und Autisten wichtig, da Unsicherheiten und Unvorhersehbarkeit bei ihnen schnell Stress auslösen kann. Deswegen ist es wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsistent und zuverlässig mit den Autistinnen und Autisten umgehen.
Der Fachkräftemangel erschwert zudem diese Situation.

Handlungsempfehlungen im Bereich Personal und Schulungen

Handlungsempfehlung A: Das Personal in Wohnangeboten wird regelmäßig zum Thema Autismus geschult.

Umsetzung: Leistungserbringer

Handlungsempfehlung B: Es wird empfohlen, spezialisierte Schulungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten und Deeskalationsmanagement anzubieten.

Umsetzung: Leistungserbringer

Ergänzend wird auf die S3-Leitlinie verwiesen: "Mitarbeiter von Wohneinrichtungen sollten: Fortbildungen erhalten, um die Bedürfnisse von erwachsenen Menschen mit ASS zu erkennen und die Bewohner so besser unterstützen zu können."
(AWMF online 2021, Kapitel C.10.4)

Weiterhin wird Bezug auf die Handlungsempfehlungen zur Autismus-Strategie Bayern genommen: "Es wird empfohlen, refinanzierte Schulungen zum Thema Autismus für das Personal in Wohnangeboten anzubieten."
(Hochschule für angewandte Wissenschaften München, 2021, Kapitel 9.9.8)

Zudem wird auf die S3-Leitlinie verwiesen: "Kenntnisse des Personals: gute Kenntnisse im Umgang mit Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störung, adäquater Umgang mit herausforderndem Verhalten und Deeskalationsmanagement, die notwendigen Fertigkeiten, den Unterstützungsbedarf von Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störung richtig einschätzen zu können."
(AWMF online 2021, Kapitel C.10.4)

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zielt darauf ab, die Wohnsituation und Teilhabe von Autistinnen und Autisten in Mittelfranken nachhaltig zu verbessern. Durch die Schaffung geeigneter Wohnangebote, die Anpassung an individuelle Bedarfe, die Förderung personeller Kontinuität und die Unterstützung durch spezialisierte Schulungen werden Teilhabeeinschränkungen gemildert oder beseitigt. Eine koordinierte und personenzentrierte Herangehensweise ist hierbei essenziell, um den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden.

3.5 Arbeitsgruppe „medizinische Versorgung/ Diagnostik“

Die medizinische Versorgung für Autistinnen und Autisten sowie für Menschen, bei denen der Verdacht auf ASS besteht, spielt eine entscheidende Rolle in der Sicherstellung einer umfassenden und ganzheitlichen Unterstützung. Zum einen kann in der Regel erst durch eine gesicherte Diagnose der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe erlangt werden und zum anderen können durch verschiedene Therapieformen Lebensqualität, Selbständigkeit und soziale Integration der Betroffenen verbessert werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich sowohl mit der alltäglichen medizinischen Versorgung, der Autismus-Diagnostik als auch mit den möglichen Therapieangeboten beschäftigt.

Mitwirkende der Arbeitsgruppe medizinische Versorgung/ Diagnostik
Angehörige
Autismus-Ambulanz der Stadtmission Nürnberg
Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken
Autismus Mittelfranken e.V.
Kinder und Jugendabteilung für psychische Gesundheit am Universitätsklinikum Erlangen
Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinikum am Europakanal (Bezirkskliniken Mittelfranken)
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Bezirksklinikum Ansbach (Bezirkskliniken Mittelfranken)
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in der Frankenalb-Klinik Engelthal (Bezirkskliniken Mittelfranken)
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter am Klinikum Nürnberg
Offenen Hilfen der Lebenshilfe Nürnberg
Praxis Stein um Stein, Langensendelbach
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) der Cnopfschen Kinderklinik Nürnberg

3.5.1 Aktuelle medizinische und therapeutische Versorgung für Menschen mit ASS in Mittelfranken

Aktuelle Informationen über Einrichtungen zu finden, die in Mittelfranken eine Autismusdiagnostik oder -therapie anbieten, ist für Betroffene schwierig. Da keine offizielle Übersicht existiert, wird im Folgenden zumindest exemplarisch ein Einblick basierend auf dem Wissen der Gruppenmitglieder gegeben:

3.5.1.1 Einrichtungen zur Diagnostik für Erwachsene in Mittelfranken

- Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik am Universitätsklinikum Erlangen:
 Wartezeit aktuell mehrere Jahre, eine Warteliste werde nicht mehr geführt

- Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinikum am Europakanal (Bezirkskliniken Mittelfranken):
 Diagnostikkapazität für 20 Personen pro Jahr

- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in der Frankenalb-Klinik Engelthal (Bezirkskliniken Mittelfranken):

Diagnostikkapazität für 5 Personen pro Jahr, insbesondere bei Verdacht auf Hochfunktionalen Autismus.

- Teilweise niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten.

3.5.1.2 Einrichtungen zur Therapie für Erwachsene in Mittelfranken

- Psychiatrische Institutsambulanz der Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinikum am Europakanal (Bezirkskliniken Mittelfranken):
 Autismustherapiegruppen

- Autismus-Ambulanz der Stadtmission Nürnberg:
 Therapie bei bestehender Diagnose

- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in der Frankenalb-Klinik Engelthal (Bezirkskliniken Mittelfranken):
 Krisenintervention für Menschen mit frühkindlichem Autismus

- MVZ Noris Psychotherapie:
 Gruppentherapie für Erwachsene

3.5.1.3 Einrichtungen zur Diagnostik für Kinder und Jugendliche in Mittelfranken

- Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Bezirksklinikum Ansbach

- Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit des Uniklinikums Erlangen:
 teilstationäre Diagnostik

- Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter am Klinikum Nürnberg (Campus Nord und Süd):
 Diagnostikkapazität für ein bis zwei Personen pro Woche

- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) der Cnopfschen Kinderklinik Nürnberg

- Teilweise niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten

3.5.1.4 Einrichtungen zur Therapie für Kinder und Jugendliche in Mittelfranken

- Autismus-Ambulanz der Stadtmission Nürnberg:
 Therapie bei bestehender Diagnose

- Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Bezirksklinikum Ansbach (Bezirkskliniken Mittelfranken)

3.5.1.5 Allgemeine medizinische Versorgung

- Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung am Krankenhaus Rummelsberg (MZEB):
 spezialisierte ambulante medizinische Versorgung für Patienten mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung

3.5.2 Problematiken in der medizinischen Versorgung in Mittelfranken

Im Folgenden werden die Probleme in der medizinischen Versorgung in Mittelfranken aufgezeigt. Dabei werden die Herausforderungen in verschiedenen Bereichen näher beleuchtet.

3.5.2.1 Diagnostik und Therapie

Die Kapazitäten für Diagnostik und in der Folge für die Therapie von Menschen mit (dem Verdacht auf Vorliegen einer) Autismus-Spektrum-Störung in Mittelfranken sind bei weitem nicht ausreichend, Wartezeiten von 1 ½ Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie deutlich längere Zeiten im Erwachsenenbereich (u.a. 5 Jahre) können den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht werden.
Die Autismusdiagnostik darf von approbierten Psychotherapeuten oder Psychiatern (Ärzten) durchgeführt werden, die meisten Angebote finden sich in Kliniken, seltener im Bereich der ambulant Niedergelassenen, unter anderem möglicherweise aufgrund des personell hohen zeitlichen Aufwandes (mit 5-7 Terminen, s.u., muss gerechnet werden).
Nachfolgend wird ein modifizierter Auszug aus den Leitlinien (AWMF online 2016) dargestellt:

> *„Die diagnostische Abklärung bei Verdacht auf Autismus-Spektrum-Störung soll mindestens folgende Elemente beinhalten*
>
> 1. *Symptomerfassung*
> 2. *Anamneseerhebung mit allgemeine Entwicklungsanamnese, medizinische und psychiatrische Anamnese*
> 3. *Direkte Verhaltensbeobachtung*
> 4. *Bei Kindern und Jugendlichen: Standardisierte Entwicklungsdiagnostik bzw. mehrdimensionale kognitive Testung*
> 5. *Bei Verdacht auf Sprachentwicklungsstörung: Standardisierte Erfassung der Sprachentwicklung*
> 6. *Erfassung des aktuellen Funktionsniveaus hinsichtlich persönlichfamiliärer, schulischer und beruflicher Aspekte*
> 7. *Internistisch-neurologische Untersuchung*
> 8. *Klinisch indizierte Labor- und apparative Untersuchungen*
> 9. *Abklärung vorhandener internistisch-neurologischer sowie psychiatrischer komorbider Erkrankungen*
> 10. *Aufklärung über das Ergebnis der Diagnostik*
> 11. *Formulierung einer gezielten Therapieempfehlung bezüglich der Autismus-Spektrum-Störung sowie komorbider Erkrankung.“*

Die differentialdiagnostische Einordnung der berichteten Symptomatik sowie die spezifische therapeutische Begleitung erfordern ein ausgeprägtes Fachwissen. Nicht alle Psychotherapeuten und Ärzte fühlen sich dafür ausreichend qualifiziert.

In der Folge ergeben sich lange Wartezeiten auf einen Diagnostikplatz mit weiteren negativen Konsequenzen, da die Bewilligung von Unterstützung durch die Leistungsträger in der Regel eine gesicherte Diagnose erfordert.

Mittlerweile finden sich deutschlandweit private Anbieter, die ausschließlich auf Selbstzahlerbasis zeitnah Diagnostiktermine anbieten.
Zudem wird berichtet, dass gestellte Diagnosen teilweise aufgrund inhaltlicher Zweifel nicht immer problemlos akzeptiert werden.

Nach einer Diagnose, kann es auch zu längeren Wartezeiten auf einen passenden Therapieplatz kommen. Vor allem bei Kindern ist aber eine frühzeitige Intervention entscheidend für ihre weitere Entwicklung.

Handlungsempfehlungen im Bereich Diagnostik und Therapie

Handlungsempfehlung A: Es wird empfohlen, Fachwissen zum Thema Autismus vermehrt in den Ausbildungslehrplänen des medizinischen Fachpersonals sowie von Ärztinnen und Ärzten sowie (Psycho-)Therapeutinnen und Therapeuten zu behandeln.

Umsetzung: Bundesärztekammer, Bayerische Landesärztekammer, Universitäten, Hochschulen u.a.

Handlungsempfehlung B: Ärztinnen und Ärzte sowie (Psycho-)Therapeutinnen und Therapeuten sollten fortwährend zu autismusspezifischen Behandlungsstrategien fortgebildet werden, sodass durch fundierteres Fachwissen sich zunehmend mehr Personen eine Diagnostik und Therapie von Betroffenen zutrauen. Regelmäßige refinanzierte Schulungen sind hierfür hilfreich.

Umsetzung: Bayerische Landesärztekammer u.a.

Handlungsempfehlung C: Bereits bestehende Strukturen sollten genutzt werden, um mehr Plätze für die Autismusdiagnostik anzubieten. Deswegen wird empfohlen, Autismusdiagnostik in den Psychiatrischen Institutsambulanzen und den Ausbildungsinstituten für Psychotherapie anzubieten.

Umsetzung: Psychiatrische Institutsambulanzen und Ausbildungsinstitute für Psychotherapie u.a.

Handlungsempfehlung D: Es wird empfohlen, Diagnostik vermehrt auch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu ermöglichen, dafür sollten finanzielle Anreize geboten werden.

Umsetzung: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (extrabudgetäre Leistung) u.a.

Handlungsempfehlung E: Um eine bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten, ist eine frühzeitige therapeutische Intervention sinnvoll. Dennoch sollte aufgrund der sehr individuellen und oftmals sehr dynamisch

ablaufenden kindlichen Entwicklung auch bereits bei einer begründeten Verdachtsdiagnose eine umfassende Förderung für junge Kinder ermöglicht werden, z. B. im Rahmen von ambulanten Therapien, einem Platz in einer geeigneten Betreuungseinrichtung, zusätzlichen Fachdienststunden oder Frühförderung. [14]

Umsetzung: Krankenkassen, Ärzte, Therapeuten, Bezirk Mittelfranken, Jugendämter

Handlungsempfehlung F: Die Erstattung nonverbaler Therapieformen, z. B. von Musik-, Kunst- oder tiergestützter Therapie, sollte möglich sein.

Umsetzung: Krankenkassen u.a.

Handlungsempfehlung G: Um eine effiziente und optimale Diagnostik und Behandlung zu ermöglichen, sollten sich Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten interkollegial vermehrt austauschen, zeitliche und finanzielle Möglichkeiten hierfür sollten geschaffen werden.

Umsetzung: Bayerische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung u.a.

Handlungsempfehlung H: Um das überlastete System zu stützen und den Betroffenen schnellstmögliche Unterstützung bereitzustellen, wird empfohlen, digitale Angebote zu spezifischen Themen, wie Psychoedukation, Strategien zu Stressabbau, Aufbau sozialer Fertigkeiten etc., bereitzustellen.

Umsetzung: Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung Bayern u.a.

Handlungsempfehlung I: Autismus Diagnosen müssen valide sein und die Diagnose Autismus sollte einheitlich akzeptiert werden. Um verpflichtende Kriterien hierfür zu definieren, sollte eine beratende „Kompetenzstelle“ eingerichtet werden.

3.5.2.2 Alltägliche Arztbesuche

Auch alltägliche Arztbesuche, z. B. in Kliniken, aber auch ambulant beim Kinderarzt, Hausarzt, Zahnarzt, Dermatologen, Gynäkologen etc. stellen oft eine Herausforderung dar, da auf die autismusspezifischen Besonderheiten der Betroffenen selten Rücksicht genommen wird bzw. werden kann (z. B. laute Geräusche, viele Menschen, unangenehme Gerüche in Wartebereichen, lange Wartezeiten vor Ort trotz Terminvereinbarung, unberechenbare körperliche Berührungen im Rahmen der Untersuchungen).

[14] Der Bezirk Mittelfranken finanziert Leistungen der Eingliederungshilfe bei sehr jungen Kindern bereits bei einer begründeten Verdachtsdiagnose.

Handlungsempfehlungen im Bereich alltägliche Arztbesuche

Handlungsempfehlung A: Fachpersonal, das für die medizinische Versorgung zuständig ist (z. B. Kliniken, aber auch ambulant beim Kinderarzt, Hausarzt, Zahnarzt, Dermatologen, Gynäkologen etc.) sollte durch Aufklärung und regelmäßige Fortbildungen mehr Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit ASS entwickeln.

Umsetzung: Bayerische Landesärztekammer u.a.

Handlungsempfehlung B: Es wird empfohlen, die zusätzliche Zeit, die sich Ärztinnen und Ärzte sowie (Psycho-)Therapeutinnen und Therapeuten darüber hinaus für die Behandlung von Autistinnen und Autisten nehmen, in den Abrechnungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Umsetzung: Kassenärztliche Vereinigung Bayern u.a.

Handlungsempfehlung C: Ärztinnen und Ärzte sowie (Psycho-)Therapeutinnen und Therapeuten sollten zur Behandlung Betroffener motiviert werden. Dies kann zum Beispiel durch eine Kampagne mit humorvollen Postkarten o.ä. umgesetzt werden.

Umsetzung: Selbsthilfe, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Bayerische Landesärztekammer u.a.

3.5.2.3 Angebotsübersicht und Vernetzungsarbeit

Für Betroffene ist es schwierig, einen Überblick über Angebote zu Beratung, Diagnostik oder Therapie zu bekommen, auch die Beantragungswege zu den verschiedenen Maßnahmen sind nicht selbsterklärend.
Da es keine offizielle, für Betroffene vorgesehene Zusammenstellung hierzu gibt, erfährt das Autismus-Kompetenz-Zentrum eine enorm hohe Anfrage nach Beratungsterminen, sodass die vorhandenen Ressourcen hierfür nicht ausreichen.

Handlungsempfehlungen im Bereich Angebotsübersicht und Vernetzungsarbeit

Handlungsempfehlung A: Website: Diese Handlungsempfehlung ist in Kapitel 4 „Übergreifende Handlungsempfehlungen“ aufgeführt.

Handlungsempfehlung B: Um komplexe Fälle zu besprechen, ist es wichtig, dass sich die verschiedenen Fachkräfte der Einrichtungen untereinander austauschen. Diese Vernetzungsarbeit wird aber u.a. innerhalb der Frühförderung bei Ergotherapie und Logopädie nicht finanziert. Deswegen wird empfohlen, die Vernetzungsarbeit zu finanzieren.

Umsetzung: Trägerverbände der Interdisziplinären Frühförderung, Krankenkassen

4. Übergreifende Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden alle gruppenübergreifende Handlungsempfehlungen aufgeführt.

Handlungsempfehlungen aus allen Gruppen

Handlungsempfehlung A: Kommunikation: Zwischen den Leistungserbringern und dem Sozialreferat des Bezirks findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Umsetzung: Leistungserbringer, Bezirk Mittelfranken

Handlungsempfehlung B: Autismus-Kompetenz-Zentrum: Das Autismus-Kompetenz-Zentrum wird von allen Leistungserbringern als zentrale Anlaufstelle gesehen und stellt meist den ersten Anlaufpunkt für Autistinnen und Autisten oder Menschen mit Verdacht auf ASS sowie für deren Angehörigen dar. Die Wartezeit auf einen Ersttermin beträgt hier aktuell ca. 5 Monate (Stand September 2024), was für eine Erstberatung als zu lang eingestuft wird. Um sowohl die Vernetzung mit den Einrichtungen als auch die Beratung der Betroffenen selbst zu gewährleisten, wird empfohlen, den nötigen Personaleinsatz mit dem Autismus-Kompetenz-Zentrum zu besprechen und ggf. eine Personalerhöhung vorzunehmen.

Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, Autismus-Kompetenz-Zentrum, Bayerisches Staatsministerium

Handlungsempfehlung C: Beratungsstellen: Beratungsstellen verfügen über ausreichend Wissen über Autismus und den damit verbundenen Anforderungen an Hilfeleistungen (u.a. Diagnostik, Therapie, verschiedene Leistungen der Eingliederungshilfe).

Umsetzung: Beratungsstellen

Handlungsempfehlung D: Website: Um zu dem Thema Autismus einen Überblick über konkrete Ansprechpartner, Angebote zu Beratung, Leistungen der Eingliederungshilfe sowie der Diagnostik und Therapie in Mittelfranken zu ermöglichen, wäre es hilfreich, eine digitale Anlaufstelle, z. B. als Website einzurichten. Zusätzlich könnten hier in einem geschützten Bereich Informationen für Fachkreise zum Thema Autismus sowie Angebote zu aktuellen Fortbildungen gesammelt werden. Es sollte möglich sein, Fragen zu stellen, die von Fachkräften beantwortet werden. Die Etablierung eines ständigen Beirats sollte erfolgen, um sicherzustellen, dass die Inhalte der Website fachlich fundiert und qualitativ hochwertig sind.

Umsetzung: Bezirk Mittelfranken und weitere Interessierte

5. Abkürzungsverzeichnis

A-FFIP	Frankfurter Frühinterventionsprogramm für Vorschulkinder mit Autismus-Spektrum-Störung
AS	Autismus-Spektrum
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
AutKom	Autismus-Kompetenz-Zentrum
BfA	Budget für Arbeit
BiUSe	Beauftrage für Inklusive Unterrichts- & Schulentwicklung
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EAA	Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber
ESDM	Early Start Denver Model
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GdB	Grad der Behinderung
I-Helfer	Integrationshelfer
KiTa	Kindertagesstätte
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie/ -psychotherapie
KM	Kultusministerium/ Staatsministerium für Unterricht und Kultus
mHFD	Mobiler Heilpädagogischer Fachdienst
MSD-A	Mobiler sonderpädagogischer Dienst - Autismus
OBA	Offene Behindertenarbeit
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
SRS	Social Responsiveness Scale
StMUK	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonventionen
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

6. Glossar

Asperger-Syndrom	Definition aus dem ICD-10: „Diese Störung von unsicherer nosologischer Validität ist durch dieselbe Form qualitativer Abweichungen der wechselseitigen sozialen Interaktionen, wie für den Autismus typisch, charakterisiert, zusammen mit einem eingeschränkten, stereotypen, sich wiederholenden Repertoire von Interessen und Aktivitäten. Die Störung unterscheidet sich vom Autismus in erster Linie durch fehlende allgemeine Entwicklungsverzögerung bzw. den fehlenden Entwicklungsrückstand der Sprache und der kognitiven Entwicklung. Die Störung geht häufig mit einer auffallenden Ungeschicklichkeit einher. Die Abweichungen tendieren stark dazu, bis in die Adoleszenz und das Erwachsenenalter zu persistieren. Gelegentlich treten psychotische Episoden im frühen Erwachsenenleben auf.“ (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2024a)
Atypischer Autismus	Definition aus dem ICD-10: „Diese Form der tief greifenden Entwicklungsstörung unterscheidet sich vom frühkindlichen Autismus entweder durch das Alter bei Krankheitsbeginn oder dadurch, dass die diagnostischen Kriterien nicht in allen genannten Bereichen erfüllt werden. Diese Subkategorie sollte immer dann verwendet werden, wenn die abnorme oder beeinträchtigte Entwicklung erst nach dem dritten Lebensjahr manifest wird und wenn nicht in allen für die Diagnose Autismus geforderten psychopathologischen Bereichen (nämlich wechselseitige soziale Interaktionen, Kommunikation und eingeschränktes, stereotyp repetitives Verhalten) Auffälligkeiten nachweisbar sind, auch wenn charakteristische Abweichungen auf anderen Gebieten vorliegen. Atypischer Autismus tritt sehr häufig bei schwer retardierten bzw. unter einer schweren rezeptiven Störung der Sprachentwicklung leidenden Patienten auf.“ (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2024a)
Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken	Das Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken ist eine Beratungsstelle zum Thema Autismus. Betroffene, Angehörige und Institutionen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informiert, beraten und vernetzt. Der Hauptstandort des Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken ist in Nürnberg, Außensprechstunden werden in der Region an verschiedenen Orten angeboten. Das Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken wird von der Bayerischen Staatsregierung und dem Bezirk Mittelfranken gefördert.
Besondere Wohnform	Hierunter fallen die vor der Einführung des Bundesteilhabegesetzes bezeichneten stationären Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung.
Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (BiUSe)	Die „Beauftragen für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung“ sind Grund- und Mittelschullehrkräfte, welche die staatlichen Schulämter bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützen. Sie bieten Beratungen der

	Lehrkräfte und Schulleitungen sowie Fortbildungen an. (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2024)
Budget für Arbeit	Das Budget für Arbeit kann Menschen mit einer Beeinträchtigung den Übertritt von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Mit dem Budget für Arbeit kann ein Mensch mit Beeinträchtigung einem sozialversicherungspflichten Arbeitsverhältnis nachgehen, gleichzeitig erhält der Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss aufgrund der Leistungsminderung der Beschäftigten oder des Beschäftigten sowie Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderlichen Anleitung und Begleitung. (§ 61 SGB IX)
ICD - 10	ICD-10 ist die „Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ in der 10. Revision der WHO. Sie ist eine amtliche Diagnoseklassifikation und wird weltweit anerkannt. https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-who/kode-suche/htmlamtl2019/
Early Start Denver Model (ESDM)	Das Early Start Denver Model ist ein Ansatz zur Frühintervention für Kinder ab 12 Monaten mit ASS oder Verdacht auf ASS. Es kombiniert Prinzipien der Verhaltensanalyse mit einer spielerischen Herangehensweise, um die sozialen, kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten von Kindern zu fördern. Das Early Start Denver Model wurde von Sally J. Rogers und Geraldine Dawson entwickelt. (Rogers & Dawson 2014)
Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber	„Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber haben den Auftrag, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber proaktiv anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Als trägerunabhängige Lotsen stehen sie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung.“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales n.d.)
Frankfurter Frühinterventionsprogramm für Vorschulkinder mit Autismus-Spektrum-Störung	Das „Frankfurter Frühinterventionsprogramm für Vorschulkinder mit Autismus-Spektrum-Störung“ (A-FFIP) ist ein Therapieprogramm für Vorschulkinder mit ASS, das vom Autismus-Therapie- und Forschungszentrum Frankfurt entwickelt wurde. Mit diesem Therapieprogramm sollen soziale Interaktion und Kommunikation des Kindes verbessert und störende Verhaltensweisen reduziert werden. (AWMF online 2021, S. 77)
Frühkindlicher Autismus	Definition aus dem ICD-10: „Diese Form der tief greifenden Entwicklungsstörung ist durch eine abnorme oder beeinträchtigte Entwicklung definiert, die sich vor dem dritten Lebensjahr manifestiert. Sie ist außerdem gekennzeichnet durch ein charakteristisches Muster abnormer Funktionen in den folgenden psychopathologischen Bereichen: in der sozialen Interaktion, der Kommunikation und im eingeschränkten stereotyp repetitiven Verhalten. Neben diesen spezifischen diagnostischen Merkmalen zeigt sich häufig eine Vielzahl

	unspezifischer Probleme, wie Phobien, Schlaf- und Essstörungen, Wutausbrüche und (autodestruktive) Aggression.“ (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2024a)
High Functioning Autismus/ Hochfunktionaler Autismus	Der Begriff High Functioning Autismus/ Hochfunktionaler Autismus beschreibt Autistinnen und Autisten mit einer hohen Intelligenz und guten Sprachfertigkeiten. (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2023, S. 6)
Kooperationsbeauftragte	Kooperationsbeauftragte sind Lehrkräfte der Grundschulen, die den Übergang zwischen Kindergarten und Schule koordinieren und Fortbildungen organisieren. Pro Kommune in Mittelfranken gibt es eine Beauftragte oder einen Beauftragten.
Low Functioning Autismus/ niedrigfunktionaler Autismus	Der Begriff Low Functioning Autismus/ Niedrigfunktionaler Autismus beschreibt Autistinnen und Autisten mit einer geistigen Behinderung und/ oder fehlendem Sprachvermögen. (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2023, S. 6)
Heilpädagogischer Fachdienst (HFD)	Der heilpädagogische Fachdienst (HFD) ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Der HFD berät, begleitet und unterstützt Fachpersonal in den Kindertagesstätten. Er ist an die interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern angebunden. (Arbeitsstelle Frühförderung Bayern 2024)
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus (MSD-A)	Die Fachkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Dienst Autismus sind Lehrkräfte der Sonderpädagogik. Sie verfügen über spezifisches Wissen zum Thema Autismus und haben die Aufgabe „Erkenntnisse der Wissenschaft, aktuelle Forschungsergebnisse und empirische Erfahrungen für die schulische Praxis nutzbar zu machen“. (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2024) Angebote des MSD-A können z. B. Fortbildungen, Einzelfallbesprechungen oder Klassengespräche zur Aufklärung der Mitschülerinnen und Mitschüler sein.
Naturalistic Developmental Behavioural Interventions (NDBI)	„Naturalistic Developmental Behavioural Interventions“ sind verhaltenstherapeutische Ansätze und entwicklungsbasierte Übungen. Diese werden zur Förderung der Entwicklung von Kindern im Rahmen eines natürlichen Lernformats eingesetzt. (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 2024b)
Persönliches Budget	Mit dem Persönlichen Budget wird Menschen, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, vom Bezirk ein persönliches Geld (Budget) zur Verfügung gestellt, mit welchem Sie ihre Assistenzleistungen einkaufen können. Dies bedeutet hohe Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.
Profil Inklusion (Schule)	Schulen mit dem Profil „Inklusion“ setzen einen besonderen Schwerpunkt auf Inklusion. Schulleben und Unterrichtsform sollen auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein. In Regelschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ werden Lehrkräfte der Förderschulen in das Kollegium eingebunden. (Art 30b Abs. 3f. BayEUG)
Project ImPACT	Project ImPACT ist ein Coaching-Programm für Eltern von Kindern mit ASS. Das Programm soll Eltern Strategien vermitteln,

	um dem Kind bei der Entwicklung sozialer, kommunikativer, imitatorischer und spielerischer Fähigkeiten zu helfen (Project ImPACT 2024).
S3 Leitlinie	Leitlinien geben Ärztinnen und Ärzte sowie Fachleuten Empfehlungen, wie eine Erkrankung festgestellt und behandelt werden sollte. Die S3 Leitlinien stellt die höchste Qualitätsstufe dar. Die Empfehlungen sind evidenz- und konsensbasiert (Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin 2024). Zum Thema Autismus gibt es die „S3-Leitlinie Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“ Teil 1 Diagnostik und Teil 2 Therapie.
Schulabsentismus	Schulabsentismus bezeichnet das wiederholte und oft unbegründete Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern von der Schule, was über gelegentliche Fehlzeiten hinausgeht. Häufig kann er auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein, wie etwa psychosoziale Probleme, familiäre Schwierigkeiten oder schulische Überforderung. (Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2013)
Screening	Screening sind Tests zur Früherkennung von Krankheiten. Bei Verdacht auf ASS werden u.a. Screening Fragebögen verwendet, um Merkmale einer ASS abzufragen. (Philipps-Universität Marburg 2023)
Social Responsiveness Scale (SRS)	Social Responsiveness Scale (Skala zur Erfassung sozialer Reaktivität) ist ein Elternfragebogen zur Beurteilung sozialer, kommunikativer und rigider Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen mit dem Verdacht auf ASS. Diese Methode soll eine erste Einschätzung darüber geben, inwieweit das Kind oder der Jugendliche Symptome einer ASS zeigt. SRS wurde von John N. Constantino und Christian P. Gruber entwickelt und veröffentlicht (Hogrefe 2024).
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die allgemein anerkannten Menschenrechte auf die Situation von Menschen mit Behinderung. Die UN-BRK wurden am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024b)
Verfahrenslotsen	Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der Leistungen der Eingliederungshilfe Anspruch auf die Unterstützung und Begleitung durch Verfahrenslotsen. Die Verfahrenslotsen sind beim örtlichen Jugendamt angestellt. (§ 10b SGB VIII)

7. Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle Frühförderung Bayern. 2024. *Fachdienst zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen*. http://www.hfd-bayern.de/ (Zugegriffen: 09.10.2024)

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin. 2024. Leitliniengrundlagen. https://www.leitlinien.de/hintergrund/leitliniengrundlagen (Zugegriffen: 11.09.2024)

Autismus Deutschland e.V.. n.d.. *Was ist Autismus?* https://www.autismus.de/was-ist-autismus.html (Zugegriffen: 18.07.2024)

AWMF online. 2016. *Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter.Teil 1: Diagnostik.* https://register.awmf.org/assets/guidelines/028-018l_S3_Autismus-Spektrum-Stoerungen_ASS-Diagnostik_2016-05-abgelaufen.pdf (Zugegriffen: 02.07.2024)

AWMF online. 2021. *Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter.Teil 2: Therapie.* https://register.awmf.org/assets/guidelines/028-047l_S3_Autismus-Spektrum-Stoerungen-Kindes-Jugend-Erwachsenenalter-Therapie_2021-04_1.pdf (Zugegriffen: 13.08.2024)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. 2023. *Autismusstrategie Bayern*. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/bericht_autismusstrategie_bayern_a4_bf.pdf (Zugegriffen: 23.07.2024)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. n. d.. *Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber*. https://www.stmas.bayern.de/arbeitswelt/ansprechstellen/index.php (Zugegriffen: 10.09.2024)

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. 2024. *Ergebnisse der BRK-Konferenz: „Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?“* https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/240318_UNBRK_Doku.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Zugegriffen: 07.08.2024)

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. 2024a. *Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen. Entwicklungsstörungen. Tief greifende Entwicklungsstörungen*. https://klassifikationen.bfarm.de/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2024/block-f80-f89.htm (Zugegriffen: 13.08.2024)

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. 2024b. *Multizentrische, randomisiert-kontrollierte Studie des Frankfurter Frühinterventionsprogramms für Klein- und Vorschulkinder mit Autismus-Spektrum-Störungen - A-FFIP.* https://drks.de/search/de/trial/DRKS00016330 (Zugegriffen: 14.10.2024)

Bundesministerium für Gesundheit. 2024. *Autismus*. https://gesund.bund.de/autismus (Zugegriffen: 18.07.2024)

Deutsches Institut für Menschenrechte. 2024a. *Artikel 24 UN-BRK (Bildung).* https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-24-un-brk (Zugegriffen: 07.08.2024)

Deutsches Institut für Menschenrechte. 2024b. *Die UN-Behindertenrechtskonvention.* https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk (Zugegriffen: 10.09.2024)

Der Behindertenbeauftrage der Bayerischen Staatsregierung. 2023. *Inklusives Wohnen in Bayern stärken. Forderungen und Empfehlungen aus der Praxis.* https://www.behindertenbeauftragter.bayern.de/imperia/md/images/stmas/behindertenbeauftragter/wosi_politischer-empfehlungskatalog_230706_neu2.pdf (Zugegriffen: 23.09.2024)

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. 2013. *Handbuch Schulabsentismus. Hintergründe und Handlungshilfe für den Schulalltag.* file:///C:/Users/Ronja.Brendel/Downloads/221.01_Handbuch_Schulabsentismus.pdf (Zugegriffen: 10.10.2024)

Hochschule für angewandte Wissenschaften München. 2021. *Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern*. https://opus4.kobv.de/opus4-hm/frontdoor/deliver/index/docId/178/file/Empfehlungen_ASS_Strategie_2021.pdf (Zugegriffen: 12.08.2024)

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG. 2024. *Skala zur Erfassung sozialer Reaktivität - Dimensionale Autismus-Diagnostik.* https://www.testzentrale.de/shop/skala-zur-erfassung-sozialer-reaktivitaet-dimensionale-autismus-diagnostik-69770.html (Zugegriffen: 11.09.2024)

Philipps-Universität Marburg. 2023. *Was ist ein Autismus-Screening?.* https://www.autismus-lotse.de/de/autismus-lexikon/screenings (Zugegriffen: 10.10.2024)

Preator Verlagsgesellschaft mbH. n.d. *Bildung.* https://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/ (Zugegriffen: 05.09.2024)

Project ImPACT. 2024. Welcome to the project impact program. https://www.project-impact.org/ (Zugegriffen: 11.09.2024)

Rogers, Sally J.; Dawson, Geraldine. 2014. *Frühinterventionen für Kinder mit Autismus.* Bern: Hans Huber.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. 2024. *Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung*. https://www.isb.bayern.de/schularten/inklusion/biuse/ (Zugegriffen: 10.09.2024)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. 2024. MSD-A: Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus. https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/msd/msd-a/ (Zugegriffen 10.09.2024)

Theunissen, Georg. 2017. *Autismus und herausforderndes Verhalten*. Freiburg: Lambertus.

Theunissen, Georg. n.d.. Ein Blick über den „Tellerrand“. Ergebnisse aus der internationalen Recherche. https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Forschung/Aktuelle_Vorhaben/Menschen_mit_Behinderung_und_herausforderndem_Verhalten/4_Stuttgart-Theunissen-International.pdf (Zugegriffen: 18.09.2024)

Theunissen, Georg; Kulig Wofram. 2016. *Inklusives Wohnen: Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland.* Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.

Universitätsklinikum Frankfurt. n.d.. *Therapiestudien. Frankfurter Frühintervention bei Autismus (A-FFIP)*. https://www.unimedizin-ffm.de/einrichtungen/kliniken/zentrum-fuer-psychische-gesundheit/psychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie-des-kindes-und-jugendalters/studien/therapiestudien (Zugegriffen: 06.09.2024)

Begleitgremium Autismus – Priorisierte Handlungsempfehlungen

Inhalt

Kategorie 1 „Schulungen“ 2
Kategorie 2 „Projekte“ 5
Kategorie 3 „Neuaufbau (weniger kostenintensiv)“ 8
Kategorie 4 „Neuaufbau (kostenintensiv)“ 10
Kategorie 5 „Appell“ 14
Kategorie 6 „Änderung des Bestands (weniger kostenintensiv)“ 16
Kategorie 7 „Änderung des Bestands (kostenintensiv)“ 20

Kategorie 1 „Schulungen“

Kennung	Handlungsempfehlung	Bewertung	Umsetzungsteam	Umsetzung (Wie? Wann?)
1A	Ärztinnen und Ärzte sowie (Psycho-)Therapeutinnen und Therapeuten sollten fortwährend zu autismusspezifischen Behandlungsstrategien fortgebildet werden, sodass durch fundierteres Fachwissen sich zunehmend mehr Personen eine Diagnostik und Therapie von Betroffenen zutrauen. Regelmäßige refinanzierte Schulungen sind hierfür hilfreich. *Umsetzung: Bayerische Landesärztekammer*			
1B	Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten zum Thema Autismus *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
1C	Fachpersonal, das für die medizinische Versorgung zuständig ist (z. B. Kliniken, aber auch ambulant beim Kinderarzt, Hausarzt, Zahnarzt, Dermatologen, Gynäkologen etc.) sollte durch Aufklärung und regelmäßige Fortbildungen mehr Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit ASS entwickeln. *Umsetzung: Bayerische Landesärztekammer*			
1D	Beratungsstellen: Beratungsstellen verfügen über ausreichend Wissen über Autismus und den damit verbundenen Anforderungen an Hilfeleistungen (u.a. Diagnostik, Therapie, verschiedene			

	Leistungen der Eingliederungshilfe). *Umsetzung: Beratungsstellen*			
1E	Es wird empfohlen, spezialisierte Schulungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten und Deeskalationsmanagement anzubieten. *Umsetzung: Leistungserbringer*			
1F	Fortbildung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten zum Thema Autismus *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
1G	Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Beratungsstellen *Umsetzung: Beratungsstellen*			
1H	Fortbilden der Lehrkräfte der Schulen mit dem Profil „Inklusion“ zum Thema Autismus (Experten) *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
1I	I-Helfer: Fort- und Weiterbildung *Umsetzung: Leistungserbringer*			
1J	Fortbildung der Kooperationsbeauftragten zur Zusammenarbeit KiTa/GS *Umsetzung: Schulen, Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulämter*			
1K	Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Assistenzleistungen zum Thema Autismus. *Umsetzung: Leistungserbringer*			
1L	Fortbildung der Beratungslehrkräfte aller Schularten zum Thema Autismus			

	Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden			
1M	Prüfen, ob die bestehenden Beratungsstellen ausreichend zu den verschiedenen Leistungsformen (u.a. dem Persönlichen Budget) sowie dem besonderen Bedarf Autistinnen und Autisten geschult sind. *Umsetzung: Beratungsstellen*			
1N	Das Personal in Wohnangeboten wird regelmäßig zum Thema Autismus geschult. *Umsetzung: Leistungserbringer*			
1O	Schrittweise Ausweitung des Expertenpools durch Fortbildungen weiterer Schulen *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
1P	Prüfen, ob Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen der Jugendämter ausreichend zum Thema Autismus geschult sind, ggf. nachschulen *Umsetzung: Jugendämter*			

Kategorie 2 „Projekte“

Kennung	Handlungsempfehlung	Bewertung	Umsetzungsteam	Umsetzung (Wie? Wann?)
2A	Valide Erhebung von Daten über den tatsächlichen Bedarf von Kindern im AS bezüglich eines KiTa-Platzes; sowie über unversorgte oder häufig in nicht geeigneten KiTas versorgte Kinder. Aufbau einer guten Datenbasis. *Umsetzung: Hochschulen u.a.*			
2B	Prüfung ob die regionale Bedarfsermittlung des Bezirks, die bereits für den Bereich Wohnen g/k angewandt wird, auch für den Bereich Förderstätten passend ist oder ob Alternativen gefunden werden müssen. Das Autismus-Kompetenz-Zentrum sollte bei der Bedarfsermittlung mit einbezogen werden, da es bisher die meisten Bedarfsanfragen erhält. *Umsetzung: Bezirk Mittelfranken* Vereinfachung der Ablaufprozesse beim Leistungsträger zur Genehmigung weiterer Plätze durch die Einführung der regionalen Bedarfsermittlung. *Umsetzung: Bezirk Mittelfranken*			
2C	Website: Um zu dem Thema Autismus einen Überblick über konkrete Ansprechpartner, Angebote zu Beratung, Leistungen der Eingliederungshilfe sowie der Diagnostik und Therapie in Mittelfranken zu ermöglichen, wäre es hilfreich, eine digitale Anlaufstelle, z. B. als Website einzurichten. Zusätzlich könnten hier in einem geschützten Bereich Informationen für Fachkreise zum Thema Autismus sowie			

	Angebote zu aktuellen Fortbildungen gesammelt werden. Es sollte möglich sein, Fragen zu stellen, die von Fachkräften beantwortet werden. Die Etablierung eines ständigen Beirats sollte erfolgen, um sicherzustellen, dass die Inhalte der Website fachlich fundiert und qualitativ hochwertig sind. *Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, weitere Interessierte* Anmerkung: Projekt Website läuft bereits über das StMAS			
2D	Anlegen einer Übersicht „Hilfen für Eltern von Kindern mit Autismus – Bereich Schule“ auf der Homepage des Bezirks Mittelfranke und des Autismus-Kompetenz-Zentrums. Darin könnten die Hilfen aus allen Arbeitsgruppen aufgelistet werden (Siehe 3.2.2). *Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, Autismus-Kompetenz-Zentrum*			
2E	Etablierung dauerhafter Strukturen, um Vernetzung zwischen allen Lebensbereichen zu ermöglichen (unter Beteiligung des AutKoms). *Umsetzung: Leistungserbringer*			
2F	Um eine effiziente und optimale Diagnostik und Behandlung zu ermöglichen, sollten sich Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten interkollegial vermehrt austauschen, zeitliche und finanzielle Möglichkeiten hierfür sollten geschaffen werden.			

	Umsetzung: Bayerische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Bayern			
2G	Schaffen eines Netzwerks Autismus im Bereich Schule mit steten Kontakten zum bestehenden Netzwerk „Autismus“ *Umsetzung: Schulämter, Autismus-Kompetenz-Zentrum, Schulen*			
2H	Organisation von Veranstaltungen zum Thema Personenzentrierung für Politikerinnen und Politiker, um das Verständnis und die Unterstützung für diese Konzepte zu erhöhen. *Umsetzung: Leistungserbringer, Politikerinnen und Politiker des mittelfränkischen Bezirkstags*			
2I	Ärztinnen und Ärzte sowie (Psycho-)Therapeutinnen und Therapeuten sollten zur Behandlung Betroffener motiviert werden. Dies kann zum Beispiel durch eine Kampagne mit humorvollen Postkarten o.ä. umgesetzt werden. *Umsetzung: Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Bayerische Landesärztekammer, Krankenkassen, Selbsthilfe*			

Kategorie 3 „Neuaufbau (weniger kostenintensiv)“

Kennung	Handlungsempfehlung	Bewertung	Umsetzungsteam	Umsetzung (Wie? Wann?)
3A	Finanzierung einer wöchentlichen „Sprechstunde“ für Familien auf der Warteliste der Frühförder- und anderer Beratungsstellen (Möglichkeit zur Beratung / Beobachtung / Verdachtsdiagnostik) *Umsetzung: Trägerverbände der Interdisziplinären Frühförderung*			
3B	Betreuung der Kinder in Mini- oder Kleingruppen zur Vorbereitung auf eine KiTa- Struktur. Die Aufnahme in einer KiTa (möglichst vom Träger) wird bei regelmäßigem Besuch der Gruppe und angemessener Kooperation der Eltern möglichst garantiert. *Umsetzung: Leistungsträger der KiTa, Jugendamt, Bezirk, Eltern*			
3C	Definition von Qualitätsstandards. Erweiterung und Implementierung von Qualitätsstandards für bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungskonzepte. *Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, Leistungserbringer*			
3D	Finanzierung der Bildung von pädagogischen und/oder therapeutischen Betreuungspaaren in der Frühförderung, um eine wöchentliche Förderung zu gewährleisten. *Umsetzung: Trägerverbände der Interdisziplinären Frühförderung*			
3E	Nachteilsausgleiche sollen entlastend gestaltet und für das gesamte Studium			

	gelten. Universitäten und Hochschulen sollten Konzepte entwickeln und umsetzen, welche auch die barrierefreie Kommunikation des Nachteilsausgleiches regeln. Nachteilsausgleiche sollten für alle Autistinnen und Autisten an allen Hochschulen/Universitäten möglich sein, leider ist es noch vereinzelt Praxis, dass bei „Kopferkrankungen“ kein Nachteilsausgleich gewährt wird. *Umsetzung: Hochschulen, Universitäten*			
3F	Schaffung von Rückzugsorten innerhalb der Wohnform. *Umsetzung: Leistungserbringer* Anmerkung: Rückzugsort sollte im eigenen Zimmer gegeben sein			
3G	Stärkere Berücksichtigung inklusiver Wohnprojekte bei der Vergabe von Grundstücken. *Umsetzung: Bayerische Staatsregierung, Kommunen*			
3H	Zusätzlich sollte eine autismusspezifische Studienorientierung und Beratung mit der Möglichkeit für Praktika angeboten werden, da es von der Zielgruppe z.T. schwer eingeschätzt werden kann, ob eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit diesem Studium gelingen kann. *Umsetzung: Runder Tisch mit Beteiligten u.a. der Agentur für Arbeit*			

Kategorie 4 „Neuaufbau (kostenintensiv)“

Kennung	Handlungsempfehlung	Bewertung	Umsetzungsteam	Umsetzung (Wie? Wann?)
4A	Aufbau von Diagnose-Therapiezentren in Ballungsräumen mit Außenstellen *Umsetzung: Kliniken, Gesundheitsämter*			
4B	Reform der bestehenden räumlichen und pädagogischen Konzepte angesichts der grundlegend veränderten Bedürfnisse der Kinder und der Anforderungen an das Personal. *Umsetzung: KiTas, Kostenträger der KiTas*			
4C	Aufbau von niedrigschwelligen Beratungsstellen (z.B. stadtteilorientiert in Mütterzentren) *Umsetzung: Jugendamt, Kommunen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales*			
4D	Aus- und Aufbau von Fachdiensten (z. B. Heilpädagogischer Fachdienst) in jedem Landkreis zur niedrigschwelligen Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den KiTas *Umsetzung: Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration*			
4E	„Intensiv kooperierende Kleingruppen“: Vorbereitung der Kinder in Kleingruppen auf den Besuch der KiTa: Jeweils Fachkräfte der Frühförderstellen und (heil-) pädagogisches Personal der jeweiligen KiTa betreuen die Kinder gemeinsam; Dauer und Frequenz je nach Bedarf, räumlicher und personeller Kapazität			

	Umsetzung: KiTas, Kostenträger der KiTas, Frühförderstellen			
4F	„Intensiv Kooperierende KiTa-Gruppen“: Kleingruppen von maximal vier Kindern mit intensiver Betreuung (2:1) in den KiTas. Je nach Raum - und Personalkapazität täglich für ca. zwei Stunden als „konzentrierter KiTa- Aufenthalt“, um die Kinder auf Räume, Ablauf, Personal, Ablösung etc. vorzubereiten. (Modelle in Bremen und Wien) *Umsetzung: KiTas, Kostenträger der KiTas*			
4G	Finanzierung von Pilotprojekten und alternativen Betreuungskonzepten in KiTas und Frühförderstellen *Umsetzung: Träger der KiTa, Trägerverbände der Interdisziplinären Frühförderung, Leistungsträger*			
4H	Schulbegleiter-Pool an allen Schulen mit dem Profil „Inklusion“ in Zusammenarbeit mit dem StMUK *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
4I	Schulbegleiter-Pool an allen Förderzentren *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
4J	Entwicklung von Konzepten der Kurzzeitbetreuung und -Unterstützung *Umsetzung: Leistungserbringer*			
4K	Es wird empfohlen, die räumlichen Bedarfe von Autistinnen und Autisten bei Neu- und Umbau von Einrichtungen zu berücksichtigen und die			

	dementsprechenden Anpassungen zu berücksichtigen und zu finanzieren. *Umsetzung: Leistungserbringer, Freistaat Bayern* Anmerkung: war doppelt – eine Handlungsempfehlung wurde entfernt			
4L	Für Autistinnen und Autisten können viele Sozialkontakte Stress bedeuten. Deswegen wird das Zusammenwohnen in bedarfsgerechten Gruppengrößen empfohlen. Entsprechende Konzepte müssen hierzu entwickelt werden. *Umsetzung: Leistungsträger, Leistungserbringer* Anmerkung: gibt es schon, z.B. „WAut“)			
4M	Ermöglichen der Online-Teilnahme am Unterricht für Kinder mit ASS, wenn eine regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht realisierbar ist. Schulbegleitung sollte auch zur Unterstützung beim Online-Unterricht eingesetzt werden können. *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden, Jugendämter*			
4N	Entwicklung von Konzepten für Probe- bzw. Trainingswohnangebote, um den Übergang in ein selbstbestimmtes Wohnen zu erleichtern. *Umsetzung: Leistungsträger, Leistungserbringer* Anmerkung: solche Konzepte gibt es bereits, teils in anderen Bundesländern			

4O	Schaffen von räumlichen Maßnahmen bei neuen Schulbauten und Generalsanierungen, um den Bedarfen der Schüler und Schülerinnen mit ASS gerecht zu werden *Umsetzung: Kommunen, Regierung von Mittelfranken*			
4P	Ausweitung von personenzentrierten Lösungen und inklusiven Wohnformen, um eine größtmögliche Selbstbestimmung zu gewährleisten. *Umsetzung: Leistungsträger*			
4Q	Erweiterung bedarfsgerechter Wohnangebote: Mehr bedarfsgerecht Wohnangebote schaffen, die speziell auf die Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten zugeschnitten sind. *Umsetzung: Leistungsträger, Leistungserbringer*			
4R	Autismus Diagnosen müssen valide sein und die Diagnose Autismus sollte einheitlich akzeptiert werden. Um verpflichtende Kriterien hierfür zu definieren, sollte eine beratende „Kompetenzstelle“ eingerichtet werden. *Umsetzung: noch offen*			
4S	Förderung des Baus von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum durch niedrigverzinste Darlehen. *Umsetzung: Bayerische Staatsregierung, Kommunen*			
4T	Mehr geeigneten, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. *Umsetzung: Gemeinden*			

Kategorie 5 „Appell“

Kennung	Handlungsempfehlung	Bewertung	Umsetzungsteam	Umsetzung (Wie? Wann?)
5A	Aufklärung, Beratung und Hilfestellung für die Eltern im Umgang mit dem Kind und dessen unbedingt erforderliche Erziehung (besonders im Hinblick auf die oft dringend notwendige und meist gewünschte Aufnahme in eine KiTa) *Umsetzung: Beratungsstellen*			
5B	Frühzeitige Überweisung an Frühförderstellen oder andere Beratungsstellen seitens der (Kinder-) Ärzteschaft *Umsetzung: Ärzteschaft*			
5C	Teilnahme der Eltern an Elternabenden, Info-Abenden, Mutter-Kind-Gruppen in der Frühförder- bzw. Beratungsstelle, Besuch der „Sprechstunde“ *Umsetzung: Eltern*			
5D	Elterntrainings, Fortbildungen, Online-Kurse etc. auf Grundlage von evidenzbasierten Interventions-Instrumenten (ESDM, FFIP, Project Impact etc.) *Umsetzung: Eltern, Beratung durch Autismus-Kompetenz-Zentrum*			
5E	Zwischen den Leistungserbringern und dem Sozialreferat des Bezirks findet ein regelmäßiger Austausch statt. *Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, Leistungserbringer*			
5F	Beratung der Eltern hinsichtlich der Notwendigkeit einer (möglichst frühzeitigen) Diagnostik (Weitergabe von Adressen, evtl.			

	Hilfe bei der Terminanfrage bei Sprachbarrieren) *Umsetzung: Beratungsstellen*			
5G	Nutzung der bestehenden Beratungsstellen bezüglich der Beratung über das Budget für Arbeit für Beschäftigte (u.a. Autistinnen und Autisten) der WfbM. *Umsetzung: Autistinnen und Autisten, EUTB, Beratungsstellen der OBA, Bezirk Mittelfranken*			
5H	Intensivierung der Kommunikation zwischen dem Bezirk und den Leistungserbringern bezüglich neuer Angebote. *Umsetzung: Leistungserbringer, Bezirk Mittelfranken*			
5I	Rechtzeitige Beratung der Eltern hinsichtlich realistischer Wohnsituationen und individueller Wohnformen. *Umsetzung: Leistungsträger, Beratungsstellen u.a. AutKom, Angehörige, Autistinnen und Autisten*			

Kategorie 6 „Änderung des Bestands (weniger kostenintensiv)“

Kennung	Handlungsempfehlung	Bewertung	Umsetzungsteam	Umsetzung (Wie? Wann?)
6A	I-Helfer: Angemessene, tariforientierte Bezahlung *Umsetzung: Leistungserbringer*			
6B	Bei Screening: Anwendung und Anerkennung bereits bestehender, standardisierter Testverfahren durch speziell ausgebildete und mit der Testung vertraute Therapeutinnen und Therapeuten (hier geht es um den Präventionsgedanken, nicht um die Manifestierung vager Autismus-Diagnosen) *Umsetzung: Therapeutinnen und Therapeuten, Leistungsträger*			
6C	Autistinnen und Autisten sollen autismusspezifische Hilfen in der Vermittlung erhalten, wenn noch kein Schwerbehindertenausweis oder Grad der Behinderung bzw. Gleichstellung vorliegt. Eine Empfehlung des Autismus-Kompetenz-Zentrums, eine Verdachtsdiagnose oder Diagnose sollte ausreichend sein. *Umsetzung: Integrationsfachdienst*			
6D	Beratung zu Pflegegraden, GdB, Familienentlastender Dienst *Umsetzung: Beratungsstellen (EUTB, OBA, Autismus-Kompetenz-Zentrum, u.a.)*			
6E	I-Helfer: Möglichkeit der Festanstellung nach Probezeit *Umsetzung: Leistungserbringer*			
6F	Unterstützen der Arbeitgeber von „Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern“			

	bei der Fortbildung zum Themenbereich Autismus *Umsetzung: Autismus-Kompetenz-Zentrum, Leistungserbringer*			
6G	Es wird empfohlen, Fachwissen zum Thema Autismus vermehrt in den Ausbildungslehrplänen des medizinischen Fachpersonals sowie von Ärztinnen und Ärzten sowie (Psycho-)Therapeutinnen und Therapeuten zu behandeln. *Umsetzung: Bundesärztekammer, Bayerische Landesärztekammer, Universitäten, Hochschulen*			
6H	Es wird empfohlen den Integrationsfachdienst mittels einer Beauftragung für Ausbildungsbegleitung von Autistinnen und Autisten in Ausbildung im 1:1 Setting einzusetzen. *Umsetzung: Runder Tisch mit Beteiligten u.a. der Agentur für Arbeit*			
6I	Vermehrte, zeitnahe Hospitationen von unabhängigen Fachpersonen der Leistungsträger in KiTas bzw. im häuslichen Umfeld durch den Bezirk oder in dessen Beisein zur Beobachtung und Begutachtung von Kindern *Umsetzung: Leistungsträger*			
6J	Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen von Ausbildungsgängen für Autistinnen und Autisten barrierefrei zu gestalten. *Umsetzung: Betriebe, Kammern, Agentur für Arbeit*			
6K	Für die autismusspezifischen Unterstützungsleistungen gilt auch in der			

	beruflichen Sicherung und in der EAA eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung als Einstiegsvorrausetzung. Aufgrund langer Wartelisten in der Diagnoseerstellung wird empfohlen Verdachtsdiagnosen und Empfehlungen durch Beratungsstellen bereits für die Bewilligung der beruflichen Sicherung zu zulassen. *Umsetzung: Integrationsfachdienst*			
6L	Unterstützung von Beschäftigten aus der WfbM auf dem Weg zu einem über das BfA geförderten Arbeitsplatz. Eine seitens des Integrationsfachdienstes individuelle Begleitung ermöglicht gerade Autistinnen und Autisten konstruktive Unterstützung. *Umsetzung: Einbindung des Integrationsfachdienst durch WfbM*			
6M	Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen von Studiengängen für Autistinnen und Autisten barrierefrei zu gestalten. *Umsetzung: Hochschulen, Universitäten*			
6N	Es wird empfohlen die individuellen Bedürfnisse des Menschen im AS bezüglich seines Wohnraums herauszufinden und mögliche Anpassungen vorzunehmen. *Umsetzung: Leistungserbringer, Angehörige, Eltern*			
6O	Es wird empfohlen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externe psychologische Betreuung sowie teambildende Maßnahmen anzubieten. *Umsetzung: Leistungserbringer*			

6P	Es wird empfohlen, die Arbeitsstrukturen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf die Bedarfe der Autistinnen und Autisten anzupassen. *Umsetzung: Werkstätten für Menschen mit Behinderung*			

Kategorie 7 „Änderung des Bestands (kostenintensiv)“

Kennung	Handlungsempfehlung	Bewertung	Umsetzungsteam	Umsetzung (Wann? Wie?)
7A	Weitreichender personeller und räumlicher Ausbau der bestehenden Stellen *Umsetzung: Leistungsträger, Leistungserbringer, Kostenträger der Beratungsstellen, Beratungsstellen*			
7B	Autismus-Kompetenz-Zentrum: Das Autismus-Kompetenz-Zentrum wird von allen Leistungserbringern als zentrale Anlaufstelle gesehen und stellt meist den ersten Anlaufpunkt für Autistinnen und Autisten oder Menschen mit Verdacht auf ASS sowie für deren Angehörigen dar. Die Wartezeit auf einen Ersttermin beträgt hier aktuell ca. 5 Monate (Stand September 2024), was für eine Erstberatung als zu lang eingestuft wird. Um sowohl die Vernetzung mit den Einrichtungen als auch die Beratung der Betroffenen selbst zu gewährleisten, wird empfohlen, den nötigen Personaleinsatz mit dem Autismus-Kompetenz-Zentrum zu besprechen und ggf. eine Personalerhöhung vorzunehmen. *Umsetzung: Bezirk Mittelfranken, Autismus-Kompetenz-Zentrum, Bayerisches Staatsministerium*			
7C	Um eine bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten, ist eine frühzeitige therapeutische Intervention sinnvoll. Dennoch sollte aufgrund der sehr individuellen und oftmals sehr dynamisch ablaufenden kindlichen Entwicklung auch			

	bereits bei einer begründeten Verdachtsdiagnose eine umfassende Förderung ermöglicht werden, z. B. im Rahmen von ambulanten Therapien, einem Platz in einer geeigneten Betreuungseinrichtung, zusätzlichen Fachdienststunden oder Frühförderung. Auch die Erstattung nonverbaler Therapieformen, z. B. von Musik-, Kunst- oder tiergestützter Therapie, sollte möglich sein. *Umsetzung: Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten*			
7D	Reduzierung der Gruppengröße bei integrativen KiTa-Gruppen auf 12-15 Regelkinder mit 5 Kindern mit Förderbedarf mit 3 Fachkräften und 2 Ergänzungskräften *Umsetzung: KiTas, Kostenträger der KiTas*			
7E	Bilden kleinerer Klassen für Kinder und Jugendlichen mit ASS, maximal 20 Schülerinnen und Schüler *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
7F	Erhöhung der MSD-A Stunden *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
7G	Schaffen von zusätzlichen MSD A Stellen *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
7H	Um komplexe Fälle zu besprechen, ist es wichtig, dass sich die verschiedenen			

	Fachkräfte der Einrichtungen untereinander austauschen. Diese Vernetzungsarbeit wird aber u.a. in der Frühförderung der Ergotherapie und Logopädie nicht finanziert. Deswegen wird empfohlen, die Vernetzungsarbeit zu finanzieren. *Umsetzung: Krankenkassen, Trägerverbände der Interdisziplinären Frühförderung*			
7I	Bereits bestehende Strukturen sollten genutzt werden, um mehr Plätze für die Autismusdiagnostik anzubieten. Deswegen wird empfohlen, Autismusdiagnostik in den Psychiatrischen Institutsambulanzen und den Ausbildungsinstituten für Psychotherapie anzubieten. *Umsetzung: Psychiatrische Institutsambulanzen, Ausbildungsinstitute für Psychotherapie*			
7J	Es wird empfohlen, Diagnostik vermehrt auch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu ermöglichen, dafür sollten finanzielle Anreize geboten werden. *Umsetzung: Kassenärztliche Vereinigung Bayern*			
7K	Es wird empfohlen, die zusätzliche Zeit, die sich Ärztinnen und Ärzte sowie (Psycho-)Therapeutinnen und Therapeuten darüber hinaus für die Behandlung von Autistinnen und Autisten nehmen, in den Abrechnungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. *Umsetzung: Kassenärztliche Vereinigung Bayern*			

7L	Genehmigen von Rückzugsräumen bei Schulneubauten bzw. Generalsanierungen *Umsetzung: Kommunen, Regierung von Mittelfranken*			
7M	Ausbau der Beratungslehrkräfte und der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch Stundenerhöhung in Zusammenarbeit mit dem StMUK *Umsetzung: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulen, Schulbehörden*			
7N	Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten und Anpassungen der räumlichen Struktur für Personen mit hyper- bzw. hyposensibler Wahrnehmung. *Umsetzung: Leistungserbringer*			

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 12. September 2024
Antragstellerinnen: Bieswanger, Yilmaz, Meissner

Autismus-Spektrum-Störungen

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

gestörte soziale Interaktion und Kommunikation, wiederholte und stereotype Verhaltensmuster und ungleichmäßige geistige Entwicklung gehören unter anderem zu den Kennzeichen von Autismus-Spektrum-Störungen bei Kindern. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der diagnostizierten Kinder stetig zugenommen.

So stellt die Zentrale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderung der Stadt Nürnberg (ZEBBEK) einen Anstieg auf mittlerweile über 1.000 Beratungen pro Jahr fest, hinzu kommen noch ca. 5.000 Telefonkontakte pro Jahr. Die Kinder, die zur Begutachtung vorstellig werden, zeigen oftmals komplexe Auffälligkeiten gepaart mit körperlichen Einschränkungen, sei es im Bereich Motorik, Ernährung oder Zahngesundheit.

Im SPZ (sozialpädagogisches Zentrum) der Nürnberger Kliniken werden primär Kinder mit organischen Störungen diagnostiziert. Auch hier ist eine deutliche Zunahme der Autismus-Spektrum-Störungen zu erkennen. 10% aller diagnostizierten Kinder haben schwerste globale und tiefe Entwicklungsstörungen. Bis die Eltern mit ihren Kindern im SPZ vorstellig werden, haben diese oftmals schon verschiedene Angebote oder Therapien wahrgenommen, u.a. Physiotherapie oder Logopädie. Im Vergleich zum Durchschnitt in Bayern diagnostizieren die zwei in Mittelfranken angesiedelten SPZ deutlich mehr Kinder.

Erst nach dieser Diagnose wird den Kindern der Status einer Störung/Behinderung zuerkannt – eine wichtige Stellschraube auf dem weiteren Weg der Förderung für das Kind, aber auch Dreh- und Angelpunkt für die adäquate Ausstattung von Betreuungseinrichtungen. Oftmals wird diese Stelle im Prozess von Fachpersonen und Betroffenen als Flaschenhals beschrieben.

Ist ein Kind von der ZEBBEK oder im SPZ diagnostiziert, zeigt sich jedoch auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Schule ein Mangel an Betreuungs- und Förderplätzen für diese Kinder. Dies stellt eine große Belastung für die Eltern dar, da ihre Kinder häufig zu Hause betreut werden müssen.

Rathaus, Wolff´scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

Auch die Anbieter von Betreuungs- und Fördermöglichkeiten stehen vor der großen Herausforderung, möglichst vielen Kindern einen Platz anzubieten und das pädagogische und therapeutische Personal für die Kinder mit besonderen Herausforderungen zu finden und zu qualifizieren.

Die Stadt Nürnberg ist an verschiedenen Stellen dieses Gesamtprozesses der Diagnose, Betreuung und Förderung mit dem Thema betraut: Gesundheitsamt, Jugendamt, Schulreferat wirken hier in Zusammenarbeit mit dem Bezirk.

Als SPD-Stadtratsfraktion ist uns die positive Entwicklung unserer Kinder ein Herzensanliegen. Kinder, die in jungen Jahren zusammen mit ihren Eltern schon mit Problemen zu kämpfen haben, haben eine schwerere Zukunft vor sich. Diese Schieflage gilt es dringend zu verbessern.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung:

- Stellt den therapeutischen und diagnostischen Weg für Kinder und Eltern in Kommune und Bezirk dar und erläutert die Herausforderungen für alle Beteiligten. Dabei werden auch Möglichkeiten der Stärkung bzw. Beschleunigung der Diagnostik aufgezeigt.

- Berichtet über die verfügbaren therapeutischen Angebote und Betreuungs-möglichkeiten und stellt dabei die Zahl der bereitgestellten Plätze den Zahlen des Bedarfs und der wahrgenommenen Angebote gegenüber.

- Fasst zusammen, wie viele Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen auf welche Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Hort) bei den verschiedenen Trägern (Stadt Nürnberg, Bezirk Mittelfranken, private Träger wie die Lebenshilfe) im Stadtgebiet verteilt sind.

- Stellt spezielle Maßnahmen und Angebote für diese Elternzielgruppe in der Stadt Nürnberg dar, die dazu führen, dass die Eltern ihre Elternschaft gestärkt und ihre Herausforderungen bewältigen können.

- Stellt dar, welche Notwendigkeiten bezüglich eines erfolgreichen Übergangs von Diagnostik zur Förderung notwendig sind und bewertet, den Status Quo in der Stadt Nürnberg.

- Stellt dar, welche Kosten in den kommenden Jahren zu erwarten sind um alle Kinder, bei denen dies notwendig ist, zu diagnostizieren und zu fördern und notwendige Betreuungs-möglichkeiten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser	Jasmin Bieswanger	Yasemin Yilmaz	Fabian Meissner
Fraktionsvorsitzende	Stadträtin	Stadträtin	Stadtrat

Beschlussvorlage
J/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter in Nürnberg

Anlagen:
4.1 Zusammenfassung Entscheidungsvorlage
4.2 Entscheidungsvorlage
4.3 Anlage Nürnberger Bestands-Bedarfs-Ausbauplan Vorschulkindbetreuung

Sachverhalt (kurz):
Die vorliegende Ausschussvorlage beinhaltet die Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter auf Basis der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2033.

Der Planungsbericht beinhaltet eine Übersicht zum aktuellen Ausbaustand und der Versorgungslage in Nürnberg, eine Übersicht zu den Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie die Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung auf Ebene der zehn Nürnberger Planungsregionen.

Neben der Entscheidungsvorlage und dem dazu verfassten Beschlussvorschlag wird den Ausschussmitgliedern mit der Anlage „Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter“ eine detaillierte Informationsgrundlage zur aktuellen Versorgungslage, dem Bestand an Einrichtungen und Betreuungsplätzen sowie laufenden Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage pro Planungsregion mit den darunter fallenden Kita-Planungszonen mit Stadtteilbezug vorgelegt.

Bezug zu den Leitlinien für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 2: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Einspeisung in BIC und MIP-Verfahren

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben sowie Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung unabhängig von sozialer o. kultureller Herkunft

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Damit die Stadt Nürnberg auch weiterhin die im SGB VIII verankerten Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz bedarfsgerecht bedienen kann, wird das Jugendamt beauftragt, auf Basis der vorgelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung alle bereits bestehenden Standortplanungen mit Nachdruck vorantreiben und für wegfallende Planungen und Veränderungen im Bestand durch Schließung bzw. Teilschließung von Kindertageseinrichtungen zeitnah für Ersatz sorgen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen bei bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten sowie weiteren städtebaulichen Entwicklungsprozessen sollen ebenfalls die Ausbauplanungen durch das Jugendamt zeitnah und flexibel angepasst werden.

Die Ausbauziele zur Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter) sollen mittels repräsentativer Elternumfrage im Jahr 2026 überprüft, fortgeschrieben und eine darauf aufbauende Ausbauplanung soll im Jugendhilfeausschuss behandelt und beschlossen werden.

Beilage 4.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Zusammenfassung

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter in Nürnberg

1. Gegenstand der Entscheidungsvorlage

Im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) die Sicherstellung der geltenden Rechtsansprüche gemäß § 24 SGB VIII für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten. Der dazu erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Planungsprozess zur kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG sowie den im Jugendhilfeausschuss festgelegten Ausbauzielen für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Betreuungsinfrastrukturen für Nürnberg.

Die vorliegende Entscheidungsvorlage (siehe Beilage 4.2) beinhaltet die Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter auf Basis der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2033.

Neben der Entscheidungsvorlage und dem dazu verfassten Beschlussvorschlag wird den Ausschussmitgliedern mit der Anlage „*Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter*“ eine detaillierte Informationsgrundlage zur aktuellen Versorgungslage, dem Bestand an Einrichtungen und Betreuungsplätzen sowie laufenden Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage pro Planungsregion mit den darunter fallenden Kita-Planungszonen mit Stadtteilbezug vorgelegt.

Im Folgenden werden die Inhalte und zentralen Ergebnisse der Entscheidungsvorlage für die Kapitel 2-5 zusammenfassend dargestellt.

Kapitel 2: Übersicht zum Ausbaustand und der Versorgungslage in Nürnberg

Zum Betriebsjahr 2024/2025 gibt es in Nürnberg 394 Kindertageseinrichtungen mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Davon werden acht Kindertageseinrichtungen als Netze für Kinder, 68 Kindertageseinrichtungen als Kinderkrippe, 144 als Kindergärten und 174 als Häuser für Kinder betrieben. Hinzu kommen 216 aktive Tagespflegepersonen sowie 13 Großtagespflegestellen. Nähere Erläuterungen zu den jeweiligen Einrichtungsarten sowie der Verteilung auf freie Träger und Trägerschaft durch die Stadt können der Beilage 4.2 unter Punkt 2.1 „*Aktuelle Angebotsformen zur Vorschulkindbetreuung*“ entnommen werden.

Für Kinder im Krippenalter (unter 3-Jährige) stehen zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 in den Kinderkrippen, Häuser für Kinder sowie Netze für Kinder 4.833 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 140 Plätze in der Großtagespflege und 961 Plätze bei Tagespflegepersonen. Setzt man die Summe der für Nürnberg genehmigten 5.934 Betreuungsplätzen ins Verhältnis zu den rund 13.400 Kindern im Alter unter 3 Jahren (Stand 31.12.2024), besteht rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von rund 44% für Kinder dieser Altersgruppe.

Für Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahre bis zur Einschulung) stehen in den Kindergärten, Häusern für Kinder und Netzen für Kinder insgesamt 16.124 Betreuungsplätze zur Verfügung. Setzt man die Summe der 16.124 Betreuungsplätze ins Verhältnis zu den rund 17.300 Kindern im Kindergartenalter (3 bis 6,5 Jahre / Stand 31.12.2024), besteht rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von rund 93 % für Kinder dieser Altersgruppe.

Nähere Erläuterungen zur Verteilung der Plätze nach Einrichtungsarten können der Beilage 4.2 unter Punkt 2.2 „*Aktuelles Platzangebot und Versorgungsquoten zur Vorschulkindbetreuung*“ entnommen werden.

Punkt 2.3 „*Bewertung der Versorgungslage und aktuelle Herausforderungen beim Kita-Ausbau*“ in Beilage 4.2 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Betreuungsangebote für unter 3-Jährige (Krippenalter)

In den letzten 10 Jahren wurde das Betreuungsangebot für Kinder im Krippenalter in Nürnberg um über 1.100 Plätze erweitert, wodurch die Versorgungsquote von 35 % auf 44 % gestiegen ist. Nach Jahren kontinuierlich steigender Nachfrage scheint zurzeit ein gewisser Sättigungsgrad erreicht zu sein. Das schließt nicht aus, dass in manchen Stadtteilen nach wie vor die Nachfrage das Angebot übersteigt, und Eltern in Folge dessen nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt am gewünschten Ort ein für sie passenden Angebot finden können.

Analog dem bundesweiten Trend wird auch in Nürnberg derzeit eine Entwicklung hin zu geringeren Verweildauern und Buchungszeiten in Krippen und Tagespflege beobachtet, ohne dass dies schon gleichzusetzen ist mit einem generellen Rückgang des Betreuungsbedarfs. Laut DJI-Kinderbetreuungsreport wurde nach einer leicht gesunkenen Nachfrage während der Coronapandemie bereits 2022 wieder das Niveau von davor erreicht wurde. Die bundesweite DJI-Studie wie auch Ergebnisse von Elternbefragungen des Jugendamtes in Nürnberg verweisen zudem darauf, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Eltern trotz Betreuungswunsch kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Als wesentlicher Grund für die Nicht-Realisierung der Betreuungswünsche sind die hohen Gebühren für Krippen- und Tagespflegeplätze (trotz anteiliger bzw. kompletter Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt bei Familien mit geringem Einkommen) zu sehen, besonders vor dem Hintergrund gestiegener Lebenshaltungskosten. Auch die Träger müssen ihre Kita-Beiträge bzw. Gebühren erhöhen, um die steigenden Betriebskosten zu decken, was die Eltern zusätzlich belastet. Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen gilt es die bestehenden Ausbauziele auf Basis der 2026 anstehenden repräsentativen Elternumfrage zu den Betreuungsbedarfen für unter 3-Jährige zu überprüfen und fortzuschreiben.

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenalter)

Träger, Investoren und Verwaltung unternahmen große Anstrengungen, um mit der sehr dynamischen Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre Schritt zu halten. Doch trotz der rund 1.700 Betreuungsplätze, die in den letzten 10 Jahren neu entstandenen sind, ist der Handlungsdruck zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter unverändert hoch. Durch das stetige Wachstum der Kinderzahlen, welches lediglich in den Coronajahren 2020 und 2021 zwischenzeitlich abbrach, konnte trotz umfassender Platzschaffungen nur das Mindestversorgungsziel von 95 % zwar nahezu aufrechterhalten zu erhalten, aber eine signifikante Erhöhung der Versorgungsquote auf das angestrebte Niveau von 102 % war dagegen noch nicht möglich. Verantwortlich dafür sind vor allem die Aufgabe von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie zeitliche Verzögerungen von Baumaßnahmen aufgrund der anhaltenden Krise in der Bauwirtschaft, wodurch in den Jahren 2023 und 2024 weniger Kindergartenplätze geschaffen wurden als in den Vorjahren. Zusätzlich zur ausgebremsten Ausbaubilanz schlägt noch zu Buche, dass lediglich 60 % der in diesem Zeitraum neu gebauten Plätze auch tatsächlich zusätzliche Plätze im Bestand darstellen. Die restlichen 40 % der neu gebauten Plätze sind im Zuge von Ersatzneubauten entstanden und haben somit (nur) zum Erhalt dieser im Gesamtbestand beigetragen. Außerdem gehen parallel zum Ausbau immer auch Betreuungsplätze im Bestand verloren – zum Teil zeitlich begrenzt aufgrund sanierungsbedingter Einschränkungen im Betrieb oder aufgrund von Personalproblemen und zuletzt auch durch Schließungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund der wirtschaftlich angespannten Gesamtsituation. Aus vorgenannten Gründen resultierte allein im vergangenen Jahr ein Platzverlust von über 200 Kindergartenplätzen. Die Zahlen mit Blick auf die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen zum kommenden Betriebsjahr 2025/2026 verweisen mit einem Umfang von rund 390 neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter wieder auf eine positivere Entwicklung als zuletzt.

Kapitel 3: Übersicht zu den Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung

Um die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter gemäß § 24 des SGB VIII gewährleisten zu können, hat sich die Stadt Nürnberg bisher zum Ziel gesetzt, bis 2030 für rund 48 % der unter 3-Jährigen und für alle Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung einen Betreuungsplatz anzubieten. Die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung sowie Fortschreibung des Ausbauziels für unter 3-Jährige basiert auf repräsentativen Elternumfragen, welche zuletzt 2021 durchgeführt wurde. Für Kinder ab 3 Jahren besteht die Pflicht zur Vollversorgung, wobei langfristig ein Versorgungsgrad von 102 % erforderlich ist. Nähere Informationen zu den Rechtsgrundlagen, Ausbauzielen und dazu getroffenen Beschlüssen im Jugendhilfeausschuss sind der Beilage 4.2 unter Punkt 3.1 „*Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Ausbauziele*“ zu entnehmen.

Die kommunale Jugendhilfeplanung in Nürnberg folgt dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Vorschulkinderbetreuung. Zehn Planungsregionen und die darunter subsummierten 51 Kita-Planungszonen bilden die Basis für die kleinräumige Bedarfsermittlung und Ausbauplanung. Die Betreuungsbedarfe sollen mindestens innerhalb der zehn Planungsregionen sichergestellt werden. Die Einrichtungen müssen für die Familien innerhalb einer Planungsregion ohne unzumutbare Anfahrzeiten erreichbar sein, idealerweise innerhalb von 30 Minuten mit dem ÖPNV. Standortlösungen mit direktem Stadtteilbezug werden bevorzugt realisiert. Eine Karte mit dem Zuschnitt der 10 Planungsregionen und den dazugehörigen Kita-Planungszonen ist in Beilage 4.2 unter Punkt 3.2 „*Raumbezug der Planung zur Sicherstellung des wohnortnahen Versorgungsprinzips*“ abgebildet.

Der Planungsprozess der kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII und BayKiBiG. Demzufolge wird die Jugendhilfeplanung als Prozess im Dreischritt Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung umgesetzt. Nähere Informationen zum Ablauf der Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sowie den zugrundliegenden Datengrundlagen sind in Beilage 4.2 unter Punkt 3.3 „*Planungsprozess und Datengrundlagen*“ näher beschrieben.

Kapitel 4: Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung auf Ebene der zehn Nürnberger Planungsregionen

Unter Punkt 4.1 „*Aktuelle Annahmen zur Kinderzahlentwicklung bis 2033*“ der Beilage 4.2 erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse zur Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung, welche das Amt für Stadtforschung und Statistik Anfang dieses Jahres mit angepassten Annahmen zum Wanderungsverhalten und der Geburtenentwicklung sowie einer Aktualisierung der Annahmen des Stadtplanungsamtes zur Wohnraumentwicklung (ausgehend vom Bevölkerungsbestand 31.12.2024) bis zum Jahr 2033 vorgelegt hat.

Zur Entwicklung der Kinderzahlen lassen sich folgende Befunde ableiten:

- Nürnberg bleibt auch in den nächsten Jahren eine wachsende Stadt. Allerdings wird sich die Dynamik des stetigen Bevölkerungswachstums der letzten Jahre ab Mitte der 2030-er Jahre im selbigem Umfang so nicht mehr fortzusetzen. Nach Aufsiedlung der in den nächsten 10 Jahren in Entwicklung befindlichen Neubaugebiete zeichnet sich ein Übergang in eine „Stabilisierungsphase“ des Bevölkerungswachstums ab. Ob und in welchem Umfang dann weiteres Wachstum noch stattfinden wird, hängt insb. von den Annahmen zur Zuwanderung und Geburtenentwicklung ab, welche engmaschig beobachtet und bei den Rechenmodellen fortlaufend angepasst werden müssen.
- Die Anzahl der unter 3-Jährigen in Nürnberg ist zwischen Ende 2022 und Ende 2024 um rund 1.600 Kinder gesunken, hauptsächlich aufgrund eines starken Geburtenjahrgangs 2021, gefolgt von niedrigeren Geburtenzahlen in 2022 und 2023. Dieser Rückgang ist ein statistischer Sondereffekt und nicht als langfristiger Trend zu sehen. Bis Mitte der 2030er-Jahre wird die Anzahl der unter 3-Jährigen auf etwa 14.800 Kinder ansteigen und sich dort stabilisieren.

- Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter wird sich in den nächsten Jahren zunächst verringern, wenn die schwächer besetzten Jahrgänge der unter 3-Jährigen ins Kindergartenalter hineinwachsen, um dann anschließend analog den Entwicklungen bei den unter 3-Jährigen wieder leicht anzusteigen. Gegen Mitte der 2030er-Jahre wird sich die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bei rund 16.800 einpendeln und dann leicht unter dem heutigen Niveau liegen (- 4 %).

In Beilage 4.2 unter Punkt 4.2 „*Bestand, Entwicklungen und Ausbauplanung in den 10 Planungsregionen*“ werden die kleinräumigen Ergebnisse der Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung jeweils für Einrichtungen für Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippen- und im Kindergartenalter dargestellt. An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenfassung der Befunde auf gesamtstädtischer Ebene. Die Befunde zu den 10 Planungsregionen sind jeweils der Beilage 4.2 zu entnehmen.

Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippenalter

- Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter wird bis zum Kita-Betriebsjahr 2033/2034 von heute rund 13.400 Kindern auf rund 14.800 Kinder anwachsen. Um für diese Anzahl von Kindern die bisher geltenden sozialräumlich differenzierten Versorgungsziele (je nach Planungsregion zwischen 44 % und 50%) erreichen zu können, bedarf es künftig rund 7.050 Betreuungsplätze stadtweit.
- Bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden sich zurzeit Neubau-, Erweiterungsbau- sowie Ersatzneubauprojekte, durch die in Summe 1.190 Betreuungsplätze entstehen könnten. Rund 11 % der Plätze entfallen auf Ersatzneubauten (=Erhalt von bestehenden Plätzen) und 89 % der Plätze auf Neubauten bzw. Erweiterungsbauten (=zusätzliche neue Plätze).
- Für Kinder im Krippenalter würde man mit den bestehenden Planungen nach Gegenrechnung der bis dahin erwartbaren Platzverluste (ca. 120 Plätze durch Einrichtungsschließungen bzw. Anpassung des Platzangebots im Zuge von Sanierungen und Ersatzneubauten) das Betreuungsangebot bis zum Betriebsjahr 2033/2034 um rund 930 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine rechnerische Versorgungsquote von 46 % erreichen.

Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindergartenalter

- Die Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter wird bis zum Betriebsjahr 2033/2034 von heute rund 17.300 Kindern auf rund 16.800 Kinder leicht zurückgehen. Um für diese Anzahl von Kindern die angestrebte Versorgungsquote von 102 % erreichen zu können, bedarf es künftig rund 17.200 Betreuungsplätze stadtweit.
- Bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden sich zurzeit Neubau-, Erweiterungsbau- sowie Ersatzneubauprojekte, durch die in Summe rund 3.190 Betreuungsplätze entstehen könnten. Rund 20 % der Plätze entfallen auf Ersatzneubauten (=Erhalt von bestehenden Plätzen) und 80 % der Plätze auf Neubauten bzw. Erweiterungsbauten (=zusätzliche neue Plätze).
- Für Kinder im Kindergartenalter würde man mit den bestehenden Planungen nach Gegenrechnung der bis dahin erwartbaren Platzverluste (ca. 1.100 Plätze durch Einrichtungsschließungen bzw. Anpassung des Platzangebots im Zuge von Sanierungen und Ersatzneubauten) das Betreuungsangebot bis zum Betriebsjahr 2033/2034 um rund 1.400 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine rechnerische Versorgungsquote von 104 % erreichen.

Punkt 4.3 „*Fazit zur weiteren Ausbauplanung*“ der Beilage 4.2 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit den bereits in Umsetzung sowie in Planung befindlichen Bauvorhaben zur Schaffung neuer Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenalter ist die Stadt Nürnberg bereits auf einem sehr guten Weg.

- ❖ Mit Blick auf die geplanten Maßnahmen gilt jedoch zu beachten, dass deren Umsetzung aufgrund der anhaltend schwierigen Lage in der Bauwirtschaft alles andere als sicher sind. Zudem gibt es einen zunehmenden Sanierungsstau bei Bestandseinrichtungen bei gleichzeitig schwindenden Rücklagen für Investitionen bei freien Trägern mit Einrichtungen im eigenen Eigentum. Trotz der 2023 verbesserten Förderbedingungen durch das weiterentwickelte „Förderkonzept Kindertageseinrichtungen“ und der „Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg“ werden aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage nicht alle freien Träger Investitionsplangen zur Bestandssicherung sanierungsbedürftiger Einrichtungen oder geplante Erweiterungen künftig stemmen können. Deshalb ist es wichtig, bei der Ausbauplanung stets einen Puffer zu berücksichtigen (sprich leicht über dem rechnerischen Bedarf zu planen), damit durch wegfallende Planungen (oder Einrichtungsschließungen) mittelfristig die Ausbaulücken nicht zu groß werden.
- ❖ Vor der Initiierung weiterer Planungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen im Krippenalter sollen erst die Ausbauziele auf Basis der Ergebnisse der nächsten repräsentativen Elternumfrage zu den Betreuungsbedarfen für unter 3-Jährige im Jahr 2026 überprüft und fortgeschrieben werden. Für die Kapazitäten der Tagespflege gilt das Ziel, das aktuelle Bestandsniveau als wichtige Säule der Kindertagesbetreuung abzusichern; Zuwächse in diesem Segment stellen sich zunehmend als schwierig dar.
- ❖ Vorrangiges Ziel beim weiteren Kita-Ausbau ist es, die bereits bestehenden Planungen sowohl zur Schaffung von Krippen- als auch Kindergartenplätzen weiter voranzutreiben und eng zu begleiten. Darüberhinausgehende Planungen sollen bis zur nächsten Fortschreibung der Jugendhilfehilfeplanung nur dann auf den Weg gebracht werden, wenn sich 1.) die Rahmenbedingungen in den bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten verändern, 2.) durch weitere städtebauliche Entwicklungsprojekte weiterer Wohnraum geschaffen wird und 3.) durch wegfallende Planungen und Einrichtungsschließungen Kompensationsbedarf entsteht.
- ❖ Ein weiterer Fokus wird auf der frühzeitigen Beratung und Begleitung von Sanierungsprojekten liegen, um neu entstehende Lücken im Bestand durch etwaige Schließungen in Folge nicht umgesetzter Sanierungsmaßnahmen möglichst gering halten zu können.

Kapitel 5. Beschlussfassung für die weitere Ausbauplanung und nächste Schritte

Damit die Stadt Nürnberg auch weiterhin die im SGB VIII verankerten Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz bedarfsgerecht bedienen kann, wird das Jugendamt auf Basis der vorgelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung alle bereits bestehenden Standortplanungen mit Nachdruck vorantreiben und für wegfallende Planungen und Veränderungen im Bestand durch Schließung bzw. Teilschließung von Kindertageseinrichtungen zeitnah für Ersatz sorgen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen bei bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten sowie weiteren städtebaulichen Entwicklungsprozessen sollen ebenfalls die Ausbauplanungen durch das Jugendamt zeitnah und flexibel angepasst werden.

Die Ausbauziele zur Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter) sollen mittels repräsentativer Elternumfrage im Jahr 2026 überprüft und fortgeschrieben werden. Eine dazu angepasste Ausbauplanung soll im Jugendhilfeausschuss behandelt und beschlossen werden.

Zu den beiden vorgenannten Punkten liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ein Beschluss zur Abstimmung vor.

Die nächste Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung für Kindertagesbetreuungsangebote im Vorschulalter wird auf Basis der nächsten aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik in zwei Jahren erfolgen und dann zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2027 vorgelegt.

Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Ausbauplanung wird die Verwaltung des Jugendamts im Frühjahr 2026 im Jugendhilfeausschuss einen Zwischenbericht vorlegen.

Beilage 4.2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Entscheidungsvorlage

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter in Nürnberg

1. Einleitung

Im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) die Sicherstellung der geltenden Rechtsansprüche gemäß § 24 SGB VIII für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten. Der dazu erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Planungsprozess zur kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG sowie den im Jugendhilfeausschuss festgelegten Ausbauzielen für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Betreuungsinfrastrukturen für Nürnberg.

Die vorliegende Entscheidungsvorlage beinhaltet die Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter auf Basis der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2033. Die letzte Fortschreibung der Jugendhilfeplanung erfolgte 2022 mit einem zeitlichen Planungshorizont bis zum Jahr 2030 und wurde im Jugendhilfeausschuss am 15.12.2022 behandelt und beschlossen[1].

Der Bericht zur aktuellen Jugendhilfeplanung beinhaltet folgende Punkte:
- ❖ Kapitel 2: Übersicht zum Ausbaustand und der Versorgungslage in Nürnberg
- ❖ Kapitel 3: Übersicht zu den Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung
- ❖ Kapitel 4: Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung auf Ebene der zehn Nürnberger Planungsregionen
- ❖ Kapitel 5: Erläuterung zur Beschlussvorlage und weiteren Schritten

Neben der Entscheidungsvorlage und dem dazu verfassten Beschlussvorschlag wird den Ausschussmitgliedern mit der **Anlage *„Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter“*** eine detaillierte Informationsgrundlage zur aktuellen Versorgungslage, dem Bestand an Einrichtungen und Betreuungsplätzen sowie laufenden Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage pro Planungsregion mit den darunter fallenden Kita-Planungszonen mit Stadtteilbezug vorgelegt.

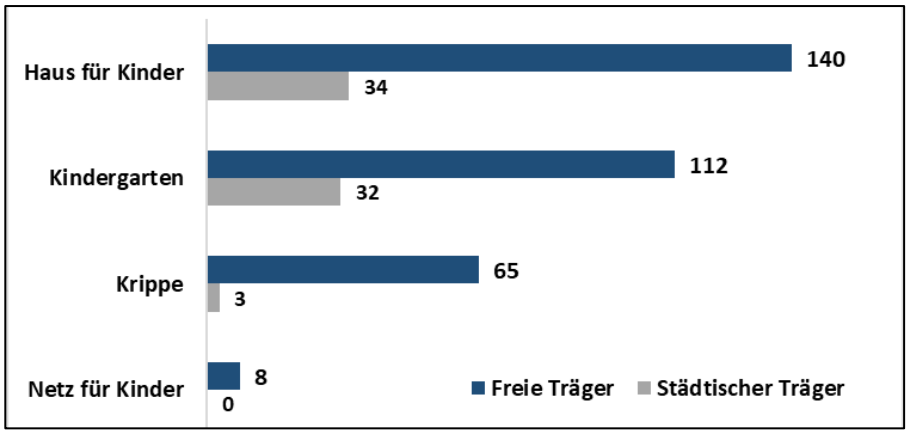
[1] Planungen und Beschlüsse zum Ausbau der Betreuungsangebote im Grundschulalter sind Gegenstand des „Masterplans zur Bedarfs- und Ausbauplanung für ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung durch Unterricht und Betreuung für Grundschulkinder in Nürnberg“ und werden separat im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss behandelt.

2. Ausbaustand und Versorgungslage in Nürnberg

2.1 Aktuelle Angebotsformen zur Vorschulkindbetreuung

Aktuell gibt es in Nürnberg 394 Kindertageseinrichtungen mit Krippen- und Kindergartenplätzen. 82 % der Kindertageseinrichtungen werden durch freie Träger (Kirchengemeinden und kirchliche Trägerverbünde, Wohlfahrtsverbände, Elterninitiativen oder private Personen) betrieben. Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, die durch das Jugendamt betrieben werden, haben im Bereich der Vorschulkindbetreuung einen Anteil von 18 %.
Hinzu kommen 216 aktive Tagespflegepersonen sowie 13 Großtagespflegestellen.

Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft (Anzahl zum Betriebsjahr 2024/2025)



<u>Erläuterungen zu den unterschiedlichen Einrichtungsarten:</u>

- ***Kinderkrippe*:** Kindertageseinrichtungen ausschließlich für Kinder unter drei Jahren, die in der Regel in Gruppen von je zwölf Kindern betreut werden.
- ***Kindergarten*:** Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Wenn Plätze frei bleiben, können sowohl Kinder ab zweieinhalb Jahren als auch Kinder, die bereits die Schule besuchen, aufgenommen werden. Die Gruppengröße umfasst in der Regel 25 Kinder.
- ***Haus für Kinder:*** Altersgemischte Kindertageseinrichtung, die sowohl eine kleine als auch eine große Einrichtung sein kann, in der verschiedene Altersgruppen von Kindern ohne starre räumliche Trennung betreut werden (Kombinationen: a) Krippe/Kindergarten, b) Krippe/Kindergarten/Hort, c) Kindergarten/Hort), d) Krippe/Hort).
- ***Netz für Kinder:*** Altersgemischte Kindertageseinrichtungen für Kinder zwischen zwei Jahren und Ende der Grundschulzeit. Das Konzept beruht auf der Basis von Elternmitarbeit. Die Gruppen mit in der Regel 15 Kindern werden von einer pädagogischen Fachkraft und Eltern, die auf Honorarbasis mitarbeiten, gemeinsam betreut.

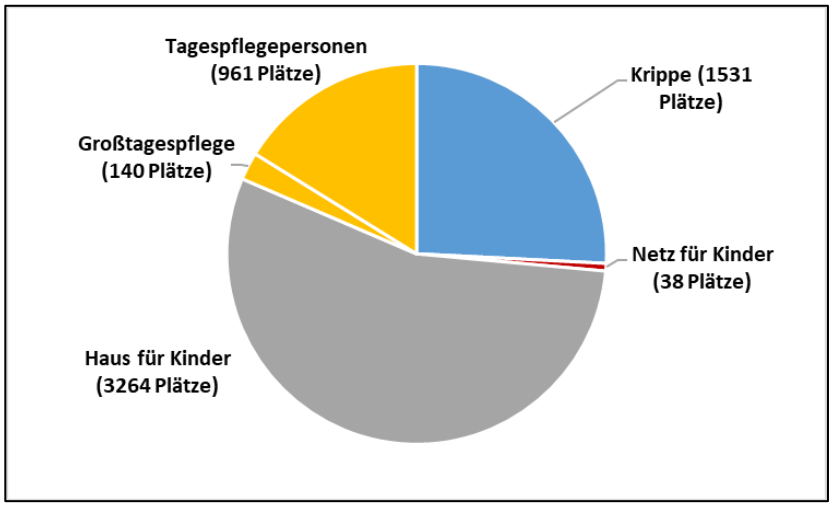
Die Buchungszeit für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung beträgt unabhängig von der Art der Einrichtung pro Woche mindestens 20 Stunden. Für Kinder unter 3 Jahren kann von der Mindestbuchungszeit von 20 Stunden insbesondere während der Eingewöhnung abgewichen werden, jedoch nicht unter 10 Stunden pro Woche.

Betreuung in der Tagespflege:

- In einer „Tagespflegestelle“ betreuen qualifizierte, vom Jugendamt anerkannte Tagesmütter oder -väter stundenweise bis ganztägig max. fünf gleichzeitig anwesende (fremde) Kinder (vorrangig unter 3-Jährige bzw. junge Kindergartenkinder). In der Regel erfolgt die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson.
- In einer sog. „Großtagespflegestelle“ betreuen zwei bis drei Tagespflegepersonen max. zehn Kinder, wenn eine der Tagespflegepersonen eine qualifizierte pädagogische Fachkraft (mindestens mit Ausbildung als Erzieherin/Erzieher) ist.

2.2 Aktuelles Platzangebot und Versorgungsquoten zur Vorschulkindbetreuung

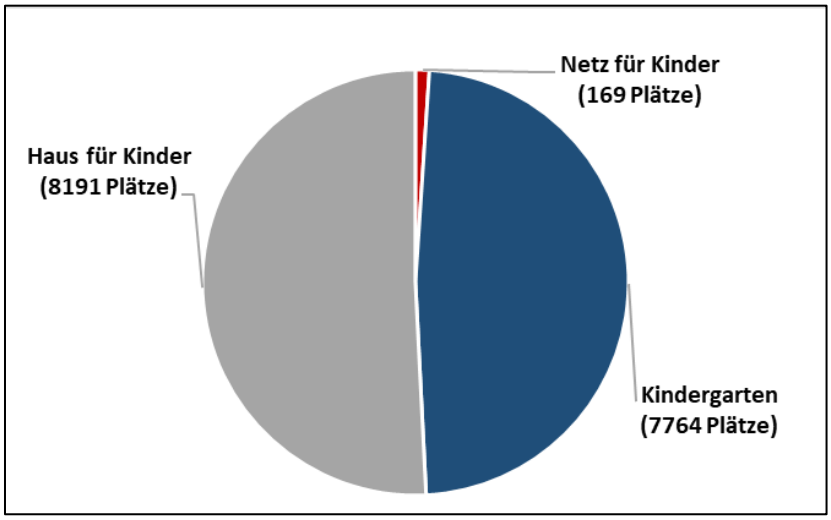
Betreuung Krippenalter (Anzahl Plätze zum Betriebsjahr 2024/2025)



Für Kinder im Krippenalter (unter 3-Jährige) stehen zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 in den Kinderkrippen, Häuser für Kinder sowie Netze für Kinder 4.833 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 140 Plätze in der Großtagespflege und 961 Plätze bei Tagespflegepersonen. 18 % der Betreuungsplätze werden somit in der Tagespflege (Großtagespflegestelle + Tagespflegepersonen), 26 % in Kinderkrippen sowie 56 % in altersgemischten Einrichtungen (Häuser für Kinder + Netze für Kinder) bereitgestellt.

Setzt man die Summe der für Nürnberg genehmigten 5.934 Betreuungsplätzen ins Verhältnis zu den rund 13.400 Kindern im Alter unter 3 Jahren (Stand 31.12.2024), besteht rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von rund 44% für Kinder dieser Altersgruppe.

Betreuung Kindergartenalter (Anzahl Plätze zum Betriebsjahr 2024/2025)



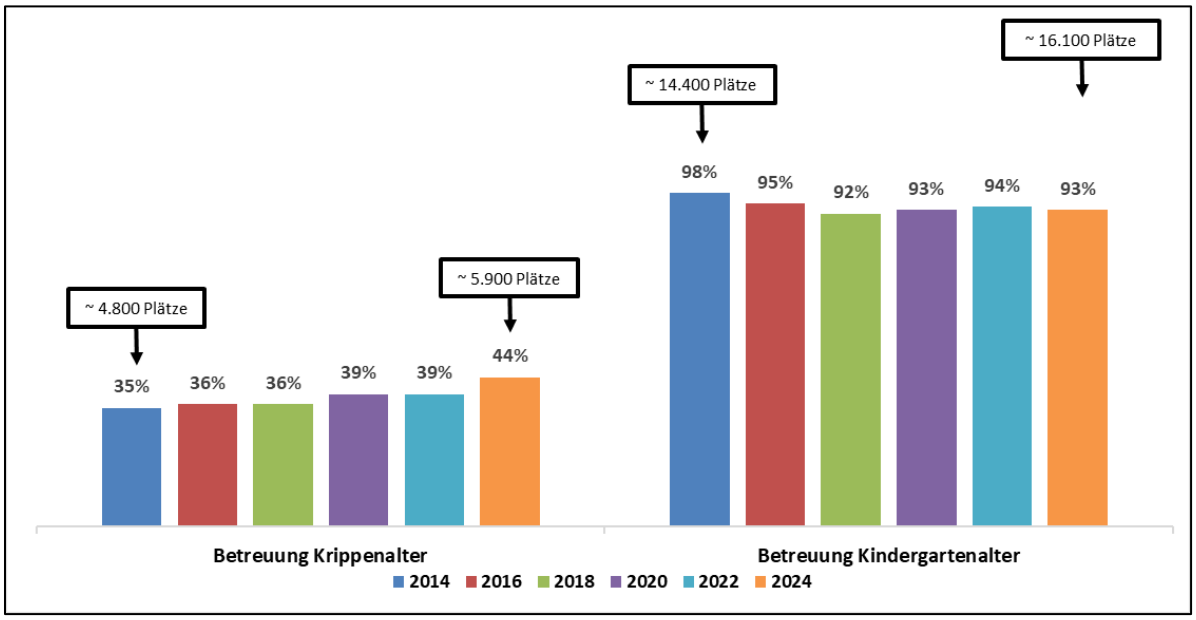
Für Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahre bis zur Einschulung) stehen in den Kindergärten, Häusern für Kinder und Netzen für Kinder insgesamt 16.124 Betreuungsplätze zur Verfügung. 52% der Betreuungsplätze werden in altersgemischten Einrichtungen (Häuser für Kinder + Netze für Kinder) und 48% in Kindergärten bereitgestellt.

Setzt man die Summe der 16.124 Betreuungsplätze ins Verhältnis zu den rund 17.300 Kindern im Kindergartenalter (3 bis 6,5 Jahre / Stand 31.12.2024), besteht rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von rund 93 % für Kinder dieser Altersgruppe.

2.3 Bewertung der Versorgungslage und aktuelle Herausforderungen beim Kita-Ausbau

In den vergangenen Jahren wurde der Kita-Ausbau in Nürnberg mit großen Anstrengungen und einem hohen Investitionsvolumen stetig vorangetrieben.

Angebotsentwicklung zur Vorschulkindbetreuung in den letzten 10 Jahren



Betreuungsangebote für unter 3-Jährige (Krippenalter):

Für Kinder im Krippenalter konnte für den ab 2013 neu eingeführten Rechtsanspruch das Angebot in den letzten 10 Jahren um über 1.100 Plätze ausgebaut und die Versorgungsquote von 35 % auf 44 % gesteigert werden. Mit einer Versorgungsquote von 44 % ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stadtweit sehr gut ausglichen. Nach Jahren kontinuierlich steigender Nachfrage scheint zurzeit ein gewisser Sättigungsgrad erreicht zu sein. Das schließt nicht aus, dass in manchen Stadtteilen nach wie vor die Nachfrage das Angebot übersteigt, und Eltern in Folge dessen nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt am gewünschten Ort ein für sie passenden Angebot finden können.

Analog dem bundesweiten Trend ist auch in Nürnberg aktuell eine Entwicklung hin zu geringeren Verweildauern (die Kinder kommen später als bisher in die Krippe bzw. Tagespflege als in den vergangenen Jahren) sowie geringeren Buchungszeiten beobachtbar. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine belastbaren Hinweise, dass dieser Trend schon gleichzusetzen ist mit einem generellen Rückgang des tatsächlichen elterlichen Betreuungsbedarfs. Die Ergebnisse des DJI-Kinderbetreuungsreport[2] verwiesen zuletzt darauf, dass nach einer leicht gesunkenen Nachfrage während der Coronapandemie bereits 2022 wieder das Niveau von davor erreicht wurde. Die Studie verweist zudem darauf, dass ein nicht unerheblicher Anteil (deutschlandweit rund 20 %) der Eltern trotz Betreuungswunsch kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Dies deckt sich auch mit den Befunden zu den in Nürnberg durchgeführten repräsentativen Elternumfragen des Jugendamts zu den Betreuungsbedarfen für unter 3-Jährige, wonach insb. die hohen Gebühren für einen Krippen- und Tagespflegeplatz einen maßgeblichen Grund für die Nicht-Realisierung der eigentlichen Betreuungswünsche darstellen. Es liegt die Vermutung nahe, dass dieser Faktor vor dem Hintergrund der inflationsbedingt gestiegenen Lebenshaltungskosten bei den Eltern heute noch stärker wirkt als in den vergangenen Jahren (trotz anteiliger bzw. kompletter Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt bei Familien mit geringem Einkommen). Hinzu kommt, dass auch die Träger mit steigenden Kosten konfrontiert sind und ergänzend zur kindbezogenen Förderung (diese deckt durchschnittlich 60 % der Betriebskosten) ihrerseits die Kita-Beiträge bzw. Gebühren sukzessive

[2] DJI-Kinderbetreuungsreport 2023

anheben müssen, um ihre Einrichtungen kostendeckend betreiben zu können. Höhere Beiträge bzw. Gebühren belasten wiederum die Eltern.

Im nächsten Jahr wird das Jugendamt turnusgemäß die nächste Elternbefragung durchführen. Etwaige Veränderungen zur Nachfrageentwicklung sowie Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme der Betreuungsangebote können dann analysiert und bewertet sowie die bestehenden Ausbauziele daraufhin überprüft und fortgeschrieben werden.

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenalter):

Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1997. Dementsprechend besser ausgebaut sind schon seit vielen Jahren die Betreuungskapazitäten im Vergleich zum U3-Bereich. Doch der Handlungsdruck zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze ist unverändert hoch. Nürnberg war in den vergangenen Jahren durch ein sehr dynamisches Bevölkerungswachstum mit stetig steigenden Kinderzahlen, welches lediglich in den Coronajahren 2020 und 2021 zwischenzeitlich abbrach, konfrontiert. Seit Jahresende 2021 ist Nürnberg insb. durch die geflüchteten Menschen aus der Ukraine nochmals um mehr als über 12.000 Personen gewachsen. Während die Anzahl der Kinder im Krippenalter aufgrund rückläufiger Geburten in den letzten 3 Jahren leicht abgenommen hat, ist die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter analog der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung weiter angewachsen.

Träger, Investoren und Verwaltung unternahmen große Anstrengungen, um mit der sehr dynamischen Entwicklung der Kinderzahlen Schritt zu halten. Mit dem Ausbau des Platzbestandes von rund 1.700 Plätzen in den letzten 10 Jahren konnte das Mindestversorgungsziel von rund 95 %, welches bis dato als bedarfsdeckend galt, nahezu aufrechterhalten werden.

Nicht möglich war hingegen eine signifikante Erhöhung der Versorgungsquote in Richtung der angestrebten 102 %[3]. Verantwortlich dafür sind vor allem die Aufgabe von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung von Bauvorhaben aufgrund der aktuellen Krise in der Bauwirtschaft. Konnten im Jahr 2021 und 2022 Bauprojekte mit jeweils 325 Kindergartenplätzen realisiert werden, umfasste der Output der Bauprojekte im Jahr 2023 lediglich 125 und im Jahr 2024 225 Kindergartenplätze. Zusätzlich zur ausgebremsten Ausbaubilanz in den vergangenen zwei Jahren schlägt noch zu Buche, dass lediglich 60 % der in diesem Zeitraum neu gebauten Plätze auch tatsächlich zusätzliche Plätze im Bestand darstellen. Die restlichen 40 % der neu gebauten Plätze sind im Zuge von Ersatzneubauten entstanden und haben somit (nur) zum Erhalt dieser im Gesamtbestand beigetragen.

Außerdem gehen, wie bereits mehrfach berichtet, durch einen temporär eingeschränkten Betrieb von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Sanierungen oder Personalproblemen und zuletzt auch Schließungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund der wirtschaftlich angespannten Gesamtsituation Plätze verloren. Durch die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und temporären Teilschließungen (Sanierung, Personalprobleme[4]) gingen z.B. alleine im vergangenen Jahr über 200 Kindergartenplätze verloren.

Die Zahlen mit Blick auf die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen zum kommenden Betriebsjahr 2025/2026 verweisen mit einem Umfang von rund 390 neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter wieder auf eine positivere Entwicklung als zuletzt.

[3] Erläuterungen zur Begründung des Ausbauziels von 102 % im Kindergartenalter siehe Punkt 3.1 „Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Ausbauziele“

[4] Es werden meist nur einzelne Plätze in einer Einrichtung aufgrund von Personalproblemen reduziert, was sich über alle Einrichtungen hinweg aber trotzdem auf der Angebotsseite bemerkbar macht.

3. Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Ausbauziele

Die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege findet sich in § 24 des SGB VIII.

§ 24 Abs. 1: Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung mit der Einschränkung, dass die Leistung für das Kind aufgrund seiner Entwicklung geboten sein muss oder die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen bzw. diese aufnehmen wollen oder sich in einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung befinden oder Leistungen zur beruflichen Eingliederung nach dem SGB II beziehen.

§ 24 Abs. 2: Für Kinder ab dem ersten Lebensjahr besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

§ 24 Abs. 3: Kinder ab dem dritten Lebensjahr haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) die Sicherstellung der Rechtsansprüche für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

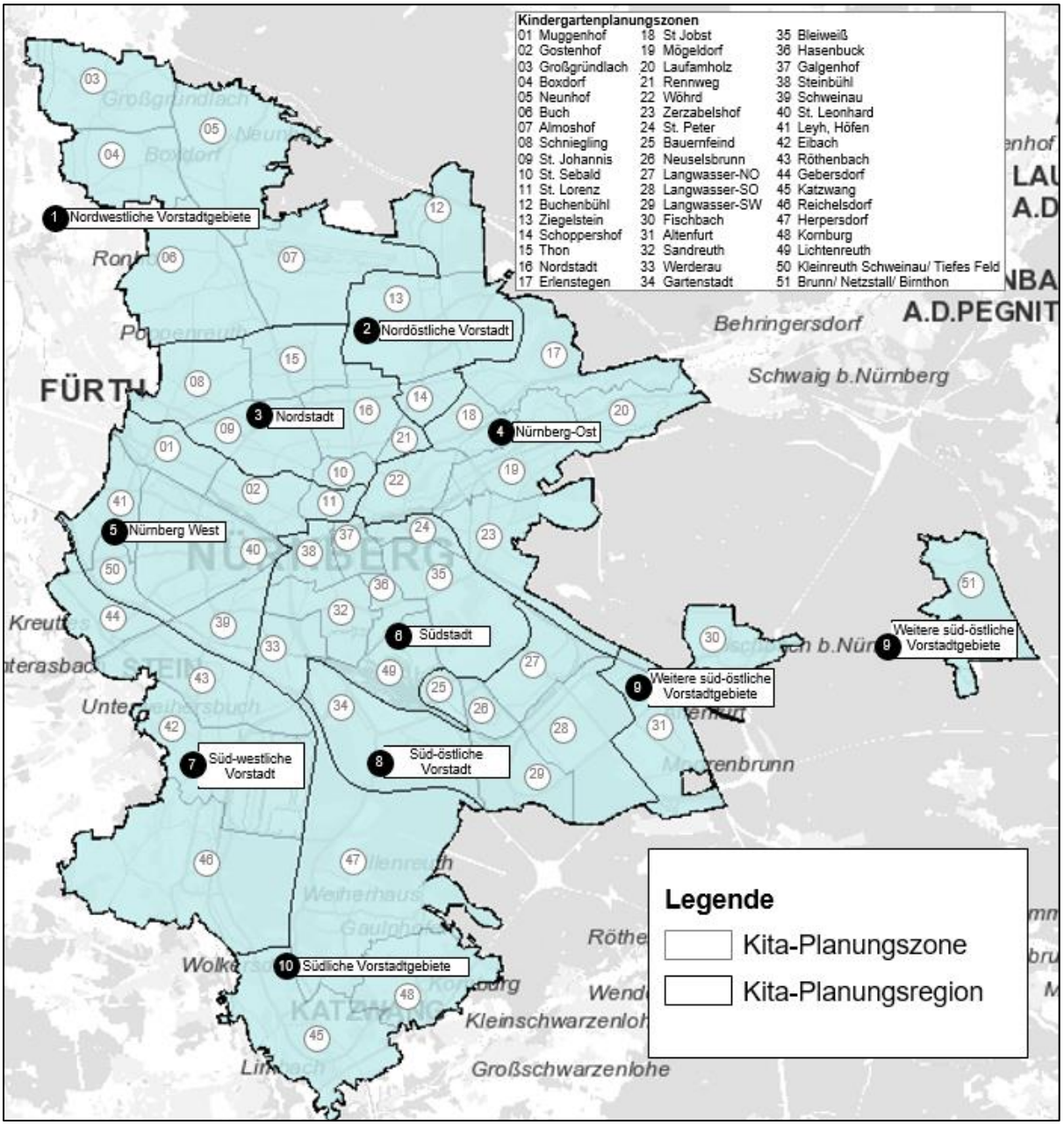
Zur Gewährleistung der Rechtsansprüche hat sich die Stadt Nürnberg bisher als Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 für rund 48 % der unter 3-Jährigen und für alle Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung einen Platz in Kindertageseinrichtungen anbieten zu können.

Per Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2016 wurde das Versorgungsziel von stadtweit rund 48 % als Planungsgröße für den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige festgelegt. Die Ermittlung dieses Versorgungsziels erfolgte auf Grundlage repräsentativer Elternumfragen, die letzte wurde im Sommer 2021 durchgeführt. Die Elternumfrage aus dem Jahr 2021 bestätigte das Ergebnis aus der vorangegangenen Umfrage in 2016. Sozialräumliche Unterschiede im Nachfrageverhalten werden bei der Ausbauplanung berücksichtigt. Je nach Region variiert deshalb das angestrebte Versorgungsziel zwischen 44 % und 50 %.

Für die Betreuung von Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung besteht die Pflicht der Vollversorgung. Hierzu galt bisher eine 95 %-ige Versorgungsquote als bedarfsdeckend. Langfristig wird es zur Erreichung der angestrebten Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, nur für 95 % der Kinder entsprechende Betreuungsplätze zu planen. Unterschiedliche Faktoren, wie der steigende Inklusionsbedarf, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen oder fehlendem Personal, schrittweise Belegungen der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Auswertungen zur Auslastung der Plätze in Einrichtungen für Vorschulkinder verweisen darauf, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren zzgl. eines Puffers für Betreuungsbedarfe von Flüchtlingskindern langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein wird, um für alle Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können. Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zu Angeboten der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017 (Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2017) wurde das Versorgungsziel von stadtweit 102 % als Planungsgröße für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze festgelegt.

3.2 Raumbezug der Planung zur Sicherstellung des wohnortnahen Versorgungsprinzips

Beim Ausbau einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Infrastruktur zur Vorschulkindbetreuung ist das Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ eine zentrale Richtschnur der kommunalen Jugendhilfeplanung in Nürnberg. Zehn Planungsregionen und die darunter subsummierten 51 Kita-Planungszonen mit engerem Stadtteilbezug bilden die Basis für die kleinräumige Bedarfsermittlung und Ausbauplanung der Kindertagesbetreuungsangebote. Grundsätzlich gilt, dass die Bedienung der Betreuungsbedarfe mindestens innerhalb der zehn Nürnberger Planungsregionen sichergestellt sein sollte. Die Planungsregionen sind so zugeschnitten, dass alle Einrichtungen innerhalb der Planungsregion für alle dort wohnenden Familien ohne unzumutbare Anfahrzeiten zu erreichen sind (Erreichbarkeit mit dem ÖPNV innerhalb von 30 Minuten). Wann immer möglich, werden Standortlösungen mit direktem Stadtteilbezug realisiert.



3.3 Planungsprozess und Datengrundlagen

Der Planungsprozess zur kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII und BayKiBiG. Demzufolge wird die Jugendhilfeplanung als Prozess im Dreischritt Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung umgesetzt.

Die folgende Übersicht skizziert den standardisierten Planungsprozess in Nürnberg mit den zugrundliegenden Datengrundlagen:

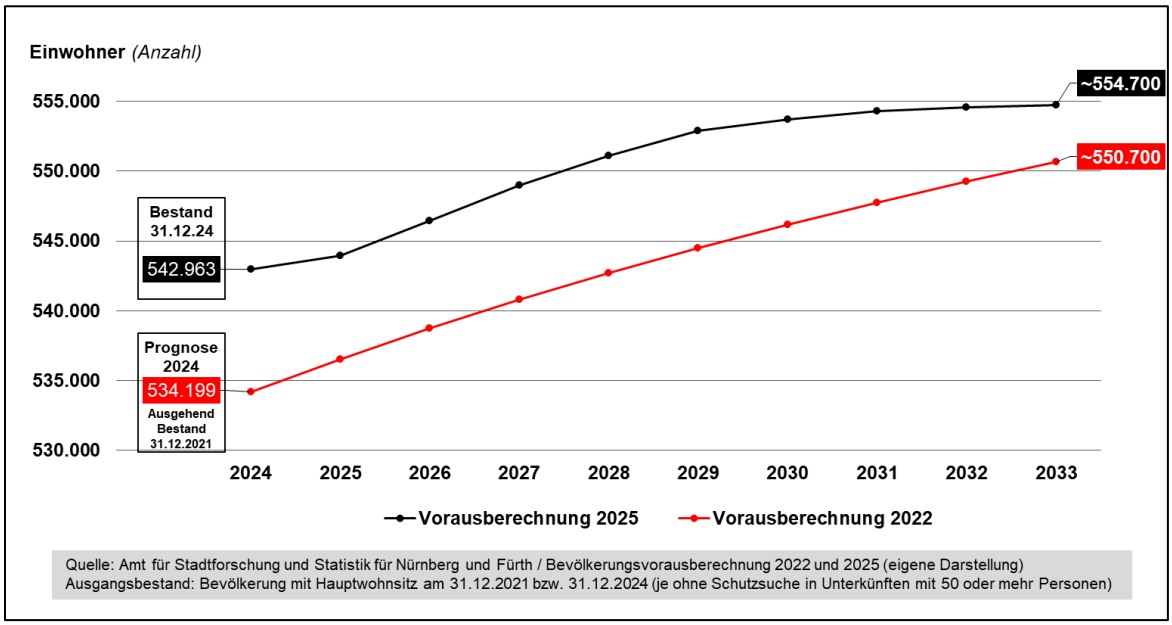


4. Fortschreibung der kleinräumigen Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung

4.1 Aktuelle Annahmen zur Kinderzahlentwicklung bis 2033

Eine zentrale Grundlage für die mittel- bis langfristige Bedarfsermittlung und Ausbauplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten sind die Annahmen zur Entwicklung der Kinderzahlen. Das Amt für Stadtforschung und Statistik hat Anfang dieses Jahres mit angepassten Annahmen zum Wanderungsverhalten und der Geburtenentwicklung sowie einer Aktualisierung der Annahmen des Stadtplanungsamtes zur Wohnraumentwicklung die Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung (ausgehend vom Bevölkerungsbestand 31.12.2024) bis zum Jahr 2033 vorgelegt.

Bevölkerungsvorausberechnung Gesamtstadt bis 2033



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth / Bevölkerungsvorausberechnung 2022 und 2025 (eigene Darstellung)
Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2021 bzw. 31.12.2024 (je ohne Schutzsuche in Unterkünften mit 50 oder mehr Personen)

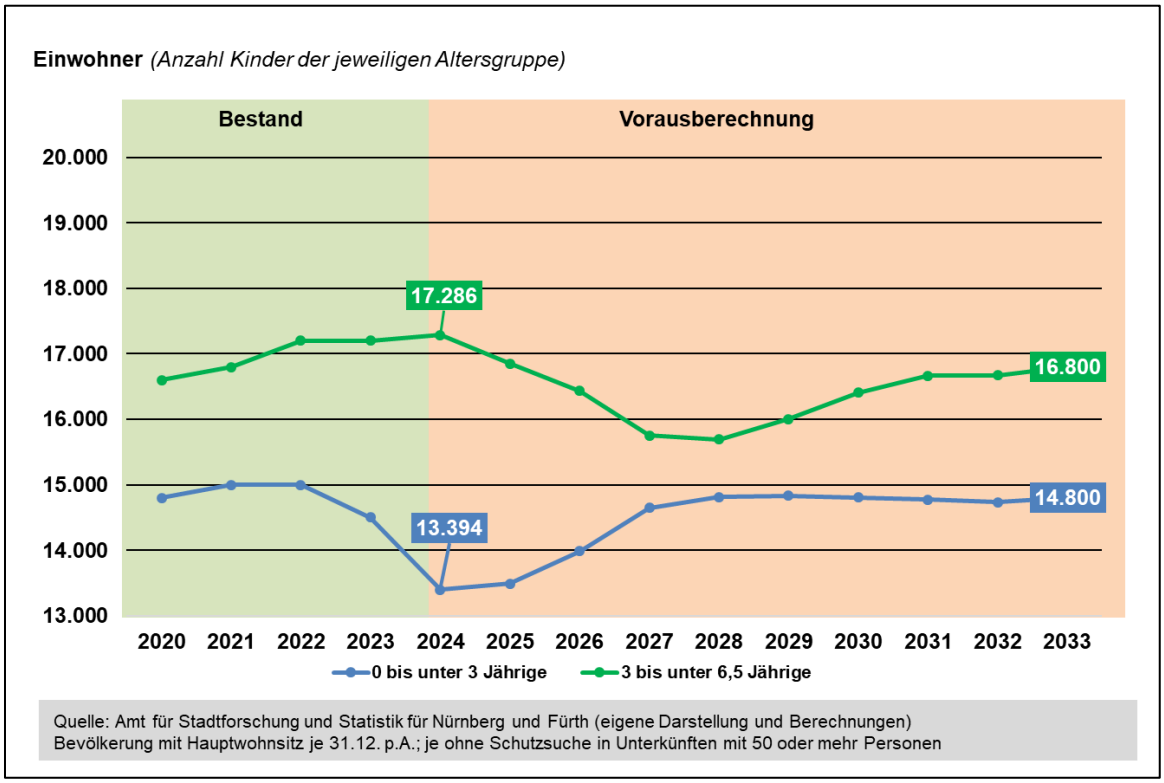
Nürnberg bleibt auch in den nächsten Jahren eine wachsende Stadt. Laut der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Stadtbevölkerung bis zum Jahr 2033 um weitere rund 11.800 Menschen anwachsen. Die umfassende Wohnraumentwicklung in den nächsten Jahren spielt hier eine zentrale Rolle.

Vergleicht man die Annahmen der alten und neuen Bevölkerungsvorausberechnung, zeigt sich, dass der Wachstumstrend ungebrochen Bestand hat. Unterschiede bestehen aber betreffend des Umfangs des Bevölkerungswachstums. Ende 2024 lebten rund 9.000 Menschen mehr in Nürnberg, als die Bevölkerungsvorausberechnung im Jahr 2022 ausgehend vom Bevölkerungsbestand 31.12.2021 vorausgesagt hatte. Der Grund hierfür (Zuzug geflüchteter Menschen aus der Ukraine) ist heute allseits bekannt, konnte aber zum Zeitpunkt der Erstellung der Bevölkerungsvorausberechnung nicht vorausgesehen werden. Bevölkerungsbewegungen aus der Ukraine prägten das Wanderungsgeschehen 2022 maßgeblich. Dieser Effekt bleibt bei den Annahmen zur künftigen Auslandswanderung in der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung unberücksichtigt.

Weiterhin fällt auf, dass sich die Dynamik des stetigen Bevölkerungswachstums der letzten Jahre aus heutiger Sicht ab Mitte der 2030-er Jahre im selbigem Umfang so nicht mehr fortzusetzen wird, wenn die Annahmen der Vorausberechnung zutreffen. Nach Aufsiedlung der in den nächsten 10 Jahren in Entwicklung befindlichen Neubaugebiete würde sich dann ein Übergang in eine „Stabilisierungsphase“ des Bevölkerungswachstums abzuzeichnen. Ob und in welchem Umfang dann weiteres Bevölkerungswachstum noch stattfinden wird, kann heute nicht seriös beantwortet werden. Insb. die Annahmen zur Zuwanderung und

Geburtenentwicklung müssen engmaschig beobachtet und bei den Rechenmodellen fortlaufend angepasst werden.

Bevölkerungsentwicklung und Vorausberechnung im Krippen- und Kindergartenalter



Nach stetigem Wachstum der letzten Jahre, ausgenommen der „Entwicklungsdelle“ während der Coronapandemie, ist die Anzahl der unter 3-Jährigen zwischen dem 31.12.2022 und 31.12.2024 um rund 1.600 Kinder gesunken. Grund dafür war eine außerordentlich hohe Anzahl von Geburten im Jahr 2021 (5.452 Geburten), auf das ein deutlich geringeres Geburtenniveau in den Jahren 2022 (5.031 Geburten) und 2023 (4.626 Geburten) folgte.

Diese Entwicklung darf aber nicht als genereller Trend einer weiteren stetigen Abnahme der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe fehlinterpretiert werden. Vielmehr wirkt hier ein statistischer Sondereffekt: Die Anzahl der unter 3-Jährigen ist immer die Summe von mehreren Geburtenjahrgängen, wobei jedes Jahr ein Jahrgang herausaltert (jene Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden) und durch den neuen Geburtsjahrgang des jeweiligen Kalenderjahres ersetzt wird. Wenn nun ein außerordentlich starker Geburtenjahrgang wie 2021 aus der Altersgruppe der unter 3-Jährigen herausaltert, geht in Folge die Zahl der Kinder zurück, wenn der nachfolgende Jahrgang kleiner ist. Die Entwicklung wirkt daher, wie im Schaubild zu sehen zunächst besonders drastisch. Die absinkenden Kinderzahlen sind jedoch nicht zwangsläufig von Dauer. Sobald sich die Größe der Geburtsjahrgänge stabilisiert, bleibt die Zahl der unter 3-Jährigen ebenfalls konstant. Der Blick auf die Geburtenzahl im Jahr 2024 (4.739 Geburten) verweist wieder auf einen leichten Aufwärtstrend. Analog dem bundesweiten Trend sinkender Geburtenraten seit 2021 ist aber auch für Nürnberg künftig nicht mehr das Niveau an Geburten zu erwarten, welches mit zum Teil sehr hohen Spitzenwerten zwischen 2015 und 2021 vorherrschte. Dem Rechenmodell zur aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung wurde nun das Geburtenniveau des Durchschnitts der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt, welches niedriger ist als noch zur letzten Vorausberechnung. Auf Basis dieser Annahmen in Kombination durch weiteren Zuzug junger Frauen insb. auch in den erwarteten Wohnungsneubau, wird die Anzahl der unter 3-Jährigen in den nächsten 5 Jahren wieder ansteigen (+10 %), um dann bis Mitte der 2030er-Jahre auf dem dann erreichten Niveau von rund 14.800 Kindern sich einzupendeln.

Nicht anders, aber zeitversetzt stellt sich die Entwicklung der Kinderzahlen im Kindergartenalter dar. Wenn die schwächer besetzten Jahrgänge der unter 3-Jährigen in den nächsten Jahren ins Kindergartenalter hineinwachsen, wird sich auch hier die Anzahl der 3 bis 6,5-Jährigen zunächst verringern, um dann anschließend analog den Entwicklungen bei den unter 3-Jährigen wieder leicht anzusteigen. Gegen Mitte der 2030er-Jahre scheint sich auch für diese Altersgruppe dann zunächst ein Ende des Wachstums abzuzeichnen. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter wird dann leicht unter dem heutigen Niveau liegen (- 4 %).

4.2 Bestand, Entwicklungen und Ausbauplanung in den 10 Planungsregionen

Auf Ebene der zehn Planungsregionen werden folgend die Ergebnisse der Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung jeweils für Einrichtungen für Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippen- und im Kindergartenalter dargestellt:

- In der Spalte **Bestandsfeststellung**, die einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation in den jeweiligen Planungsregionen gibt, werden die aktuellen Kinderzahlen, das aktuell verfügbare Platzangebot sowie die Versorgungsquote (V-Quote), die sich im Verhältnis von Platzzahl zur Kinderzahl ergibt, dargestellt.
- In der Spalte **Bedarfsermittlung** wird die Prognose der Kinderzahl zum Betriebsjahr 2033/2034 und der daraus resultierende künftige Platzbedarf zur Sicherstellung des jeweils angestrebten Versorgungsziels in den Planungsregionen ausgewiesen. Für die Betreuung im Krippenalter variiert das angestrebte Versorgungsziel in den Planungsregionen zwischen 44 % und 50 %. Für die Betreuung im Kindergartenalter gilt in allen Planungsregionen eine angestrebte Versorgungsquote von 102 %.
- In der Spalte **Ausbauplanung** wird in der ersten Zahlenreihe dargestellt, wie viele Plätze aufgrund heute schon konkret in Umsetzung befindlicher Bauprojekte sowie bereits aufgenommener Planungen potenziell in den Planungsregionen bis zum Betriebsjahr 2033/2034 durch Neubauten, Erweiterungsbauten sowie Ersatzneubauten neu entstehen könnten. In der zweiten Zahlenreihe wird erstens der künftig erwartbare Platzbestand ausgewiesen, der sich aus der Summe der Planungen sowie der Gegenrechnung erwartbarer Platzverluste durch Sanierungen oder Einrichtungsschließungen bis zum Betriebsjahr 2033/2034 ergeben würde. Darauf basierend erfolgt zweitens die Ausweisung der künftig erwartbaren Versorgungsquote in der Planungsregion (V-Quote = künftiger Platzbestand im Betriebsjahr 2033/2034 im Verhältnis zur Prognose der Kinderzahlen für das Betriebsjahr 2033/2034).

Detaillierte Übersichten pro Planungsregion und den darunterfallenden Kita-Planungszonen zum aktuellen Bestand an Kindertageseinrichtungen, Betreuungsplätzen und der Versorgungsquote sowie künftigen Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage sind der Anlage „**Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter**“ zu entnehmen.

Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippenalter

Bildung, Betreuung und Erziehung Krippenalter	**Bestandsfeststellung (für BJ 2024/2025)**		**Bedarfsermittlung (für BJ 2033/2034)**		**Ausbauplanung (bis BJ 2033/2034)**	
	Kinderzahl (unter 3.J)	**Verfügbarer Platzbestand** (Kitas+Tagespflege) **+ (V-Quote)**	**Prognose Kinderzahl (unter 3 J.)**	**Prognose Platzbedarf** *(zur Erreichung der angestrebten V-Quote)*	**In Bau / in Planung befindliche Plätze** (Neubauten, Erweiterungsbauten, Ersatzneubauten)	**Erwartbarer Platzbestand** (Entwicklung durch neue Einrichtungen und Platzverluste) **Erwartbare V-Quote** (Platzbestand im Verhältnis zur Prognose der Kinderzahlen)
PR 1: Nordwestl. Vorstadtgebiete	326	178 (55%)	~ 420	~ 200 (*48%*)	~ 48	~ 210 (50%)
PR 2: Nord-östl. Vorstadt	609	331 (54%)	~ 560	~ 280 (*50%*)	~ 36	~ 365 (65%)
PR 3: Nordstadt	2.493	1210 (49%)	~ 2.850	~ 1.420 (*50%*)	~ 220	~ 1.350 (47%)
PR 4: NÜ-Ost	1.553	789 (51%)	~ 1.650	~ 790 (*48%*)	~ 110	~ 860 (52%)
PR 5: NÜ-West	2.421	1.066 (44%)	~ 2.940	~ 1.400 (*48%*)	~ 320	~ 1.310 (45%)
PR 6: Südstadt	2.894	1.137 (39%)	~ 3.140	~ 1.440 (*46%*)	~ 180	~ 1.320 (42%)
PR 7: Süd-westl. Vorstadt	1.216	431 (35%)	~ 1.190	~ 570 (*48%*)	~ 130	~ 530 (45%)
PR 8: Süd-östl. Vorstadt	1.091	430 (39%)	~ 1.170	~ 510 (*44%*)	~ 24	~ 450 (38%)
PR 9: weitere Süd-östl. Vorstadtgebiete	328	151 (46%)	~ 390	~ 180 (*46%*)	~ 24	~ 180 (46%)
PR 10: Südl. Vorstadtgebiete	463	211 (46%)	~ 510	~ 260 (*50%*)	~ 90	~ 290 (57%)
Nürnberg Gesamt	**13.394**	**5.934 (44%)**	**~ 14.820**	**~ 7.050 (*48%*)**	**~ 1.190**	**~ 6.870 (46%)**

Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter wird auf Basis der fortgeschriebenen kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Kita-Betriebsjahr 2033/2034 von heute rund 13.400 Kindern auf rund 14.800 Kinder anwachsen. Um für diese Anzahl von Kindern die bisher geltenden sozialräumlich differenzierten Versorgungsziele (je nach Planungsregion zwischen 44 % und 50%) erreichen zu können, bedarf es künftig rund 7.050 Betreuungsplätze stadtweit.

Bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden sich zurzeit Neubau-, Erweiterungsbau- sowie Ersatzneubauprojekte, durch die in Summe 1.190 Betreuungsplätze entstehen könnten. Rund 11 % der Plätze entfallen auf Ersatzneubauten (=Erhalt von bestehenden Plätzen) und 89 % der Plätze auf Neubauten bzw. Erweiterungsbauten (=zusätzliche neue Plätze).

Für Kinder im Krippenalter würde man mit den bestehenden Planungen nach Gegenrechnung der bis dahin erwartbaren Platzverluste (ca. 120 Plätze durch Einrichtungsschließungen bzw. Anpassung des Platzangebots im Zuge von Sanierungen und Ersatzneubauten) das Betreuungsangebot bis zum Betriebsjahr 2033/2034 um rund 930 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine rechnerische Versorgungsquote von 46 % erreichen.

Bilanz auf Ebene der zehn Planungsregionen:

- ***Planungsregion 1:*** Die aktuell überdurchschnittliche Versorgungsquote im Knoblauchsland entspricht zurzeit in etwa der vorherrschenden Nachfrage. Das Ausbauziel von 48 % sollte mindestens beibehalten werden. Mit den bestehenden Ausbauplanungen können künftig die Bedarfe in den Neubaugebieten in Großgründlach, Buch Süd und Boxdorf sowie die Ersatzbedarfe für die sanierungsbedürftigen und von Schließung betroffenen Einrichtungen in der Röthgasse 4 in Buch und Kraftshofer Hauptstraße 159 in Neunhof bedient werden.
- ***Planungsregion 2***: Ebenso überdurchschnittlich ausgeprägt ist die Versorgungsquote in der nordöstlichen Vorstadt, insb. in Ziegelstein. Das Betreuungsangebot dient auch zur Bedarfsdeckung angrenzender Stadtteile, insb. Richtung Nordstadt. Ein weiterer Ausbau über die bestehenden Planungen hinaus erscheint zurzeit nicht angezeigt und etwaige künftige Platzüberhänge sollen auch weiterhin zur Versorgung angrenzender Stadtteile dienen.
- ***Planungsregion 3***: Im Nürnberger Norden können trotz überdurchschnittlicher Versorgungsquote aktuell nicht alle Betreuungsbedarfe vor Ort bedient werden, demzufolge Eltern auf die Angebote angrenzender Stadtteile ausweichen müssen. Weiterer Ausbaubedarf, über die bestehenden Planungen hinaus, hängt von der weiteren Nachfrageentwicklung und der tatsächlichen Realisierung der Vielzahl neuer Kindertageseinrichtungen sowie Ersatz- und Erweiterungsbauten im Bestand ab. Zudem besteht noch eine hohe Entwicklungsdynamik bei der Bevölkerungsentwicklung durch die Aufsiedlung neuer Wohngebiete insb. in Wetzendorf und St. Johannis (Nordwestring und Bielefelder Str.) sowie etwaiger weiterer Erschließungen in Großreuth. Abhängig von den genannten Entwicklungen müssen im Bedarfsfall weitere Planungen angestoßen werden.
- ***Planungsregion 4***: Auch innerhalb der Planungsregion 4 können aktuell nicht alle Betreuungsbedarfe bedient werden. Insb. Eltern aus St. Jobst weichen auch auf Angebote angrenzender Stadtteile im Nordosten aus. Mit den bereits bestehenden Planungen sollte aber künftig ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot in der Region sichergestellt sein. Besonderes Augenmerk gilt hier der weiteren Entwicklung von Neubaugebieten in St. Jobst auf dem ehemaligen Branntweinareal sowie dem ehemaligen Tafelgelände.
- ***Planungsregion 5***: Im Nürnberger Westen ist die Nachfrage aktuell weniger stark ausgeprägt als in den vorgenannten Regionen. Kindertageseinrichtungen in St. Leonhard und Schweinau bedienen aktuell auch Versorgungslücken aus Röthenbach sowie den angrenzenden Gebieten der Südstadt. Die Einwohnerzahl und Bewohnerstruktur wird sich in dieser Region in den nächsten Jahren jedoch stark verändern. Dies gilt im Besonderen für Eberhardshof durch die umfassende Wohnraumentwicklung auf dem ehemaligen Quelle- und AEG-Areal, für weitere neue Wohngebiete in Schweinau (z.B. auf dem ehemaligen Akzo-Nobel-Gelände) und St. Leonhard (z.B. Züricher Straße, Siegelsdorfer Straße, Vonder-Tann-Straße, Herbststraße) sowie unterhalb von Leyh/Höfen mit dem neuen Stadtteil Tiefes Feld. Über städtebauliche Instruktionsverfahren und Verträge mit Investoren sind mit Blick auf die Neubauaktivitäten eine Vielzahl von Kita-Projekten bereits eingetaktet. Inwieweit sich durch die Aufsiedlung der Gebiete künftig das Nachfrageverhalten verändern wird, muss beobachtet werden. Abhängig davon sind die Versorgungsziele anzupassen und die Schaffung weiterer Betreuungsplätze anzustoßen.

- ***Planungsregion 6***: Ebenso wie im Westen, ist auch in der Südstadt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Vergleich zu anderen Stadtteilen weniger stark ausgeprägt. Der Fokus der aktuell laufenden Planungsprojekte ist auf die Entwicklungen in Lichtenreuth (Modul I) ausgerichtet. Ob und welchem Umfang über die sonstigen bereits bestehenden Planungen hinaus noch Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zu schaffen sind, soll im Zuge der für 2026 anstehenden Elternumfrage neu ermittelt werden.
- ***Planungsregion 7***: In der südwestlichen Vorstadt besteht aktuell mit 35 % stadtweit die niedrigste Versorgungsquote mit einer Versorgungslücke insb. in Röthenbach. Mit den laufenden Planungen können bestehende Versorgungslücken in den nächsten Jahren sukzessive geschlossen werden. Dabei finden auch Planungen für Neubaugebiete in Gebersdorf und Reichelsdorf Berücksichtigung. Wenn sich die bisherigen Annahmen zur Nachfrageentwicklung im Zuge der nächsten Elternumfrage bestätigen, sind noch weitere Betreuungsplätze insb. in Röthenbach zu schaffen.
- ***Planungsregion 8***: Als dritte Region mit einer vergleichsweisen geringeren Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige ist der südöstliche Vorstadt mit den Stadtteilen Langwasser, Bauernfeind, Neuselbrunn und Teilen der Gartenstadt zu nennen. Die aktuelle Versorgungsquote von 39 % scheint in weiten Teilen dieses Stadtgebietes zurzeit den Bedarf gut abzudecken. Vor dem Hintergrund relativ konstanter Bevölkerungszahlen in den nächsten Jahren erfolgt hier auch nur ein punktueller Ausbau an zwei Standorten. Bedingt durch die anhaltend geringe Nachfrage in diesem Stadtgebiet werden bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse durch die anstehende Elternumfrage keine weiteren Planungen angestoßen. Darüber hinaus sollen in Langwasser im Rahmen eines größer angelegten städtebaulichen Entwicklungsprozesses langfristig neue Wohnraumpotenziale erschlossen werden[5]. Im Zuge dieser Entwicklungen sollen auch weitere Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.
- ***Planungsregion 9***: Die Versorgungsquote für die südöstlichen Vorstadtgebiete mit den Stadtteilen Altenfurt, Fischbach, Brunn, Netzstall und Birnthon liegt aktuell leicht über dem städtischen Durchschnitt. Wenn sich die bisherigen Annahmen zur Nachfrageentwicklung im Zuge der nächsten Elternumfrage bestätigen, sind über die bereits bestehenden Planungen hinaus aktuell keine weiteren Platzschaffungen angezeigt.
- ***Planungsregion 10***: Durch die Neubaugebiete in Kornburg und Worzeldorf besteht aktuell und in naher Zukunft ein hoher Nachfragedruck nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Mit den bereits in Umsetzung befindlichen Planungen wird sich die Versorgungslage in den nächsten Jahren spürbar entspannen. Ein besonderer Meilenstein der Planungen ist der Neubau eines Sozialen Kompetenz-Zentrums des Kreisverbandes Mittelfranken Süd der Arbeiterwohlfahrt in Kornburg, mit einer altersgemischten Kindertageseinrichtung (Krippe+Kindergarten+Hort) und einer Pflegeeinrichtung an einem Standort. Hier entstehen dann ausreichend Betreuungsplätze für die Familien in Kornburg sowie das dort arbeitende Personal der Pflegeeinrichtung.

[5] Siehe Bericht zur Potenzialuntersuchung „Mehrwerte für Langwasser“ zur Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 27.10.2022

Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindergartenalter

Bildung, Betreuung und Erziehung Kindergartenalter	**Bestandsfeststellung (für BJ 2024/2025)**		**Bedarfsermittlung (für BJ 2033/2034)**		**Ausbauplanung (bis BJ 2033/2034)**	
	Kinderzahl (3.-6,5 J)	**Verfügbarer Platzbestand + (V-Quote)**	**Prognose Kinderzahl (3-6,5 J.)**	**Prognose Platzbedarf** (zur Erreichung der V-Quote 102%)	**In Bau / in Planung befindliche Plätze** (Neubauten, Erweiterungsbauten, Ersatzneubauten)	**Erwartbarer Platzbestand** (Entwicklung durch neue Einrichtungen und Platzverluste) **Erwartbare V-Quote** (Platzbestand im Verhältnis zur Prognose der Kinderzahlen)
PR 1: Nordwestl. Vorstadtgebiete	480	488 (101%)	~ 570	~ 580	~ 200	~ 590 (103%)
PR 2: Nord-östl. Vorstadt	859	832 (97%)	~ 700	~ 720	~ 110	~ 890 (127%)
PR 3: Nordstadt	2.976	2.892 (97%)	~ 3.000	~ 3.060	~ 650	~ 2.930 (98%)
PR 4: NÜ-Ost	2.031	1.940 (96%)	~ 1.900	~ 1.940	~ 250	~ 1.980 (104%)
PR 5: NÜ-West	2.990	3.010 (101%)	~ 3.300	~ 3.370	~ 925	~ 3.530 (107%)
PR 6: Südstadt	3.377	2.995 (89%)	~ 3.250	~ 3.320	~ 500	~ 3.370 (104%)
PR 7: Süd-westl. Vorstadt	1.633	1.254 (77%)	~ 1.450	~ 1.480	~ 355	~ 1.480 (102%)
PR 8: Süd-östl. Vorstadt	1.632	1.575 (97%)	~ 1.470	~ 1.500	~ 50	~ 1.500 (102%)
PR 9: weitere Süd-östl. Vorstadtgebiete	536	488 (91%)	~ 510	~ 520	~ 50	~ 510 (100%)
PR 10: Südl. Vorstadtgebiete	772	650 (84%)	~ 670	~ 680	~ 100	~ 710 (106%)
Nürnberg Gesamt	17.286	16.124 (93%)	~ 16.820	~ 17.170	~ 3.190	~ 17.500 (104%)

Die Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter wird auf Basis der fortgeschriebenen kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Betriebsjahr 2033/2034 von heute rund 17.300 Kindern auf rund 16.800 Kinder leicht zurückgehen. Um für diese Anzahl von Kindern die angestrebte Versorgungsquote von 102 % erreichen zu können, bedarf es künftig rund 17.200 Betreuungsplätze stadtweit.

Bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden sich zurzeit Neubau-, Erweiterungsbau- sowie Ersatzneubauprojekte, durch die in Summe rund 3.190 Betreuungsplätze entstehen könnten. Rund 20 % der Plätze entfallen auf Ersatzneubauten (=Erhalt von bestehenden Plätzen) und 80 % der Plätze auf Neubauten bzw. Erweiterungsbauten (=zusätzliche neue Plätze).

Für Kinder im Kindergartenalter würde man mit den bestehenden Planungen nach Gegenrechnung der bis dahin erwartbaren Platzverluste (ca. 1.100 Plätze durch Einrichtungsschließungen bzw. Anpassung des Platzangebots im Zuge von Sanierungen und Ersatzneubauten) das Betreuungsangebot bis zum Betriebsjahr 2033/2034 um rund 1.400 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine rechnerische Versorgungsquote von 104 % erreichen.

Bilanz auf Ebene der zehn Planungsregionen:

- ***Planungsregion 1:*** Im Knoblauchsland kann aktuell mit dem Platzangebot das Ziel der Vollversorgung innerhalb der Planungsregion weitgehend sichergestellt werden. Dies gilt auch in Zukunft: Es bestehen sowohl Ausbauplanungen für künftig neue Bedarfe aus den Neubaugebieten in Großgründlach, Buch und Boxdorf sowie für Ersatzbedarfe für die von Schließung bedrohter Einrichtungen in der Röthgasse 4 in Buch und Kraftshofer Hauptstraße 159 in Neunhof.
- ***Planungsregion 2***: Die Versorgungsquote in der nordöstlichen Vorstadt, insb. in Ziegelstein, liegt aktuell über dem städtischen Durchschnitt. Das Betreuungsangebot dient auch zur Bedarfsdeckung angrenzender Stadtteile, insb. Richtung Nordstadt. Ein weiterer Ausbau über die bestehenden Planungen hinaus erscheint zurzeit nicht angezeigt. Etwaige künftige Platzüberhänge sollen auch weiterhin zur Versorgung der angrenzenden Nordstadt dienen. Zudem wird die neue Kindertageseinrichtung der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg mit einem überregionalen Belegungskonzept arbeiten.
- ***Planungsregion 3***: Im Nürnberger Norden besteht aktuell eine überdurchschnittliche Versorgungsquote, teilweise wird aber zur Bedarfsdeckung auch das Betreuungsangebot angrenzender Stadtteile der Planungsregion 2 genutzt (insb. aus der Nordstadt). Unter Berücksichtigung künftiger Platzüberhänge in Ziegelstein ist über die bereits bestehenden Planungen hinaus ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen zunächst nicht erforderlich. Die Entwicklungen betreffend die Vielzahl geplanter neuer Kindertageseinrichtungen und Ersatz- und Erweiterungsbauten im Bestand sowie die Aufsiedlung neuer Wohngebiete insb. in Wetzendorf und St. Johannis (Nordwestring und Bielefelder Str.) und etwaiger weiterer Erschließungen in Großreuth müssen aber engmaschig beobachtet werden, um bei Veränderungen zeitnah nachsteuern zu können.
- ***Planungsregion 4***: Im Nürnberger Osten kann zurzeit das Mindestversorgungsziel innerhalb der Planungsregion weitestgehend sichergestellt werden. Mit der Realisierung der bereits bestehenden Planungen würde das künftig angestrebte Ausbauziel rechnerisch leicht überfüllt werden. Aufgrund der Neubaugebiete in St. Jobst auf dem ehemaligen Branntweinareal sowie dem ehemaligen Tafelgelände ist aber noch Spielraum nach oben bei der weiteren Bevölkerungsentwicklung erwarten.
- ***Planungsregion 5***: Im Nürnberger Westen besteht rechnerisch aktuell eine sehr gute Versorgungsquote. Zeitgleich gibt es aber in dieser Planungsregion einen überproportional hohen Anteil von Kindertageseinrichtungen (insb. in St. Leonhard), die sog. „Integrationskinder“ (von einer Behinderung bedrohte oder betroffene Kinder mit besonderem pädagogischen Förderbedarf) betreuen. Um den inklusiven Förderbedarfen dieser Kinder besser gerecht werden zu können, sieht das BayKiBiG u.a. die Möglichkeit einer Reduzierung der Gruppenstärke im Kindergarten um bis zu drei Plätze pro Integrationsplatz vor. Dies hat zur Folge, dass von den potenziell verfügbaren Plätzen in der Planungsregion 5 durchschnittlich 100 Plätze dauerhaft nicht belegt sind. Nach Abzug dieser Plätze ergibt sich eine Versorgungsquote von rund 97 %. Wie bereits bei den Ausführungen zur Betreuung im Krippenalter erläutert, wird sich aufgrund umfassender Wohnraumentwicklungen sowohl die Einwohnerzahl als auch die Bewohnerstruktur künftig verändern. Parallel dazu gibt es eine Vielzahl von Planungen sowohl in den Neubaugebieten als auch zur Kompensation von Platzverlusten durch stark sanierungsbedürftige Einrichtungen, die in den nächsten Jahren aufgegeben werden müssen. Mit der Summe aller bereits bestehenden Planungen würde man in der Planungsregion das künftig angestrebte Ausbauziel rechnerisch deutlich übererfüllen. Dagegen steht, dass mit Blick auf die Vielzahl der neuen Wohngebiete die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung noch einer gewissen Dynamik unterliegt, erfahrungsgemäß sich nicht alle Planungen 1:1 umsetzen lassen und auch künftig Platzreduzierungen aufgrund inklusiver Förderbedarfe in dieser Planungsregion überproportional Bestand haben werden. Insofern ist der künftig ausgewiesene rechnerische Überhang

an Plätzen zu relativieren. Ob darüber hinaus langfristig noch weitere Ausbauplanungen von Nöten sein werden, muss im Zuge der weiteren Fortschreibungen der Jugendhilfeplanung beobachtet werden.

- ***Planungsregion 6***: Die Versorgungsquote in der Südstadt liegt unter dem städtischen Durchschnitt und die Mitversorgung über Betreuungsangebote in den angrenzenden westlichen und östlichen Stadtteilen ist nur begrenzt möglich. Der Fokus der aktuellen Ausbauplanung liegt auf der Schaffung neuer Kindertageseinrichtungen im neuen Stadtteil Lichtenreuth (Modul I) sowie anstehender Wohnbauprojekte am Aufseßplatz (Familienzentrum mit direkt angeschlossener Erziehungs- und Familienberatungsstelle) sowie in Bleiweiß. Zudem wird bis Ende 2025 der neue Kindergarten in der Dianastraße in Betrieb gehen, der dringend als Ersatzstandort für den kommunalen Kindergarten in der Heisterstraße benötigt wird. Mit der Summe aller Planungen würde man das angestrebte Ausbauziel leicht überfüllen. In der Bilanz zum künftigen Versorgungsgrad sind aber noch nicht die abschließenden Entwicklungen für den gesamten Stadtteil Lichtenreuth (Modul I + Modul II) enthalten bzw. heute genau absehbar. Da zur Aufsiedlung von Neubaugebieten dieser Art und Größe für Nürnberg keine Erfahrungswerte vorliegen, können auch außerordentliche Effekte auf die Entwicklung der Kinderzahlen in der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung für dieses Gebiet nicht vorausschauend antizipiert und berücksichtigt werden. Aufgrund des großen Umfangs geförderter Wohnungen im Modul I, darunter viele mit Belegungsvorbehalt für „Kinderreiche Familien“ (insb. in der sog. „Lichtenreuther Zeile“), geht das Jugendamt von einem überproportional starken Zuzug von Kindern in den neuen Stadtteil aus. Wie sich im Verlaufe der weiteren Baulandentwicklung und Aufsiedlung dann die Kinderzahl tatsächlich entwickeln wird, und wie viele Betreuungsplätze dann im Modul II unter Berücksichtigung der bisherigen Planungen noch zu schaffen sind, muss im Rahmen eines engmaschigen Monitorings beobachtet und bewertet werden. Hierzu steht das Jugendamt im engen Austausch mit dem Stadtplanungsamt.
- ***Planungsregion 7***: In der südwestlichen Vorstadt besteht stadtweit mit 77 % die niedrigste Versorgungsquote, mit einer Versorgungslücke insb. in Röthenbach. Zur Bedienung ihrer Betreuungsbedarfe nutzen die Eltern aktuell auch Angebote in St. Leonhard und Schweinau. Relativ kurzfristig soll eine zunächst zeitlich befristete Nachnutzung des Förderhortes in der Hinterhofstraße als Regionalkindergarten erfolgen, um die angespannte Versorgungslage in Röthenbach zu entlasten. Mit den darüber hinaus laufenden Planungen zu Neubauten und Ersatzneubauten, auch für die Neubaugebiete in Gebersdorf und Reichelsdorf, wird aus heutiger Sicht das Ziel einer bedarfsgerechten Vollversorgung innerhalb der Planungsregion erreicht werden.
- ***Planungsregion 8***: Die Bedarfe nach einem Kindergartenplatz in der südöstlichen Vorstadt können aktuell weitgehend bedient werden. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtungen in Lichtenreuth können im Bedarfsfall auch anteilig Betreuungsplätze der städtischen Kindertageseinrichtungen in Bauernfeind als Übergangsangebote für neu nach Lichtenreuth hinzuziehender Familien genutzt werden. Ein weiterer Ausbau ist zurzeit in Langwasser Südost für die geplante Wohnbebauung im Gebiet zwischen der Glogauer Straße, Imbuschstraße und Liegnitzerstraße sowie in Langwasser Südwest in der Bonhoeffer Straße vorgesehen. Der kommunale Regionalkindergarten in der Zugspitzstraße, der bisweilen auch einen Beitrag zur Mitversorgung von Kinder aus der Südstadt geleistet hat, soll mittelfristig als Stadtteilkindergarten für Neuselsbrunn betrieben werden. Darüber hinaus sollen erst weitere Kindertageseinrichtungen entstehen, wenn in Langwasser im Rahmen eines größer angelegten städtebaulichen Entwicklungsprozesses langfristig neue Wohnraumpotenziale erschlossen werden (siehe dazu auch die Ausführungen auf Seite 14).

- ***Planungsregion 9***: Die Versorgungsquote für die südöstlichen Vorstadtgebiete liegt insgesamt leicht unter dem städtischen Durchschnitt. Durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Gutshofstraße in Altenfurt sowie einer geplanten Kindertageseinrichtung in einem Neubaugebiet in Fischbach (Ecke Leskowstraße / Puschkinstraße) können die mittelfristig bestehenden Betreuungsbedarfe innerhalb der Planungsregion bedient werden. Zusätzlicher Ausbaubedarf würde erst dann entstehen, wenn weitere Neubaugebiete entwickelt werden.
- ***Planungsregion 10***: Bedingt durch die Neubaugebiete in Kornburg und Worzeldorf ist analog dem Krippenalter derzeit und in Zukunft auch der Nachfragedruck nach Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter hoch. In Kornburg entstehen zwei neue Kindertageseinrichtungen, eine davon im schon genannten Sozialen Kompetenz-Zentrum des Kreisverbandes Mittelfranken Süd der Arbeiterwohlfahrt, in welchem auch Betreuungsplätze für die Beschäftigten der angrenzenden Pflegeeinrichtung bereitgestellt werden sollen. Durch ein flexibles Bau- und Belegungskonzept wird es an diesem Standort auch möglich sein, flexibel auf Betreuungsbedarfe im Kindergarten- und Grundschulalter zu reagieren. Eine weitere Einrichtung entsteht direkt im Neubaugebiet am westlichen Ortsrand von Worzeldorf nördlich der Straße „An der Radrunde“. Zudem wird im Zuge des Erweiterungsbaus des Hortes in der Van-Gogh-Str. in Herpersdorf ebenfalls eine sog. „Flexgruppe“ geplant, um auch hier flexibel auf Betreuungsbedarfe im Kindergarten- und Grundschulalter reagieren zu können. Weitere Betreuungsplätze entstehen auch in Katzwang. Nach Umsetzung der genannten Planungen können innerhalb der Planungsregion alle Betreuungsbedarfe im Kindergartenalter bedient werden.

4.3 Fazit zur weiteren Ausbauplanung

Mit den bereits in Umsetzung sowie in Planung befindlichen Bauvorhaben zur Schaffung neuer Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenalter ist die Stadt Nürnberg bereits auf einem sehr guten Weg!

Mit Blick auf die geplanten Maßnahmen muss jedoch beachtet werden, dass trotz eines heute hoch eingeschätzten Realisierungspotenzials erfahrungsgemäß deren Umsetzung aufgrund der anhaltend schwierigen Lage in der Bauwirtschaft alles andere als sicher sind. Mit Rückschau auf die letzten Jahre zeigt sich, dass im Zeitverlauf der Planungen rund 20% der Maßnahmen entweder angepasst oder gar nicht erst realisiert werden. Wir verzeichnen zudem einen zunehmenden Sanierungsstau bei Bestandseinrichtungen, der meist nur in Form von Ersatzneubauten, Erweiterungsbauten und Generalsanierungen gelöst werden könnte, bei gleichzeitig schwindenden Rücklagen für Investitionen bei freien Trägern mit Einrichtungen im eigenen Eigentum. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2023 zur Umsetzung des weiterentwickelten Förderkonzepts Kindertageseinrichtungen (Föko Kitas) und der Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg wurde bereits ein wichtiger Baustein auf den Weg gebracht, damit sich Betriebs- und Bauträger auch in krisenhaften Zeiten weiterhin am Ausbau der Kindertagesbetreuung umfangreich beteiligen, Bestandseinrichtungen erhalten und der Betrieb von Einrichtungen trotz steigender Mieten gesichert werden kann. Die verbesserten Förderbedingungen wurden positiv aufgenommen und leisten einen wichtigen Beitrag, da ohne diese schon deutlich mehr Planungen als bisher aufgegeben worden wären. Doch trotz erhöhter Förderung und Absicherung seitens der Stadt Nürnberg, werden aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage nicht alle freien Träger Investitionsplangen zur Bestandssicherung sanierungsbedürftiger Einrichtungen oder geplante Erweiterungen künftig stemmen können. Es mehren sich die Signale, dass noch weitere Einrichtungen, als bis heute bekannt, ihren Betrieb aufgegeben werden müssen.

Die vorgenannten Faktoren, welche maßgeblich Einfluss auf den tatsächlichen Output der Ausbauplanung haben, gilt es in den nächsten Jahren sehr genau zu beobachten. Bislang war man gut beraten, bei der Ausbauplanung stets einen Puffer zu berücksichtigen, also leicht über dem rechnerischen Bedarf zu planen. Besonders im angespannten Bereich der Betreuung im Kindergartenalter wurde diese Strategie in den vergangenen Jahren bewusst verfolgt, damit durch wegfallende Planungen (oder Einrichtungsschließungen) mittelfristig die Ausbaulücken nicht zu groß werden. Diese Strategie hat auch in Zukunft Relevanz und muss weiterverfolgt werden.

Vor der Initiierung weiterer Planungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen im Krippenalter sollen erst die Ausbauziele auf Basis der Ergebnisse der nächsten repräsentativen Elternumfrage zu den Betreuungsbedarfen für unter 3-Jährige im Jahr 2026 überprüft und fortgeschrieben werden. Für die Kapazitäten der Tagespflege gilt das Ziel, das aktuelle Bestandsniveau als wichtige Säule der Kindertagesbetreuung abzusichern; Zuwächse in diesem Segment stellen sich zunehmend als schwierig dar.

Zusammengefasst ist es das vorrangige Ziel beim weiteren Kita-Ausbau, die bereits bestehenden Planungen sowohl zur Schaffung von Krippen- als auch Kindergartenplätzen weiter voranzutreiben und eng zu begleiten. Darüberhinausgehende Planungen sollen bis zur nächsten Fortschreibung der Jugendhilfehilfeplanung nur dann auf den Weg gebracht werden, wenn sich 1.) die Rahmenbedingungen in den bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten verändern, 2.) durch weitere städtebauliche Entwicklungsprojekte weiterer Wohnraum geschaffen wird und 3.) durch wegfallende Planungen und Einrichtungsschließungen Kompensationsbedarf entsteht.

Ein weiterer Fokus wird auf der frühzeitigen Beratung und Begleitung von Sanierungsprojekten liegen, um neu entstehende Lücken im Bestand durch etwaige Schließungen in Folge nicht umgesetzter Sanierungsmaßnahmen möglichst gering halten zu können.

5. Beschlussfassung für die weitere Ausbauplanung und nächste Schritte

Damit die Stadt Nürnberg auch weiterhin die im SGB VIII verankerten Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz bedarfsgerecht bedienen kann, wird das Jugendamt auf Basis der vorgelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung alle bereits bestehenden Standortplanungen mit Nachdruck vorantreiben und für wegfallende Planungen und Veränderungen im Bestand durch Schließung bzw. Teilschließung von Kindertageseinrichtungen zeitnah für Ersatz sorgen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen bei bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten sowie weiteren städtebaulichen Entwicklungsprozessen sollen ebenfalls die Ausbauplanungen durch das Jugendamt zeitnah und flexibel angepasst werden.

Die Ausbauziele zur Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter) sollen mittels repräsentativer Elternumfrage im Jahr 2026 überprüft und fortgeschrieben werden. Eine dazu angepasste Ausbauplanung soll im Jugendhilfeausschuss behandelt und beschlossen werden.

Zu den beiden vorgenannten Punkten liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ein Beschluss zur Abstimmung vor.

Die nächste Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung für Kindertagesbetreuungsangebote im Vorschulalter wird auf Basis der nächsten aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik in zwei Jahren erfolgen und dann zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2027 vorgelegt.

Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Ausbauplanung wird die Verwaltung des Jugendamts im Frühjahr 2026 im Jugendhilfeausschuss einen Zwischenbericht vorlegen.

Beilage 4.3
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Anlage:
Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter

Allgemeine Anmerkungen zum Aufbau und Inhalt der Anlage

Die Anlage beinhaltet pro Planungsregion und den darunterfallenden Kita-Planungszonen eine Übersicht zum Bestand an Kindertageseinrichtungen, Betreuungsplätzen und der Versorgungsquote zum Betriebsjahr 2024/2025 sowie den künftigen Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage zum Betriebsjahr 2033/2034.

Hinweise zur Lesart der Tabellen Grafiken:

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	Plätze*	V-Quote**
3 (Großgründlach)	44+5	41%
4 (Boxdorf)	18+5	33%
5 (Neunhof)	79+15	136%
6 (Buch)	-	0%
7 (Almoshof)	12	39%
Planungsregion 1	**153+25**	**55%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	Plätze*	V-Quote**
3 (Großgründlach)	132	75%
4 (Boxdorf)	160	158%
5 (Neunhof)	100	103%
6 (Buch)	26	41%
7 (Almoshof)	70	161%
Planungsregion 1	**488**	**101%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Übersicht zu verfügbaren Plätzen und der jeweiligen Versorgungsquote in den einzelnen Kita-Planungszonen sowie in Summe in der Planungsregion.

Bei der Betreuung im Krippenalter werden an erster Stelle die Summe der Plätze in Kindertageseinrichtungen und an zweiter Stelle die Summe der Plätze in Tagespflege (Tagespflegepersonen + Großtagespflegestellen) ausgewiesen.

Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

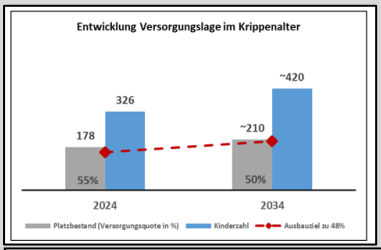
Standort	Einrichtungsart	Träger	Plätze (Bestand)	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
3 (Großgründlach)				
Am Pfarrbaum 10	HfK	Kath. GKG	14	50
Georg-Horner-Str. 13	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	-	25
Großgründlacher Hauptstr. 41	HfK	KINDER RÄUME Nürnberg	30	57
4 (Boxdorf)				
Am Sportplatz 8	Kiga	Stadt Nürnberg	-	85
Klaus-Groth-Str. 49	HfK	Ver. F. M. m. Behinderung	18	25

Übersicht Platzbestand für unter 3-Jährige (Krippenalter) und 3 bis 6,5-Jährige (Kindergartenalter) in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen der Kita-Planungszonen zzgl. Angabe zum Standort, der Einrichtungsart sowie Trägerschaft.

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	Einrichtungsart	Plätze (neu)		Anmerkungen
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
3 (Großgründlach)				
Neubaugebiet Volkacher Str.	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
4 (Boxdorf)				
Neubaugebiet Neue Mitte Boxdorf	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)

Übersicht zu bereits laufenden Ausbauplanungen in den jeweiligen Kita-Planungszonen mit Informationen zum künftig Standort, der Einrichtungsart und Platzzahl im Krippen- und Kindergartenalter sowie Anmerkungen zur Art der Planung und Zeithorizont der Realisierung.



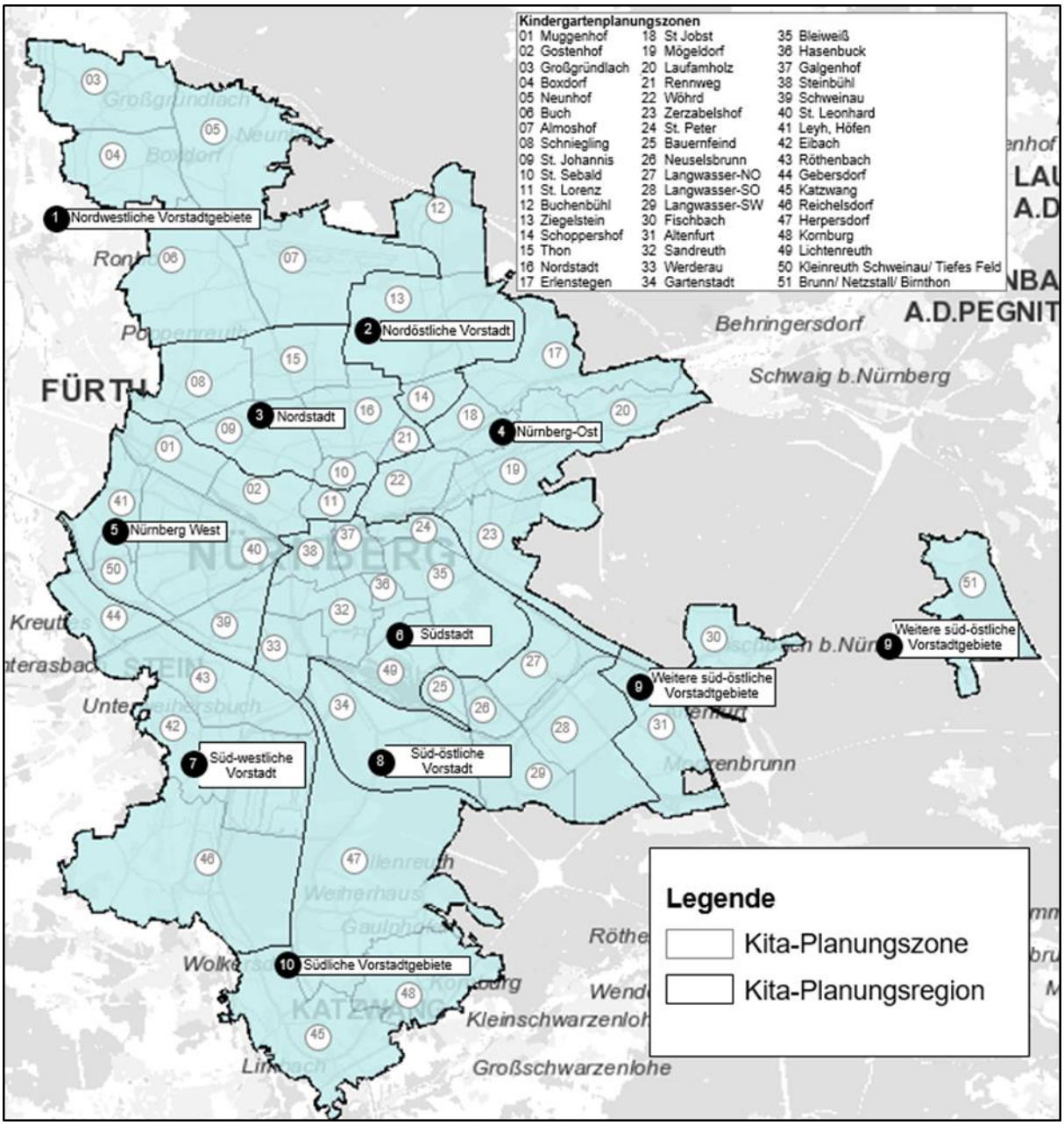
Die jeweiligen Schaubilder geben eine Übersicht zur Entwicklung der Versorgungslage im Krippen- und Kindergartenalter in der Planungsregion. Gegenübergestellt werden für das Betriebsjahr 2024/2025 sowie 2033/2034 die Anzahl der verfügbaren Plätze (grauer Balken) und die Kinderzahl im jeweiligen Alter (blauer Balken) sowie die sich daraus ergebende Versorgungsquote (%-Wert im grauen Balken. Die rot gestrichelte Linie zeigt an, wie hoch der Platzbestand zur Erreichung der jeweils angestrebten Versorgungsquote sein müsste.

Beispielerläuterung für die Entwicklung im Krippenalter:
Zum Betriebsjahr 2024/2025 gibt es in der Planungsregion für 326 Kinder im Alter unter 3 Jahren in Summe 178 Betreuungsplätze. Mit dem verfügbaren Platzangebot besteht somit für Kinder im Krippenalter eine rechnerische Versorgungsquote von 55 %.

Zum Betriebsjahr 2033/2034 werden in der Planungsregion 420 Kinder im Krippenalter prognostiziert. Unter Berücksichtigung der laufenden Planungen und Gegenrechnung erwartbarer Platzverluste wird dann ein Bestand mit 210 Betreuungsplätzen erwartet. Dadurch würde sich eine rechnerische Versorgungsquote von 50 % ergeben. Das angestrebte Versorgungsziel von 48 % würde man damit sicherstellen können.

Erläuterungen der Abkürzungen:
- Einrichtungsarten: Kiga = Kindergarten; HfK = Haus für Kinder; NfK = Netz für Kinder; GTP = Großtagespflegestelle
- V-Quote: Versorgungsquote (=Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze im Verhältnis zur Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe)
- BJ 2024/2025 bzw. BJ 2033/2034: Damit ist das jeweilige Betriebsjahr von Kindertageseinrichtungen gemeint, welches jeweils zu Beginn des neuen Schuljahrs nach den Sommerferien startet und bis zum Beginn der nächsten Sommerferien läuft.

Übersicht zum Zuschnitt der Planungsregionen / Kita-Planungszonen



Planungsregion 1 (Nord-westl. Vorstadtgebiete): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
3 (Großgründlach)	44+5	41%
4 (Boxdorf)	18+5	33%
5 (Neunhof)	79+15	136%
6 (Buch)	-	0%
7 (Almoshof)	12	39%
Planungsregion 1	**153+25**	**55%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
3 (Großgründlach)	132	75%
4 (Boxdorf)	160	158%
5 (Neunhof)	100	103%
6 (Buch)	26	41%
7 (Almoshof)	70	161%
Planungsregion 1	**488**	**101%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 153 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 25 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 55%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 488 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 101%.

Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

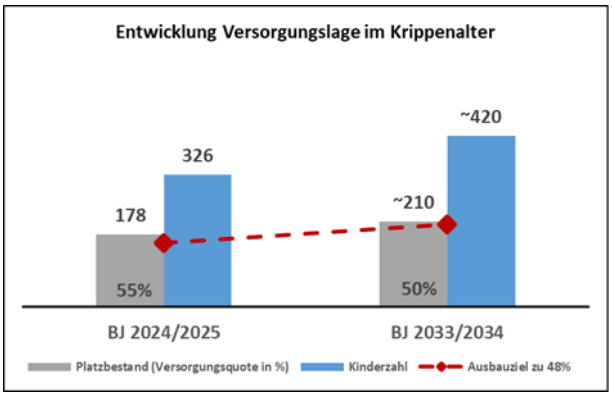
Standort	**Einrichtungs-art**	**Träger**	**Plätze (Bestand)**	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
3 (Großgründlach)				
Am Pfarrbaum 10	HfK	Kath. GKG	14	50
Georg-Horner-Str. 13	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	-	25
Großgründlacher Hauptstr. 41	HfK	KINDER RÄUME Nürnberg	30	57
4 (Boxdorf)				
Am Sportplatz 8	Kiga	Stadt Nürnberg	-	85
Klaus-Groth-Str. 49	HfK	Ver. F. M. m. Behinderung	18	25
Kronacher Str. 3a	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. Boxdorf	-	50
5 (Neunhof)				
An der Wind 1	Krippe	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	15	-
Kraftshofer Hauptstr. 159	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. St. Georg	-	50
Neunhofer Hauptstr. 26	HfK	Ev.-Luth. Kircheng. St. Georg	28	25
Neunhofer Hauptstr. 71	HfK	Stadt Nürnberg	36	-
Neunhofer Hauptstr. 73a	HfK	Stadt Nürnberg	-	25
6 (Buch)				
Röthgasse 4	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. St. Georg	-	26
7 (Alsmoshof)				
Almoshofer Hauptstr. 37	Kiga	Stadt Nürnberg	-	25
Almoshofer Hauptstr. 53	Kiga	Kinderladen Schloß Almoshof e.V.	-	20
Untere Stadtgasse 28	HfK	Novum Sozial gGmbH	12	25

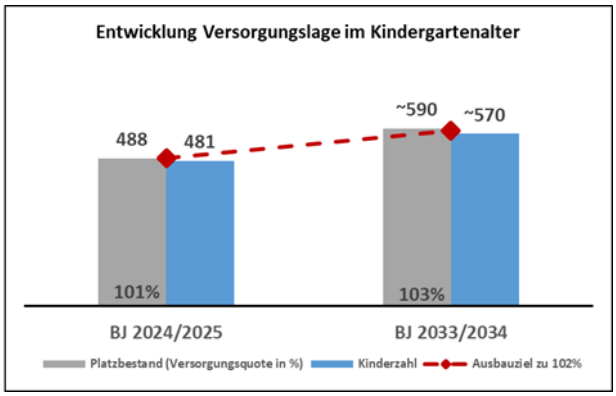
Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	Einrichtungs-art	Plätze (neu)		Anmerkungen
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
3 (Großgründlach)				
Neubaugebiet Volkacher Str.	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
4 (Boxdorf)				
Neubaugebiet Neue Mitte Boxdorf	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
6 (Buch)				
Neubaugebiet Buch-Süd (Beim Bast)	HfK	24	75	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet Buch-Süd (Beim Bast)	Kiga	-	75	Ersatzneubau durch Investor für Röthgasse 4 + Kraftshofer Hauptstr. 159 (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)

Im Zuge der Erschließung von Neubaugebieten im Knoblauchsland entstehen für die dort neu hinzuziehenden Familien auch neue Kindertageseinrichtungen, die durch die dort tätigen Investoren errichtet werden.

Zusätzlich wird im Neubaugebiet Buch-Süd (Beim Bast) ein 3-gruppiger Kindergarten (75 Plätze) als Ersatzstandort für die sanierungsbedürftigen Einrichtungen aus Buch (An der Röthgasse 4) und Neunhof (Kraftshofer Hauptstr. 159) neu gebaut.





Unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung können mit den bestehenden Ausbauplanungen für die Planungsregion 1 künftig die Ausbauziele zur Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter erreicht werden. Ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen ist zurzeit nicht erforderlich.

Planungsregion 2 (Nord-östliche Vorstadt): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
12 (Buchenbühl)	16+5	44%
13 (Ziegelstein)	126+55	66%
14 (Schoppershof)	104+25	45%
Planungsregion 2	**246+85**	**54%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
12 (Buchenbühl)	100	121%
13 (Ziegelstein)	507	117%
14 (Schoppershof)	215	63%
Planungsregion 2	**832**	**97%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 246 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 85 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 54%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 832 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 97%.

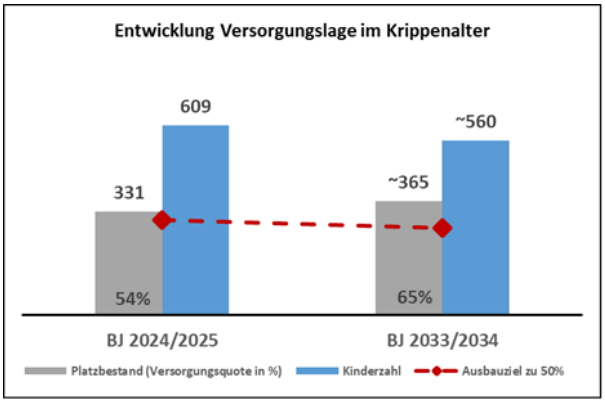
Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

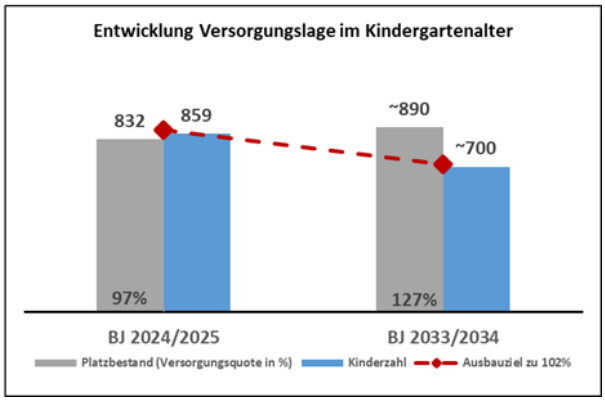
Standort	Einrichtungs-art	Träger	Plätze (Bestand)	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
12 (Buchenbühl)				
Hermann-Löns-Str. 8	HfK	Tochterkirchenst. Maria Hilf	16	50
Vollandstr. 35	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	50
13 (Ziegelstein)				
Am Bauernwald 28	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	12	50
Braillestr. 25	Kiga	noris inklusion gGmbH	-	50
Braillestr. 29	NfK	Die Kiste e.V.	6	24
Gumbinner Str. 14	Kiga	Ev.-Luth. Diak.-Ver. Ziegelstein	-	71
Heroldsberger Weg 113	Krippe	Dagmar Ebert UG (priv.)	14	-
Herrnhüttestr. 11	Kiga	Elt.Ini. f. partnersch. KiGaArb. eV	-	21
Herrnhüttestr. 11	NfK	Die Kiste e.V.	2	13
Hugo-Junkers-Str. 21	HfK	Champini Sport- u. Bew.-kitas	36	20
Klingenhofstr. 6	HfK	SOS-Kinderdorf Nbg	20	25
Nordostpark 87	Kiga	Stadtmission Nbg e.V.	-	50
Stadenstr. 0	Kiga	Wald- & Wiesenkinder e.V.	-	18
Stadenstr. 97	HfK	Diakoniew. Martha-Maria e.V.	36	75
Streitberger Str. 8	HfK	Kath. Kirchenstift. St. Georg	-	100
14 (Schoppershof)				
Am Nordostbahnhof 6	HfK	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	24	50
Coburger Str. 10	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. St. Lukas	-	50
Elbinger Str. 41	HfK	BRK KV Nbg	28	27
Graudenzer Str. 11	HfK	Kath. GKG	26	50
Meißener Str. 6	NfK	GEKIFANT e.V.	2	13
Oedenberger Str. 135	Kiga	kommunal	-	25
Plauener Str. 9	Krippe	BRK KV Nbg	24	-

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	Einrichtungs-art	Plätze (neu)		Anmerkungen
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
12 (Buchenbühl)				
Keine Planungen				
13 (Ziegelstein)				
Arno-Hamburger-Str.	HfK	12	50	Neubau durch Investor *(Inbetriebnahme vsl. 2025)*
14 (Schoppershof)				
Merianstr.	HfK	24	60	Neubau durch Investor *(Inbetriebnahme vsl. 2025)*

Die neuen Kindertageseinrichtungen in Ziegelstein und Schoppershof werden voraussichtlich im Herbst 2025 in Betrieb gehen. Das Haus für Kinder der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg in Ziegelstein wird mit einem überregionalen Belegungskonzept arbeiten.





Unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung können mit den bestehenden Ausbauplanungen für die Planungsregion 2 künftig die Ausbauziele zur Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter erreicht werden.

Ein weiterer Ausbau über die bestehenden Planungen hinaus erscheint zurzeit nicht angezeigt.

Etwaige künftige Platzüberhänge in der Planungsregion 2 sollen auch weiterhin zur Versorgung der angrenzenden Nordstadt dienen.

Planungsregion 3 (Nordstadt): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
8 (Schniegling)	68+5	63%
9 (St. Johannis)	343+85	55%
10 (St. Sebald)	48+25	40%
15 (Thon)	113+10	56%
16 (Nordstadt)	335+60	44%
21 (Rennweg)	113+5	40%
Planungsregion 3	**1.020+190**	**49%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
8 (Schniegling)	230	149%
9 (St. Johannis)	954	107%
10 (St. Sebald)	150	84%
15 (Thon)	350	91%
16 (Nordstadt)	892	87%
21 (Rennweg)	316	90%
Planungsregion 3	**2.892**	**97%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 1.020 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 190 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 49%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 2.892 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 97%.

Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

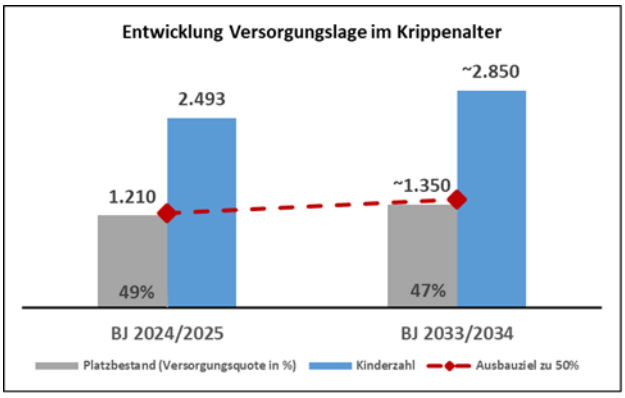
Standort	**Einrichtungs-art**	**Träger**	**Plätze (Bestand)**	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
8 (Schniegling)				
Brettergartenstr. 70	Kiga	Lebenshilfe Nürnberg e.V.	-	35
Christian-Hessel-Str. 5	Kiga	kommunal	-	65
Holsteiner Str. 19	HfK	Ev.-Luth. KG Versöhnungskirche	26	55
Weihergartenstr. 12	HfK	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	24	50
Wetzendorfer Str. 219	HfK	Kinderzentr. Kunterbunt gGmbH	18	25
9 (St. Johannis)				
Adam-Kraft-Str. 8a	Kiga	kommunal	-	50
Am Nordwestbahnhof 11	HfK	Kinder Räume Nbg gGmbH	48	35
Amalienstr. 19-21	Kiga	Kath. GKG	-	50
Bielingplatz 1	HfK	Ver. z. Förd. d. Waldorfpäd. e.V.	12	50
Delsenbachweg 1	HfK	Ver. f. Menschen m. Körperbeh.	18	50
Dortmunder Str. 31	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. St. Johannis	-	75
Düsseldorfer Str. 130	HfK	Kinderhaus Nbg. gGmbH	48	50
Frauenholzstr. 10	HfK	Diakoneo KdöR	24	25
Heimerichstr. 42	HfK	kommunal	12	75
Heimerichstr. 60	HfK	Schaukel Kita gGmbH	24	50
Hohenbuckstr. 11	HfK	KuK e.V.	24	50
Hufelandstr. 52	HfK	Human. Vereinigung Bay.	12	56
Jagdstr. 10	HfK	Kinderladen KILARI	12	25
Johannisstr. 169	Krippe	Diakoneo KdöR	30	-
Julienstr. 6	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. St. Johannis	-	75
Juvenellstr. 19	NfK	Kinderzentr. Kunterbunt gGmbH	5	20
Kirchenweg 50	NfK	Kinderhaus Kiste Kirchenweg e.V.	6	24
Kölner Str. 31	HfK	Kath. GKG	-	50
Lange Zeile 42	HfK	Kunterbunt e.V.	24	20
Lerchenbühlstr. 39	HfK	Ev.-Luth. Kircheng. St. Johannis	26	78
Rieterstr. 20	Krippe	Murrhäuschen gGmbh	18	-
Roritzerstr. 22	KiGa	Kinderladen Johannisbären e.V	-	21
Wiesentalstr. 3	Kiga	Kinderladen Pfiffikus e.V.	-	25
Wilhelm-Marx-Str. 60	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-

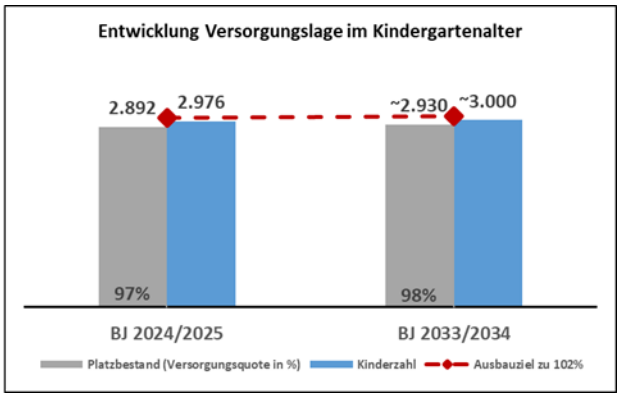
10 (St. Sebald)				
Brunnengäßchen 7	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	50
Fischergasse 11	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. St. Lorenz	-	50
Martin-Treu-Str. 27	Krippe	ekin Ev. Kitas gGmbH	24	-
Obere Krämersgasse 22	Krippe	Caroline Weismantel (priv.)	24	-
Radbrunnengasse 8	Kiga	Kath. GKG	-	50
15 (Thon)				
Am Thoner Espan 12	Kiga	kommunal	-	100
Borkumer Str. 14	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	25
Cuxhavener Str. 58	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	50
Eltersdorfer Str. 15	Krippe	Novum Sozial gGmbH	13	-
Forchheimer Str. 85	HfK	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	24	75
Hans-Kohlmann-Str. 26	HfK	Kita KINDERGUT gGmbH	24	50
Kleinreuther Weg 133	Krippe	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	24	-
Lerchenstr. 61	HfK	kommunal	12	50
Wilhelmshavener Str. 27	Krippe	Novum Sozial gGmbH	16	-
16 (Nordstadt)				
Am alten Sudhaus 6	HfK	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	48	50
Am Stadtpark 94	Kiga	kommunal	-	75
Antalyastr. 11a	HfK	Denk Mit!	24	50
Berckhauserstr. 20a	Kiga	Albert-Schweitzer FW Bay. e.V.	-	50
Friedenstr. 9	Krippe	Krabbelstube Kuschelbär e.V.	12	-
Großreuther Str. 115c	Regional-KiGa	Noris Inklusion gGmbH	-	80
Grünewaldstr. 18a	HfK	kommunal	-	60
Grünewaldstr. 24a	Krippe	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	26	-
Grünewaldstr. 4	HfK	kommunal	-	75
Harrichstr. 30	Kiga	Glitzerdrachen e. V.	-	27
Hegelstr. 7	Mini-Kita	gUG Schatzkästchen	10	-
Juvenellstr. 10	GTP	Selbstst. Tagespflegepersonen	10	-
Kilianstr. 172	Krippe	Novum Sozial gGmbH	24	-
Kleinreuther Weg 97	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	50
Kobergerstr. 79	Krippe	Zentrum Kobergerstr. e.V.	15	-
Löbleinstr. 17	Kiga	Kinder e.V.	-	20
Meisenbachstr. 11	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. St. Matthäus	-	50
Meuschelstr. 51	NfK	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	4	8
Mörlgasse 22	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	50
Obermaierstr. 16	HfK	Beata Beben (priv.)	-	25
Pirckheimerstr. 14	HfK	Kinderzentr. Kunterbunt gGmbH	36	50
Pleydenwurffstr. 9a	Krippe	Human. Vereinigung Bay.	36	-
Rollnerstr. 102	HfK	Ev.-Luth. Kircheng. St. Matthäus	28	50
Rollnerstr. 184	Krippe	Kinderparadies Nbg GmbH	28	-
Schweppermannstr. 6	Krippe	Novum Sozial gGmbH	24	-
Uhlandstr. 14	Kiga	Tobias Pilhofer (priv.)	-	22
Vestnertorgraben 53	Krippe	Yvonne Kessler (priv.)	20	-
Wilderstr. 28	Kiga	Kath. Kirchenstift. St. Martin	-	100
21 (Rennweg)				
Berliner Platz 18	HfK	ekin Ev. Kitas gGmbH	14	65
Fenitzerplatz 6	Kiga	kommunal	-	75
Fenitzerstr. 48	HfK	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	15	25
Schoppershofstr. 25	HfK	kommunal	24	76
Schoppershofstr. 82	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	36	50
Sulzbacher Str. 63	HfK	BRK KV Nbg	24	25

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	Einrichtungs-art	Plätze (neu)		Anmerkungen
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
8 (Schniegling)				
Neubaugebiet Wetzendorf-Parlerstr.	HfK	24	75	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Holsteiner Str.	HfK	24	45	Ersatzneubau mit Erweiterung um Krippenplätze für Brettergartenstr. 70 durch Träger (*Inbetriebnahme vsl. 2029/2030)*
9 (St. Johannis)				
Neubaugebiet Bielefelder Str.	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet Nordwestring (ehem. GfK-Gelände)	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Julienstr. 6	HfK	12	50	Ersatzneubau mit Erweiterung um Krippenplätze durch Träger (*Inbetriebnahme vsl. 2030*)
Juvenellstr. 19	Krippe	12	25	Ersatzneubau mit Erweiterung um Krippenplätze durch Träger (*Inbetriebnahme vsl. 2027/2028*)
10 (St. Sebald)				
TH Gelände (Hirsvogelstraße) *(Krippe mit 24 Plätzen, anteilig für St. Sebald + Wöhrd))*	Krippe	12	-	Neubau durch TH Nürnberg (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung TH-Gelände*)
Webersplatz 8		12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
15 (Thon)				
Neubaugebiet Zeisigweg/Pretzfelder Str.	Kiga	-	100	Neubau durch Investor als Ersatz für Kindergarten-Container Am Thoner Espan (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
16 (Nordstadt)				
Bayreuther Str. 1	HfK	36	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
Grünewaldstr. 18b	HfK	-	100	Neubau durch Stadt *(Inbetriebnahme vsl. 2026*)
Grünewaldstr. 18a	HfK	36	75	Sanierung / Umbau mit Erweiterung durch Stadt für Träger als Ersatzstandort für Grünewaldstr. 24a (*Inbetriebnahme vsl. 2028*)
Hintermayrstraße		12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
21 (Rennweg)				
Rennweg 26	HfK	12	25	Umbau ehem. Kita durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2026*)

In der Planungsregion 3 sind in den nächsten Jahren neun neue Einrichtungen in Planung, davon vier in Neubaugebieten. An vier weiteren Standorten erfolgen Ersatzneubauten mit einer Erweiterung des bisherigen Platzbestandes vor allem im Krippenbereich. Und am Rennweg wird eine ehemals stillgelegte Kindertageseinrichtung nach Umbau wieder neu in Betrieb genommen.





Unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung können mit den bestehenden Ausbauplanungen (unter Berücksichtigung künftiger Platzüberhänge in Ziegelstein) für die Planungsregion 3 künftig die Ausbauziele zur Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter weitestgehend erreicht werden.

Weiterer Ausbaubedarf für Kinder im Krippenalter hängt ab von der weiteren Nachfrageentwicklung und der tatsächlichen Realisierung der Vielzahl neuer Kindertageseinrichtungen sowie Ersatz- und Erweiterungsbauten im Bestand.

Zudem besteht durch die Aufsiedlung und ggf. auch weitere Erschließung neuer Wohngebiete noch eine hohe Dynamik in Bezug auf die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Planungsregion. Abhängig dieser Entwicklungen müssen ggf. noch weitere Planungen angestoßen bzw. bei bestehenden Planungen nachgesteuert werden.

Planungsregion 4 (Nürnberg Ost): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
17 (Erlenstegen)	46+5	52%
18 (St Jobst)	93+20	38%
19 (Mögeldorf)	210+70	98%
20 (Laufamholz)	12+5	10%
22 (Wöhrd)	168+30	58%
23 (Zerzabelshof)	120+10	37%
Planungsregion 4	**649+140**	**51%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
17 (Erlenstegen)	86	60%
18 (St Jobst)	370	105%
19 (Mögeldorf)	446	97%
20 (Laufamholz)	220	77%
22 (Wöhrd)	243	73%
23 (Zerzabelshof)	575	127%
Planungsregion 4	**1.940**	**96%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 649 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 140 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 51%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 1.940 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 96%.

Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

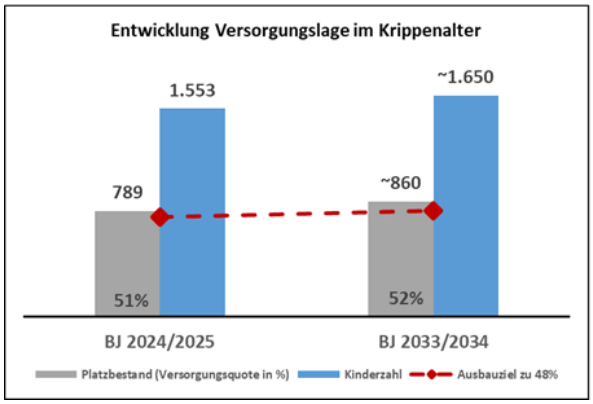
Standort	Einrichtungsart	Träger	Plätze (Bestand)	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
17 (Erlenstegen)				
Erlenstegenstr. 31	Krippe	Aqua-Kita gGmbH	16	-
Erlenstegenstr. 71c	Kiga	Ev.-Luth. KG Nürnberg - St. Jobst	-	25
Gervinusstr. 7	HfK	Novum Sozial gGmbH	12	25
Spitalhof 3	HfK	Novum Sozial gGmbH	18	36
18 (St Jobst)				
Äußere Sulzbacher Str. 100	Krippe	BRK KV Nbg	14	-
Äußere Sulzbacher Str. 144c	Kiga	Ev.-Luth.KG Nürnberg - St. Jobst	-	75
Dr.-Carlo-Schmid-Str. 130	HfK	Montessori Förderkreis Nbg e.V.	40	100
Steinplattenweg 24	HfK	Rudolf Steiner Schulverein e.V	12	25
Steinplattenweg 25	HfK	Rudolf Steiner Schulverein e.V	12	75
Walzwerkstr. 14	Kiga	BRK KV Nbg	-	45
Witzlebenstr. 3	HfK	Sonnenstrahl und Silbermond e.V.	15	50
19 (Mögeldorf)				
Dagmarstr. 12	HfK	Rückenwind e.V.	36	50
Dientzenhoferstr. 26	HFK	Sportissimo gGmbH	24	50
Eslarner Str. 9	HfK	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	36	40
Heimburgstr. 1	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-
Langseestr. 1	HfK	Aqua-Kita gGmbH	40	50
Lechnerstr. 3	Kiga	Kath. GKG	-	75
Marthastr. 31	HfK	Lebenshilfe Nbg. e.V.	14	39
Ostendstr. 125	HfK	Lebenshilfe Nbg. e.V.	24	25
Ostendstr. 202a	HfK	Ev. Gemeindev. Mögeldorf	12	50
Ziegenstr. 8	Kiga	Kindergarten Noriszwerge e.V.	-	17
Ziegenstr. 28	HfK	Hum. Sozialwerk Bayern gGmbH	24	50
20 (Laufamholz)				
Am Doktorsfeld 13	HfK	Ev.-Luth. Gem-Ver. Laufamholz	12	75
Hofreuthackerstr. 97	Kiga	Ev.-Luth. Gem-Ver. Laufamholz	-	75
Osternoher Str. 28	Kiga	kommunal	-	70
22 (Wöhrd)				
Am Tullnaupark 9	HfK	KH Bullerbü GmbH & Co. KG	22	27
Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 52	HfK	kommunal	24	52
Emilienstr. 5	HfK	Giant Leap GmbH & Co. KG	36	24
Georg-Strobel-Str. 34c	Kiga	Kath. GKG	-	75

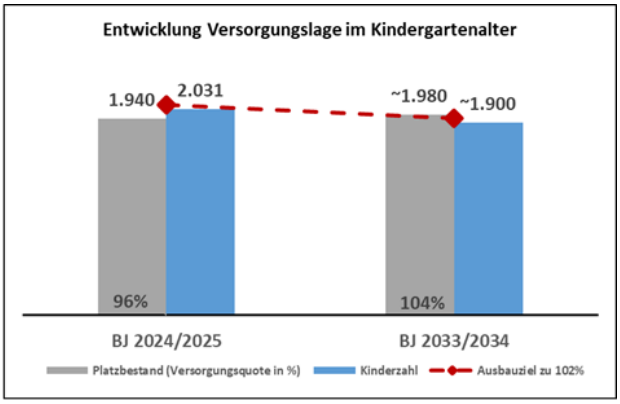
Keßlerplatz 13	Krippe	Hummelnest e.V.	12	-
Laufertorgraben 8	Krippe	milliOHM gGmbH	36	-
Neudörferstr. 7-9	HfK	Kinderhaus Nbg. gGmbH	26	20
Nunnenbeckstr. 43	HfK	BRK KV Nbg	12	15
Rahm 26	Kiga	Ev.-Luth. KG St. Bartholomäus	-	30
23 (Zerzabelshof)				
Eckenstr. 26	HfK	Lebenshilfe Nbg. e.V.	12	25
Helene-Grünberg-Str. 1	HfK	Champini Sport- u. Bew.kitas	-	75
Julius-Schieder-Platz 6	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	75
Philipp-Kittler-Str. 17	Kiga	BRK KV Nbg	-	25
Regensburger Str. 362	HfK	kommunal	24	50
Schmausenbuck 188	Kiga	Natur-KiGa Waldwichtel e.V.	-	50
Urbanstr. 16	HfK	kommunal	-	27
Viatisstr. 272	HfK	kommunal	36	55
Waldluststr. 53	Krippe	Kinderkrippe Zabozwerge gUG	12	-
Waldluststr. 79	Kiga	Elterninitiative Zaboracker e.V.	-	25
Waldmünchener Str. 4	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	75
Zerzabelshofstr. 100	HfK	CJD Jugenddorf Nürnberg	24	78
Zerzabelshofstr. 58	Kiga	Ver. f. Menschen m. Körperbeh.	-	15
Zerzabelshofstr. 99	Krippe	Ver. f. Menschen m. Körperbeh.	12	-

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	**Einrichtungs-art**	**Plätze (neu)**		**Anmerkungen**
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
17 (Erlenstegen)				
Keine Planungen				
18 (St Jobst)				
Neubaugebiet MONOPOL491	GTP	10	-	Integriert im neuen Wohnbestand (*Inbetriebnahme 2025*)
Neubaugebiet MONOPOL491	HfK	24	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
19 (Mögeldorf)				
Waldkindergarten am Schmausenbuck	Kiga	-	22	Umsetzung durch Stadt mit Bauwägen (*Inbetriebnahme 2025*)
20 (Laufamholz)				
Osternoher Str. 28	HfK	-	50	Ersatzneubau durch Stadt für bisherigen Kiga (70 Plätze) als künftiges HfK (50 Kiga+ 50 Hortplätzen) (*Inbetriebnahme vsl. 2029/2030*)
22 (Wöhrd)				
TH Gelände (Hirsvogelstraße) *(Krippe mit 24 Plätzen, anteilig für St. Sebald + Wöhrd)*	Krippe	12	-	Neubau durch TH Nürnberg (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung TH-Gelände*)
Keßlerstr. 3	Hfk	24	75	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
23 (Zerzabelshof)				
Julius-Schieder-Platz 6	HfK	12	50	Ersatzneubau mit Erweiterung um Krippenplätze durch Träger (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
Waldgärtnerstr./Waldluststr.	Krippe	24		Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2028*)

In der Planungsregion 4 sind in den nächsten Jahren acht neue Einrichtungen in Planung. Für das neue Stadtquartier auf dem ehemaligen Branntweinareal sollen eine Großtagespflege, welche noch 2025 eröffnet wird, sowie ein Haus für Kinder entstehen. Ein Waldkindergarten am Schmausenbuck, welcher als naturpädagogische Einrichtung mit dem Tiergarten kooperiert, soll 2025 mit einem überregionalen Belegungskonzept in Betrieb gehen. Der städtische Kindergarten in der Osternoher Str. in Laufamholz ist stark sanierungsbedürftig und bekommt einen Ersatzneubau am selbigen Standort als Haus für Kinder. In Wöhrd ist eine neue Krippe sowie ein neues Haus für Kinder in Planung. Und in Zerzabelshof ist eine neue Krippe sowie ein Ersatzneubau mit einer Erweiterung des bisherigen Platzbestandes im Krippenbereich in Planung.





Unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung würden mit der Realisierung der bereits bestehenden Planungen die angestrebten Ausbauziele im Krippen- und Kindergartenalter rechnerisch leicht übertroffen werden. Aufgrund der Neubaugebiete in St. Jobst auf dem ehemaligen Branntweinareal sowie dem ehemaligen Tafelgelände ist aber noch Spielraum nach oben bei der weiteren Bevölkerungsentwicklung zu erwarten.

Planungsregion 5 (Nürnberg West): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
1 (Muggenhof)	127+15	38%
2 (Gostenhof)	277+43	52%
11 (St. Lorenz)	3+10	17%
39 (Schweinau)	102+14	38%
40 (St. Leonhard)	340+63	42%
41 (Leyh, Höfen)	72	136%
Planungsregion 5	**921+145**	**44%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
1 (Muggenhof)	349	78%
2 (Gostenhof)	889	121%
11 (St. Lorenz)	82	88%
39 (Schweinau)	387	99%
40 (St. Leonhard)	1153	96%
41 (Leyh, Höfen)	150	197%
Planungsregion 5	**3.010**	**101%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 921 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 145 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 44%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 3.010 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 101%.

Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

Standort	Einrichtungs-art	Träger	Plätze (Bestand)	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
1 (Muggenhof)				
Fürther Str. 212	HfK	gfi gGmbH ER/N	12	25
Fürther Str. 273	HfK	Kinderräume Nürnberg gGmbH	12	25
Hasstr. 7	Kiga	Mesale e.V.	-	42
Hautschstr. 3	HfK	Internationaler Bund	27	29
Hillerstr. 25	HfK	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	22	53
Lortzingstr. 10	Kiga	kommunal	-	25
Muggenhofer Str. 120	HfK	kommunal	30	50
Wandererstr. 163-165	HfK	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	24	50
Wandererstr. 170	Kiga	kommunal	-	50
2 (Gostenhof)				
Adam-Klein-Str. 31a-b	Kiga	Kath. GKG	-	50
Adam-Klein-Str. 37a	HfK	kommunal	-	25
Austr. 35	Kiga	kommunal	-	75
Austr. 42	Kiga	Verein für Kinderpädagogik	-	18
Bärenschanzstr. 10	HfK	ISKA gGmbH	24	50
Bärenschanzstr. 30	Krippe	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	48	-
Bauerngasse 10	Kiga	Kath. GKG	-	50
Beckstr. 6	Kiga	kommunal	-	25
Dammstr. 9	HfK	Kinderzentr. Kunterbunt gGmbH	24	25
Dörflerstr. 5	HfK	kommunal	24	76
Elsnerstr. 5	Kiga	kommunal	-	50
Fürther Str. 22	Krippe	Krachmacherstr. e.V.	12	-
Glockendonstr. 13	Kiga	kommunal	-	25
Gostenhofer Hauptstr. 61	NfK	ISKA gGmbH	10	55
Gostenhofer Hauptstr. 61	Krippe	ISKA gGmbH	12	-
Leonhardstr. 11	Kiga	kommunal	-	50
Obere Seitenstr. 14	HfK	Evang.-Luth. KG Dreieinigkeit	12	75
Obere Turnstr. 8-10	HfK	Nova-Zwerge e.V.	48	40
Praterstr. 6	Kiga	Kath. GKG	-	75
Reutersbrunnenstr. 29	Kiga	Kinderstube e. V.	-	25
Reutersbrunnenstr. 40	HfK	kommunal	-	75

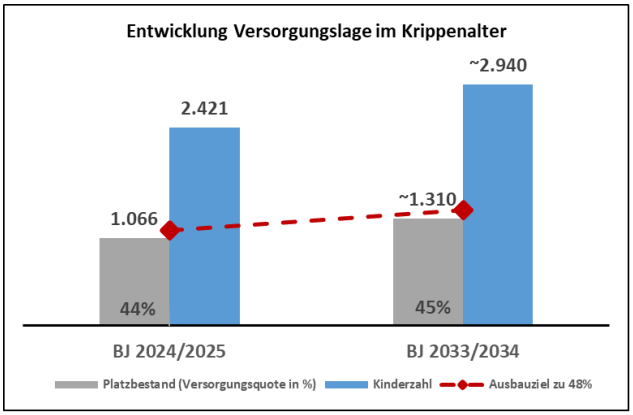
Rothenburger Str. 11	Krippe	Förderver. Kita Sandreuth e.V.	24	-
Rothenburger Str. 45	HfK	kommunal	24	25
Untere Kieselbergstr. 13	Krippe	Kleine Strolche e. V.	15	-
11 (St. Lorenz)				
Jakobstr. 52	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-
Königstr. 79	NfK	Ev.-reform. Kircheng. St. Martha	3	12
Mostgasse 8	Kiga	Kinderbetr. Die wilde 15 e.V.	-	20
Spittlertormauer 30	Kiga	Ev.-Luth. KG St. Jakob	-	50
39 (Schweinau)				
Am Fernmeldeturm 5	HfK	Champini Sport- u. Bewegungskitas	36	44
Elisenstr. 3a	Hort/temp. HfK	Ev.-Luth.KG Leonhard-Schw.	-	34
Elisenstr. 3b	Krippe	Ev.-Luth. KG Leonhard-Schw.	24	-
Friesenstr. 19a	Kiga	Kath. GKG	-	75
Hansastr. 40a	Kiga	kommunal	-	25
Hohe Marter 41	Int. HfK	Diakoneo KdöR	24	34
Lochnerstr. 17	Kiga	Ev.-Luth. KG Leonhard-Schw.	-	75
Olgastr. 15	Kiga	kommunal	-	100
Zweibrückener Str. 71	Krippe	Jennifer Mikulec (priv.)	18	-
40 (St. Leonhard)				
Am Pferdemarkt 30	Krippe	ISKA gGmbH Nbg	40	-
Elsa-Brändström-Str. 52	HfK	Sportissimo gGmbH	24	50
Erasmusstr. 13a	Kiga	kommunal	-	94
Fuggerstr. 31b	HfK	kommunal	-	50
Georgstr. 22	KiGa	kommunal	-	45
Grünstr. 17	Kiga	CJD Bayern	-	60
Herbststr. 9	HfK	Kitazeit Nbg gUG	36	25
Hornungstr. 33	Kiga	Kath. Kirchenstift. St. Bonifaz	-	50
Kollwitzstr. 14a	Krippe	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	40	-
Leopoldstr. 34	HfK	Caritasverband Nbg e.V.	24	100
Leopoldstr. 34	Kiga	Caritasverband Nbg e.V.	-	75
Leopoldstr. 34	Kiga	Caritasverband Nbg e.V.	-	50
Leyher Str. 31/33	Krippe	Sozialdienst kath. Frauen e.V.	48	-
Lilienstr. 6	HfK	CJD Bayern	24	25
Nelkenstr. 8	Kiga	Ev.-Luth. KG Leonhard-Schw.	-	71
Ossietzky Str. 2	HfK	kommunal	-	25
Phillip-Körber-Weg 2	Krippe/ Kiga	AWO KV Nbg. e.V.	26	78
Roßtaler Str. 18	Kiga	Kath. GKG	-	75
St.-Gallen-Ring 2b	HfK	Kath. Kirchenstift. St. Bonifaz	-	75
Steinmetzstr. 2a	Kiga	Ev.-Luth. KG Leonhard-Schw.	-	55
Steinmetzstr. 2c	Krippe	Ev.-Luth. KG Leonhard-Schw.	24	-
Sündersbühlstr. 14	HfK	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	30	50
Tillypark 300	HfK, intgra.	Integr. Kita Tillypark Nbg	24	100
41 (Leyh, Höfen)				
Karl-Martell-Str. 4	HfK	Ev.-Luth.KG Seeleinsbühl-Leyh	-	50
Vershofenstr. 3	HfK	ISKA gGmbH	24	50
Virnsbergerstr. 67	HfK	Champini Sport- u. Beweg.kitas	48	50

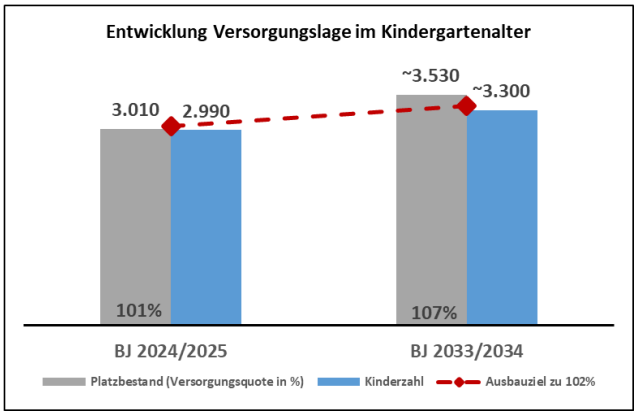
Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	**Einrichtungs-art**	**Plätze (neu)**		**Anmerkungen**
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
1 (Muggenhof)				
Neubaugebiet ehem. Quelle-Areal	HfK	24	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet ehem. AEG-Nordareal	HfK	36	75	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Don-Bosco-Str. 2	HfK	24	50	Neubau durch Träger (*Inbetriebnahme vsl. 2028*)
Lenaustr. / Maximilliansstr.	Krippe	24	-	Neubau durch Studentenwerk (*Inbetriebnahme vsl. 2025*)
Lortzingstr. 10	HfK	24	50	Ersatzneubau durch Stadt mit Erweiterung um Krippenplätze (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)

2 (Gostenhof)				
Neubaugebiet Maximilianareal	HfK	24	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet Roonstraße	Kiga	-	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet Sielstr. (ehem. Ledererbiergarten)	HfK	24	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
11 (St. Lorenz)				
Fürther Tor	Kiga	-	50	Neubau durch Stadt für Träger als Ersatzstandort für Mostgasse 8 (*Inbetriebnahme vsl. 2026*)
39 (Schweinau)				
Neubaugebiet eheml. Akzo-Nobel-Areal	HfK	24	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
40 (St. Leonhard)				
Geisseestr. 21	HfK	12	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2025*)
Leyher Str. 31/33	HfK	-	50	Erweiterungsbau durch Träger um Kiga-Plätze (*Inbetriebnahme vsl. 2028*)
Neubaugebiet Siegelsdorfer Str.	HfK	-	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet Von-der-Tann-Str.	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet Züricher Str.	HfK	24	100	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
41 (Leyh, Höfen)				
Karl-Martell-Str. 4	HfK	12	50	Ersatz- und Erweiterungsbau durch Träger um Krippenplätze (*Inbetriebnahme vsl. 2025/2026*)
50 (Kleinreuth Schweinau / Tiefes Feld) / neue Kita-Planungszone				
Neubaugebiet Tiefes Feld (Kita-Nord)	HfK	12	50	Neubauten durch Stadt (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet Tiefes Feld (Kita-West)	HfK	24	50	
Neubaugebiet Tiefes Feld (Kita-Mitte)	HfK	24	50	

In der Planungsregion 5 sind in den nächsten Jahren 16 neue Einrichtungen in Planung, davon 12 in Neubaugebieten. An zwei weiteren Standorten (Lortzingstr. in Muggenhof + Karl-Martell-Str. in Leyh) erfolgen Ersatz- und Erweiterungsbauten. In der Leyher Str. in St. Leonhard erfolgt ein Erweiterungsbau für neue Kindergartenplätze neben einer bereits bestehenden Krippe.





Weiterer Ausbaubedarf für Kinder im Krippenalter hängt davon ab, inwieweit sich durch die Aufsiedlung der Vielzahl von Neubaugebieten künftig das Nachfrageverhalten in der Planungsregion 5 verändern wird. Abhängig davon sind die Versorgungsziele anzupassen und die Schaffung weiterer Betreuungsplätze anzustoßen.

Für Kinder im Kindergartenalter würde man unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung mit der Summe aller bereits bestehenden Planungen das künftig angestrebte Ausbauziel der Vollversorgung rechnerisch deutlich übererfüllen. Dagegen steht, dass mit Blick auf die Vielzahl der neuen Wohngebiete die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung noch einer gewissen Dynamik unterliegt, erfahrungsgemäß sich nicht alle Planungen 1:1 umsetzen lassen und künftig Platzreduzierungen aufgrund inklusiver Förderbedarfe in dieser Planungsregion überproportional Bestand haben werden. Insofern ist der künftig ausgewiesene rechnerische Überhang an Plätzen zu relativieren. Ob darüber hinaus langfristig noch weitere Ausbauplanungen von Nöten sein werden, muss im Zuge der weiteren Fortschreibungen der Jugendhilfeplanung beobachtet werden.

Planungsregion 6 (Südstadt): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
24 (St. Peter)	206+34	54%
32 (Sandreuth)	153+29	37%
33 (Werderau)	42+5	23%
35 (Bleiweiß)	111+20	29%
36 (Hasenbuck)	161+40	86%
37 (Galgenhof)	87+65	28%
38 (Steinbühl)	149+35	36%
Planungsregion 6	**909+228**	**39%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
24 (St. Peter)	517	108%
32 (Sandreuth)	451	76%
33 (Werderau)	166	71%
35 (Bleiweiß)	524	97%
36 (Hasenbuck)	229	77%
37 (Galgenhof)	735	119%
38 (Steinbühl)	373	63%
Planungsregion 6	**2.995**	**89%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 909 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 228 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 39%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 2.995 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 89%.

Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

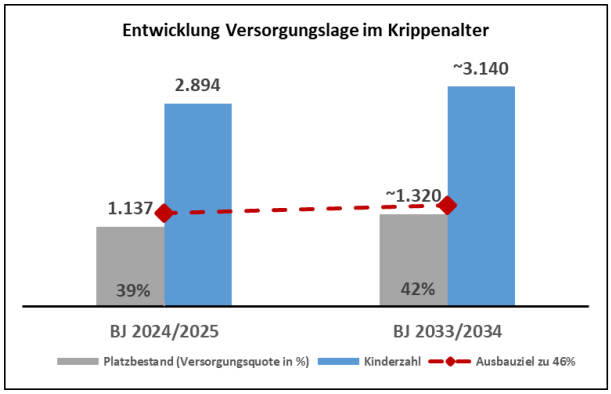
Standort	**Einrichtungs-art**	**Träger**	**Plätze (Bestand)**	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
24 (St. Peter)				
Allersberger Str. 9	HfK	Kinderladen Jenaplan e.V.	18	25
Burgerstr. 6	Kiga	Human. Vereinigung Bay.	-	50
Findelwiesenstr. 20	HfK	Diakonieverein St. Peter e.V.	-	55
Glockenhofstr. 51	Krippe	kommunal	36	-
Gottfriedstr. 22	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-
Hartmannstr. 3	HfK	Diakonieverein St. Peter e.V.	24	52
Köhnstr. 12	HfK	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	36	80
Kupferstr. 36	HfK	kommunal	-	27
Luisenstr. 10	Krippe	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	24	-
Luisenstr. 8	Kiga	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	-	83
Pfründnerstr. 20	Kiga	Diakonieverein St. Peter e.V.	-	52
Schanzenstr. 17	HfK	Hum. Vereinigung K.d.ö.R	36	28
Scharrerstr. 30	HfK	Kath. Kirchenst. St. Kunigund	24	50
Walter-Meckauer-Str. 22	Krippe	Studentenwerk ER-N AöR	8	-
Zerzabelshofstr. 25	Kiga	Ver. f. Menschen m. Körperbeh.	-	15
32 (Sandreuth)				
Frankenstr. 37	Kiga	kommunal	-	50
Gugelstr. 102	Krippe	Schlupfwinkel e.V.	12	-
Halskestr. 11	HfK	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	-	48
Helmut-Herold-Platz 1	Kiga	Gem.diakonie e.V. Gibitzenhof	-	50
Herschelplatz 1a	Kiga	kommunal	-	40
Herschelplatz 3	HfK	kommunal	20	29
Herschelplatz 28	Krippe	Schlupfwinkel e.V.	18	-
Meisenstr. 23	HfK	Songül Karakaya (priv.)	15	29
Pfälzerstr. 18-20	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	10	50
Siemensstr. 15	Krippe	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	16	-
Sperberstr. 55	HfK	Kath. GKG	14	55
Straßburger Str. 10	HfK	Kath. Kirchenstift. St. Ludwig	48	100

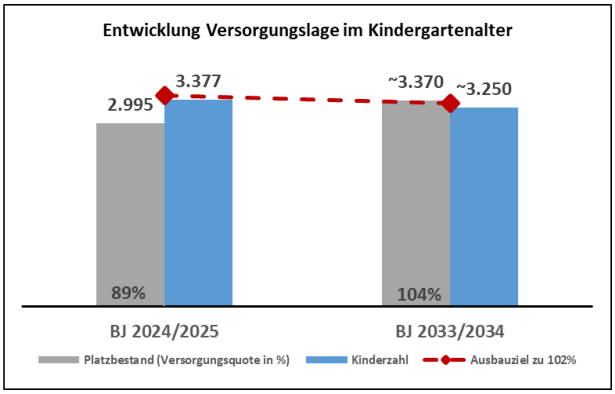
33 (Werderau)				
An der Marterlach 28	HfK	Diakoneo KdöR	24	50
Heisterstr. 7	Krippe	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	18	-
Heisterstr. 22	Kiga	kommunal	-	50
Heisterstr. 74	Kiga	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	-	25
Kleemannstr. 6	Kiga	BRK KV Nbg	-	41
35 (Bleiweiß)				
Alllersberger Str. 185	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	-	50
Dutzendteichstr. 24	HfK	Champini Sport- u. Bewegungskitas	39	52
Forsthofstr. 41	Hort /temp. Kiga	kommunal	-	25
Isoldenstr. 9	Kiga	Kath. GKG	-	50
Scharrerstr. 1b	HfK	Diakoneo KdöR	12	50
Siegfriedstr. 9	HfK	Kinderhaus Nbg. gGmbH	-	100
Vordere Bleiweißstr. 2	Kiga	kommunal	-	70
Wilhelm-Späth-Str. 12	Krippe	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	24	-
Wilhelm-Späth-Str. 53	Kiga	Kath. GKG	-	77
Wodanstr. 34	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	36	50
36 (Hasenbuck)				
Andreas-Hofer-Str. 15	Krippe	BRK KV Nbg	25	-
Frankenstr. 199	HfK	Kinder Räume Nbg. gGmbH	-	25
Innsbrucker Str. 11b	Kiga	Kath. GKG	-	75
Pillenreuther Str. 143-145	HfK	Kinderhaus Nbg. gGmbH	24	50
Schönweißstr. 14	Krippe	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	40	-
Schönweißstr. 33	Krippe	Novum Sozial gGmbH	24	-
Sperberstr. 82	HfK	Kinderhaus Nbg. gGmbH	-	29
Tiroler Str. 23	HfK	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	48	50
37 (Galgenhof)				
Alexanderstr. 23	HfK	Mesale e.V.	12	25
Breitscheidstr. 59	Kiga	Kath. GKG	-	50
Bulmannstr. 23	HfK	BRK KV Nbg	36	50
Gabelsbergerstr. 41	HfK	kommunal	-	50
Gudrunstr. 31	Kiga	Rummelsb. Dienste f.j.M. gGmbH	-	145
Gudrunstr. 51-53	Kiga	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	-	75
Hartmutstraße 1	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-
Karl-Bröger-Str. 4	HfK	Hum.Vereinigung K.d.ö.R	12	50
Kopernikusstr. 7-9	Kiga	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	-	50
Ritter-von-Schuh-Platz 24	HfK	kommunal	-	80
Tafelfeldstr. 41	HfK	Villa Kunterbunt e.V.	12	25
Tafelfeldstr. 65	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. Christuskirche	-	75
Tafelfeldstr. 67	HfK	Ev.-Luth. Kircheng. Christuskirche	-	44
Wirthstraße 35	Kiga	Elt.Ini. f. partnersch. u. integr. Erz.	-	16
Wölckernstr. 24	Krippe	Human. Vereinigung Bay.	15	-
38 (Steinbühl)				
Gugelstr. 20	Kiga	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	-	25
Jahnstr. 4	HfK	Stadtmission Nbg. e.V.	28	75
Körnerstr. 53	HfK	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	36	25
Max-Planck-Str. 21	Kiga	Privater Träger	-	50
Peter-Henlein-Str. 35	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-
Sandreuthstr. 19	Kiga	Förderver. Kita Sandreuth e.V.	-	25
Sandstr. 11	Krippe	DAA Nordbayern	24	-
Untere Mentergasse 2	HfK	Kinderhaus Nbg. gGmbH	25	75
Wiesenstr. 43	HfK	Giant Leap GmbH & Co. KG	-	50
Zeltnerstr. 19	HfK	Champini Sport- und Bewegungskitas	36	48

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	Einrichtungs-art	Plätze (neu)		Anmerkungen
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
24 (St. Peter)				
Harsdöfferstr. 27-29	Krippe	17	-	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme 2025/2026*)
32 (Sandreuth)				
Herschelplatz 1a	HfK	24	50	Ersatzneubau durch Stadt mit Erweiterung um Krippenplätze (*Inbetriebnahme vsl. 2029/2030*)
33 (Werderau)				
Dianastr. 98+100	Kiga	-	75	Neubau durch Stadt als Ersatz für Kiga Heistertstr. 22 (*Inbetriebnahme 2025*)
35 (Bleiweiß)				
Neubaugebiet Wilhelm-Späth-Str./Hainstr./ Baaderstr	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
36 (Hasenbuck)				
Normannenstr.	HfK	18	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
37 (Galgenhof)				
Neubaugebiet Aufseßplatz	Kiga	-	75	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
38 (Steinbühl)				
Espanstr. 7	Hort mit Flexgruppe für Kiga-Kinder	-	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2026*)
Steinbühler Str. 4-6	GTP	10	-	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2025*)
Wiesenstr. 65-67	Krippe	24	-	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2028*)
49 (Lichtenreuth) / neue Kita-Planungszone				
Neubaugebiet Lichtenreuth (Modul I)	HfK	25	75	Neubau durch Stadt (*Inbetriebnahme vsl. Anfang 2026*)
	HfK	24	75	Neubau durch Stadt (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
	Hort mit Flexgruppe für Kiga-Kinder	-	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
	HfK	24	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2028*)
Neubaugebiet Lichtenreuth (Modul II)	2 x HfK	Bedarfs-abhängig	Bedarfs-abhängig	Zwei Kita-Standorte sind als Verpflichtung für Investoren im Bebauungsplan gesichert; Mengengerüst abhängig von der tatsächlichen Baulandentwicklung und Aufsiedlung

In der Planungsregion 6 sind in den nächsten Jahren 14 neue Einrichtungen in Planung. Einen Schwerpunkt bilden die Entwicklungen zum neuen Stadtteil Lichtenreuth mit Planungen zu vier neuen Einrichtungen für die Aufsiedlung im Modul I und bis zu zwei weiteren Einrichtungen für die später noch folgende Aufsiedlung im Modul II. Eine weitere Einrichtung soll im Zuge der Wohnraumentwicklung rund um das ehemalige Kaufhaus Schocken (Familienzentrum mit direkt angeschlossener Erziehungs- und Familienberatungsstelle) in Galgenhof sowie im neuen Wohnquartier in der Baader-, Hain-, Wilhelm-Späth-Str. in Bleiweiß entstehen. Darüber hinaus sind durch Investoren weitere fünf Einrichtungen in der Südstadt in Planung. Zudem wird bis Ende 2025 der neue Kindergarten in der Dianastraße in Betrieb gehen, der dringend als Ersatzstandort für den kommunalen Kindergarten in der Heisterstraße benötigt wird. Und für die stark sanierungsbedürfte städtische Einrichtung am Herschelplatz ist ein Ersatzneubau mit ggf. einer Erweiterung um Krippenplätze geplant.





Ob und in welchem Umfang für die unter 3-Jährigen über die bereits bestehenden Planungen hinaus noch Betreuungsplätze zu schaffen sind, soll im Zuge der für 2026 anstehenden Elternumfrage neu ermittelt werden.

Für Kinder im Kindergartenalter würde man unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung mit der Summe aller Planungen das angestrebte Ausbauziel der Vollversorgung leicht übertreffen. In der Bilanz zum künftigen Versorgungsgrad sind aber noch nicht die abschließenden Entwicklungen für den gesamten Stadtteil Lichtenreuth (Modul I + Modul II) enthalten bzw. heute genau absehbar. Da zur Aufsiedlung von Neubaugebieten dieser Art und Größe für Nürnberg keine Erfahrungswerte vorliegen, können auch außerordentliche Effekte auf die Entwicklung der Kinderzahlen in der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung für dieses Gebiet nicht vorausschauend antizipiert und berücksichtigt werden. Aufgrund des großen Umfangs geförderter Wohnungen im Modul I, darunter viele mit Belegungsvorbehalt für „Kinderreiche Familien“ (insb. in der sog. „Lichtenreuther Zeile“), geht das Jugendamt von einem überproportional starken Zuzug von Kindern in den neuen Stadtteil aus. Wie sich im Verlaufe der weiteren Baulandentwicklung und Aufsiedlung dann die Kinderzahl tatsächlich entwickeln wird, und wie viele Betreuungsplätze dann im Modul II unter Berücksichtigung der bisherigen Planungen noch zu schaffen sind, muss im Rahmen eines engmaschigen Monitorings beobachtet und bewertet werden.

Planungsregion 7 (Süd-westliche Vorstadt): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
42 (Eibach)	42+8	22%
43 (Röthenbach)	150+35	34%
44 (Gebersdorf)	38+25	74%
46 (Reichelsdorf)	128+5	38%
Planungsregion 7	**358+73**	**35%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
42 (Eibach)	229	76%
43 (Röthenbach)	560	77%
44 (Gebersdorf)	102	83%
46 (Reichelsdorf)	363	75%
Planungsregion 7	**1.254**	**77%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 358 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 73 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 35%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 1.254 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 77%.

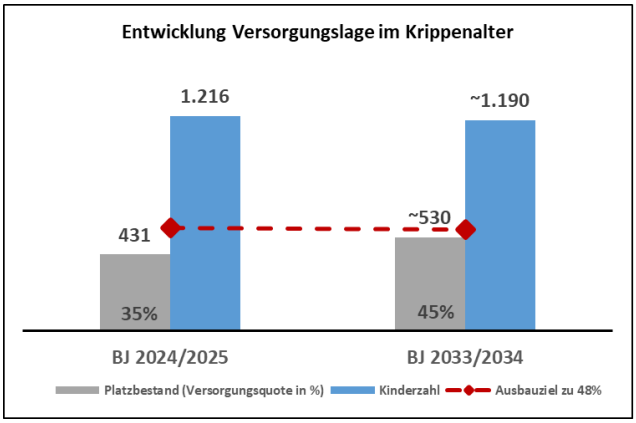
Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

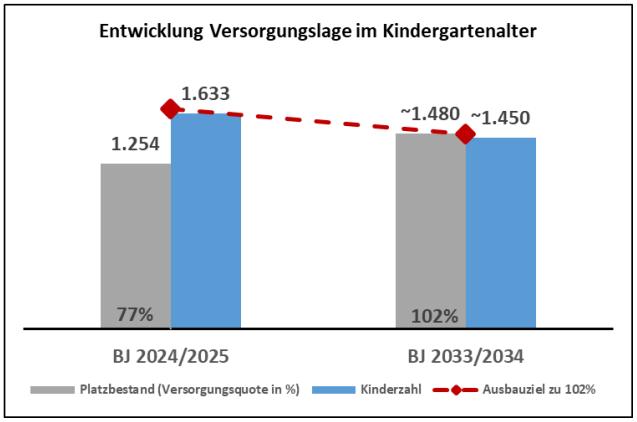
Standort	Einrichtungsart	Träger	Plätze (Bestand)	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
42 (Eibach)				
Eibacher Hauptstr. 47	Krippe	Gemeinnützige Kekskobolde UG	18	-
Eibacher Hauptstr. 75	HfK	Ev. KiGa-Verein Eibach	12	104
Eibacher Hauptstr. 86	Krippe	Kinderkrippe Eibach e.V.	12	-
Fritz-Weidner-Str. 16	Kiga	Johanniter Unfallhilfe e.V.	-	50
Hopfengartenweg 25	Kiga	kommunal	-	75
43 (Röthenbach)				
Am Röthenbacher Landgraben 63	HfK	kommunal	-	60
Eibenweg 14	HfK	Kath. Kitas Franken gGmbH	-	50
Felsenstr. 29	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	12	50
Hauchstr. 31	HfK	kommunal	24	50
Herriedener Str. 59	Kiga	Kath. Kitas Franken gGmbH	-	100
Innstr. 85	HfK	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	12	25
Krakauer Str. 6	HfK	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	36	75
Röthenbacher Hauptstr. 28	Krippe	Novum Sozial gGmbH	30	-
Stuttgarter Str. 39	HfK	Ev. KiGa-Verein Nbg-Röthenbach	-	125
Weiltinger Str. 25	Hort/ temp. Kiga	kommunal	-	25
Zwieselbachweg 4	Krippe	Rummelsb. Dienste f.j.M gGmbH	36	-
44 (Gebersdorf)				
Gebersdorfer Str. 163	Kiga	Ev.-Luth. Kircheng. Stephanus	-	52
Gebersdorfer Str. 211	Kiga	Kath. GKG	-	50
Neumühlweg 2	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-
Südwestpark 49	Krippe	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	38	-
46 (Reichelsdorf)				
Döppelstr. 10	Kiga	AWO KV Nbg. e.V.	-	75
Einsteinring 26	Krippe	Kinderkrippe Eibach e.V.	18	-
Im Steinlach 12	Kiga	Hensoltshöher Gem.schaftsverb.	-	28
Krottenbacher Str. 24	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	24	45
Seilerstr. 2	Krippe	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	26	-
Straßenäckerweg 5	Kiga	Kath. Kitas Franken gGmbH	-	75
Vorjurastr. 24	Kiga	kommunal	-	80
Vorjurastr. 81a	Krippe	Parität. Kindertagesbetr. gGmbH	36	-
Walter-Flex-Str. 163	Kiga	Vorstadtstrolche KiGruppe e.V.	-	20
Weltenburger Str. 126	HfK	kommunal	24	40

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	Einrichtungs-art	Plätze (neu)		Anmerkungen
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
42 (Eibach)				
Motterstr. 18	HfK	24	50	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2026*)
Hinterhofstr. 52	Regional-KiGa	-	75*	Umbau städtischer Hort am Förderzentrum zur Nachnutzung als Regionalkindergarten (ab 2026 / * zeitlich befristet)
43 (Röthenbach)				
Dombühler Str.	Krippe	36	-	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2025*)
Eibenweg 14	HfK	24	75	Ersatzneubau durch Träger am selben Standort *(Inbetriebnahme vsl. 2026)*
Röthenbacher Hauptstr. 28		-	30	Umbau ehemaliger Krippe als Kindergarten durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2026*)
44 (Gebersdorf)				
Neubaugebiet Gebersdorf ehem. Umspannwerk	HfK	12	75	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Hügelstr. 108	Kiga	-	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2026*)
46 (Reichelsdorf)				
Neubaugebiet ehem. Radrennbahn	HfK	24	75	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Neubaugebiet Weltenburgerstr.	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)

In der Planungsregion 7 sind in den nächsten Jahren sechs neue Einrichtungen in Planung, davon drei in Neubaugebieten. Für die Kita St. Walburga im Eibenweg 14 erfolgt zurzeit ein Ersatzneubau. Zur Verbesserung der angespannten Versorgungslage in Röthenbach ist zurzeit der Umbau des ehemaligen Krippenstandortes in der Röthenbacher Hauptstr. 28 als Kindergarten in Prüfung und der Hort am Förderzentrum in der Hinterhofstr. 52 soll nach einem Umbau ab 2026 als Regionalkindergarten zunächst zeitlich befristet nachgenutzt werden.





Unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung kann mit den bestehenden Ausbauplanungen für Kinder im Kindergartenalter aus heutiger Sicht das Ziel einer bedarfsgerechten Vollversorgung innerhalb der Planungsregion 7 erreicht werden.

Wenn sich die bisherigen Annahmen zur Nachfrageentwicklung für unter 3-Jährige im Zuge der nächsten Elternumfrage bestätigen, sind noch weitere Betreuungsplätze insb. in Röthenbach zu schaffen.

Planungsregion 8 (Süd-östliche Vorstadt): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
25 (Bauernfeind)	18+10	31%
26 (Neuselsbrunn)	36+15	32%
27 (Langwasser-Nordost)	60+25	59%
28 (Langwasser-Südost)	134+15	63%
29 (Langwasser-Südwest)	12+10	13%
34 (Gartenstadt)	60+35	32%
Planungsregion 8	**320+110**	**39%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
25 (Bauernfeind)	177	138%
26 (Neuselsbrunn)	286	118%
27 (Langwasser-Nordost)	251	108%
28 (Langwasser-Südost)	330	95%
29 (Langwasser-Südwest)	156	60%
34 (Gartenstadt)	375	89%
Planungsregion 8	**1.575**	**97%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 320 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 110 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 39%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 1.575 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 97%.

Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

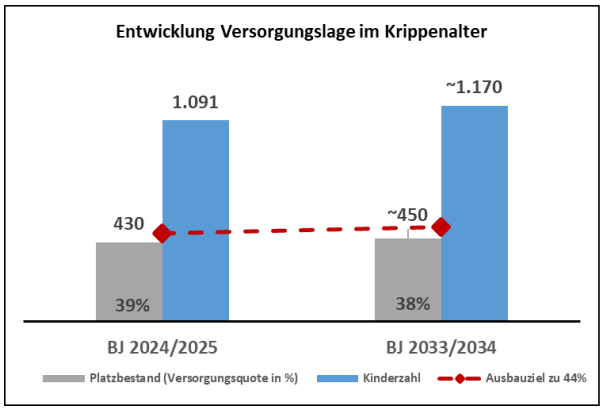
Standort	Einrichtungsart	Träger	Plätze (Bestand)	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
25 (Bauernfeind)				
Bauernfeindstr. 26	Hort/ temp. Kiga	kommunal	-	25
Klenzestr. 2	Kiga	Kath. GKG	-	50
Matthäus-Herrmann-Platz 1	Kiga	kommunal	-	50
Planetenring 2	HfK	Diakonieverein St. Peter e.V.	18	52
26 (Neuselsbrunn)				
Karwendelstr. 12	Krippe	Human. Vereinigung Bayern	36	-
Zugspitzstr. 81	Kiga	Kath. KG Menschwerd. Christi	-	86
Zugspitzstr. 175	Regional-KiGa	kommunal	-	100
Zugspitzstr. 201	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	100
27 (Langwasser-Nordost)				
Annette-Kolb-Str. 57	HfK	ekin Ev. Kitas gGmbH	18	50
Annette-Kolb-Str. 59a	Kiga	Kath. Pfarrei St. Maximilian Kolbe	-	75
Kerschensteiner Str. 95	HfK	kommunal	-	60
Thomas-Mann-Str. 50	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	42	66
Carossaweg 14	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-
28 (Langwasser-Südost)				
Breslauer Str. 201	HfK	Schaukel Kita gGmbH	30	35
Georg-Ledebour-Str. 69	Krippe	Kinderkrippe Schneckenhaus e.V.	14	-
Giesbertsstr. 73	Kiga	Kath. Kirchenstift. Hl. Dreifaltigkeit	-	75
Imbuschstr. 70/72	HfK	kommunal	30	100
Reinerzer Str. 6	HfK	ekin Ev. Kitas gGmbH	24	50
Salzbrunner Str. 59	HfK	kommunal	-	50
Striegauer Str. 16	HfK	BRK KV Nbg	36	20
29 (Langwasser-Südwest)				
Dr.-Linnert-Ring 24	Kiga	ekin Ev. Kitas gGmbH	-	54
Franz-Reichel-Ring 60	HfK	kommunal	-	40
Julius-Leber-Str. 106	HfK	kommunal	-	37
Zollhausstr. 95b	HfK	Fr. Auer	12	25

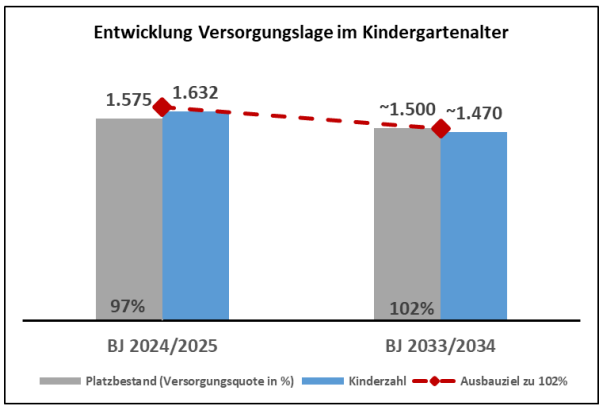
34 (Gartenstadt)				
Armin-Knab-Str. 1c	HfK	Kath. GKG	12	30
Finkenbrunn 35	Kiga	Daniela Auer (priv.)	-	20
Gersweiler Str. 1	KiGa	GGK Ev. KiGa Nbg. Süd	-	25
Johann-Krieger-Str. 51	HfK	Human. Vereinigung Bay.	48	50
Karl-Rorich-Str. 4	Kiga	Ev.-Luth. Diak-Ver. Emmauskirche	-	50
Königshammerstr. 54	Kiga	Kath. Kitas Franken gGmbH	-	55
Pachelbelstr. 15	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	-
Regenbogenstr. 77	HfK	kommunal	-	25
Saarbrückener Str. 26	Kiga	kommunal	-	45
Sorger Weg 5	Kiga	kommunal	-	75

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	Einrichtungs-art	Plätze (neu)		Anmerkungen
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
PLZ 28 (Langwasser-Südost)				
Neubaugebiet Imbuschstr.	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
PLZ 29 (Langwasser-Südwest)				
Bonhoeffer Str. 12	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027/2028*)
PLZ 34 (Gartenstadt)				
Keine Planungen				

Ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenalter ist zurzeit in Langwasser Südost für die geplante Wohnbebauung im Gebiet zwischen der Glogauer Straße, Imbuschstraße und Liegnitzerstraße sowie in Langwasser Südwest in der Bonhoeffer Straße vorgesehen.





Unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung kann mit den bestehenden Ausbauplanungen für Kinder im Kindergartenalter aus heutiger Sicht das Ziel einer bedarfsgerechten Vollversorgung innerhalb der Planungsregion 8 erreicht werden. Der kommunale Regionalkindergarten in der Zugspitzstraße, der bisweilen auch einen Beitrag zur Mitversorgung von Kinder aus der Südstadt geleistet hat, soll mittelfristig als Stadtteilkindergarten für Neuselsbrunn betrieben werden.

Bedingt durch die anhaltend geringe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige sollen über die bestehenden Planungen hinaus bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse durch die anstehende Elternumfrage zur Ermittlung der Betreuungsbedarfe keine weiteren Planungen angestoßen werden.

Darüber hinaus sollen erst weitere Kindertageseinrichtungen entstehen, wenn in Langwasser im Rahmen eines größer angelegten städtebaulichen Entwicklungsprozesses langfristig neue Wohnraumpotenziale erschlossen werden.

Planungsregion 9 (Weitere süd-östliche Vorstadtgebiete): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
30 (Fischbach)	42+5	44%
31 (Altenfurt)	72+10	41%
51(Brunn/Netzstall/Birnthon)	12+10	105%
Planungsregion 9	**126+25**	**46%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
30 (Fischbach)	150	90%
31 (Altenfurt)	288	89%
51(Brunn/Netzstall/Birnthon)	50	110%
Planungsregion 9	**488**	**91%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 126 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 25 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 46%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 488 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 91%.

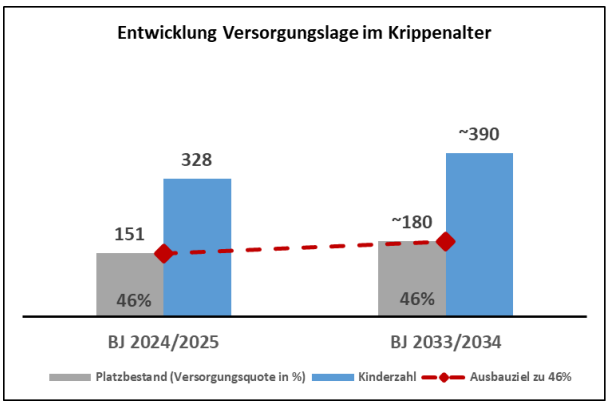
Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

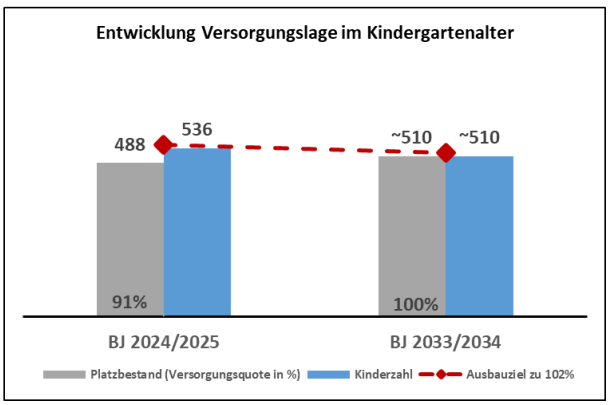
Standort	**Einrichtungs-art**	**Träger**	**Plätze (Bestand)**	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
30 (Fischbach)				
Fischbacher Hauptstr. 120a	Kiga	Kath. Kirchenstift. Nbg-Altenfurt	-	75
Fischbacher Hauptstr. 202	HfK	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	24	25
Kinderschulgasse 12	HfK	ekin Ev. Kitas gGmbH	18	50
31 (Altenfurt)				
Altenfurter Str. 39	HfK	AWO KV Nbg. e.V.	24	75
Hohenstaufenweg 4	Kiga	Kath. Kirchenstift. Nbg-Altenfurt	-	60
Rupert-Mayer-Str. 6	HfK	Kath. Kirchenstift. Nbg-Altenfurt	12	53
Schornbaumstr. 16	HfK	ekin Ev. Kitas gGmbH	24	75
Zähringerstr. 33	HfK	Kath. Kirchenstift. Nbg-Altenfurt	12	25
51 (Brunn/ Netzstall/ Birnthon)				
Brunner Hauptstr. 45	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	*10*	
Brunner Hauptstr. 39	HfK	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	12	50

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	**Einrichtungsart**	**Plätze (neu)**		**Anmerkungen**
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
30 (Fischbach)				
Neubaugebiet Leskowstraße / Puschkinstraße	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
31 (Altenfurt)				
Gutshofstraße	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)

In der Planungsregion 9 soll in den nächsten Jahren der Neubau eines Hauses für Kinder in der Gutshofstraße in Altenfurt sowie eines Hauses für Kinder in einem Neubaugebiet in Fischbach (Ecke Leskowstraße / Puschkinstraße) realisiert werden.





Unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung können die mittelfristig bestehenden Betreuungsbedarfe für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion 9 bedient werden. Zusätzlicher Ausbaubedarf würde erst dann entstehen, wenn weitere Neubaugebiete entwickelt werden.

Planungsregion 10 (Südliche Vorstadtgebiete): Übersicht Bestand + Planungen

Aktuelle Versorgungssituation (Betriebsjahr 2024/2025)

Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
45 (Katzwang)	48+10	30%
47 (Herpersdorf)	66+65	74%
48 (Kornburg)	17+5	24%
Planungsregion 10	**131+80**	**46%**

* in Krippen / Häuser für Kinder / Netze für Kinder + Tagespflege
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergartenalter)		
Kita-Planungszone	**Plätze***	**V-Quote****
45 (Katzwang)	232	80%
47 (Herpersdorf)	318	104%
48 (Kornburg)	100	57%
Planungsregion 10	**650**	**84%**

* in Kindergärten / Häuser für Kinder / Netze für Kinder
** Versorgungsquote (Anteil Plätze/Kinder)

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 131 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 80 Plätzen in der Tagespflege für Kinder im Krippenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 46%.

Zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 besteht mit dem genehmigten Angebot von 650 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion eine rechnerische Versorgungsquote von 84%.

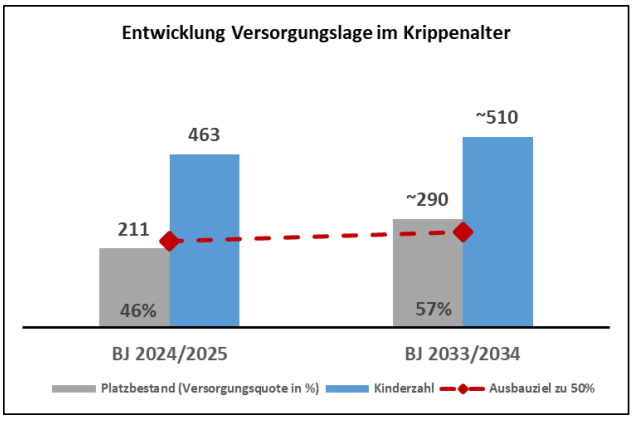
Übersicht Kindertageseinrichtungen (Betriebsjahr 2024/2025)

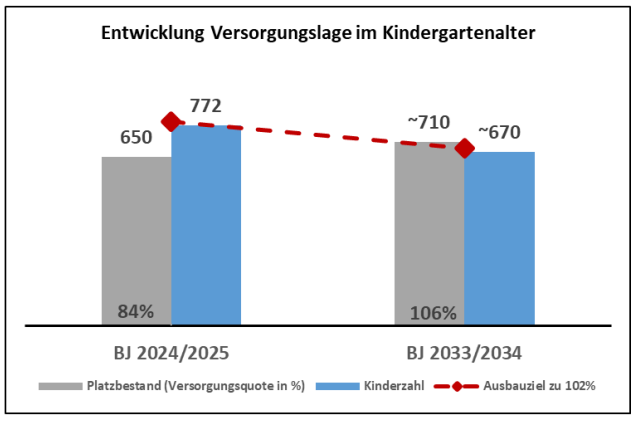
Standort	**Einrichtungs-art**	**Träger**	**Plätze (Bestand)**	
			Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige
45 (Katzwang)				
Am Weißensee 6	HfK	AWO KV Mittelfr.-Süd e.V.	24	30
Kollostr. 5	Kiga	Ev.-Luth. KG Katzwang	-	27
Stadtweg 36	HfK	Kath. Kitas Franken gGmbH	24	**75**
Weiherhauser Str. 13	Kiga	Ev.-Luth. KG Katzwang	-	100
47 (Herpersdorf)				
An den Weihern 8	HfK	Kinder Räume Nbg gGmbH	24	25
An der Radrunde 142	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	10	-
An der Radrunde 157	HfK	Kath. Pfarrg. Corpus Christi	-	50
Friedberger Str. 30	HfK	GGK Ev. KiGa Nbg Süd	18	50
Friedrich-Overbeckstr. 25	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	10	-
Van-Gogh-Str. 5	HfK	kommunal	24	51
Wilhelm-Rieger-Str. 21	Kiga	GGK Ev. KiGa Nbg Süd	-	50
Worzeldorfer Hauptstr. 2	*GTP*	*Selbstst. Tagespflegepersonen*	10	-
Worzeldorfer Hauptstr. 8	HfK	GGK Ev. KiGa Nbg Süd	-	65
Zum Klösterle 15	Kiga	kommunal	-	27
48 (Kornburg)				
Florentiner Str. 5	HfK	Ev.-Luth. Pfarramt Kornburg	17	25
Seckendorfstr. 4	Kiga	Kath. Kitas Franken gGmbH	-	75

Übersicht aktuelle Ausbauplanung

Standort	Einrichtungsart	Plätze (neu)		Anmerkungen
		Unter 3 Jährige	3 bis 6,5 Jährige	
45 (Katzwang)				
Kloster-Ebrach-Str. 39	HfK	12	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme 2026/2027*)
Weiherhauser Str. 13	HfK	24	-	Sanierung/Umbau durch Träger mit Erweiterung um Krippenplätze (*Inbetriebnahme vsl. 2027*)
47 (Herpersdorf)				
Neubaugebiet Worzeldorf	HfK	17	25	Neubau durch Investor (*Inbetriebnahme abh. Entwicklung Neubaugebiet*)
Van-Gogh-Str. 5	Hort mit Flexgruppe für Kiga-Kinder	-	(25)	Erweiterungsbau durch Stadt (*Inbetriebnahme vsl. 2029/2030*)
48 (Kornburg)				
Am Bruckweg	HfK	12	25 (50)	Neubau durch AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V. (*Inbetriebnahme vsl. 2027/2028*)
Luther-King-Str. 11	HfK	24	25	Neubau durch Stadt für freien Träger (*Inbetriebnahme vsl. 2025*)

In Kornburg entstehen zwei neue Kindertageseinrichtungen, eine davon als altersgemischte Einrichtung (Krippe+Kindergarten+Hort) im neuen Sozialen Kompetenz-Zentrum des Kreisverbandes Mittelfranken Süd der Arbeiterwohlfahrt, in welchem auch Betreuungsplätze für die Beschäftigten der angrenzenden neuen Pflegeeinrichtung bereitgestellt werden sollen. Durch ein flexibles Bau- und Belegungskonzept wird es an diesem Standort auch möglich sein, flexibel auf Betreuungsbedarfe im Kindergarten- und Grundschulalter zu reagieren. Eine weitere Einrichtung entsteht direkt im Neubaugebiet am westlichen Ortsrand von Worzeldorf nördlich der Straße „An der Radrunde“. Zudem wird im Zuge des Erweiterungsbaus des Hortes in der Van-Gogh-Str. in Herpersdorf ebenfalls eine sog. „Flexgruppe“ geplant, um auch hier flexibel auf Betreuungsbedarfe im Kindergarten- und Grundschulalter reagieren zu können. Weitere Betreuungsplätze entstehen auch in Katzwang.





Unter Zugrundelegung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung können mit der Summe der bestehenden Planungen die Ausbauziele für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter innerhalb der Planungsregion 10 erreicht werden.

Berichtsvorlage
J/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Entwicklungsplanung der Jugendhäuser
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2023

Anlagen:
5.1 Sachverhalt
Antrag_Jugendhäuser_SPD

Bericht:

Der Antrag der SPD-Fraktion hat zwei Teile, der erste, die Planung der sozialen Infrastruktur im neuen Stadtteil Lichtenreuth betreffend, wurde in der Sitzung des JHA am 12.12.2024 (TOP 4) bearbeitet. Hier soll der allgemeine Teil des Antrags bearbeitet werden, die „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“ mit der einführenden Beschreibung der Antragstellerin, wonach „die Stadt Nürnberg aktuell über ein breites Netz von Kinder- und Jugendhäusern (verfügt) mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie sind eine wichtige Säule, nicht nur der Freizeitgestaltung für junge Menschen in unserer Stadt, sondern auch als Orte der Demokratie, der Entwicklung und Chancengleichheit; bzw. dienen sie dem Ausgleich dieser und führen dazu, dass junge Menschen in ihren Kompetenzen gefördert und sich weiter entwickeln können.“
Beantragt wird ein Überblick über die bestehenden sowie bereits anstehende Planungen für neue Einrichtungen und Standorte. Diese Fragen führen zur aktuellen Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die gemäß der gesetzlichen Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (also des Jugendamts) zur Planung nach §§ 78-80 SGB VIII im Jahr 2017 (JHA 28.09.2017 TOP 2) in 3 Bänden (Band 1 – Fachliche Planung und Weiterentwicklung, Band 2 – Kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse, Band 3 – „Was ist Offene Jugendarbeit? Materialien und Konzepte für die Jugendhilfeplanung“) nach vielschichtiger und breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit, der Mitarbeitenden und insbesondere auch in intensiver Weise des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt vorgestellt und schließlich einstimmig beschlossen wurde: „Die Jugendhilfeplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ bildet auf der Basis der vorgelegten Zielformulierungen, der Bestands- und Bedarfsanalysen und der Maßnahmenplanungen die verbindliche Grundlage für diese Leistung nach dem SGB VIII in der Stadt Nürnberg. Sie ist Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung und die Arbeit der Verwaltung“. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig und bedarfsgerecht die „standortbezogenen Maßnahmen einzuleiten, um die Voraussetzungen für die Aufnahme in das BIC- und MIP-Verfahren zu realisieren“. Ebenso sollen wie in der Fachlichen Planung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung ausgeführt, „die notwendigen personellen Ressourcen zum Aufbau einer mobilen Reserve und für die sukzessive Aufstockung in den Kinder- und Jugendhäusern schrittweise für die Stellenschaffungen … (in den Haushaltsberatungen durch die Verwaltung) an(ge)meldet (werden)“.
In dieser kontextuellen Einordnung soll der Antrag bearbeitet und die Planungen dargestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen zielen auf eine Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle junge Menschen und ihrer Familien ab.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 5.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Sachverhaltsdarstellung

Entwicklungsplanung der Jugendhäuser
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2023

1. Einführung

Die Bearbeitung des Antrags der SPD-Fraktion erfolgt in zwei Schritten: Aufgrund der drängenden Entscheidungen zur Planung der sozialen Infrastruktur im neuen Stadtteil Lichtenreuth wurde der erste Teil der Anfrage in der Sitzung des JHA am 12.12.2024 (TOP 4) vorgezogen bearbeitet. In der Vorlage für die Sitzung im April 2025 steht nun der allgemeine Teil des Antrags zur „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“ im Mittelpunkt. Die Antragstellerin führt dazu aus, dass „die Stadt Nürnberg aktuell über ein breites Netz von Kinder- und Jugendhäusern (verfügt) mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie sind eine wichtige Säule, nicht nur der Freizeitgestaltung für junge Menschen in unserer Stadt, sondern auch als Orte der Demokratie, der Entwicklung und Chancengleichheit; bzw. dienen sie dem Ausgleich dieser und führen dazu, dass junge Menschen in ihren Kompetenzen gefördert und sich weiter entwickeln können.“ Beantragt wird ein Überblick über die bestehenden sowie bereits anstehende Planungen für neue Einrichtungen und Standorte.

Die Stadt Nürnberg hat die gesetzliche Aufgabe, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen (§ 11 SGB VIII). Art und Umfang des Angebots wird in der Jugendhilfeplanung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festgelegt. Eine solche Jugendhilfeplanung zu erstellen und durch den Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen, ist ebenfalls ein gesetzlicher Auftrag des Jugendamts (§§ 78-80 SGB VIII). Der aktuell gültige Plan wurde im Jahr 2017 (JHA 28.09.2017 TOP 2) in 3 Bänden (Band 1 – Fachliche Planung und Weiterentwicklung, Band 2 – Kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse, Band 3 – „Was ist Offene Jugendarbeit? Materialien und Konzepte für die Jugendhilfeplanung“) nach vielschichtiger und breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen und insbesondere auch in intensiver Weise des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt vorgestellt und schließlich einstimmig im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Er hat einen Planungshorizont von rund 10 Jahren (2017 - 2027), wobei die Planungen immer wieder an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

„Die Jugendhilfeplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ bildet auf der Basis der vorgelegten Zielformulierungen, der Bestands- und Bedarfsanalysen und der Maßnahmenplanungen die verbindliche Grundlage für diese Leistung nach dem SGB VIII in der Stadt Nürnberg. Sie ist Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung und die Arbeit der Verwaltung“. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig und bedarfsgerecht die „standortbezogenen Maßnahmen einzuleiten, um die Voraussetzungen für die Aufnahme in das BIC- und MIP-Verfahren zu realisieren“ Ebenso sollen, wie in der Fachlichen Planung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung ausgeführt, „die notwendigen personellen Ressourcen zum Aufbau einer mobilen Reserve und für die sukzessive Aufstockung in den Kinder- und Jugendhäusern schrittweise für die Stellenschaffungen … (in den Haushaltsberatungen durch die Verwaltung) an(ge)meldet (werden)“.
In dieser kontextuellen Einordnung soll der Antrag bearbeitet und die Planungen dargestellt werden.

2. Fachliche Einordnung der Kinder- und Jugendhäuser

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teil der Nürnberger Kinder- und Jugendarbeit neben den Angeboten und Leistungen der Jugendinitiativen, Jugendgemeinschaften und Jugendverbänden, die sich im Kreisjugendring Nürnberg-Stadt zusammengeschlossen haben, der auch eigene Angebote und

Einrichtungen unterhält. Die 17 kommunalen Kinder- und Jugendhäuser sowie je 2 Einrichtungen des KJR und der Evangelischen Jugend sind ein Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (neben den pädagogisch betreuten Spielplätzen, den Spielmobilen, den Jugendtreffs und Streetwork-Angeboten sowie der durch das Förderkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg bezuschussten ergänzenden Angebote der Jugendverbände im KJR Nürnberg-Stadt).
Die Ziele der Arbeit der Kinder- und Jugendhäuser im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Jugendhilfeplanung (Band 1, S. 48) beschrieben:
Gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen: Junge Menschen sollen teilhaben am gesellschaftlichen Leben in Nürnberg und ihre Rechte durchsetzen können, an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt sein und in der Stadtgesellschaft aktiv mitwirken. Dazu bedarf es einer angemessenen sozialen Infrastruktur, die sich mit ausreichend öffentlichen Spiel- und Sportflächen, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Angeboten der kinder- und jugendkulturellen Entfaltung sowie Möglichkeiten zur Einmischung und zum Engagement für kinder- und jugendeigene Anliegen schaffen lässt. Eine breite Palette an Angeboten, die an den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der jungen Menschen orientiert sind ergeben ein breites Spektrum und viele Möglichkeiten für und mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerpunktsetzungen in den Feldern Kultur, insbesondere Tanz und Musik, Politik, Jugendmedien und Sport.

Soziale Begegnung, Soziales Lernen – Offene Kinder- und Jugendarbeit als Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung: Herzstück der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Möglichkeit zur Begegnung. Dies ist ein alter Erfahrungswert der Praxis, dies hat aber auch an zentraler Stelle die Befragung von Besucherinnen und Besuchern gezeigt. Sich ungezwungen mit Gleichaltrigen zu treffen, Kontakte zu knüpfen und in einem unverbindlichen Setting trotzdem einen geschützten Raum zu haben, in dem man sich ausprobieren kann, ist jungen Menschen sehr wichtig. Junge Menschen sollen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeiten zur Entwicklung und Förderung ihrer Persönlichkeit vorfinden. Als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft und im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs präsentiert sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort informeller Bildung und Soziales Lernfeld, bei dem der Erwerb sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt steht. Dabei werden Prozesse gefördert, die auf Partizipation und Autonomie, Demokratie und Reflexivität zielen.

Neues erfahren: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen einen Ort, ihre „Gleichaltrigenwelt“ zu leben. Hier können sie Neues erfahren und ihr Lebensgefühl ausdrücken. Sie lernen Regeln auszuhandeln und Kompromisse einzugehen und entwickeln kulturelle Ausdrucksformen, die im Spannungsfeld zur Erwachsenenwelt stehen und die Entwicklung einer eigenständigen Identität fördern. Gerade das Prinzip der Offenheit ermöglicht es Kindern und Jugendlichen das auch für die pädagogischen Fachkräfte Unvorhersehbare auszuprobieren und Neues zu erfahren. Dazu gehört auch, Verantwortung zu übernehmen etwa in selbstverwalteten Angeboten und dabei auch Fehler machen zu dürfen und trotzdem wieder eine Chance zu erhalten.

Zielgruppen der Kinder- und Jugendhäuser sind Kinder ab sechs Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel bis 21 Jahren, gelegentlich durch Gruppenbildung oder „soziales Alter“ darüber hinaus bis 27 Jahren in einem kleinräumig festgelegten stadtteilorientierten Einzugsbereich (Planungsbereich). Sie sind eine zentrale Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Stadtteils. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat im Gegensatz zur verbandlichen Jugendarbeit keine Verpflichtung zu einer Mitgliedschaft oder auf ein spezielles Interesse; die Inanspruchnahme oder Teilnahme ist an keine Voraussetzungen gebunden.

Die Planungs- und Gesamtverantwortung liegt nach dem SGB VIII beim Jugendamt, die Trägerschaft von Kinder- und Jugendhäusern übernehmen nach dem Subsidiaritätsprinzip auch freie Träger der Kin-

der- und Jugendarbeit. Vorteile und Synergieeffekte gibt es durch die Verschränkung mit anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und die prinzipielle Regionalisierung und Stadtteilorientierung der Arbeit. Die Aufgaben- und die Ressourcenverantwortung sind weitgehend an die Einrichtungen delegiert. Die Angebote werden auf den jeweiligen Einzugsbereich zugeschnitten, mit den Kindertageseinrichtungen, Schulen und den anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit werden Kooperationen gesucht. Die Einrichtungen erstellen mit den anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit Stadtteilkonzepte, die Angebots- und Zielgruppenabsprachen beinhalten. Die Angebote werden von den pädagogischen Mitarbeitenden unter Beachtung der zielgruppengemäßen Formen der Beteiligung, Mitwirkung und Selbstverwaltung konzipiert und realisiert. Qualitätskontrolle ist ein zentrales Prinzip, das u.a. durch die Entwicklung von Controllinginstrumenten und -verfahren realisiert wird.

Kinder- und Jugendhäuser erfüllen für die Zielgruppe(n) in einem von Erwachsenen abgegrenzten Raum die folgenden Funktionen: Sie sind Orte der nicht formalen und informellen und der alltagsorientierten Bildung und bieten an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientierte nicht-kommerzielle und leicht zugängliche Freizeitangebote mit Kommunikation, Action, Spaß, Musik und Sport. Die Besucherinnen und Besucher gestalten die Räume aktiv, damit diese eigenständig und zielgruppenadäquat genutzt werden können. Kinder und Jugendliche können dort ebenfalls ihre eigenen jugendkulturellen Ausdrucks- und Bewegungsformen sowie ihre Jugendkultur live leben (Musik, Hip-Hop, Rap, Medien, Kunst, Sport, Dance). Es können Freundschaften und Beziehungen aufgebaut werden und die Besucherinnen und Besucher finden in den Einrichtungen vertrauensvolle Freunde und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner/-innen. Diese bieten Hilfestellung bei Problemlagen (Familie, Schule, Beziehung, Ausbildung, Gewalt, Angst, Drogen, Missbrauch, Extremismus) durch ausgleichende, ergänzende, vorbeugende Angebote und initiieren Beratungsprozesse. Begleitetes Aufwachsen fördert die Eigen- und Selbsthilfepotentiale der jungen Menschen. Deshalb sind die Kinder- und Jugendhäuser Anlauf- und Vermittlungsstellen für viele Interessen, Wünsche und Fragen junger Menschen im jeweiligen Stadtteil. Zuletzt sollen Integrationsprozesse initiiert, ermöglicht und gefördert werden.

3. Bestand an Kinder- und Jugendhäusern in Nürnberg

Die Kinder- und Jugendhäuser in kommunaler und freier Trägerschaft sind in der folgenden Übersichtstabelle zusammengefasst.

Stadtteil und Planungsbereichs- Nummer		Name der Einrichtung
(1	Lorenz, Sebald	Jugendbüro Altstadt, zukünftig KiJH Altstadt Herrenschießhaus
2	St. Johannis	KiJH Wiese 69
3	Gärten h.d. Veste, Nordbahnhof	KiJH Nordlicht
5	Rennweg, Schoppershof	KiJH Mammut (Evang. Jugend)
6	Gärten b. Wöhrd, Veilhof, Wöhrd, Gleisbühl	KiJH Klüpfel
9	Gostenhof, Rosenau	KiJH Gost
10	Seeleinsbühl, Eberhard, Muggenhof, Doos	KiJH Muggenhof „Tetrix“

13	Schoppershof, Nordostbahnhof, Klingenhof, Herrnhütte	KiJH Nordostbahnhof, nob (Evang. Jugend)
14	St. Peter, Glockenhof	KiJH Glockenhof „IJZ“
14	St. Peter, Glockenhof	KiJH Luise Jugendkulturzentrum (Kreisjugendring Nürnberg-Stadt)
15	Bleiweiß, Gleißhammer	KiJH JugendKinderKultur Quibble (Kreisjugendring Nürnberg-Stadt)
19	Sandreuth, Gibitzenhof, Werderau, Marterlach	KiJH Linie 6
20	Schweinau	KiJH Oase
21	St. Leonhard, Sündersbühl	KiJH Bertha
29	Zerzabelshof, Weichselgarten, Tullnau	KiJH Pastorius
30	Altenfurt, Moorenbrunn, Fischbach, Brunn	KiJH ALF
31	Langwasser Süd, Moorenbrunn	KiJH Geiza
33	Gartenstadt, Falkenheim, Kettelersiedlung	KiJH Cube
34	Pillenreuth, Weiherhaus, Gaulnhofen, Herpersdorf, Worzeldorf, Kornburg	KiJH Red Box
37	Reichelsdorf, Mühlhof, Koppenhof, Gerasmühle, Krottenbach, Holzheim	KiJH Mosaik
39	Röthenbach b. Schweinau, Neuröthenbach	KiJH Suspect, KiJH Mikado
40	Gebersdorf	KiJH Z.Punkt

Die Dienstleistungen/Angebotsformen der Kinder- und Jugendhäuser lassen sich wie folgt beschreiben:

- Alltagstreff für junge Menschen in Form von Offener Treff, offene Tür und offener Betrieb als sozialer Treffpunkt ist ein regelmäßiges, offenes und freiwilliges Kernangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit diversen Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten sowie der Möglichkeit zur Kommunikation und dem niedrigschwelligen Zugang zu weiteren, insbesondere auch Beratungsangeboten.
- Zusätzliche Angebote im Rahmen eines Offenen Treffs sind betreute, geplante und vorbereitete Angebote für Kleingruppen oder betreute und spontan mit Kleingruppen gemeinsam initiierte Angebote.
- Streetwork bedeutet aufsuchende Angebote an meist informellen Treffpunkten der Zielgruppe mit Gesprächs-, Beratungs- und Kontaktangebot von Seiten der Fachkräfte.
- Mobile Angebote sind aufsuchende und betreute Freizeit-, Spiel- oder Sportangebote an oft informellen Treffpunkten der Zielgruppe.
- Gruppenpädagogische Angebote und Kurse sind angeleitete, vorbereitete, betreute und über längeren Zeitraum regelmäßig stattfindende Angebote für einen festen Personenkreis.
- Projekte sind angeleitete, vorbereitete und betreute Angebote, als zeitlich begrenzte experimentelle Erprobung neuer Inhalte und Methoden, die die üblichen Handlungsfelder einer oder mehrerer Einrichtungen erweitern.

- Beratung ist die auf Unterstützung angelegte Kommunikation zwischen einer Fachkraft und dem Nutzenden mit dem Ziel, eine Frage oder ein Problem zu bearbeiten. Der zeitliche Umfang kann sich von „Tür-und-Angel-Gesprächen“ bis hin zu intensiven, längeren und mehrmaligen Einheiten erstrecken.
- Einzelfallhilfe ist eine vorübergehende intensive Einzelbetreuung oder Begleitung bei der Bewältigung einer besonderen Problemlage.
- Ausflüge sind eintägige, geplante, betreute und begleitete Angeboten außerhalb der Einrichtung.
- Fahrten sind geplante, betreute und begleitete Angebote für Besuchergruppen mit einer oder mehrerer Übernachtungen außerhalb der Einrichtung.
- In Ferienprogrammen werden Gruppenangebote, Ausflüge, Fahrten, Veranstaltungen explizit zur Freizeitgestaltung in den Ferien angeboten.
- Externe Nutzergruppen bedeutet die organisatorisch betreute Raumvergabe zu festen Rahmenbedingungen an Gruppen, Initiativen, Vereine oder sonstige Personen während oder außerhalb der Öffnungszeiten.
- Selbstverwaltung ist eine pädagogisch betreute, eigenständige Nutzung von Räumlichkeiten durch Besuchende der Einrichtung, während oder außerhalb der Öffnungszeiten.
- Partizipation meint neben der Mitbestimmung und Mitgestaltung, die Inhalt aller Dienstleistungen ist, hier die geplante, vorbereitete und formalisierte Mitbestimmung und Mitgestaltung. z.B. durch Voll- oder Hausversammlungen, Jugendrat etc.
- Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen sind zeitlich begrenzte und geplante Ereignisse mit einer definierten Zielsetzung.
- Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen meint Vernetzungsgremien des Sozialraums und/oder mit inhaltlichen Themenschwerpunkten, bei denen die Einrichtung als Teilnehmerin oder Organisatorin mitwirkt.

Neben diesen gemeinsamen Dienstleistungen, die grundsätzlich in allen Kinder- und Jugendhäusern und mit unterschiedlichen Gewichtungen erbracht werden, ist es gelungen, besondere Profile an einzelnen Standorten herauszubilden (z.B. ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Musikförderung im KiJH Klüpfel und der Luise, Kinderkultur in der Wiese 69, Medien und Film im KiJH Bertha, Jugendkultur im TetriX und im Gost, Sport und Gesundheit im suspect, Sport als besondere Angebotsform im KIJH Pastorius). Diese Profilbildung variiert je nach Bedarfslage der Zielgruppe und entsteht durch partizipative Mitwirkung der jungen Menschen, kann sich also auch im Rahmen einer freiwilligen Teilnahme und auf Offenheit basierenden Angebotsorientierung wieder ändern.

Die kommunalen Kinder- und Jugendhäuser haben jeweils durchschnittlich an 272 Tagen im Jahr (2024) geöffnet. Die Nutzungen in der jeweiligen Einrichtung sind pädagogische Angebote, Selbstverwaltung, Nutzung durch Personen, Vereine, Initiativen im Stadtteil, das ergibt insgesamt fast 300.000 Nutzungen durch die Zielgruppen, davon sind 56,8 % männlich, 43 % weiblich und 0,2 % divers.
Einen Migrationshintergrund haben 79 % der Nutzenden.

4. Geplante Kinder- und Jugendhäuser in Nürnberg

Die Jugendhilfeplanung bewertet die Bedarfsdeckung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und konstatiert (differenziert in Band 1, S. 66f) in verschiedenen Planungsbereichen (PB) Fehlbedarfe/Handlungsbedarfe, insbesondere in den Planungsbereichen mit starker Unterversorgung und wachsenden Bevölkerungszahlen (PB 7 und 8 Südstadt, PB 11 und 12 Wetzendorf, Thon, PB 17 Lichtenreuth, PB 22/23 Großreuth etc, PB 24 Knoblauchsland, u.a.). Daraus wurde eine entsprechende Maßnahmenplanung (S.68ff) abgeleitet; diese ist die Basis der weiteren Standortsicherungen und Realisierung der Planung der Neubauten, sie wird weiter fortgeschrieben (siehe Ziffer 3).

Dies war und ist die Handlungsgrundlage für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhäuser. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte nicht weiter priorisiert werden, da durch verschiedene Faktoren die Realisierung beeinflusst werden kann. Der Planungszeitraum war zunächst 10 Jahre, Veränderungen in der Stadtentwicklung ziehen Veränderungen ggf. in der Jugendhilfeplanung nach sich.

Auf Basis der der beschlossenen Jugendhilfeplanung entstehen seit Verabschiedung der Jugendhilfeplanung 2017 folgende neue Einrichtungen, bzw. Ersatzneubauten:

Stadtteil und Planungsbereich	Benennung Maßnahme, kurze Maßnahmenbeschreibung	Anmerkungen, aktueller Sachstand, nächste Schritte
Schweinau, Planungsbereich 20	Neues KiJH „Oase“ mit Spielmobilstützpunkt an der Nopitschstraße in Schweinau.	Beschluss des JHA vom 28.07.2016, Förderung aus dem Stadtentwicklungsprogramm „Soziale Stadt“ Nutzung sukzessive ab Frühjahr 2025, da teilweise noch Baustelle, Einweihung voraussichtlich ab 07/2025
Altstadt, Planungsbereich 1	Ersatz für das Kinder- und Jugendhaus Fünfeckturm	Grundsätzliche Notwendigkeit wurde im JHA vom 19.07.2012 beschlossen. Am 25.10.2017 beschloss der Stadtrat die Realisierung des KiJH Altstadt im historischen Herrenschießhaus zusammen mit einem Hort. Aktuell ist die Sanierung in vollem Gange und soll perspektivisch bis 03/2026 abgeschlossen sein.
Gibitzenhof, Sandreuth, Werderau, Planungsbereich 19	Ersatzneubau Jugendclub Diana, Dianastraße 28; Einrichtung befindet sich in nichtstädtischem Gebäude, eine nachhaltige räumliche Lösung wird realisiert	Aufgenommen in Vorbereitende Untersuchung des Stadterneuerungsgebietes Gibitzenhof 2017. Projekt Freeze im Stadtrat 2020, Neubau Jugendtreff (mit Städtebaufördermitteln) in Kombination mit Kindergarten; Einrichtung zukünftig auch Anlaufstelle für junge Menschen aus Werderau, Marterlach; Baufertigstellung und Bezug sind für Frühjahr 2026 geplant
Brunecker Straße/ Lichtenreuth Planungsbereich 17	Mittelfristige Planung für ein Kinder- und Jugendhaus;	Erstaufsiedlung in Lichtenreuth 2025/ 2026 mit ca. 1.700 bis 2.300 Einwohner/-innen in vorwiegend geförderten Wohnungsbau; Einrichtung eines Vorläuferbetriebs als Kinder- und Jugendbüro im April 2025 Standortsuche für KiJH hat weiter eine sehr hohe Priorität und Dringlichkeit

Weitere Planungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit fortgeschrittener Standort- oder Baurealisierung sind in folgenden Planungsbereichen (PB) in Bearbeitung:

Tafelhof, Galgenhof, Lichtenhof, Steinbühl Planungsbereich 7 bzw. Gibitzenhof, Hasenbuck, Hummelstein, Rabus Planungsbereich 18	JT ANNA	Umwandlung des Jugendtreffs ANNA in ein Kinder- und Jugendhaus (liegt direkt an der Grenze zw. PB 7 und 18) zur Bedarfsabdeckung in den hochverdichteten Südstadt-Quartieren. Die erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen sind zu schaffen.
Gostenhof, Rosenau, Eberhardshof, Planungsbereich 9	Zusätzliches Kinder- und Jugendhaus im Planungsbereich zur Bedarfsabdeckung	Durch Neubaumaßnahmen im Wohnungsbau und weitere Nachverdichtungen steigt die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen permanent. Aufnahme des Bedarfs im Bericht Stpl im AfS am 19.06.2024/ Stadterneuerungsgebiet Weststadt, Konkretisierung der Sanierungsziele, bisherige noch keine erfolgreiche Standortsuche
Schniegling/ Wetzendorf, Planungsbereich 11	Neubau Kinder- und Jugendhauses Wetzendorf	Ein KiJH Wetzendorf ist Bestandteil der Quartiersentwicklung (Stadtplanungsausschuss 10.12.2015); die Maßnahme ist im Vor-BIC aufgelistet. Eine städtische Fläche steht an der Ecke Alte Parler Str. / Parler Str. zur Bebauung zur Verfügung, Planungsbeginn für das KiJH Wetzendorf ab voraussichtlich 2029, abhängig von dem Start der Wohnbebauung.
Schniegling, Wetzendorf, Planungsbereich 11	Spielhaus, Aktivspielplatz Zeisigweg	Der Aktivspielplatz am Zeisigweg bisher nur mit Containerlösung als Vorläufer, die Verwaltung prüft die Aufnahme des dringend benötigen Spielhauses im BIC/MiP-Verfahren (bisher nur Vor-BIC).
Thon, Kleinreuth/ Großreuth h. d. F, Planungsbereich 12	Neubau Kinder- und Jugendhaus Thon	Bedarf im JHA am 28.09.2017 beschrieben – Standortsuche beschlossen. Verpflichtungserklärung der Neuen Mitte Thon GmbH zu einer KiJH-Errichtung liegt vor. Die weitere Entwicklung auf der Baufläche ist offen. Die Maßnahme ist im Vor-BIC gelistet.
Sandreuth, Gibitzenhof, Werderau, Marterlach Planungsbereich 19	Ersatzneubau KiJH Linie 6	Ersatzneubau für völlig marodes Gebäude des KiJH Linie 6 dringendst benötigt, weil Sanierungen auf Grund der schlechten Bausubstanz nicht mehr vorgenommen werden. J hat H beauftragt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen wie Kinder- und Jugendhaus mit Kita am Standort realisiert werden könnten. In Vor-BiC aufgenommen.
Großreuth b. Schweinau Pb 22/ Kleinreuth b. Schweinau/ Sündersbühl, Planungsbereich 23	Neubau eines KiJH mit Trendsporthalle und Außengelände an der Rothenburger Straße	Standort an der Rothenburger Straße gesichert. Aktuell Durchführung einer Machbarkeitsstudie für folgende Bedarfe auf dem Areal: KiJH mit Trendsporthalle und Außengelände, Spiel- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche sowie Kirchweihplatz Großreuth b. Schweinau; Vorhaben aktuell aus der BiC-Liste genommen, jetzt Vor-BiC.
Jugendbüro Knoblauchsland, Planungsbreich 24		JHA 02.03.2023 – Standortsuche und –sicherung, vorrangig in Neue Mitte Boxdorf zu prüfen. möglicher Standort ggf. die Alte Ziegelei. Keine aktuellen Planungen seitens des Bauträgers wegen konjunktureller Situation.
Mögeldorf, Rehhof, Laufamholz, Planungsbereich 28	Bedarf für einen JT in Rehhof; Aktivspielplatz für Mögeldorf (Höhe Dr. Gustav-Heinemann-Brücke nötig	Standort für einen Jugendtreff in Rehhof ist gesichert (Teilstück des jetzigen ASP-Geländes) Für Aktivspielplatz in Mögeldorf ist noch kein Standort gefunden

Priorisierung: Für die Umsetzung der Planung sind die Planungsgrundsätze der Jugendhilfeplanung wie Jugendrelevanz der Stadtgebiete, soziale und prekäre Lebenslage, Lebensraumqualität (2017, Bd. 1, S. 25ff) grundlegend sowie die entwickelten Schwellenwerte zur Zielgruppenabdeckung (S.67f). Angesichts einer sich weiter (nach-)verdichtenden Kernstadt und/oder Stadtgebieten mit hohem Bevölkerungszuwachs in Stadtentwicklungsgebieten ergeben sich besondere Dringlichkeiten für die weitere Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits, aber auch andererseits wegen gegebenen dringenden Sanierungsnotwendigkeiten eine hohe Dringlichkeit in der Priorisierung bei den Planungsprojekten für die Kinder- und Jugendhäuser Standortsicherung und Neubau Lichtenreuth, Ersatzneubau KiJH Linie 6 am Herschelplatz sowie Standortsicherung und Neubau KiJH Eberhardshof.

Für die Übernahme der Betriebsträgerschaften bei einzelnen Standorten liegen informelle Interessensbekundungen vor (Evangelische Jugend, Kreisjugendring Nürnberg-Stadt), deshalb und auch aus grundsätzlichen Erwägungen, die weitere Pluralität der Trägerlandschaft zu stärken werden hierzu formale Verfahren zur Interessensbekundung realisiert werden.

5. Verbesserte personelle Ausstattung

Neben anderen fachlichen und qualitativen Aspekten der Weiterentwicklung wurde durch die Jugendhilfeplanung (S. 70f) eine für die personelle Ausstattung und der Personalentwicklung in den Kinder- und Jugendhäusern entscheidende Leitlinie beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt: „Personalausstattung in den Einrichtungen: Die Personalausstattung in den Kinder- und Jugendhäusern soll angesichts der gestiegenen Anforderungen (Planungsbereichsgröße, Aufgaben aus dem Stadtteil, unterschiedliche Zielgruppen, Komplexität der Anforderungen, Integration der Methode aufsuchende Arbeit/Streetwork) grundsätzlich verbessert werden: Langfristig sollen mindestens 4 Planstellen als Standard angenommen werden (2 Sozialpädagoge/-in, 2 Erzieher/-innen). Hierzu soll ein Umsetzungsplan erarbeitet werden.

Seit der Beschlussfassung 2017, konnten lediglich die vierten Planstellen für das „IJZ“ in Glockenhof und für das KiJH „Gost“ in Gostenhof geschaffen werden. Alle weiteren Stellenschaffungsanträge für vierte Planstellen wurden bislang nicht begutachtet und erreichten nicht den Beschlussmodus. Für das Haushaltsjahr 2026 stehen zwei weitere vierte Planstellen für die KiJHs „Suspect“ und „Wiese 69“ zur Beantragung an.

Im Kontext steht auch die Bildung einer mobilen Reserve, insbesondere für kleine Teams: Für den Betrieb eines Jugendtreffs sind 2 Planstellen mit Unterstützung einer Praktikantenstelle (Erzieher/-in) meist ausreichend. Vakanzen durch Krankheit und unbesetzte Stellen bedeuten jedoch zu oft temporäre (Teil-)Schließungen. Auch bei den mobilen Angeboten und den Streetworkprojekten gibt es diese Konsequenzen. Deshalb wird die Bildung einer mobilen Reserve im Umfang von 3 Planstellen angestrebt. Es konnten bisher zwei Planstellen für die Bildung der Flexiblen Reserve realisiert werden. Für das Jahr 2026 ist beabsichtigt, eine weitere Stelle zu beantragen.

6. Ausgewählte fachliche Weiterentwicklungen

Einen Kern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt die fachliche Weiterentwicklung auf Grund veränderter Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen dar. In den letzten Jahren kristallisierten sich einige Themen heraus, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hohe Relevanz bekommen haben.

Sport und Jugendhilfe - Die Koordinierungsstelle Sport und Jugendhilfe schließt erfolgreich die Lücke zwischen sportorientierten Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Sportangeboten der Sportvereine. Sie übernimmt die Steuerung bereits bestehender Angebotsformate (z.B. Streetsoccer-Cup, Mitternachtssport) sowie die Entwicklung neuer konzeptioneller Angebotsformen und innovativer

Formate (z.B. Trendsport, Inklusion). Die Koordinierungsstelle ist im Nürnberger Sportbereich bestens vernetzt, bei den Akteurinnen und Akteuren im Zusammenhang mit Sportangeboten als kompetenter Ansprechpartner vertraut und als Fachstelle für Sport in der Kinder- und Jugendarbeit anerkannt und etabliert.

Internationale Jugendarbeit - Die Internationale Jugendarbeit befindet sich in Nürnberg seit einigen Jahren (wieder) im Auf- und Ausbau. Entscheidende Schritte waren dabei zum einen der Zusammenschluss der in Nürnberg in der internationalen Jugendarbeit Aktiven im Netzwerk „joiN“ und der im Netzwerk entwickelte und 2022 im Jugendhilfeausschuss verabschiedete „Lokale Entwicklungsplan für Nürnberg“. Maßgeblich war zudem die Akkreditierung des Jugendamts beim europäischen Förderprogramm „Erasmus+“ für 2023 bis 2027. Die Zielgruppe der mobilitätsfernen und benachteiligten jungen Menschen, die meist im Schulbezug keine Möglichkeit eines Schüleraustauschs haben, stehen bei den internationalen Austauschmaßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg im Mittelpunkt. Fachkräfte- und Jugendaustauschmaßnahmen werden dabei vorrangig mit den europäischen Partnerstädten Nürnbergs durchgeführt.

Queer - Im Aufwachsen und in der Pubertät durchleben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vielseitige Veränderungen, wobei die Herausbildung der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität eine große Rolle spielen. Über zehn Prozent der ab 1995 geborenen volljährigen Deutschen identifizieren sich als nicht heterosexuell (statista.com, 2024), wobei der Anteil seit Jahren mit späteren Geburtsdaten immer mehr steigt. Deshalb beschäftigt sich die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Thema und baut ein fachbezogenes Netzwerk auf. Die Kinder- und Jugendarbeit soll und will niedrigschwellige Anlaufstellen und (Rückzugs)Räume anbieten und gestalten, in denen sich alle, also auch queere junge Menschen, frei entwickeln und entfalten und Bestätigung und Selbstwirksamkeit erfahren können (siehe Aktionsplan Queeres Nürnberg, Feb. 2022).

Digitale Lebenswelten Jugendlicher - Zu den Lebenswelten Jugendlicher gehört mit zunehmender Bedeutung die digitale Lebenswelt. Dieser muss die OKiJA sich stellen. Erwerb von Medienkompetenz ist wichtiger denn je. Die sogenannten Social Media sind nicht mehr wegzudenken und müssen im Angebotsportfolio einer Einrichtung mitgedacht werden und ihren Niederschlag finden. Das bedeutet auch, Jugendarbeiter/-innen zu qualifizieren, damit sie medienpädagogisch aktiv werden können.

spd@stadt.nuernberg.de | U1, U11 Lorenzkirche | Rathaus | Tel 0911 / 231-2906 | SPD STADTRATSFRAKTION NÜRNBERG
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de | Bus 36, 46, 47 Rathaus | 90403 Nürnberg | Fax 0911 / 231-3895

JhA

OBERBÜRGERMEISTER
21. JUNI 2023
/ Nr.

V	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort zur Abzeichnung vorlegen
	2 z.w.V. X	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 21. Juni 2023
Antragsteller: Liberova

Entwicklungsplanung der Jugendhäuser

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Nürnberg verfügt aktuell über ein breites Netz von Kinder- und Jugendhäusern mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie sind eine wichtige Säule, nicht nur der Freizeitgestaltung für junge Menschen in unserer Stadt, sondern auch als Orte der Demokratie, der Entwicklung und Chancengleichheit; bzw. dienen sie dem Ausgleich dieser und führen dazu, dass junge Menschen in ihren Kompetenzen gefördert und sich weiter entwickeln können.

Um möglichst diverse Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern und die Angebote an ihren Bedarfen zu orientieren, werden aber bei der Entwicklung der neuen Häuser neue Schwerpunkte gelegt. So ist u.a. ein Kinder- und Jugendhaus mit dem Schwerpunkt Trendsport geplant. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist es wichtig, an diesen Projekten festzuhalten.

Die Entwicklung junger Menschen steht immer in Verbindung mit den gesamtstädtischen Veränderungen. Eine der wichtigsten Entwicklungen der nächsten Jahre in Nürnberg wird mit Sicherheit der Aufbau der neu gegründeten Technischen Universität sein. So soll in dem neun Stadtteil Lichtenreuth ein weiteres Kinder- und Jugendhaus entstehen, welches inhaltlich den Schwerpunkt „Wissenschaft“ haben könnte.

Um den Überblick über die aktuell bestehenden sowie geplanten Häuser zu bekommen, stellt die SPD zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung

- gibt einen Überblick über aktuelle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt und deren Schwerpunkte sowie bereits anstehende Planungen.

- prüft, ob ein Kinder- und Jugendhaus mit dem Schwerpunkt Wissenschaft im neuen Stadtteil Lichtenreuth entwickelt werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit der neuen Universtität und den Studierenden im Rahmen von Service-Learning bzw. Lernen durch Engagement geprüft werden.

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

Diana Liberova
Stadträtin

Berichtsvorlage
J/009/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024

Anlagen:
6.1 Kurzfassung
6.2 Bericht
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024

Bericht:
Mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024 „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“ unter dem Aspekt der Kostenprüfung legt die CSU-Fraktion einen sehr weit gefassten und in der Umsetzung zu spezifizierenden Antrag vor, der darauf abzielt, im städtischen Haushalt umfangreiche Finanzmittel für eine Organisationsentwicklung im Jugendamt bereitzustellen. Damit soll das Aufgabenspektrum im gesamten Jugendamt, ggf. zielführender konkrete Teilaufgaben der Jugendhilfe, durch eine externe Beratung auf Effektivität und/oder Effizienz der Rahmenvorgaben wie der Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsprozesse hin vertieft betrachtet werden. Diese Mittelbereitstellung ist aus Sicht des Jugendamtes grundsätzlich zu begrüßen. Damit können ggf. Maßnahmen bearbeitet werden, für die externe Institutionen eingebunden werden müssen, wenn dies aus fachlichen oder kapazitativen Gründen nach Absprache mit der verwaltungsintern zuständigen Dienststelle DiP geboten ist.

Eine Organisationsuntersuchung des gesamten Jugendamtes wäre hinsichtlich der Komplexität des Vorhabens, des voraussichtlich benötigten Aufwandes von Sachmitteln (niedriger bis mittlerer siebenstelliger Betrag) und des zeitlichen Aufwands für das städtische Personal (DiP, J, Stk) nicht adäquat im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung durchführbar. Ein kurzer Einblick in die Rahmenvorgaben wie auch in die Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes kann jedoch möglicherweise eine Ableitung möglicher Aufgabenstellungen für konkrete Teilorganisationsuntersuchungen nach sich ziehen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 1: Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben
Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen
Leitlinie 6: Perspektiven nach Neuzuwanderung und Flucht eröffnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wenn der Stadtrat einzelne der beschriebenen Teilorganisationsuntersuchen zu beauftragen beabsichtigt, sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Ein Verwaltungsvorschlag hierzu wird nicht vorgelegt.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendliche unabhängig v. Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur o. Herkunftsland. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei Inanspruchnahme

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **DiP**

☐

☐

Beilage 6.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Zusammenfassung

Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024

Einleitung:

Mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024 „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“ unter dem Aspekt der Kostenprüfung legt die CSU-Fraktion einen sehr weit gefassten und in der Umsetzung zu spezifizierenden Antrag vor, der darauf abzielt, im städtischen Haushalt umfangreiche Finanzmittel für eine Organisationsentwicklung im Jugendamt bereitzustellen. Damit soll das Aufgabenspektrum im gesamten Jugendamt, ggf. zielführender konkrete Teilaufgaben der Jugendhilfe, durch eine externe Beratung auf Effektivität und/oder Effizienz der Rahmenvorgaben wie der Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsprozesse hin vertieft betrachtet werden.

Eine Organisationsuntersuchung des gesamten Jugendamtes wäre hinsichtlich der Komplexität des Vorhabens, des voraussichtlich benötigten Aufwandes von Sachmitteln (niedriger bis mittlerer siebenstelliger Betrag) und des zeitlichen Aufwands für das städtische Personal (DiP, J, Stk) nicht adäquat im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung durchführbar. Ein kurzer Einblick in die Rahmenvorgaben wie auch in die Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes kann jedoch möglicherweise eine Ableitung möglicher Aufgabenstellungen für konkrete Teilorganisationsuntersuchungen nach sich ziehen.

In Teil 1 erfolgt eine kurze Darstellung der verwaltungsseitigen Rahmenvorgaben für die Aufgabenstellungen des Jugendamtes sowie die hieraus abgeleiteten Planungs- und Steuerungsprozesse auf Referats- und Amtsebene.

In Teil 2 erfolgt auf Basis der jeweils individuellen Aufgabenzuweisung eine Darstellung übergreifender und bereichsbezogener Organisationsuntersuchungen und -entwicklungen, die bereits im Sinne des Antrags Berücksichtigung finden können. Diese Darstellung soll einen kursorischen Überblick wesentlicher, insbesondere auch aktueller Maßnahmen schaffen ohne dabei Vollständigkeit abbilden zu wollen.

In Teil 3 erfolgt eine beispielhafte Darstellung von Themenfeldern von J, für die auf Grund aktueller Notwendigkeiten oder absehbarer Änderungen in der Aufgabenstellung oder –zuweisung ein zukünftiger Entwicklungsbedarf besteht und eine beispielhafte Darstellung aktuell laufender oder anstehender konkreter Organisationsentwicklungen. Notwendige Entwicklungsschritte werden/wurden dafür unter Einbindung von DiP erarbeitet; über die Begleitung durch eine externe Beratung wird in enger Abstimmung mit DiP entschieden.

Teil 1: Rahmenvorgaben / Planungs- und Steuerungsprozesse

Das Jugendamt ist die zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit seiner fachgerechten Aufgabenwahrnehmung vertritt das Jugendamt die Interessen junger Men-

schen, fördert, unterstützt und begleitet junge Menschen und ihre Eltern in Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsfragen in ihrem sozialen Umfeld; wenn es aus Sicht des Kinderschutzes notwendig erscheint/ist, intervenieren die pädagogischen Fachkräfte in den Familien bzw. in deren sozialem Umfeld. Partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern insbesondere der freien Wohlfahrtspflege, den Jugendverbänden im Kreisjugendring Nürnberg Stadt, sowie weiteren Stakeholdern und Partnern innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg.

Rahmenvorgaben:
Als örtlicher Jugendhilfeträger im Stadtgebiet der Stadt Nürnberg erbringt das Jugendamt die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Wesentliche rechtliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, BGB und BayKiBiG, in Spezialgesetzen wie dem UVG und BAföG sowie in weiteren Bundes- und Landesgesetzen und dazugehörigen Verordnungen.

Auf Basis der gesetzlich definierten Zuständigkeiten der kommunalen Jugendhilfe erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung die Aufgabenzuordnung im Aufgabengliederungsplan für das Jugendamt, wobei der fachliche und finanzielle Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung z.T. auch durch Stadtratsbeschlüsse vorgegeben ist (wie z.B. die Stadtratsbeschlüsse zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nürnberg). Eine Besonderheit ist die durch Gesetz bundeseinheitlich geregelte sogenannten Zweigliedrigkeit des Jugendamts (siehe §§ 69, 70 SGB VIII): Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamts mit allen Einrichtungen und Dienstleistungen.

Weitere wichtige Planungs- und Steuerungsgrundlagen sind kommunale Bestands- und Bedarfsanalysen, welche auf Basis sozialräumlicher Bevölkerungs- und Sozialstatistiken, sozialer Interventionsdaten, Befragungen und Studien erhoben und ausgewertet werden sowie eine enge Anbindung und Vernetzung mit externen Stellen.

Diese Rahmenvorgaben nehmen wesentlichen Einfluss auf die Effektivität der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

Planungs- und Steuerungsprozesse:
Planungs- und Steuerungsprozesse auf Referats- und Dienstellenebene, welche dem Ansatz des Management-Regelkreises folgen und damit eine stetige Reflexion sowie Weiterentwicklung ermöglichen, stellen die konkrete Umsetzung der zugewiesenen Aufgaben und das rechtmäßige Verwaltungshandeln sicher.

Alle Fachplanungen des Jugendamts, welche regelmäßig im JHA behandelt und beschlossen werden (wie z.B. zum quantitativen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, der Erziehungs- und Familienberatung, der Familienbildung oder Spielen in der Stadt), finden ihren Niederschlag im jährlichen, auf Referatsebene eingebetteten Zielplanungs- und Monitoringprozess sowie einer an diesen Zielen ausgerichteten strategischen Steuerung des Amtes. Die Umsetzung der Fachplanung erfolgt entsprechend den gesetzlichen und somit verbindlichen Vorgaben gemäß „§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung“ und den Detailausführungen zu den einzelnen Angeboten und Leistungen im SGB VIII unter Berücksichtigung der Gebote zur Träger- und Betroffenenbeteiligung

Als Teil der Stadtverwaltung erfolgt die Umsetzung der Planungen und Zielsetzungen notwendigerweise in enger Abstimmung mit weiteren Fach- und den Querschnittsämtern der Stadtverwaltung, zuvorderst hinsichtlich der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch insbesondere hinsichtlich der Sicherung erforderlicher Ressourcen in anderen Dienststellen (z.B. im städtischen BIC- und MIP-Prozess) oder Einbringung und Sicherstellung sozialer Infrastrukturbedarfe im Zuge von Stadtentwicklungsprozessen (z.B. in den städtebauliche Instruktionsverfahren oder Abschlüssen städtebaulicher Verträge).

Restriktionen an dieser Stelle schränken regelmäßig eigene Handlungs- und ggf. auch Steuerungsmöglichkeiten ein.Diese Planungs- und Steuerungsprozesse prägen im Wesentlichen die Antwort auf die Frage nach der Effizienz der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

Teil 2: Rückschau wesentlicher Entwicklungen im Jugendamt

Das Jugendamt folgt in seiner organisatorischen Aufstellung den zugewiesenen Aufgaben und damit implizit dem Ziel einer optimalen und reibungsverlustfreien Leistungserbringung. Dabei ist regelmäßig davon auszugehen, dass zur Aufgabenerfüllung eine bereichs- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist. Aus den einleitend dargestellten Gründen wurde bis dato keine Gesamtuntersuchung des Jugendamtes durchgeführt. Untersuchungsgegenstand vergangener Organisationsentwicklungen, auch solcher, die durch externe Organisationen begleitet wurden, waren daher stets bezogen auf eigenständige Teilaufgaben oder organisatorisch definierte Einheiten des Jugendamtes. Rückblickend ist festzuhalten, dass jährlich mehrere solcher OE-Projekte in verschiedenen Bereichen des Jugendamtes durchgeführt werden, um eine zukunftsfähige Organisationstruktur zu erreichen.
In allen Bereichen des Jugendamtes einschließlich der Dienststellenleitung wurden unter Einbindung interner oder externer Expertise Maßnahmen zur Weiterentwicklung umgesetzt.

Beispiele:

- J/D: Gründung „Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau“
- J/D: Entwicklung von Konzepten zur Bildungsförderung im Grundschulalter
- J/B4: Entflechtung der Leistungsverwaltung vom Bereich J/B4
- J/B4: Entwicklung einer digitalen Fachstrategie
- J/B5: Projekt Stadthaus Q Inputmanagement - Digitalisierung der Eingangspost
- J/B5: Projekt Robotic Prozess Automation – RPA zur Prozessdigitalisierung
- J/B5: Projekt Prozesslandkarten-Screening
- J/B1: Analyse/Ableitung von Handlungsempfehlungen der Aufbau- und Steuerungsorganisation im Bereich, von Prozessen und Schnittstellen sowie des Employer Branding
- J/B2: Planung, Konzeptionierung und Organisationsentwicklung der Handlungsfelder
- J/B3: Personalbedarfsbemessung im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)
- J/B3: Organisationsentwicklung im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
- J/B3: Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im Kennzahlenvergleich
- J/B3: Fachliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- J/B3: Überregionale Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Arbeit in den Jugendämtern und insbesondere den Allgemeinen Sozialdiensten
- J/B3: Weiterentwicklung der Frühen Hilfen
- J/B3: Prozessbeschreibungen in der Eingliederungshilfe

Fazit:
Die vorhandenen und erforderlichen Ressourcen werden zielgerichtet eingesetzt, um möglichst effektive und effiziente Arbeitsprozesse zur fach- und bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen in diesem vielschichtigen Dienstbetrieb zu erzielen und dabei flexibel und zukunftsfähig zu bleiben.

Teil 3: Entwicklungsfelder des Jugendamtes

Die obige Darstellung zeigt umfassend die verschiedenen Einflüsse auf das Jugendamt auf. Im Folgenden findet sich nun ein beispielhafter Ausblick auf gesellschaftliche, sozialpolitische oder rechtliche Entwicklungen, die aus heutiger Perspektive Einfluss auf die Leistungserbringung des Jugendamtes haben werden. Dazu werden drei konkrete Organisationsentwicklungsthemen angeführt, die aktuell begonnen wurden oder voraussichtlich der perspektivischen Bearbeitung bedürfen.

- Themenfeld 1: Inklusion
- Themenfeld 2: Leistungsfähigkeit freier Träger
- Themenfeld 3: Digitalisierung
- OE-Thema 1: Wirtschaftliche Jugendhilfe
- OE-Thema 2: Amtsvormundschaft
- OE-Thema 3: Entwicklungsszenario/Schwerpunktsetzungen des städtischen Kita-Trägers

Beilage 6.2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024

Vorbemerkung:

Mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024 „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“ unter dem Aspekt der Kostenprüfung legt die CSU-Fraktion einen sehr weit gefassten und in der Umsetzung zu spezifizierenden Antrag vor, der darauf abzielt, im städtischen Haushalt umfangreiche Finanzmittel für eine Organisationsentwicklung im Jugendamt bereitzustellen. Damit soll das Aufgabenspektrum im gesamten Jugendamt, ggf. zielführender konkrete Teilaufgaben der Jugendhilfe, durch eine externe Beratung auf Effektivität und/oder Effizienz der Rahmenvorgaben wie der Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsprozesse hin vertieft betrachtet werden. Diese Mittelbereitstellung ist aus Sicht des Jugendamtes grundsätzlich zu begrüßen. Damit können ggf. Maßnahmen bearbeitet werden, für die externe Institutionen eingebunden werden müssen, wenn dies aus fachlichen oder kapazitativen Gründen nach Absprache mit der verwaltungsintern zuständigen Dienststelle DiP geboten ist.

Eine Organisationsuntersuchung des gesamten Jugendamtes wäre hinsichtlich der Komplexität des Vorhabens, des voraussichtlich benötigten Aufwandes von Sachmitteln (niedriger bis mittlerer siebenstelliger Betrag) und des zeitlichen Aufwands für das städtische Personal (DiP, J, Stk) nicht adäquat im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung durchführbar. Ein kurzer Einblick in die Rahmenvorgaben wie auch in die Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes kann jedoch möglicherweise eine Ableitung möglicher Aufgabenstellungen für konkrete Teilorganisationsuntersuchungen nach sich ziehen.

In Teil 1 erfolgt eine kurze Darstellung der verwaltungsseitigen Rahmenvorgaben für die Aufgabenstellungen des Jugendamtes sowie die hieraus abgeleiteten Planungs- und Steuerungsprozesse auf Referats- und Amtsebene.

In Teil 2 erfolgt auf Basis der jeweils individuellen Aufgabenzuweisung eine Darstellung übergreifender und bereichsbezogener Organisationsuntersuchungen und -entwicklungen, die bereits im Sinne des Antrags Berücksichtigung finden können. Diese Darstellung soll einen kursorischen Überblick wesentlicher, insbesondere auch aktueller Maßnahmen schaffen, ohne dabei Vollständigkeit zu beanspruchen.

In Teil 3 erfolgt eine beispielhafte Darstellung von Themenfeldern von J, für die auf Grund aktueller Notwendigkeiten oder absehbarer Änderungen in der Aufgabenstellung oder –zuweisung ein zukünftiger Entwicklungsbedarf besteht und eine beispielhafte Darstellung aktuell laufender oder anstehender konkreter Organisationsentwicklungen. Notwendige Entwicklungsschritte werden/wurden dafür unter Einbindung von DiP erarbeitet; über die Begleitung durch eine externe Beratung wird in enger Abstimmung mit DiP entschieden.

Teil 1: Rahmenvorgaben / Planungs- und Steuerungsprozesse

Das Jugendamt ist die zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit seiner fachgerechten Aufgabenwahrnehmung vertritt das Jugendamt die Interessen junger Menschen, fördert, unterstützt und begleitet junge Menschen und ihre Eltern in Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsfragen in ihrem sozialen Umfeld; wenn es aus Sicht des Kinderschutzes notwendig erscheint/ist, intervenieren die pädagogischen Fachkräfte in den Familien bzw. in deren sozialem Umfeld. Die Jugendhilfe mischt sich in Umsetzung ihrer Aufgaben nach dem SGB VIII zu Themen wie Stadtentwicklung, Stadtgesellschaft oder Lebenswelten junger Menschen ein und nimmt die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen innerhalb der stadtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen wahr. Sie ermöglicht soziale, kulturelle und schulische Teilhabe. Dabei handelt die Verwaltung des Jugendamts in enger Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und setzt die Aufträge an die Verwaltung aus den Beschlüssen um. Partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern insbesondere der freien Wohlfahrtspflege, den Jugendverbänden im Kreisjugendring Nürnberg Stadt, sowie weiteren Stakeholdern und Partnern innerhalb der Nürnberger Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft. Jederzeit erfahren die einzelnen Aufgabefelder eine hohe Aufmerksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung.

Rahmenvorgaben:
Als örtlicher Jugendhilfeträger im Stadtgebiet der Stadt Nürnberg erbringt das Jugendamt die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Wesentliche rechtliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, BGB und BayKiBiG, in Spezialgesetzen wie dem UVG und BAföG sowie in weiteren Bundes- und Landesgesetzen und dazugehörigen Verordnungen.

Auf Basis der gesetzlich definierten Zuständigkeiten der kommunalen Jugendhilfe erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung die Aufgabenzuordnung im Aufgabengliederungsplan für das Jugendamt, wobei der fachliche und finanzielle Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung z.T. auch durch Stadtratsbeschlüsse vorgegeben ist (wie z.B. die Stadtratsbeschlüsse zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nürnberg). Eine Besonderheit ist die durch Gesetz bundeseinheitlich geregelte sogenannte Zweigliedrigkeit des Jugendamts (siehe §§ 69, 70 SGB VIII): Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamts mit allen Einrichtungen und Dienstleistungen. Damit ermöglicht der Gesetzgeber eine demokratische, vielseitige und direkte Beteiligung von sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern und den freien Trägern der Jugendhilfe an den Entscheidungen der Verwaltung des Jugendamtes und an der Vorberatung bei Entscheidungen des Stadtrates zu den Themen der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen oder zu erhalten.

Handlungsleitend für die Planung und Ausgestaltung der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe sind neben den Vorgaben des Gesetzgebers im SGB VIII die anerkannten fachlichen Standards der Jugendhilfe in Deutschland, die sich entweder aus dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung in den relevanten Handlungsfeldern ergeben oder unter regelmäßiger Mitwirkung bzw. Mitarbeit in externen Institutionen wie der AGJ, den fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamts, dem Bayerischen und Deutschen Städtetag und weiteren erarbeitet wurden.

Sofern nach §45 SGB VIII eine Betriebserlaubnispflicht für eine Einrichtung vorgesehen ist (insb. JB/1, J/B3-3, J/B3-4), ist zudem die betriebserlaubniserteilende Behörde (Regierung von Mittelfranken) in die Planung und Ausgestaltung miteinzubeziehen.

Weitere wichtige Planungs- und Steuerungsgrundlagen sind kommunale Bestands- und Bedarfsanalysen, welche auf Basis sozialräumlicher Bevölkerungs- und Sozialstatistiken, sozialer Interventionsdaten, Befragungen und Studien erhoben und ausgewertet werden. Zudem bestehen langjährige Netzwerke zu interkommunalen Vergleichen und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, wie z.B. durch die Beteiligung des Jugendamts Nürnberg im interkommunalen Vergleichsring der Großstädte „Hilfen zur Erziehung“ der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), dem Arbeitskreis Kita des Bayerischen Städtetags oder dem mehrmals jährlich stattfindenden Städteaustausch der Jugendhilfeplanenden in Bayern des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Diese enge Einbindung und Vernetzung mit externen Stellen trägt wesentlich dazu bei, dass die Aufgabenerfüllung stets an aktuellen und qualitativ hochwertigen fachlichen Standards ausgerichtet werden kann.

Diese Rahmenvorgaben nehmen wesentlichen Einfluss auf die Effektivität der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

<u>Planungs- und Steuerungsprozesse:</u>
Planungs- und Steuerungsprozesse auf Referats- und Dienstellenebene, welche dem Ansatz des Management-Regelkreises folgen und damit eine stetige Reflexion sowie Weiterentwicklung ermöglichen, stellen die konkrete Umsetzung der zugewiesenen Aufgaben und das rechtmäßige Verwaltungshandeln sicher. Diese Prozesse bewegen sich innerhalb des Orientierungsrahmens des Referats für Jugend, Familie und Soziales, wobei stets die Anknüpfungsmöglichkeit an die sogenannten Sustainable Development Goals (kurz: SDGs) entsprechend der städtischen Beschlusslage gegeben ist.

Alle Fachplanungen des Jugendamts, welche regelmäßig im JHA behandelt und beschlossen werden (wie z.B. zum quantitativen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, der Erziehungs- und Familienberatung, der Familienbildung oder Spielen in der Stadt), finden ihren Niederschlag im jährlichen, auf Referatsebene eingebetteten Zielplanungs- und Monitoringprozess sowie einer an diesen Zielen ausgerichteten strategischen Steuerung des Amtes. Die Umsetzung der Fachplanung erfolgt entsprechend den gesetzlichen und somit verbindlichen Vorgaben gemäß „§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung“ und den Detailausführungen zu den einzelnen Angeboten und Leistungen im SGB VIII unter Berücksichtigung der Gebote zur Träger- und Betroffenenbeteiligung. Die Planung und die Steuerung der Umsetzung umfasst dabei ein differenziertes Aufgabenbündel im Jugendamt, an welchem neben der Dienststellenleitung und der dort verorteten Stabsstelle Jugendhilfeplanung viele weitere Fachkräfte aus den Fachbereichen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten beteiligt sind. Die fachliche Planungsverantwortung ist in den Fachbereichen des Jugendamts fest verankert, entsprechende Ressourcen werden bereitgestellt. Die Steuerung von Planungsprozessen wird als wichtige Führungsaufgabe sowohl von der Dienststellenleitung als auch den verantwortlichen Leitungen der Fachbereiche wahrgenommen. Aufgabe der Stabsstelle Jugendhilfeplanung ist es, diese Prozesse sozialwissenschaftlich fundiert zu moderieren und zu begleiten. Zudem ist die Bedarfs- und Ausbauplanung zur Kindertagesbetreuung und das dazugehörige Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau zentral im Stab der Dienststellenleitung verankert.

Eine konsequente Digitalisierung ist in vielen Aufgabenstellungen des Jugendamtes zentraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse. Die Sicherstellung eines dienststellenintern zielgerichteten Vorgehens und eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes obliegt als amtsinterner Querschnittsfunktion der Digitalkoordinatorin.

Eine regelmäßige Rückschau auf die Planungen der zurückliegenden Periode dient schließlich einem Controlling der Zielerreichung unter Betrachtung der Wirksamkeit der zur Zielerreichung eingesetzten Maßnahmen(-bündel).

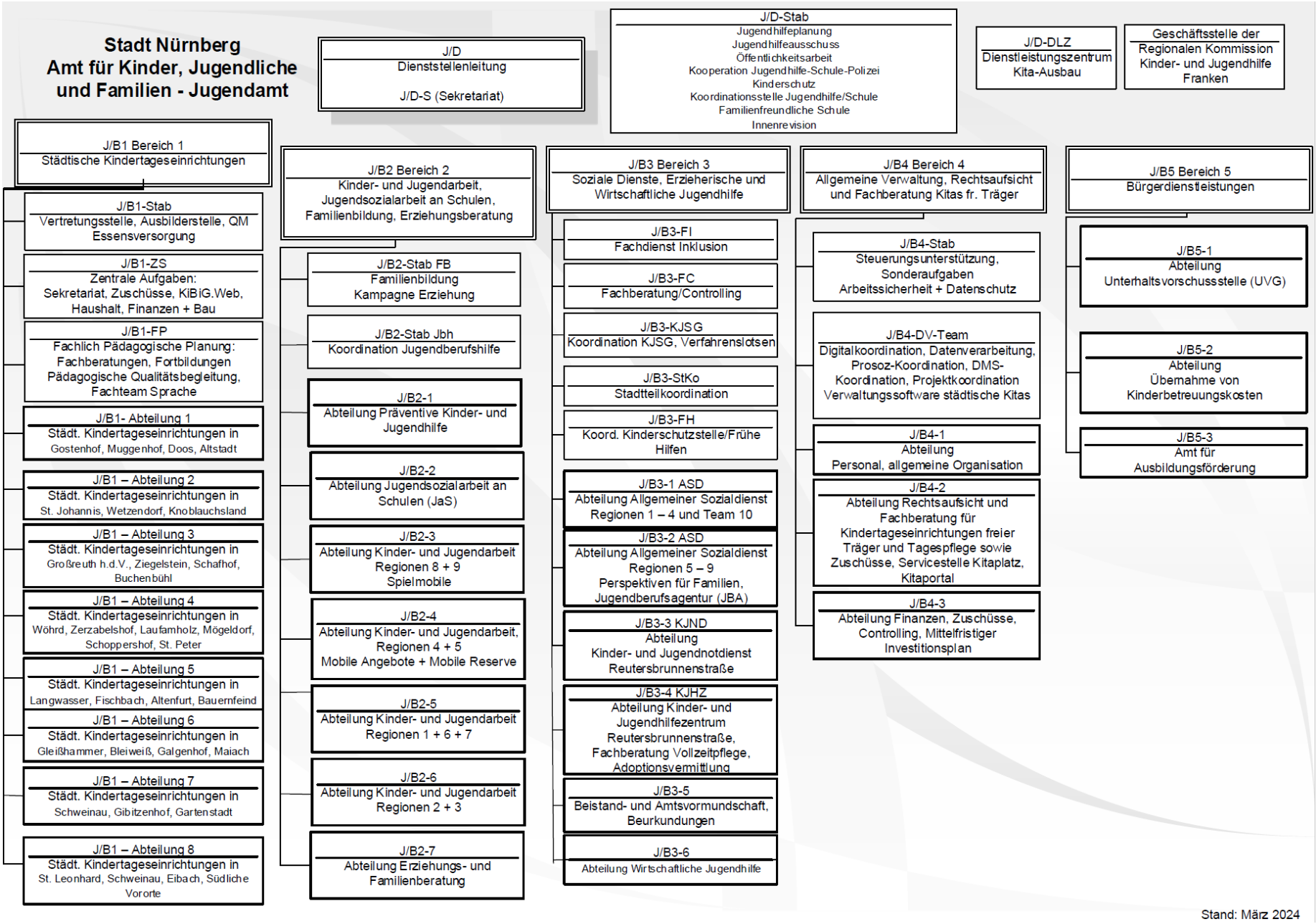
Als Teil der Stadtverwaltung erfolgt die Umsetzung der Planungen und Zielsetzungen notwendigerweise in enger Abstimmung mit weiteren Fach- und den Querschnittsämtern der Stadtverwaltung, zuvorderst hinsichtlich der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch insbesondere hinsichtlich der Sicherung erforderlicher Ressourcen in anderen Dienststellen (z.B. im städtischen BIC- und MIP-Prozess) oder Einbringung und Sicherstellung sozialer Infrastrukturbedarfe im Zuge von Stadtentwicklungsprozessen (z.B. in städtebauliche Instruktionsverfahren oder in Abschlüssen städtebaulicher Verträge).

Restriktionen an dieser Stelle schränken regelmäßig eigene Handlungs- und ggf. auch Steuerungsmöglichkeiten ein, so dass dies bereits auf Planungsebene berücksichtigt werden muss. Diese Planungs- und Steuerungsprozesse prägen im Wesentlichen die Antwort auf die Frage nach der Effizienz der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

Teil 2: Rückschau wesentlicher Entwicklungen im Jugendamt

Das Jugendamt folgt in seiner organisatorischen Aufstellung (siehe dazu das untenstehende aktuelle Organigramm) den zugewiesenen Aufgaben und damit implizit dem Ziel einer optimalen und reibungsverlustfreien Leistungserbringung im gesamten Aufgabenspektrum. Dabei ist regelmäßig davon auszugehen, dass zur Aufgabenerfüllung eine bereichs- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist. Aus den einleitend dargestellten Gründen wurde bis dato keine Gesamtuntersuchung des Jugendamtes durchgeführt. Untersuchungsgegenstand vergangener Organisationsentwicklungen, auch solcher, die durch externe Organisationen begleitet wurden, waren daher stets bezogen auf eigenständige Teilaufgaben oder organisatorisch definierte Einheiten des Jugendamtes. Rückblickend ist festzuhalten, dass jährlich mehrere solcher OE-Projekte in verschiedenen Bereichen des Jugendamtes durchgeführt werden, um eine zukunftsfähige Organisationstruktur zu erreichen.

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt



Stand: März 2024

Im Folgenden eine beispielhafte Darstellung einzelner bzw. wesentlicher Projekte zum ersten in Tätigkeitsfeldern mit eher verwaltungstechnischer Prägung, wie bei der Dienststellenleitung und in den Bereichen J/B4 und J/B5 und zum zweiten in Tätigkeitsfeldern mit eher pädagogischer Prägung in den Bereichen J/B1 – J/B3.

J/D

Gründung „Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau“

Ausgangspunkt:
Um die 2007 im Stadtrat beschlossenen Ziele des Investitionsprogrammes zum „Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen“ erreichen zu können, bedurfte es einer zentralen Koordinierungsstelle zur Unterstützung privater Investoren und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Schaffung neuer Kita-Plätze. Um hierzu schnelle Prüf- und Entscheidungsprozesse potenzieller Standorte gewährleisten zu können, war zudem eine systematische Vernetzung der planungsrelevanten Akteure innerhalb der Stadtverwaltung (insb. J, BoB, LA, H, Stpl, SÖR und WiF) in einem interdisziplinären Arbeitsnetzwerk erforderlich. Bis dato gab es hierzu keine verbindlichen Zuständigkeiten und Arbeitsstrukturen zwischen den verschiedenen Dienststellen sowie dazu gesicherte Personalressourcen.

Ziele:
- Zentrale Ansprechstelle/ -personen für Träger und Investoren
- Schnelle Erreichbarkeit und professionelle Beratung aus einer Hand
- Sicherung von Personalressourcen für den Kita-Ausbau
- Kurze Wege und eingespielte Kooperationen innerhalb der Stadtverwaltung
- Klar benannte Ansprechpersonen in den beteiligten Dienststellen
- Schnellere Prüfung einzelner Standorte und Entscheidung über die Umsetzung durch die frühzeitige Einbindung planungs- und entscheidungsrelevanter Akteure

Ergebnis:
2008 wurde das „Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau“ als Service-Einrichtung für Träger von Kindertageseinrichtungen sowie private Investoren mit Unterstützung durch OrgA (heute DiP) gegründet und Personalressourcen in den beteiligten Dienststellen dauerhaft abgesichert.

Seit der Gründung des Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau konnten durch dessen Unterstützung rund 5.000 Krippenplätze, rund 4.100 Kindergartenplätze sowie rund 5.800 Hortplätze in Nürnberg geschaffen werden (Neubauten sowie Ersatzbauten). Die Idee und Arbeitsweise des Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau aus Nürnberg fand seitdem bundesweit hohe Beachtung. Das Modell wurde in mehreren Städten vorgestellt und hat Nachahmer gefunden.

Kooperative und Integrierte Ganztagsbildung als innovative Konzepte zur Bildungsförderung im Grundschulalter

Ausgangspunkt:
Der Bedarf an ganztägigen Bildungsangeboten im Grundschulalter steigt seit vielen Jahren. Mit Beschluss des „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ erhalten Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026, be-

ginnend mit der ersten Klasse, einen individuellen Rechtsanspruch, womit die bisherige Regelung des § 24 Abs. 4 SGB VIII eine wesentliche Erweiterung erfährt. Das ganztägige Bildungssystem in Bayern zeichnet sich durch zwei getrennte Zuständigkeiten und Angebotsformen aus: Auf der einen Seite Bildungs- und Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe (insb. Horte) und auf der anderen Seite schulische Angebote (insb. Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagsschule).

Ziel:
Entwicklung eines Ganztagsbildungs-Konzeptes, das Jugendhilfe und Schule miteinander verbindet und die Trennung der Systeme überwindet. Dabei soll das Kind und dessen Bildung im Fokus stehen. Ziel ist ein Angebot zu entwickeln, das auch die quantitativen Anforderungen des GaFöG erfüllt (8 Zeitstunden täglich, Ferienbetreuung).

Ergebnis:
Mit der Schaffung einer Planstelle im Stab der Dienststellenleitung im Jahr 2007 wurden ursprünglich die notwendigen Ressourcen für die notwendigen Abstimmungen der Jugendhilfe mit dem Bereich Schule insb. für das Themenfeld Grundschulkindbetreuung geschaffen. Seit dem Jahr 2013 besteht der Rechtsanspruchs für die Betreuung der U3-Kinder und in dessen Folge hat auch der absehbare und im Jahr 2021 rechtlich umgesetzte Rechtsanspruch in der Grundschulkindbetreuung zu einem wesentlichen Bedeutungszuwachs für die Konzeptentwicklung und die sich hieraus ergebenden weiteren Aufgaben für das Jugendamt geführt. Neben dem massiven Ausbau von Hortplätzen in allen Planungsregionen wurden im Folgenden zusätzlich in enger Abstimmung mit dem Schulreferat und dem staatlichen Schulamt wegweisende Modellprojekte auf den Weg gebracht.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird das Modellprojekt „Integrierte Ganztagsbildung“ an der Michael-Ende-Grundschule in St. Leonhard umgesetzt, bei dem sich Hort und gebundene Ganztagsschule räumlich und personell verbinden. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten zusammen, die Rhythmisierung des gesamten Tages für die teilnehmenden Schulkinder wird gemeinsam umgesetzt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ an der Gretel-Bergmann-Schule mit dem Kinderhort Bertolt-Brecht-Straße in Langwasser und seit dem Schuljahr 2022/2023 an der GS Altenfurt mit dem Kinderhort Hermann-Kolb-Straße umgesetzt. Das Modell zeichnet sich durch eine Wahlmöglichkeit zwischen den Betreuungsformen Hort-Klassik, Mittagshort und gebundener Ganztagsschule (in Kooperation mit dem Hort) aus. Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird die Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule Schulcampus Werderau und an der Grundschule Forchheimer Straße angeboten. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird die Kooperative Ganztagsbildung zudem an der Grundschule Reutersbrunnenschule, ab dem Schuljahr 2026/2027 an der Grundschule Henry-Dunant-Schule und zukünftig auch an der Grundschule Lichtenreuth (Brunecker Straße) angeboten.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) veröffentlichten im April 2023 den Abschlussbericht zur Kooperativen Ganztagsbildung. Dabei stellte die Studie fest: „Der Kooperative Ganztag stellt mit dem Anspruch Schule und Jugendhilfe enger zu verzahnen ein innovatives Modell dar, das die Möglichkeit eröffnet, viele Ansprüche in Einklang zu bringen und ganztägige Bildung zum Wohl der Kinder zu gestalten.“ Beide Staatsinstitute (ISB und IFP) evaluierten auch

die Integrierte Ganztagsbildung an der Michael-Ende-Schule. Eine Veröffentlichung des Evaluationsberichts wurde seitens des Freistaats untersagt.

Im Frühjahr 2024 kündigte der Freistaat Bayern überraschend für alle Modellprojekte der Integrierten und Kooperativen Ganztagsbildung die Modellförderung. Seitdem wird das Modell an den drei betroffenen Standorten (Michael-Ende-Schule, Gretel-Bergmann-Schule und Grundschule Altenfurt) durch die Stadt Nürnberg finanziert, was den Haushalt der Stadt mit jährlich zusätzlich rund 630.800 Euro belastet.

J/B4

Organisationsentwicklung: Entflechtung der Leistungsverwaltung vom Bereich J/B4

Ausgangspunkt:
Im Bereich J/B4 waren mit Ausnahme der Stabsstellen der Dienststellenleitung alle Aufgaben gebündelt, die nicht dem pädagogischen Aufgabenbereich zuordenbar waren. Hierzu gehörten neben den Aufgaben der eigentl. Kernverwaltung (Personal, Organisation, Rechtsaufsicht und Finanzen) auch die Aufgaben der Leistungsverwaltung, soweit sie dem Jugendamt zugewiesen sind. Dies sind insbesondere die Aufgaben „Kita-Gebührenübernahme (Rechtsgrundlage: SGB VIII)“, „Unterhaltsvorschussstelle (Rechtsgrundlage: UVG)“ und „Amt für Ausbildungsförderung (Rechtsgrundlage: BaföG & AFBG)“. Eine vertiefte Betrachtung der Leistungsabteilungen führte zum Ergebnis, dass wesentliche Optimierungspotenziale durch eine Fokussierung auf Kundenorientierung umgesetzt werden können. Konkret setzt eine optimale Ausrichtung auf das Ziel „Armut bekämpfen“ einen niedrigschwelligen Zugang für Bürgerinnen und Bürger zu möglichen Leistungen voraus, d.h. dass alle Anspruchsberechtigten in adäquater Form Kenntnis von der Leistung erhalten, die Beantragung einfach (im Regelfall digital) ist und die Leistungsgewährung zeitnah erfolgt.

Ziel:
Die Leistungsabteilungen sollen im Rahmen einer Organisationsentwicklung dahin begleitet werden, ihren Auftrag im Einklang mit aktuellen fachlichen Standards effizient und kundenorientiert erfüllen zu können.

Ergebnis:
Unter enger Begleitung und Beratung der städtischen Fachdienststelle DiP wurde durch Beschluss des POA vom 12.12.2023 ein neuer Bereich J/B5 (Bereich 5 – Bürgerdienstleistungen) in die Aufbauorganisation des Jugendamtes eingefügt, der die bisherigen Abteilungen J/B4-5 (Unterhaltsvorschussstelle und Kita-Gebührenübernahme) und J/B4-6 (Amt für Ausbildungsförderung) aufgenommen hat. Die Bündelung der Leistungsgewährung im neuen Bereich Bürgerdienstleistungen ermöglicht eine bessere Fokussierung auf die Aufgabenerfüllung und Zielstellung. (Zu einzelnen Maßnahmen siehe unten unter J/B5.)

Entwicklung einer digitalen Fachstrategie

Ausgangspunkt:
Der Stadtrat hat 2019 einstimmig das Konzept für eine digitale Stadtverwaltung „digital.stadt.nuernberg“ beschlossen. Zur konkreten Umsetzung im Jugendamt war eine digitale Fachstrategie zu erarbeiten. Die digitale Fachstrategie richtet sich dabei nicht nach den 10

Leitlinien des Orientierungsrahmens, sondern stellt einen wesentlichen Baustein zur Erfüllung des zugrundeliegenden Anspruchs „zukunfts- und bürger*innenorientiert zu handeln“ dar. Damit schafft sie die Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Leitlinien aus dem Orientierungsrahmen und sie kann dem SDG Nr. 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ zugeordnet werden.

Ziel:
Ein tragfähiges Zukunftsbild war zu erarbeiten. Ausgehend von einer fiktionalen Zukunftsperspektive sollen aufbauend auf einer aktuellen Analyse mögliche Maßnahmen abgeleitet werden, um das Zielbild für J nach der digitalen Transformation erreichen zu können.

Ergebnis:
Begleitet durch die IT-Beratung Rödl & Partner wurde der digitale Reifegrad des Jugendamtes für jeden Bereich einzeln auf den Handlungsfeldern

- IT-Infrastruktur
- Kundenperspektive
- Prozess- und Organisationsmanagement
- Personal
- Rahmenbedingungen
- Veränderung und Ziele

ermittelt. Aufbauend darauf wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt und die Umsetzung mittels einer Roadmap perspektivisch terminiert. Damit liegt ein konkreter Handlungsleitfaden zur Erreichung des Ziels vor.

J/B5

Projekt Stadthaus Q Inputmanagement - Digitalisierung der Eingangspost

Ausgangspunkt:
Im September 2021 wurde das Projekt „The Q TP Inputmanagement und Service Center“ vom Projektboard Ref. I/II ZSFP an DiP in Auftrag gegeben. Die Projektvereinbarung beinhaltete das Ziel, für die in das Stadthaus Q einziehenden Dienststellen einen Umsetzungsplan für die Entgegennahme der papierbasierten Unterlagen (Posteingang) bis zur Adressierung an die Sachbearbeitung zu erstellen. Nach Fertigstellung des Umsetzungsplanes und Vergabe des Auftrages an den externen Scandienstleister übernahm die Abteilung Unterhaltsvorschuss und Übernahme von Kinderbetreuungskosten im April 2023 für alle künftigen Stadthaus Q-Dienststellen die Pilotfunktion, um gemeinsam mit DiP, ZD und dem externen Scandienstleister DATEV eG die Beschreibung der Prozessabläufe und die Implementierung des Verfahrens zu entwickeln. Die Abteilungen wurden aufgrund des großen Postvolumens und der bereits digitalen Arbeitsstrukturen (E-Akte, DMS und Onlinedienste waren bereits eingeführt) ausgewählt. Das Projekt schafft weitere Handlungsgrundlagen zur Umsetzung des Anspruchs „zukunfts- und bürger*innenorientiert zu handeln aus dem Orientierungsrahmen.

Ziel:
Ein zukunftsfähiges, da digital und medienbruchfreies Eingangsmanagement für Papierpost zu schaffen. Die Zuordnung bis zum jeweilig betroffenen Aufgabengebiet sollte so weit wie

möglich automatisiert gestaltet werden bzw. entsprechende Vorbereitungen für weitere Automatisierungspotenziale getroffen werden.

Ergebnis:
Die Pilotierung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Prozesse für die Postdigitalisierung und der Datenübermittlung konnten als Grundstruktur festgelegt werden. Weitere Automatisierungspotenziale wurden definiert und bei ZD, DiP und IT vorgemerkt. Seit September 2023 wurden nach und nach weitere Abteilungen des Jugendamtes und Sozialamtes in das Verfahren eingebunden.

Projekt Robotic Prozess Automation – RPA

Ausgangspunkt:
Die Auswahl der Abteilungen Unterhaltsvorschuss und Übernahme von Kinderbetreuungskosten als Pilotabteilungen für die Einführung von RPA als spezifisches Digitalisierungsprojekt beim Jugendamt gründete auf der durch DiP und IT definierten Produktauswahl mit Potenzial für den Einsatz von RPA. In beiden Abteilungen sind bereits Onlinedienste (Antragstellung und Upload-Assistenten) eingeführt, die Antrags- und Fallzahlen begründen einen Effizienzgewinn bei der Automatisierung von Teilarbeitsprozessen und die Bearbeitung findet bereits in digitalen Strukturen statt. Der Start des Projektes zur Einführung von RPA erfolgte im Sommer 2024 unter federführender Begleitung von DiP und IT.

Folgende Prozesse wurden für die Pilotierung ausgewählt:

- Unterhaltsvorschuss: Automatisierung eines Teilprozesses bei der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Anspruchsprüfung (ca. 6.000-7.000 Fälle/Jahr)
- Übernahme von Kinderbetreuungskosten: Automatisierung eines Teilprozesses im Rahmen der Antragsstellung (ca. 10.000 Fälle im Jahr)

Ziel:
- Ganzheitliche Optimierung der Leistungsverwaltung und organisatorische Unterstützung mit Kapazitätseinsparung.
- Steigerung des Bürgerservices durch schnellere bzw. bürgerorientiertere Bearbeitung
- Reduzierung der Arbeitsbelastung in der Leistungsverwaltung ohne Schaffung zusätzlicher Personalressourcen.

Ergebnis:
Der Kernprozess wurde ganzheitlich erfasst. Die Prozessschritte wurden im Projekt auf Schwachstellen untersucht, Prozessabläufe beschrieben und teilweise im Soll-Prozess für den späteren Einsatz der RPA angepasst. Parallel wurden bereits weitere Automatisierungspotenziale erkannt und vorgemerkt.

Die RPA-Unterstützung in der Abteilung Unterhaltsvorschuss steht kurz vor der Pilotphase (voraussichtlich 2. Quartal 2025). Die Pilotphase der RPA-Unterstützung bei der Abteilung Übernahme von Kinderbetreuungskosten musste wegen der Umstellung auf Mein Nürnberg 2.0 aktuell zurückgestellt werden, ist jedoch im Laufe des Jahres 2025 zu erwarten.

Projekt Prozesslandkarten-Screening

Ausgangspunkt:
Teil der digitalen Fachstrategie zur digitalen Transformation des Jugendamtes ist die Erstellung einer Prozesslandkarte mit Erhebung des Automatisierungspotenzials. Bereits 2021/2022 wurde bei den Abteilungen Unterhaltsvorschuss und Übernahme von Kinderbetreuungskosten im Rahmen eines Modellprojektes mit Begleitung durch DiP und der externen Beratungsfirma PD eine Prozesslandkarte entwickelt. Ende 2024 wurde diese Prozesslandkarte evaluiert und um die Prozesse des Amtes für Ausbildungsförderung und die Aufgabengebiete des Bereiches (z.B. für den Frontoffice-Betrieb im künftigen Stadthaus Q) ergänzt, um mit Begleitung durch DiP das Prozesslandkartenscreening durchführen zu können.

Ziel:
Bei der Erstellung der Prozesslandkarte und Vorbereitung der Potenzialerhebung werden Prozesse hinterfragt, abgeglichen und ggf. optimiert.

- Die Kern-, Führungs- und Unterstützungsprozesse des Bereiches sind beschrieben, strukturiert und auswertbar dargestellt.
- Automatisierungspotenziale sind erkannt und können perspektivisch abgearbeitet werden.

Ergebnis:
Die Vorarbeiten sind bereits abgeschlossen, die Potenzialerhebung wurde bearbeitet. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Laufe des 1. oder 2. Quartal 2025 vorliegen.

J/B1

Ausgangspunkt:
Der Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen (JB/1) ist innerhalb des Jugendamtes der größte Bereich, mit aktuell 131 Kindertageseinrichtungen, deutlich über 10.000 Betreuungsplätzen und knapp 2.000 Beschäftigten. Als städtischer Träger stellt der Bereich damit einen essentiellen Teil der Kitas auf Grundlage des § 22 SGB VIII i.V.m. dem BayKiBiG in Nürnberg. Die Anzahl der Betreuungsplätze ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 33 Prozent von 7.800 auf aktuell 10.600 gesteigert worden. Im Rahmen des Kita-Ausbau in Nürnberg in den kommenden Jahren wird auch der Bereich 1 weiterwachsen und sowohl an Betreuungsplätzen wie auch an Beschäftigten zunehmen. Die damit verbundenen Anforderungen an Führung und Steuerung von vielen Einzelbetrieben sind dynamisch und überwiegend politisch und rechtlich, aber auch durch gesellschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die Anforderungen erfordern trotz der üblichen städtischen verwaltungsinternen Vorgaben und Abläufen kontinuierliche hohe Flexibilität. Daraus resultieren folgende zentrale Herausforderungen und Problemfelder:

- Kita-Ausbau: Weiteres Wachstum durch neue Einrichtungen
- Zusätzliche Einrichtungen: Fortlaufende Akquise, Ausbau der Qualifikationen und Ausbildungskapazitäten
- Personalbindung: Weiterentwicklung der Personalentwicklungsmaßnahmen und Ausbau der Attraktivität des Trägers bzw. des Trägerprofils
- Entstehung von immer größeren Einrichtungen: Überprüfung der Führbarkeit und Schaffung neuer Leitungsstrukturen

- Digitalisierung: Anbindung der betrieblichen Prozesse an Verwaltungsverfahren, weiterer Ausbau der Hard- und Software (Fachverfahren)
- Verwaltungsoptimierungen: Förderung der Autonomie der Einrichtungen
- J-interne Schnittstellen: Hoher Abstimmungsbedarf zwischen Verwaltung und Einrichtungen, Effiziente Abläufe, die schnelles Handeln der Kitas ermöglichen
- Kommunikation: Aufbau von effektiven Kommunikationsformaten zwischen der Zentrale J/B1 und den dezentralen Kitas sowie zwischen dem Träger und der Elternschaft
- Kostenbewusstsein: Betriebswirtschaftliche Steuerung ist notwendig, dafür bedarf es mehr Kostentransparenz und Datenauswertungen.

Um den diese Herausforderungen auch weiterhin zielgerichtet und zukunftsfähig bearbeiten zu können wurde im Zeitraum Januar bis November 2024 eine Organisationsuntersuchung des Bereichs Städtische Kindertageseinrichtungen in gemeinsamer Verantwortung von DiP und J durchgeführt, mittels des Viable System Models (VSM). Das Prinzip VSM hilft, Systeme so zu gestalten, dass sie mit Unerwartetem und Wandel umgehen können. Die Organisationsuntersuchung mit dem Viable System Model legt den Fokus auf die Strategische Ausrichtung und die autonome Steuerungsfähigkeit, die Zusammenhänge des zweckbezogenen Arbeitens und auf geschlossene Kommunikationskreisläufe in der Bereichsorganisation. Der Nutzen liegt darin, gemeinsam mit den Beteiligten Klarheit und Transparenz über diejenigen notwendig organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Aufgaben in der Kinderbetreuung der Stadt Nürnberg möglichst autonom und zweckgerichtet erfolgreich bewältigen zu können. Zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Betrachtung als kritisch bewerteter Prozesse.

Der Analyseprozess wurde durch die externe Beraterfirma mp consulting[1] konzipiert, begleitet und ausgewertet. Der Ergebnisbericht mit Empfehlungen wurde im November 2024 dem Lenkungsausschuss vorgelegt. Das Jugendamt hat gemeinsam mit DiP konkrete Maßnahmen abgeleitet und bereits in die Umsetzung gebracht.

Ziele:
Folgende Ziele waren dabei mit der Organisationsuntersuchung verbunden:

- **Erarbeitung einer zukunftsfähigen Betriebs-, Kommunikations- und Organisationsstruktur:** Kita-Träger verfügt über eine betrieblich-orientierte Struktur – eingebettet in eine öffentlich- rechtliche Verwaltungsorganisation. Die Belange eines Betriebsträgers sind nur bedingt vereinbar mit einem klassischen Verwaltungshandeln. Der Betriebsträger benötigt spezifische Handlungsspielräume, die ein schnelles und unbürokratisches Handeln zur Gewährleistung des laufenden Betriebs ermöglichen (u.a. Umsetzung Personal, Verträge, Scheckabholung etc.). Hierzu muss definiert werden, wo jeweils die Verantwortlichkeiten für Entscheidungen und die daraus resultierenden Konsequenzen liegen sowie die Verfahrensverantwortung bzw. das Controlling an sich.
- **Schärfung des Trägerprofils**: Das Jugendamt ist keine Marke, sondern eine Institution/Behörde. Der Kitaträger braucht jedoch eine eigene Marke, um in der Öffentlichkeit (z.B. mit Blick auf die Fachkräftegewinnung) positiver wahrgenommen zu werden.

[1] mp consulting, Dr. Martin Pfiffner, Pfäffikon/Schweiz

Aus den Zielformulierungen heraus wurden drei Arbeitspakete definiert: 1. Analyse der Aufbau- und Steuerungsorganisation, 2. Prozess- und Schnittstellenuntersuchung und 3. Employer Branding (Entwicklung eines eigenen Profils/Arbeitgebermarke). Die Analyse erfolgte im Rahmen von Workshops, unter Beteiligung der verschiedenen hierarchischen Ebenen (Kita-, Abteilungs- und Bereichsleitung) sowie der betroffenen Schnittstellen (J/B1, J/B4-1 und J/B4-3) innerhalb des Jugendamtes. Für das Arbeitspaket 3 «Employer Branding» wurde eine Befragung bei Kita-Beschäftigten durchgeführt.

Ergebnisse:
Im November wurden folgende Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorgelegt, differenziert nach den drei Arbeitspaketen:

1. Analyse der Aufbau- und Steuerungsorganisation

Kurzergebnis: Die Kinderbetreuung in der Stadt Nürnberg ist mit dem Regionalprinzip (Einteilung der Kitas nach 8 Regionen, Leitung durch jeweils eine Abteilungsleitung) derzeit gut aufgestellt. Die Anzahl, Dezentralität und die Vielfalt der Einrichtungsformen und Betreuungstypen werden der Komplexität der Umwelt derzeit gerecht und der Kundennutzen ist hoch. Es gibt in den jeweiligen Personalverantwortungen bzw. in der Personalbewirtschaftung Abhängigkeiten zwischen den Einheiten der Abteilungen, die den Handlungsspielraum der einzelnen Einheiten einschränken, aber durch den Austausch der Abteilungsleitungen gesteuert werden können. Eine relative Erhöhung der Autonomie der Abteilungsleitungen und der KITAs (Verflachung der Organisation) erhöht die Möglichkeit flexibel Anpassungen bei sich ändernden Aufgaben vorzunehmen und so weniger Koordinations- und Unterstützungsbedarf auf sich zu ziehen.

Handlungsempfehlungen:
- Das Regionalprinzip soll beibehalten werden, aber es bedarf einer Ausweitung der Entscheidungsspielräume der Abteilungs- und Einrichtungsleitungen sowie eine Verlagerung von Entscheidungen auf Ebene der Kindertageseinrichtungen.
- Entwicklung einer Identität des Fachbereichs, zur Schärfung des Trägerprofils, sowohl für Bestandsbeschäftigte als auch für die Akquise neuen Personals.
- Aufgrund der vielen Prozesse und Schnittstellen muss der Koordinierungsaufwand gesenkt und die Kommunikation zwischen den Beteiligten für erfolgskritische Prozesse (z. B. Bewerbungs- und Auswahlverfahren) verbessert werden.
- Einführung eines Qualität-Managements und weitere Verbesserung der Kommunikation zwischen den Einrichtungen und der Zentrale (J/B1) durch zusätzliche Formate (z. B. anlassfreie Einrichtungsbesuche durch Leitung des Fachbereichs) sowie zwischen Zentrale und Umwelt (Elternschaft).
- Einbindung der Abteilungsleitungen in die strategische Ausrichtung des Fachbereichs.

2. Prozess- und Schnittstellenuntersuchung

Kurzergebnis: Die Fähigkeit zur Anpassung der Organisation bzw. organisationales Lernen ist durch Prozesse mit vielen Schnittstellen eingeschränkt und durch viele Verfahrensschritte ineffektiv. Dies betriff insbesondere Prozesse zwischen J/B1 und J/B4-1 und J/B4-3. Zudem müssen Prozesse und Verfahren besser auf eine Möglichkeit zur Selbst-Koordination durch die Kitas ausgerichtet werden. Die drei Prozesse Bewerbungsverfahren, Handkasse und Bausteuerung wurden gemeinsam geprüft und notwendige Verbesserungspotenziale identifiziert.

Handlungsempfehlungen:

- Eine regelmäßige Prozessüberprüfung mit den Prozessbeteiligten hinsichtlich der grundsätzlichen Notwendigkeit und der effektiven Ausführung von Prozessen bzw. Prozessschritten ist zu implementieren. Ableitung von Klärungs- und Anpassungsbedarf und Identifizierung von Synergieeffekten hinsichtlich von Verwaltungsaufgaben innerhalb der Dienststelle und der gesamten Stadtverwaltung.
- Überprüfung, ob geschlossene Regelkreise (Kreislaufkommunikation) vorliegen, damit eine zeitnahe Anpassung erfolgen kann.
- Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Prinzipiell ist ein höherer Entscheidungsspielraum auf der Ebene der Abteilungsleitungen und der Kitas für die flexible Aufgabenwahrnehmung notwendig.
- Umsetzen der Detailergebnisse zu den drei Prozessen: Bewerbungsverfahren (Top Priorität für die Gewinnung geeigneter Beschäftigter), Handkasse (Digitalisierungsmöglichkeiten) und Bausteuerung/ Sanierung (Überprüfung des Prozesses, Einführung von gut organisierten Gremienmeetings mit den Stakeholdern als Organisationselement, Festlegung der jeweiligen Entscheidungsträger).

3. Employer Branding (Entwicklung eines eigenen Profils/Arbeitgebermarke).

Kurzergebnis: Die Befragten geben an für die Stadt Nürnberg und die einzelne Kita zu arbeiten (Identität). Die Motivation gründet sich in der Vielfalt und Arbeitsplatzsicherheit, die zusammen das Alleinstellungsmerkmal bilden. Unter Vielfalt verstehen die Mitarbeitenden unterschiedliche Einrichtungstypen sowie die vielen Standorte innerhalb des Stadtgebietes und die daraus resultierenden Einsatzmöglichkeiten. Das zielgruppengerechte/pädagogische und offene Konzept der Einrichtungen trägt ebenfalls zur Vielfalt bei. Laut Umfrageergebnissen besteht Verbesserungspotenzial im Bewerbungsverfahren, in der Kommunikation bei der Personalgewinnung und bei der Bindung und Führung der Beschäftigten. Die Themen Personalmangel und niedriges Gehalt im TVöD sind häufig negativ aufgeführt, können aber nicht direkt beeinflusst werden und wurden nicht in die Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Handlungsempfehlungen:

- Gezieltes Ausrichten des Employer Branding an den Themen Vielfalt und Arbeitsplatzsicherheit in der externen Kommunikation
- Es sollten Vergünstigungen, Vernetzung, vernetzende Events, Ausbildung und Karrierewege gefördert und besser kommuniziert werden, die einen Bezug zu Vielfalt haben.
- Verfahrensoptimierung des Bewerbungsprozesses
- Förderung des Bewusstseins der Führungsverantwortung und Kompetenzaufbau in der Personalführung z.B. Einholen von Feedbacks, Förderung der individuellen Karriereplanung, Entwicklung von Lösungen für die Arbeitsgestaltung.

Bisherige Umsetzung der Handlungsempfehlungen:
Arbeitspaket 1:

- Thema Identität: Entwicklung eines Zukunftsbildes „kita.nuernberg 2030“, mit Vision und Mission im Dezember 2024.
- Thema Verbesserung Kommunikation: Entwicklung Konzepte für Anlassfreie Kitabesuche und „Forum Elternbeiräte“ im Februar 2025.

Arbeitspaket 2:

- Thema Prozessoptimierungen: Kickoffs zu den Prozessen Bewerberverfahren, Handkasse und Bausteuerung im Januar 2025.
- Thema Kreislaufkommunikation: Optimierung der direkten Kommunikation zwischen Kitas und Schnittstellen im Jugendamt im Januar 2025.

Arbeitspaket 3:

- Thema Employer Branding: Anpassung der Ausschreibungstexte in Abstimmung mit dem Personalamt im Februar und März 2025

J/B2

Planung, Konzeptionierung und Organisationsentwicklung der Handlungsfelder

Ausgangspunkt:
Im Bereich 2 sind neben den großen Einheiten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Präventive Jugendhilfe mit heterogener Aufgabenstruktur (§§ 11 – 14 SGB VIII), der Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII) weitere zentrale Aufgaben der Jugendhilfe mit dem Stab Familienbildung (§ 16 SGB VIII) und der Jugendberufshilfe verortet. Mit der Organisationsreform der Sozialen Dienste 2007ff wurde diese Bereichsstruktur gebildet und weitergeformt. Mit ca. 280 Mitarbeitenden in 7 Abteilungen und 2 Stäben ist die differenzierte Aufgaben- und Planungssteuerung zu leisten. Hierzu sind vielfältige Aufbau- und Ablaufstrukturen intern und extern zu entwickeln. Adäquate Instrumente und Rahmenbedingungen für die Steuerung der Themenvielfalt und z.T. deren Kleinteiligkeit waren zu erarbeiten.

Ziel:
Die einzelnen Handlungsfelder sollen fachspezifisch mit anwendungsorientierten Dokumenten beplant sein, die entsprechend den fachlichen und normativen Anforderungen den jeweiligen „state of the art“ der Handlungsfelder wiedergeben. Die differenzierten und teils divergierenden Beteiligungsanforderungen sollen adäquat berücksichtigt sein. Die Aufgaben sollen zielgerecht und in der richtigen Form sein, die die weitere Entwicklung der Handlungsfelder und der Organisationseinheiten gewährleisten.

Ergebnis:
Der fachliche, organisatorische und personelle und Aufbau des Bereichs ist gelungen und wurde und wird weiterentwickelt. Die fachliche Planung und die entwickelten Planungs- und Steuerungselemente sind entsprechend kommuniziert und verfolgen die oben genannten Zielsetzungen. Wegen der Aufgabenfülle und der differenzierten Struktur sollen beispielhaft und nicht abschließend berichtet werden:

- Organisatorische Entwicklung und fachliche Beplanung der Präventiven Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Kinder, Spiel und Stadt, Ferienprogramme und Jugendschutz und Prävention, u.a. mit der Jugendhilfeplanung Erzieherischer Kinder und Jugendschutz (2013ff), ergänzt durch Teilfortschreibungen Basiskonzept Radikalisierungsprävention in

der Kinder- und Jugendhilfe (2018), Jugendmedienschutz (2021) und Cannabis-Prävention (2024) Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt (2008, zur Zeit aktuelle Fortschreibung mit neuem Leitbild Inklusion), Umsetzung der Planung und aktive Beteiligung in der Stadtentwicklungsplanung, konzeptionelle Weiterentwicklung der Formate der Beteiligung der Kinder (Spielflächen, Kinderversammlungen, Kinderkommission).

- Der Auf- und Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgte mit hoher personalwirtschaftlicher und organisatorischer Dynamik nach Zusammenführung des Schulsozialpädagogischen Dienstes und der JaS (2008 ff.) und der stetigen Weiterentwicklung der Förderrichtlinien des Freistaats. Darüber hinaus erfolgte und erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung der konzeptionellen, bedarfsorientierten und mit „Schule“ abgestimmten Jugendhilfeplanung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Rahmenkonzeption, Basiskonzepte, Bedarfs- und Ausbauplanung, beginnend 2009, fortlaufend, zuletzt 2020, aktuell in Fortschreibung, Ziel Vorlage 11/2025). Darüber hinaus erfolgte eine organisatorische Neuordnung der regionalen Zuschnitte sowie die Digitalisierung der Beratungsdokumentation.

- Weiterentwicklung, Planung und Ausbau der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere durch zentrale und dezentrale Steuerungs- und Planungsinstrumente (Leitbild, Einrichtungskonzepte, Controlling, laufend weiterentwickelt, zuletzt 2025); Fortschreibung und grundlegende Neufassung der Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 3 Bänden (Band 1 – Fachliche Planung und Weiterentwicklung, Band 2 – Kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse, Band 3 – „Was ist Offene Jugendarbeit? Materialien und Konzepte für die Jugendhilfeplanung“; 2017) nach vielschichtiger und unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen und insbesondere auch in intensiver Weise des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt. Befragung von Nutzerinnen und Nutzern der kommunalen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Nürnberg (2011, 2018). Entwicklung und Abstimmung von Instrumenten und Strategien der Förderung der Jugendverbände zs. mit dem KJR Nürnberg-Stadt (Förderkonzept, Clearingstelle). Konzeptionierung, Projektierung und Implementierung der Beteiligungsformate für Jugendliche (laut! Module; 2010ff, laufende Weiterentwicklung). Weiterentwicklung, Förderung und Aufbau der Internationalen Jugendarbeit mit der Stiftung „Jugendaustauch Bayern“.

- Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatung des Jugendamtes (Konzeptionierung, Berichtswesen), Aufbau einer trägerübergreifenden §§ nach AG 78 SGB VIII, Jugendhilfeplanung Erziehungsberatung (2016) und Umsetzung in Form eines personellen Aufwuchses und einer neuen Standortlösung Südstadt (2021ff).

- Etablierung des Stabs Familienbildung mit planerischen und konzeptionellen Aufgaben und Leistungen, Teilnahme am Förderprogramm Familienstützpunkte des Freistaats Bayern (Modellphase 2010/13, Verstetigung 2014ff), Jugendhilfeplanung Familienbildung und regelmäßige Fortschreibung 2010, 2015, 2019, 2023), Bildung einer AG Familienbildung nach §§ 78 SGB VIII, regelmäßige Berichterstattung, Entwicklung und Fortschreibung Programm Eltern- und Familienbildung.

- Weiterentwicklung Jugendberufshilfe durch Planung und Konzeptionierung der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit (§§11, 13 SGBVIII) als Teil der Jugendhilfeplanung (§78ff), Gremienarbeit und Vernetzung der Akteure (Forum Jugendberufshilfe, Steuerungskreis JBA), Prüfung/Beantragung u.a. von ESF-, Bundes-

oder Länderprogrammen, derzeit Koordination des ESF+ Programms: KIT, Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit (22-27), regelmäßige Berichterstattung

J/B3

Personalbedarfsbemessung im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Ausgangspunkt:
Das Jugendamt Nürnberg war eine der Pilot-Dienststellen, die gemeinsam mit dem bayerischen Landesjugendamt und dem Institut für Sozialplanung INSO ein Verfahren zur analytischen Personalbemessung entwickelt haben. Ausgangspunkt war die Frage, wie viel Personal ein Allgemeiner Sozialdienst benötigt, um seine Aufgaben vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben des SGB VIII und fachlicher Qualitätsstandards nachhaltig zu erfüllen.

Ziel:
Das Personalbemessungsverfahren „PeB“ sollte bis dahin übliche Kennzahlenvergleiche, die alleine auf Einwohnerzahlen im interkommunalen Vergleich abstellten, ablösen und ein dynamisches Verfahren herstellen, mit dem laufend auf sich ändernde Bevölkerungszahlen, gesetzliche und qualitative Anforderungen reagiert werden kann.

Ergebnis:
PeB wurde und wird im Sinne eines laufenden Verbesserungsprozesses nach der Pilotphase laufend durch das Landesjugendamt und das Institut INSO revidiert und weiterentwickelt. Das Jugendamt Nürnberg war hier stets als Praxisinstitution eingebunden. Das Verfahren zur Personalbemessung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern ebenso wie vom bayerischen kommunalen Rechnungsprüfungsverband anerkannt. Es ist inzwischen auf beinahe alle Arbeitsbereiche eines Jugendamtes über den ASD hinaus ausgerollt und wird von beinahe allen bayerischen (98) Jugendämter angewandt. Durch die laufende Weiterentwicklung kann darüber hinaus auch sichergestellt werden, dass die zugrundeliegenden Prozesse wie auch die personelle Ausstattung einer ständigen Optimierung unterzogen werden können.

Organisationsentwicklung im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

Ausgangspunkt:
Der Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes der Stadt Nürnberg als zweite Anlaufstelle für Krisen und Notfälle von Kindern und Jugendlichen oder deren Familien neben dem ASD musste sich im Laufe der Jahre immer wieder organisatorisch und personell weiterentwickeln, um auf sich ändernde Bedarfslagen und Herausforderungen zu reagieren. Insbesondere die Nicht-Planbarkeit bei den Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie die schwierige Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen brachten die Einrichtungen immer wieder in kritische Lagen. Strukturen und Prozesse für diese externen Herausforderungen waren deshalb zu erarbeiten.

Ziel:
Mit einer umfassenden strukturellen Reorganisation soll der KJND zukunftsfest gemacht werden. Die Personal- und Organisationsentwicklung wird langfristig unterstützt durch die externe Beratung der OHM Professional School (OPS) der Technischen Hochschule Nürnberg. Sie

erfolgt im engen Benehmen mit der Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken, mit der die Strukturdaten hinsichtlich der Platzzahlen und der personellen Ausstattung verhandelt und vereinbart werden.

Ergebnis:
Der Reorganisationsprozess befindet sich zum Ende des ersten Quartals 2025 in einer bereits weitgehenden Umsetzung. Ziel ist die vollständige Umsetzung der Reorganisation bis Ende 2025. Mit der externen Begleitung des Prozessmanagements wird für einen Dienst, der zur kritischen Infrastruktur der Stadt gehört, ein zukunftsfähiges Konzept und eine belastbare Organisation hergestellt.

Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im Kennzahlenvergleich

Ausgangspunkt:
Das Jugendamt der Stadt Nürnberg wendet im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII im erheblichen Maß kommunale Mittel auf. Der Aufwand ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug im Jahresergebnis 2024 ca. 100 Millionen Euro. Ist dieser Aufwand der Höhe nach für eine Großstadt angemessen?

Ziel:
Um die Plausibilität dieses erheblichen Aufwandes im Verhältnis zur Einwohnerzahl und demografischen Parametern zu überprüfen, ist die Stadt Nürnberg seit vielen Jahren Mitglied im interkommunalen Vergleichsring der kommunalen Gemeinschaftsstelle KGST. Hier werden jährlich auf Grundlage von Kennzahlen Ausgaben nach Hilfearten, Leistungsdichten, Kosten und anderen steuerungs-relevanten Aspekten verglichen und diskutiert. Der Vergleichsring wird wissenschaftlich begleitet.

Ergebnis:
Nürnberg befindet sich im Vergleich der teilnehmenden 14 bundesdeutschen Großstädte sowohl bei Fallzahlen als auch bei Ausgaben kontinuierlich im Mittelfeld. Die Erkenntnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring liefern relevante Informationen für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Das Jugendamt berichtet über die Erkenntnisse aus dem Vergleichsring jährlich im Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus ist das Jugendamt Mitglied im bayerischen Kennzahlenvergleich Jugendberichterstattung Bayern JUBB des Landesjugendamtes.

Fachliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Ausgangspunkt:
Ebenfalls vor dem Hintergrund der Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfen zu Erziehung war die Frage zu stellen, ob die inhaltlichen Steuerungselemente im ASD neben der qualitativen Anforderung auch wirtschaftliche und nachhaltige Ziele berücksichtigen. Bereits 2014 wurden die Arbeitsansätze und Steuerungsziele im Rahmen der Haushaltskonsolidierung intensiv mit der Unternehmensberatung Rödl & Partner diskutiert.

Ziel:
Erhöhung der Effizienz und Effektivität in der Steuerung der Hilfen zu Erziehung, Entwicklung eines laufenden internen Controllings.

Ergebnis:
In der Prozessanalyse mit Rödl & Partner wurden Vorgänge sowie Vorgaben zur Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung analysiert und insbesondere hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Es wurde ein Steuerungszyklus bereichsübergreifend im Jugendamt eingerichtet, in dem quartalsweise auf der Basis von Kennzahlen, demografischen Entwicklungen sowie regionalen Spezifika Entwicklungen beobachtet und individuelle Maßnahmen getroffen werden, um ggf. kritischen Trends entgegenzuwirken.

Überregionale Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Arbeit in den Jugendämtern und insbesondere den Allgemeinen Sozialdiensten

Ausgangspunkt:
Sind Leistungen und Standards in qualitativer und quantitativer Hinsicht zufällige oder gezielte und nachvollziehbare Gegebenheiten in den Kommunen?
Viel wurde diskutiert, ob die öffentliche Jugendhilfe unter sachfremden Aspekten Leistungen erbringt oder verweigert.

Ziel:
Die Aufgaben des Jugendamtes sind im kommunalen Haushalt transparent vor dem Hintergrund gesetzlicher Verpflichtungen und jugendhilfepolitischer Ansprüche sowie gesellschaftlicher Erwartungen abgebildet. Sie sind gesetzlich und fachlich/wissenschaftlich begründet.

Ergebnis:
In der Jugendhilfeplanung werden unterschiedliche Grundlagen herangezogen. Neben den bundesgesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus dem SGB VIII sowie anderen Sozialgesetzbüchern, gelten die landesgesetzlichen Vorschriften. In Bayern insbesondere das Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern AGSG. Darüber hinaus prägen eine Vielzahl von fachlichen Empfehlungen des bayerischen Landesjugendamtes und des bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, an denen das Jugendamt der Stadt Nürnberg regelmäßig mitwirkt, die Jugendhilfeplanung und Ausgestaltung der Hilfen. Dabei ist das Jugendamt Nürnberg stets in die Erarbeitung und Bearbeitung von fachlichen Empfehlungen des BLJA einbezogen, auch über die Vorstandstätigkeit der Dienststellenleitung J. Diese Einbindung sichert auch die stetige und ständige Weiterentwicklung der betreffenden fachlichen Standards und deren Übertragung in die dienstliche Praxis. Explizit gibt es die Konkretisierung von Personalbedarf durch gesetzliche Vorgaben, wie etwa die Höchstfallzahl von Mündeln für Vormündern oder die Personalausstattung in teil-stationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe durch die Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken.

Prozessbeschreibungen in der Eingliederungshilfe

Ausgangspunkt
In der Eingliederungshilfe sind die Zuständigkeiten nach den Sozialgesetzbüchern SGB VIII und SGB IX geregelt. Für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung sind somit die Jugendämter zuständig, für junge Menschen mit einer körperlichen, geistigen, oder Mehrfachbehinderung die Sozialämter, in Bayern die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Bezirke.

Ziel
Im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe will der Gesetzgeber die Zuständigkeit für alle jungen Menschen mit einer Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe vereinen. Auch wenn die Gesetzesreform in der letzten Legislaturperiode der Bundesregierung nicht mehr verabschiedet wurde ist jedenfalls auf längere Sicht zu erwarten, dass sich die Regelungen und Zuständigkeiten im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe weiter entwickeln werden.

Ergebnis
Das Jugendamt Nürnberg ist einer von fünf Projektstandorten „Modellkommune“ des Bundesfamilienministeriums mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken und dem Institut für Sozialplanung, sowie dem Bayerischen Landesjugendamt wurden detailliert Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB VIII analysiert und beschrieben. Mit den Prozessbeschreibungen und hinterlegten qualitativen Standards ist nunmehr eine valide Grundlage für die inklusive Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe gelegt.

Weiterentwicklung der Frühen Hilfen

Ausgangspunkt:
Mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung in den Kommunen weiter voranzutreiben, hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) das bundesweite Projekt der „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen (QDFH)“ initiiert (Laufzeit 2018 bis 2021). Das Projekt wurde vom Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung wissenschaftlich begleitet. Am Projekt haben sich 29 Kommunen erfolgreich beteiligt.

Ziel:
Die Qualitätsdialoge boten kommunalen Akteuren die Möglichkeit, sich an einem fachlich begleiteten und partizipativ gestalteten Prozess dialogorientierter Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen zu beteiligen.

Ergebnis:
Als ein zentrales Ergebnis der Projektbeteiligung konnte das Jugendamt gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Grundlagen für den Einstieg in eine wirkungsorientierte Planung, Weiterentwicklung und Steuerung der Frühen Hilfen erarbeiten. Vertieft wurde das Thema im Anschluss mit wissenschaftlicher Unterstützung des Instituts für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg, welches 2022 eine Machbarkeitsstudie für die Ausarbeitung eines wirkungsorientierten Zielsystems für die Frühen Hilfen in Nürnberg erstellt hatte. Empfehlungen der Machbarkeitsstudie fanden folgend Eingang in den Prozess zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Frühen Hilfen, welcher Ende 2023 mit breiter Trägerbeteiligung initiiert und 2024 umgesetzt wurde. In mehreren Workshops und Expertenrunden wurde u.a. ein Zielsystem zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen erarbeitet. Dieser Prozess wurde fachlich moderiert durch das Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelische Hochschule Nürnberg. Aktuell werden die Ergebnisse ausgewertet und Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge für fachlich/konzeptionelle Entwicklungen, Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen und Netzwerkarbeit sowie wirkungsorientierten Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen ausgearbeitet. Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss Ende 2024/Anfang 2025 zur Behandlung vorgelegt werden.

Fazit:
Die vorhandenen und erforderlichen Ressourcen werden zielgerichtet eingesetzt, um möglichst effektive und effiziente Arbeitsprozesse zur fach- und bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen in diesem vielschichtigen Dienstbetrieb zu erzielen und dabei flexibel und zukunftsfähig zu bleiben. Durch eine Vielzahl von Organisationsentwicklungsmaßnahmen im gesamten Tätigkeitsspektrum des Jugendamtes wurden die erforderlichen Optimierungsprozesse und Maßnahmen für die angestrebte Zielerreichung umgesetzt. Die Maßnahmen standen und stehen dabei stets unter dem doppelten Fokus, die in den Themen liegenden Optimierungspotenziale in personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht zu nutzen, aber auch den Ressourcenbedarf für die Leistungen des Jugendamtes aufzuzeigen. Bei einer Verlaufsbetrachtung der Kennzahlen im Jugendamt zeigt sich auch, dass der Ressourcenbedarf im Vergleich zur Leistungserbringung einen geringeren Zuwachs zeigt. Durch die durchgeführten Maßnahmen und die damit verbundenen Effizienzgewinne wurde auch ein Beitrag zur Vermeidung höherer Belastungen des städtischen Haushalts erreicht.
Dem geflügelten Wort, dass nichts so beständig ist wie der Wandel, folgend, finden auch derzeit Organisationsentwicklungsprozesse statt, und besteht die Notwendigkeit auch in Zukunft analog dem Vorgehen in der Vergangenheit immer wieder die Effektivität und Effizienz der Rahmenvorgaben wie der Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsprozesse mit interner oder bei Notwendigkeit externer Begleitung auf den Prüfstand zu stellen.

Teil 3: Entwicklungsfelder des Jugendamtes

Die obige Darstellung zeigt umfassend die verschiedenen Einflüsse auf das Jugendamt auf. Im Folgenden findet sich nun ein beispielhafter Ausblick auf gesellschaftliche, sozialpolitische oder rechtliche Entwicklungen, die aus heutiger Perspektive Einfluss auf die Leistungserbringung des Jugendamtes haben werden. Dazu werden drei konkrete Organisationsentwicklungsthemen angeführt, die aktuell begonnen wurden oder voraussichtlich der perspektivischen Bearbeitung bedürfen. Für eine optimale Leistungserbringung des Jugendamtes ist es notwendig, die organisatorische und prozessuale Umsetzung dieser Änderungen unter Beachtung der fachlichen Standards in die bestehende Organisation sicherzustellen. Diese Integration wird unter Einbindung der Fachdienstelle DiP erfolgen und kann ggf. auch eine externe Begleitung erfordern.

Themenfeld 1: Inklusion

Inklusion ist eines der, vielleicht sogar das aktuelle Megathema der Kinder- und Jugendhilfe. Die Öffnung oder Ausweitung des bisherigen Leistungsspektrums oder der Aufbau spezifischer Leistungen für die Zielgruppe der von körperlicher oder geistiger Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder und Jugendlichen ist zunächst unabhängig von der derzeit nicht absehbaren weiteren rechtlichen Entwicklung in diesem Bereich Herausforderung und Anspruch an und für das Jugendamt zugleich. Beispielhaft zeigt sich dies im Bereich 1 – Städtische Kindertagesstätten. Als städtischer Kita-Träger muss es hier der Anspruch sein, beispielhafte Lösungen zur Betreuung dieser Zielgruppe in städtischen Einrichtungen zu entwickeln und entsprechende Angebote in der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Themenfeld 2: Leistungsfähigkeit freier Träger

Der § 3 SGB VIII nimmt explizit Bezug auf die Vielfalt der Träger in der Jugendhilfe, insbesondere auf das Zusammenspiel zwischen den freien Trägern und der Verwaltung des Jugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Freie Träger sind für ihr Angebot grundsätzlich auf eine auskömmliche Finanzierung durch die öffentliche Hand oder aus anderen Finanzierungsquellen angewiesen. Eine zunehmende Einschränkung bei den finanziellen Zuflüssen in Verbindung mit steigenden Ausgaben stellt für die freien Träger eine große Herausforderung dar. Das Jugendamt muss daher zum einen sicherstellen, dass die Subsidiarität in der Angebotsvielfalt erhalten bleibt, muss aber andererseits auch über die Voraussetzungen verfügen, um gegebenenfalls als Ausfallbürge für andere Systeme eintreten zu können.

Themenfeld 3: Digitalisierung

Weitere Digitalisierungsschritte in der Leistungserbringung des Jugendamtes sind unabdingbar, um zum einen die Leistungsfähigkeit längerfristig sicherstellen zu können, aber auch zum anderen den steigenden Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger bspw. im Hinblick auf die Leistungsgewährung gerecht werden zu können. Aus der internen Perspektive des Jugendamtes stehen daher insbesondere Maßnahmen im Fokus, die die Prozesseffizienz steigern, um dem perspektivisch sinkendem Fachkräfteangebot am Arbeitsmarkt begegnen zu können. Aus der externen Perspektive ist es notwendig die Leistungserbringung an den Leistungsempfängerinnen und –empfängern auszurichten. Dies erfordert unter anderem niedrigschwellige digitale Zugangswege zu eröffnen und durch schlanke interne Prozesse eine schnelle Leistungsgewährung zu ermöglichen.

OE-Thema 1: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Oben wurde unter J/B3 bereits auf die Leistungserbringung der wirtschaftlichen Jugendhilfe Bezug genommen. Für das Jahr 2025 wurde bereits eine Untersuchung der Bearbeitungsprozesse und eine Ermittlung der für die optimierten Prozesse notwendigen personellen Ressourcen mit der Dienststelle DiP auf den Weg gebracht. Ziel der Organisationsuntersuchung ist es, hier auch analog dem oben angeführten Vorgehen im ASD über die Organisationsuntersuchung in eine laufende Weiterentwicklung einzusteigen.

OE-Thema 2: Amtsvormundschaft

Die/der vom Jugendamt mit der Ausübung der Aufgaben der Amtsvormundschaft betraute Mitarbeiterin/Mitarbeiter ist gesetzlicher Vertreter des Kindes (§ 55 Abs. 2 SGB VIII). Der oberste Grundsatz ist hier die Wahrung und Sicherstellung des Kindeswohls, § 1789 Abs. 1 BGB.

Der Amtsvormund vertritt hier parteiisch ausschließlich die Interessen der Kinder und Jugendlichen. In seiner Tätigkeit ist der Amtsvormund daher im Einzelfall relativ weisungsungebunden, vgl. § 1790 Abs. 1 BGB. In der Ausübung seiner Tätigkeit ist der Amtsvormund hierbei persönlich für die Pflege und Erziehung der vertretenen Kinder verantwortlich und ist damit in einer gesetzlich vorgeschriebenen Garantenstellung.

Die Aufgabe als gesetzlicher Vertreter des Kindes / Jugendlichen übt der Vormund im Rahmen eines komplexen Hilfesystems im Zusammenspiel mit ASD, Eltern, Einrichtungen, Pflegeeltern, Verwandten, Schule, Kindergarten, Ärzten und anderen Beteiligten aus. Die AV/AP bringt als gesetzlicher Vertreter des Kindes/Jugendlichen und fachlicher Mitarbeiter des Jugendamtes seine Sichtweise ein.

Der Gesetzgeber sieht für die Amtsvormundschaft eine Höchstgrenze von 50 zugeordneten Mündeln je Vormund vor. Diese Höchstgrenze liegt 30% oberhalb der fachlichen Empfehlungen. Ziel der Organisationsentwicklung ist es, hier für die spezifischen Bedarfe der Amtsvormundschaft in der Stadt Nürnberg auf Basis einer Prozessbetrachtung und unter Berücksichtigung der Mündelkohorten in der Zuständigkeit der Fachabteilung eine adäquate organisatorische Aufstellung der Abteilung zu erarbeiten. Ein Beginn der Organisationsentwicklung ist im Jahr 2025 eingeplant.

OE-Thema 3: Entwicklungsszenario/Schwerpunktsetzungen des städtischen Kita-Trägers

Die im Jahr 2024 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat die Grundidee verfolgt, dass sich das verwaltungsmäßig und betriebliche Handeln an der Zweckbestimmung der Organisation, im Falle von J/B1, an einer verlässlichen und qualitätsvollen Kinderbetreuung ausrichtet. Konkret wurde untersucht, passen die vorhandenen Strukturen und Prozesse zur Leistungs- und Zweckerfüllung des Städtischen Trägers.

Im Rahmen der Untersuchung wurde deutlich, dass neben den bereits oben beschriebenen prozessualen Verbesserungspotentialen eine klare Ausrichtung für die kommenden Jahre erforderlich ist: Was wollen wir mit unseren Städtischen Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren fachlich und inhaltlich erreichen? Welchen Anteil soll der städtische Träger am noch weiteren Ausbau haben? Und was bedeuten diese Entscheidungen und Weichenstellungen in der Konsequenz für die Strukturen und weiteren Prozesse? Nachdem die strategische Neuausrichtung des Fachbereichs nicht Bestandteil der Organisationsuntersuchung war, wurde im Dezember 2024 ein Strategieworkshop zur Entwicklung eines eigenen Zukunftsbildes „Kita,nuernberg.2030“ für den Fachbereich entwickelt. Das Zukunftsbild sieht den städtischen Träger noch stärker wie bisher in der Rolle als Grundversorger in den verschiedenen Stadtteilen, mit den Schwerpunkten Kinderrechte, Teilhabe und Vielfalt.

Für die Umsetzung wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, um die Vision in den kommenden Jahren auch realisieren zu können. Noch offen ist die Frage, wie die sich Struktur und Organisation des städtischen Trägers entsprechend der Strategie weiterentwickeln muss, um den Städtischen Träger zukunftsorientiert und attraktiv aufzustellen. Ziel des noch anstehenden Prozesses ist es, eine fundierte Analyse durchzuführen und Zielsetzungen sowie konkrete Vorschläge zu erarbeiten, für eine entscheidungsreife Vorlage. Für diesen abschließenden Untersuchungsauftrag wird eine externe Beratung und Begleitung im zweiten Halbjahr 2025 als notwendig erachtet.

Zusammenfassung:

Der JHA nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis. Das Jugendamt wird im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung auch zukünftig konkrete Maßnahmen unter Einbeziehung des Amtes für Digitalisierung und Prozessorganisation planen und umsetzen. Maßnahmen die auf Grund der Einbindung externen Institutionen finanzielle Mittel erfordern, werden dem JHA zum Haushaltsbeschluss vorgelegt. Über die abschließende Mittelbereitstellung entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

20.10.2024
Antragsteller: Prof. Dr. Scheurlen

Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Aufgabe des Jugendamtes der Stadt Nürnberg beinhaltet unter anderem die Sicherstellung von Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Insbesondere in der hochsensiblen Phase der frühkindlichen Bildung (zum Beispiel durch Kinderkrippen, Kita, Kindergarten, Kinderhorte) müssen die erforderlichen Strukturen und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit freien Trägern durch das Jugendamt geplant, koordiniert und strukturiert werden.

Diese Aufgaben werden kontinuierlich schwieriger und komplexer durch

- gesellschaftspolitische und zuwanderungspolitische Veränderungen in der Stadt,
- die damit verbundenen möglichen sozialen Spannungen mit einem erhöhten Bedarf im Bereich von ASD und frühen Hilfen,
- das Wachstum der Stadt z.B. durch Ausweisung einiger neuer Stadtteile in Nürnberg,
- bundespolitisch vorgegebene, neue Rechtsansprüche (Ganztagsbetreuung) zur Betreuung von Kindern,
- Konzeptionierung neuer Formen der Ganztagsbildung,
- Mangel an geeigneten Fachkräften, der angesichts der demographischen Entwicklung zunehmen wird.

Dies alles steht in einem Spannungsfeld mit den geringer werdenden finanziellen Spielräumen der Stadt Nürnberg und den erforderlichen Sparmaßnahmen, damit der jährliche Haushalt bewilligt werden kann. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass z.B. der Bedarf an Kitaplätzen mit einem Defizit von ca. 1.000 Plätzen nicht gedeckt wird, was unmittelbare Konsequenzen für den Arbeitsmarkt zum Beispiel für die Eltern der zu betreuenden Kinder hat.

Um die oben skizzierten und zukünftig eher zunehmenden Konflikte zu lösen, stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

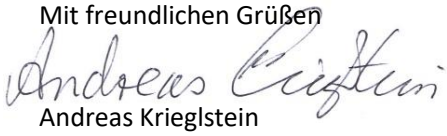
Antrag:

Die Stadt Nürnberg beauftragt ein externes Beratungsunternehmen mit der Analyse der bestehenden und der vom Jugendamt in die Wege geleiteten bzw. zukünftig noch zu bearbeitenden Maßnahmen und Arbeitsprozesse auf Effektivität und Effizienz.

Die bestehenden und noch zu leistenden Maßnahmen sind dabei auch in Bezug auf die anfallenden Kosten, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größe, zu prüfen.

Optimierungspotenziale sollen erkannt und Empfehlungen bezüglich ihrer Umsetzungen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender